

Stenographisches Protokoll.

5. Sitzung der IV. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 17. Dezember 1948.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 129).
2. Abwesenheitsanzeigen (S. 130).
3. Verhandlung:

Antrag, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949, Spezialdebatte (Fortsetzung):

Kapitel III, Fürsorgewesen. Redner: Abg. Dubovsky (S. 130), Resolutionsanträge Abg. Dubovsky (S. 130 und S. 131), Abg. Zach (S. 132), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 132), Berichterstatter: Abg. Kuchner, Schlußwort (S. 135); Abstimmung (S. 135).

Antrag, betreffend die Errichtung von Hauptschulen in Vitis und Heiligeneich. Berichterstatter: Abg. Marchsteiner (S. 136); Abstimmung (S. 137).

Antrag, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz — LDHG). Berichterstatter: Abg. Vesely (S. 137 und S. 142), Redner: Landesrat Genner (S. 138), Antrag Landesrat Genner (S. 138), Abg. Zach (S. 138), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 139); Abstimmung (S. 142).

Antrag, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 (Fortsetzung):

Kapitel IV, Schulwesen. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 142 und S. 163), Redner: Abg. Vesely (S. 143), Antrag Abg. Vesely (S. 148), Abg. Tesar (S. 148), Antrag Abg. Tesar (S. 149), Landesrat Genner (S. 149), Abg. Zach (S. 151), Abg. Bartik (S. 154), Anträge Abg. Bartik (S. 154), Abg. Kren (S. 155), Antrag Abg. Kren (S. 155), Abg. Etlinger (S. 155), Antrag Abg. Etlinger (S. 155), Abg. Dr. Riel (S. 155), Anträge Abgeordneter Dr. Riel (S. 156), Landeshauptmannstellvertreter Popp (S. 156); Abstimmung (S. 163).

Kapitel V, Kunst und Wissenschaft. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 164), Redner: Abgeordneter Reif (S. 164), Abg. Zach (S. 165); Abstimmung (S. 166).

Kapitel VI, Landeskultur. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 166), Redner: Abg. Mentasti (S. 166), Anträge Abg. Mentasti (S. 171), Landesrat Genner (S. 171), Abg. Marchsteiner (S. 174), Anträge Abg. Marchsteiner (S. 176 und S. 177), Abg. Theuringer (S. 177), Abg. Zettel (S. 177), Antrag Abg. Zettel (S. 177), Abg. Schöberl (S. 178), Antrag Abg. Schöberl (S. 178), Abgeordneter Bachinger (S. 178), Abg. Reif (S. 179), Abg. Etlinger (S. 181), Anträge Abg. Etlinger (S. 181 und S. 182), Abg. Glaninger (S. 182), Abg. Waltner (S. 183), Antrag Abg. Waltner (S. 184), Landesrat Steinböck (S. 184); Abstimmung (S. 189).

Kapitel VII, Wirtschaftsförderung. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 191), Redner: Ab-

geordneter Götzl (S. 191), Abg. Stern (S. 192), Abg. Nimetz (S. 193), Abg. Tesar (S. 194), Antrag Abg. Tesar (S. 194), Abg. Wondrak (S. 195); Abstimmung (S. 196).

Kapitel VIII, Straßen- und Brückenbauten. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 196), Redner: Abg. Steirer (S. 196), Abg. Etlinger (S. 196), Antrag Abg. Etlinger (S. 197), Abg. Bartik (S. 197), Antrag Abg. Bartik (S. 197), Abg. Schöberl (S. 197), Antrag Abg. Schöberl (S. 197); Abstimmung (S. 197).

Kapitel IX, Wasserbauten. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 198), Redner: Abg. Wondrak (S. 198), Abg. Tesar (S. 199), Antrag Abg. Tesar (S. 199), Abg. Glaninger (S. 199), Antrag Abgeordneter Glaninger (S. 199), Abg. Theuringer (S. 199), Antrag Abg. Theuringer (S. 199), Abgeordneter Schöberl (S. 199), Anträge Abg. Schöberl (S. 200), Abg. Wallig (S. 200), Antrag Abgeordneter Wallig (S. 200); Abstimmung (S. 201).

Antrag, betreffend die Weitergeltung der Verordnung über Jugendwohlfahrt in Niederösterreich. Berichterstatter: Abg. Steirer (S. 201); Abstimmung (S. 202).

Antrag, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 (Fortsetzung):

Kapitel X, Vermögen und Schulden. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 202); Abstimmung (S. 202).

Kapitel XI, Finanzverwaltung. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 202); Abstimmung (S. 202).

Kapitel XII, Verschiedene Ausgaben und Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 202); Abstimmung (S. 202).

Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 (S. 202).

Außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 202); Abstimmung (S. 202).

Wiederaufbau-Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 202); Abstimmung (S. 202).

Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949. Berichterstatter: Abg. Kuchner (S. 203); Abstimmung (S. 203).

Redner: Landesrat Haller (S. 203), Präsident (S. 205), Abg. Zach (S. 206), Präsident (S. 206).

PRÄSIDENT (um 9 Uhr 15 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufzulegen, es ist unbeanstandet geblieben, daher als genehmigt zu betrachten.

Entschuldigt haben sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. K a r g l und Herr Abgeordneter K a u f m a n n.

Wir setzen die Verhandlungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 fort.

Als nächstem Redner zum Kapitel III, „Fürsorgewesen“, erteile ich dem Herrn Abgeordneten D u b o v s k y das Wort.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Das Kapitel „Fürsorgewesen“ gibt den einzelnen Parteien Gelegenheit, zu beweisen, ob es ihnen ernst ist mit dem Begriff der Solidarität. Gerade auf dem Gebiete des Fürsorgewesens, wo die öffentliche Hand für die in Bedrängnis geratenen Mitglieder unserer Gesellschaft sorgen muß, kann jede einzelne Partei zeigen, wie sie wirklich im geistigen Solidarismus diesen Menschen gegenüber handelt. Wir alle wissen von den schweren Bedingungen, unter denen die arbeitende Bevölkerung heute leben muß. Die Löhne sind weit hinter den Preissteigerungen zurückgeblieben. Wir haben gestern anlässlich des Kapitels „Allgemeine Verwaltung“ Gelegenheit gehabt, aufzuzeigen, unter welch schwierigen Verhältnissen die öffentlichen Angestellten arbeiten müssen. Aber alles das wird in den Schatten gestellt von den Verhältnissen, unter denen die Fürsorgerentenbezieher leben müssen. Die unausgesetzten Preissteigerungen wurden für die Fürsorgerentenbezieher zur Katastrophe. Die Sätze für die allgemeine und gehobene Fürsorge, die seit 1. August 1947 in Kraft sind, reichen bei weitem nicht aus, um nur die aufgerufenen Lebensmittel kaufen zu können. Von der Anschaffung von Schuhen und Kleidern kann überhaupt keine Rede sein. Ich glaube daher, daß es notwendig wäre, daß der niederösterreichische Landtag den Lebensbedingungen der Fürsorgerentenbezieher sein besonderes Augenmerk zuwendet und hier alles daransetzt, um das Los dieser Ärmsten der Armen zu erleichtern, die in der letzten Zeit immer wieder auf die Mildtätigkeit ihrer Mitbürger angewiesen waren. Das ist ein unerträglicher Zustand und es ist Pflicht der öffentlichen Hand, für die in Not und Bedrängnis geratenen Mitbürger zu sorgen. Deshalb möchte ich dem niederösterreichischen Landtag folgenden Resolutionsantrag vorschlagen (*liest*):

„Die monatlichen Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes sind bei der allgemeinen Fürsorge für Alleinstehende auf 150 S, bei der gehobenen Fürsorge auf 165 S zu erhöhen. Für Kinder unter 16 Jahren in Pflege der Eltern sind 90 S auszuwerfen. Alle übrigen Sätze sind dementsprechend zu bemessen.“

Den minderbelasteten Nationalsozialisten sind die gleichen Beträge wie den übrigen Rentenempfängern auszuzahlen.“

Bei der Fürsorge ist nämlich noch immer das Nationalsozialistengesetz in seiner vollen Auswirkung in Geltung. Während man sich bei den Begüterten, bei den Unternehmern und Kapitalisten bemüht, alles in Bewegung zu setzen, um sie reinzuwaschen, gilt bei den Ärmsten der Armen das Nationalsozialistengesetz noch immer in seiner vollen Schärfe, so vor allem die Bestimmung, daß ehemalige Nationalsozialisten nicht in die gehobene Fürsorge aufgenommen werden können.

Die Mittel zur Durchführung dieses Antrages sind vorhanden; die Landesverwaltung braucht nur vom Bund die Rückvergütung der von den Bezirkshauptmannschaften für Zwecke der Fürsorge verwendeten Mittel zu verlangen.

Wir stehen unmittelbar vor Weihnachten; für die meisten wird es ein Fest der Freude sein. Der Großteil der Lohn- und Gehaltsempfänger wird anlässlich der Weihnachtsfeiertage eine außerordentliche Zuwendung in Form einer Remuneration erhalten, nur jene, die bisher schon zu wenig zum Leben haben, sollen zu Weihnachten leer ausgehen. Für sie wird es kein Fest der Freude sein, wenn sie sich nicht einmal die aufgerufenen Lebensmittel kaufen können, sondern für sie wird es ein Fest sein, an dem sie mit Bitternis feststellen müssen, daß die Gemeinschaft, die öffentliche Verwaltung, sie vergessen hat. Ich bitte den Hohen Landtag, das zu berücksichtigen und folgendem Antrag die Zustimmung zu geben (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Allen Empfängern von Bezügen aus der Armen- und Jugendfürsorge ist zu Weihnachten ein Betrag in der Höhe eines Monatsbezuges auszubehalten.“

Wir haben gestern den Bericht des Finanzkontrollausschusses gehört, daß in Niederösterreich Kinder, die ihre Eltern verloren haben, in Altersheimen untergebracht werden und dort inmitten von alten, gebrechlichen Menschen ihr Leben verbringen müssen. Wir wollen hoffen, daß dieser Zustand raschestens beseitigt wird, der zu sehr an das alte Armenhauswesen erinnert, wo man alle, die irgendwie der öffentlichen Hand zur Last gefallen sind, untergebracht hat, gleichgültig, ob sie krank, gesund, alt, gebrechlich oder Kinder gewesen sind. Ich glaube, daß die moderne Fürsorge heute auch im Land Niederösterreich schon so weit fortgeschritten ist, daß sie es versteht, diese elternlosen Kinder in einem Heim unterzubringen und sie einer geregelten Erziehung zuzuführen.

Wir haben in dem Kapitel auch einen Be-

trag für die Förderung der Leibeskultur, also zur Förderung des Sportwesens, eingesetzt. Dieser Betrag ist angesichts der Tatsache, wie der Sport in Niederösterreich gefördert wurde, eine Augenauswischerei. Denn wenn man hier 80.000 S für die Förderung des Sportes einsetzt und auf der anderen Seite Gesetze beschließt, die den Sportvereinen die wesentlichsten Mittel, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen, nämlich die Einnahmen aus ihren Veranstaltungen wegsteuern, so kann man in diesem Land wohl schwer von einer Förderung des Sportes sprechen.

Ein besonderes Kapitel, aus dem ein bestimmter Geist hervorgeht, ist die Tatsache, daß im heurigen Budget der Betrag für die wirtschaftliche Fürsorge der Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz von 800.000 S auf 200.000 S herabgesetzt wurde. Allerdings gibt es einen weiteren Betrag, der im Zusammenhang mit den Kriegsoffern steht, aus dem den ehemaligen Opfern des Faschismus ein Betrag von 200.000 S zur Verfügung gestellt werden soll. Zusammen sind dies also 400.000 S gegenüber 800.000 S im vergangenen Jahre. Immerhin bedeutet das gegenüber dem Vorjahre eine Kürzung um 50%. Man mag vielleicht einwenden, daß die im Vorjahre ausgeworfenen Mittel nicht restlos von den Opfern des Faschismus beansprucht wurden; das trifft auch beim Bund zu. Hier muß man aber einmal aufzeigen, wieso es dazu kommt, daß diese Mittel nicht beansprucht werden. Die Tatsache, die rauhe Wirklichkeit zeigt, daß jene Menschen, die ihr Leben, ihre Gesundheit für die Wiedererrichtung Österreichs eingesetzt haben, vielfach heute noch in Verhältnissen leben, die sie über das Verhalten des Staates Österreich, zu dessen Wiedererrichtung sie wesentlich beigetragen haben, verzweifeln lassen. Schon die Tatsache, daß nicht einmal alle ehemaligen Opfer des Faschismus sich eine Amtsbescheinigung ausstellen lassen, weil der Weg zur Erlangung einer Amtsbescheinigung mit derart viel bürokratischen Hindernissen versehen ist, daß die meisten davon genug haben und lieber auf die Amtsbescheinigung verzichten, als gegen den Bürokratismus zu kämpfen. Dazu kommt noch, daß man, selbst wenn man im Besitz der Amtsbescheinigung ist, noch lange nichts erhält. Es ist fast hoffnungslos, daß jemand eine Rente zuerkannt erhält, die es ihm ermöglicht, das Leben fristen zu können, sich weiterbilden zu können und sich eine Existenz zu gründen. All die Quälereien in den Konzentrationslagern scheinen manchmal ein Kinderspiel gegenüber dem zu sein, was ein Opfer des Faschismus hier an Quälereien mitmachen muß, bis es in

den Bezug einer Opferfürsorgerente gelangt. Ich kenne hier eine Reihe Abgeordneter, die gleich mir im KZ gesessen sind und draußen gibt es noch eine weitere Anzahl. Alle haben mehr oder weniger lange Zeit im KZ gesessen, haben schwere gesundheitliche Schäden davongetragen, aber ich kenne keinen hier, der trotz dieser gesundheitlichen Schäden Anspruch auf die Opferfürsorgerente gestellt hätte. Dies nicht vielleicht deshalb, weil er einfach darauf verzichtet, sondern weil er weiß, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten die Anerkennung allein schon verbunden ist. Nur so ist es also erklärlich, daß sowohl beim Bund als auch im Land die Mittel, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, einfach nicht gebraucht werden. Damit kann sich aber die Verwaltung unseres Landes nicht zufrieden geben. Es obliegt nicht der Verwaltung unseres Landes, die Rente für die Opfer des Faschismus auszubezahlen, das ist Sache des Bundes; aber es obliegt der Verwaltung des Landes, jenen, die durch die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes nicht in den Genuß dieser Rente gelangen können, eine ausreichende Beihilfe für ihren Lebensunterhalt zu geben. Ich glaube daher, damit alle jene Menschen, die durch ihr Eintreten für Österreich während der Zeit des Nazismus schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben, endlich einmal sehen, daß nicht überall bürokratische Hemmungen und Schwierigkeiten vorhanden sind, daß die Verwaltung des Landes Niederösterreich diesen Opfern des Faschismus zu Weihnachten des heurigen Jahres eine einmalige Aushilfe ausbezahlen soll. Ich erlaube mir daher an den Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Allen Empfängern von Bezügen aus der Opferfürsorge sind aus Landesmitteln zu Weihnachten Beträge in der Höhe eines Monatsbezuges auszubezahlen.“

Damit können wir beitragen, daß auch jene Menschen, die ihre Gesundheit im Kampfe um die Wiedererrichtung Österreichs eingebüßt haben, Weihnachten 1948 mit der Gewißheit verbringen können, daß die öffentliche Verwaltung ihrer gedenkt und sie nicht vergessen hat.

Wir sehen ferner, daß in den Landes-Irrenanstalten der Stand der Pfleglinge sinkt. Trotzdem der Stand der Pfleglinge ununterbrochen sinkt, müssen jedoch die für den hohen Pfleglingsstand vorhandenen Pfleger und Pflegerinnen noch immer, entgegen der gesetzlichen 48-Stunden-Woche, 65 und mehr Stunden pro Woche arbeiten. Ich glaube, daß es an der Zeit wäre, hier eine wirklich geregelte Dienstzeit, die im Sinne des österreichischen Gesetzes liegt, einzuführen.

Es muß aber auch endlich damit Schluß ge-

macht werden, daß in diesen Heilanstalten das Personal einer ungleichen politischen Behandlung unterzogen wird. Es werden z. B. Ärzte, die Nazi waren und von den Vorgängen in den Irrenanstalten während der Zeit der Naziherrschaft wußten und die dazu geschwiegen haben, wieder eingestellt, während gleichzeitig die kleinen Pfleger aus dem Dienst entlassen wurden. Hier ist es nur ein Akt der Gerechtigkeit, gleiche Behandlung der Ärzte und des Pflegepersonals zu verlangen. Die Landesverwaltung muß hier schon in der nächsten Zeit die entsprechenden Maßnahmen treffen.

Zum Kapitel „Fürsorgewesen“ möchte ich abschließend noch sagen: Hier kann jede Partei beweisen, ob es ihr mit dem Begriff der Solidarität ernst ist, wenn sie zu den von mir gestellten Anträgen die Zustimmung gibt.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Zu diesem Kapitel möchte ich nur über den Punkt „Körperliche Ertüchtigung“ einige Feststellungen machen. In allen anderen Punkten ist eine Erhöhung des Betrages zu verzeichnen, nur in dem die Gesundheit stärkenden und Krankheiten vorbeugenden Punkt „Sport“ ist der Betrag gleichgeblieben.

Ich möchte nicht, daß das Land Niederösterreich, was die Zuwendung von Beträgen für die körperliche Ertüchtigung betrifft, unter allen Bundesländern bald an letzter Stelle steht. Gerade in Zeiten wie jetzt müssen wir naturnotwendig der Jugend etwas geben, denn sie ist wirklich arm. Es gibt viele Menschen, die sehr rasch mit einem harten Urteil über die Jugend bei der Hand sind, aber es gibt nur sehr, sehr wenige, die aus der Erkenntnis auch den notwendigen Schluß ziehen und sich sagen: Ja, warum ist es denn so? Eben, weil die Gefahren in diesen Zeiten sehr groß sind, muß man die Jugend von diesen großen Gefahren ablenken und sie zu dem ewigen Jungbrunnen führen. Das ist das Turnen und darüber hinaus der Sport in allen Sparten, wenn er richtig gesehen wird. Ich begrüße es, daß der eine mehr für das Turnen, der andere mehr für das Schilaufen und der dritte wieder mehr für das Schwimmen ist, denn es müssen alle Sparten entsprechend gefördert und gepflegt werden. Aus eigener Kraft allein kann die Jugend in der heutigen Zeit nicht wieder hochkommen. Daher möchte ich dem Hohen Hause sagen: Ich werde mich zur gegebenen Zeit mit einem Antrag melden und Sie dann bitten, wenn vielleicht in einigen Monaten schon etwas mehr Übersicht über die Eingänge aus den Steuern besteht, daß der Betrag von 80.000 S., der zur Verfügung gestellt wurde,

etwas erhöht wird. Hier geht es nicht um ein Parteiinteresse, sondern hier geht es um ein allgemeines Interesse der Jugend. Ich hoffe daher auch, daß wir bei allen zuständigen Herren zu gegebener Zeit das notwendige Verständnis finden werden. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter P o p p.

Landeshauptmannstellvertreter POPP: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Rahmen der allgemeinen Fürsorge kommt sicherlich dem Kapitel der Jugendfürsorge eine besondere Bedeutung zu. Die Folgen des Krieges und vor allem der Lebensmittelknappheit sind so bekannt, daß es wohl überflüssig erscheint, dem Hohen Hause darüber noch eine Darstellung zu geben. Außerdem hatten wir gestern Gelegenheit, im Kapitel „Gesundheitswesen“ auch zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Für das Jugendamt war es selbstverständlich, am Ende des Krieges wieder daranzugehen, die Jugendpflege auszubauen. Wer die Verhältnisse kennt, muß wohl zugeben, daß das, was in einem langen Krieg zerstört wurde, nicht in zwei Jahren wieder restlos aufgebaut werden kann. Wir haben heute hier gehört, daß der Herr Abg. Dubovsky eine ganze Sammlung von Anträgen zu den verschiedenen Fürsorgekapiteln eingebracht hat. Ich würde es daher für zweckmäßig halten, wenn wir in unserer Geschäftsordnung eine heilsame Bestimmung hätten, die dahingeht, daß der Antragsteller, der von der Landesregierung Ausgaben verlangt, die oft sehr berechtigt sind, gleichzeitig verpflichtet ist, einen Antrag einzubringen, aus dem hervorgeht, wo die Mittel dazu hergenommen werden sollen (*Rufe: Sehr richtig!*), um die Bedeckung — und ich sage es nochmals — auch für berechtigte Ausgaben zu finden. Sonst ist das in meinen Augen eine etwas billige Demagogie, die man im Rahmen der gesamten Notwendigkeiten unseres Landes wohl nicht gut verantworten kann.

Es handelt sich also um einen doppelten Beweis, um den Beweis, daß es notwendig ist, Dinge zu schaffen und daß die Mittel vorhanden sind, alles das zu tun, was wir gerne tun möchten. Meine Damen und Herren, ich glaube, obwohl ich nur einen engen Kreis der Fürsorge des Landes zu betreuen habe, doch sagen zu können, daß wir in den zwei Jahren — denn 1945 kann ich ja gar nicht rechnen — einen wesentlichen Schritt nach vorwärts gekommen sind. Wir Österreicher sind manchmal zu bescheiden und stellen nicht fest, was an Aufbauarbeit wirklich geleistet wurde und es scheint Kreise zu geben, die geradezu nicht wahrhaben wollen, daß auch in Österreich auf

den verschiedensten Gebieten und so auch auf dem Gebiete der Fürsorge eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen ist.

Ich will gerne anerkennen, daß bei der Entwicklung unserer Fürsorge und insbesondere der Jugendfürsorge neben der öffentlichen Fürsorge auch private Vereinigungen aller Richtungen und Parteien mitgeholfen haben. Nur möchte ich eines grundsätzlich feststellen: Meiner Meinung nach ist die private Fürsorge eine ergänzende, die aus eigener Initiative zusätzliche Mittel aufbringt. Es kann also nicht Zweck sein, private Fürsorgevereinigungen zu schaffen und ihnen von der öffentlichen Hand Subventionen zu geben, denn damit würden die Mittel der öffentlichen Fürsorge entzogen werden.

Dem Wiederaufbau der Jugendfürsorge stellen sich sicherlich Schwierigkeiten rechtlicher und finanzieller Natur entgegen. Der Abg. Dubovsky hat schon darauf verwiesen, daß bei uns in Österreich die Jugendfürsorge durch eine reichsdeutsche Verordnung vom 20. März 1940 über die Jugendwohlfahrt der Kompetenz des Landes entzogen und damit zu einer Angelegenheit der autonomen Verwaltung wurde. Damit ist zweifellos eine erfreuliche Entwicklung des niederösterreichischen Jugendfürsorgewesens unterbunden worden. Lebenswichtige Einrichtungen wurden einfach aufgelassen, bzw. den Gliederungen der NSDAP, der NSV, der HJ und des BDM — und wie alle diese Dinge geheißten haben — unterstellt. Durch das Rechtsüberleitungsgesetz aus dem Jahre 1945 ist aber diese Verordnung noch weiter in Kraft, weil ja zunächst die finanziellen Mittel für die Durchführung der Fürsorge gefehlt haben. Es wurde von den Ländern bereits über einen Entwurf eines neu zu schaffenden Jugend-Wohlfahrtspflegegesetzes beraten; dieser Entwurf wurde dem zuständigen Ministerium zur Entscheidung übermittelt und ist die Grundlage eines Gesetzentwurfes des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Die Stellungnahme der Länder wurde eingeholt und es ist zu erwarten, daß dieses neue Gesetz im Frühjahr des kommenden Jahres behandelt wird. Damit sind dann, nachdem die Länder die Ausführungsgesetze dazu zu beschließen haben, die Voraussetzungen gegeben, daß wir auch im Lande Niederösterreich das notwendige Landesgesetz schaffen können. Durch einen Erlaß des Sozialministeriums und des Innenministeriums vom 4. Oktober 1948 wurde die vorhin von mir zitierte Verordnung aus dem Jahre 1945 außer Kraft gesetzt. Damit haben wir aber momentan eine Lücke und der Landtag hat vorgestern Gelegenheit genommen, eine Art Übergangs-

bestimmung zu schaffen, wonach wir, bis wir das Landes-, bzw. Bundesgesetz bekommen, das Gesetz aus dem Jahre 1945 als weiterhin in Kraft gesetzt betrachten müssen. Das ist eine rechtliche Schwierigkeit. Es gibt aber noch weitere Schwierigkeiten. Vor allem ist es der Mangel an Berufsvormündern und geschulten Fürsorgerinnen. Dabei muß aber anerkannt werden, daß der Dienst der Fürsorgerinnen bei den heutigen unsicheren Verhältnissen auf dem Lande draußen ein außerordentlich schwerer ist. Gerade diesem Fürsorgepersonal gebührt auch der Dank der Verwaltung unseres Landes.

Der Aufgabenkreis des Landesjugendamtes erstreckt sich auf drei Tätigkeitsgebiete: die offene Fürsorge, die geschlossene Jugendfürsorge und die sogenannte Erholungsfürsorge. Zur offenen Jugendfürsorge gehört vor allem die Führung der Generalvormundschaften, die Führung der Pflögschaften über Waisenkinder usw. Die Generalvormundschaften Niederösterreichs wurden schon im Jahre 1916 eingeführt und im Laufe der Jahre außerordentlich ausgebaut, so daß wir eigentlich in jedem Gerichtsbezirk in Niederösterreich eine Berufsvormundschaft hatten. Diese Berufsvormundschaften waren mit einem Arzt, einem Berufsvormund und einer Anzahl Fürsorgerinnen und sonstigem Personal ausgestattet. Im Jahre 1938 wurden im Wege der Generalvormundschaften in Niederösterreich allein 53.000 Mündel betreut. Die Erfassung ist heute schon so weit gediehen, daß wieder 42.000 Mündel durch die zuständigen Stellen in Niederösterreich betreut werden. Die Aufgabe der Berufsvormünder ist zunächst einmal die Sicherstellung des materiellen Lebensunterhaltes der Pflöglinge, die Sorge für ihre Erziehung und Berufsausbildung. Ein Berufsvormund hat zirka 300 bis 400 Mündel zu betreuen, und zwar in einem Gebiet, das oft 20 und 30 Gemeinden umfaßt. Die Fürsorgerinnen haben eine sehr schwere Aufgabe. Sie müssen pflegerisch und auch pädagogisch geschult sein. Sie müssen daher eine Vorbildung in einer dreijährigen Schule durchmachen. Eine Ergänzung dazu ist auch noch die Sorge für die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die durch die Mutterberatungsstellen erfolgt. Auch hier wurde mit dem Wiederaufbau der Mutterberatungsstellen begonnen. Das war auch nicht leicht, denn zunächst haben wir in vielen Gemeinden heute nicht die notwendigen Räumlichkeiten, um überhaupt die Mutterberatungsstellen einzurichten. Ich kann aber trotzdem berichten, daß bereits wieder 231 Mutterberatungsstellen im Lande in Funktion sind und daß über 10.000 Kinder ständig betreut

und deren Mütter kostenlos durch die Mutterberatungsstellen beraten werden. Diese Mutterberatungsstellen sind gleichzeitig auch eine Hilfsstelle für die verschiedenen ausländischen Aktionen.

Eine weitere Aufgabe der Jugendämter ist die sogenannte Jugendgerichtshilfe, die gerade in der heutigen Zeit der großen Verwahrlosung unserer Jugend, einer Folge des Krieges, außerordentlich wichtig und notwendig ist. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete ein einträchtiges Zusammenwirken unseres Amtes mit der Lehrerschaft, den privaten Fürsorgeeinrichtungen, aber auch mit der gesamten Bevölkerung notwendig ist.

Eine neue Einrichtung, die das Land geschaffen hat, ist die sogenannte Lehrlingsbeihilfe, eine Einrichtung, durch die wir Kindern von unbemittelten Eltern, wenn sie einen Beruf ergreifen wollen, den wir als Mangelberuf bezeichnen, Lehrlingsbeihilfen geben. Die praktische Durchführung hat erst im Jahre 1948 begonnen. Alle bisher eingelaufenen Ansuchen sind restlos bewilligt worden. Der Stand der bis jetzt auf diese Weise unterstützten Lehrlinge beträgt 145. Wir haben auch im heurigen Voranschlag wieder einen Betrag von 60.000 S, das ist um 10.000 S mehr als im Vorjahr, eingesetzt.

Für die geschlossene Jugendfürsorge steht dem Landesjugendamt das Landes-Kleinkinderkrankenhaus „Schwedentift“ in Perchtoldsdorf und die Kinderheilstätte in Krems zur Verfügung. Dieses sogenannte „Schwedentift“ — der Name ist auf eine seinerzeitige Stiftung von Schweden zurückzuführen — war ursprünglich ein Erholungsheim. Nach dem Jahre 1945 war es vollständig devastiert. Es wurde zunächst als Kleinkinderkrankenhaus eingerichtet. Nach Fertigstellung der Speisinger Krankenanstalt soll es wieder seinem ursprünglichen Zweck, und zwar der Säuglingspflege zugeführt werden. Es müssen für die Wiederherstellung einerseits und andererseits angesichts der neuen Widmung ziemlich große Mittel zur Verfügung gestellt werden und wir haben auch im heurigen Voranschlag einen Betrag von über 300.000 S für den Ausbau vorgesehen. Zur Bekämpfung der Tuberkulose steht uns die Kinderheilstätte in Krems zur Verfügung. Auch diese Heilstätte hat durch die Kriegseinwirkungen außerordentlichen Schaden erlitten. Es mußten auch hier sehr umfangreiche Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden. Es wurde eine Liegehalle gebaut usw. Diese Kinderheilstätte wurde bekanntlich im Jahre 1920 geschaffen. Der heutige Belag ist wieder mit 230 Betten zu beziffern, so daß bei-

spielsweise im Jahre 1948 547 Kinder der Heilstättenbehandlung zugeführt werden konnten.

Im Verlaufe der Diskussion über das vorherige Kapitel hat schon der Herr Abg. Vesely auf die Notwendigkeit verwiesen, eine zentrale Kinderübernahmestelle zu schaffen. Eine absolut befriedigende Lösung wird erst dann möglich sein, wenn wir die notwendigen Kräfte zur Verfügung haben. Das Landesjugendamt hat die Absicht, vorläufig eines der Jugenderholungsheime für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, und zwar das Erholungsheim in Hochwolkersdorf, bis wir zu einer endgültigen Lösung gelangen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Erholungsfürsorge. Ich kann feststellen, daß wir auch hier schon einige Erfolge zu verzeichnen haben. Die Erholungsfürsorge wurde in Niederösterreich planmäßig schon nach dem ersten Weltkrieg ausgebaut und wir hatten im Jahre 1938 bereits sieben sehr schöne Erholungsheime, die immerhin einen Belagraum für fast tausend Kinder hatten. Nach Kriegsende stand überhaupt kein einziges Heim zur Verfügung. Eine Reihe dieser Heime war durch Kriegseinwirkung ganz oder teilweise zerstört, es fehlte an allen Einrichtungsgegenständen, die Heime waren devastiert und die Einrichtung durch Plünderungen usw. zum Teil verschwunden. Es hat außerordentlicher Anstrengungen und Mittel bedurft, um schrittweise wieder die Heime doch ihrem ursprünglichen Zwecke zuzuführen. Wir haben seit dem Sommer dieses Jahres wieder fünf Heime mit 420 Betten in Betrieb. Es sind das Heime in Puchberg am Schneeberg, St. Ägyd am Neuwald, Lunz am See, Hochwolkersdorf und als letztes in Schauboden, das erst heuer im Sommer mit einem Belag von 96 Betten wiederhergestellt wurde. Es war vollständig zerstört und devastiert worden. In den Räumen befanden sich Umsiedler und man mußte überlegen, ob das Heim überhaupt wiederaufgebaut werden sollte.

Wir hatten auch hier, wie in allen Zweigen der Fürsorge, eine weitgehende Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes. So wurden uns vor allem die Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Durch den Ausbau dieser fünf Heime war es möglich, heuer über dreitausend Kinder in Sechswochen-Turnussen der Erholung zuzuführen. Die Mittel dazu wurden, nachdem sie durch die Bezirke aufzubringen sind, durch die Pfingstsammlung aufgebracht. Diese Sammlung, die eine alte Einrichtung des Landes Niederösterreich war, wurde erstmalig wieder im Jahre 1946 eingeführt. Das Ergebnis war ein erfreuliches. Sie hat im Jahre 1946 1,014.000 S, im Jahre 1947 1,016.000 S er-

geben, während das Sammlungsergebnis des Jahres 1948 nur mehr einen Betrag von 796.000 S, gegenüber den Vorjahren einen Minderertrag von 220.000 S, einbrachte. Ich darf aber dabei feststellen, daß bezeichnenderweise gerade in den Gebieten, die wir als Notstandsgebiete bezeichnen, das Sammelergebnis trotz des allgemeinen Rückganges höher war als in den Vorjahren. Das ist für mich ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung der Notstandsgebiete besonders bereit ist, Opfer für ihre Kinder zu bringen.

Eine weitere Aufgabe des Jugendamtes war auch die Mitwirkung bei den verschiedenen Kinderhilfsaktionen, so z. B. bei der sogenannten Kinderlandverschickung in die Schweiz. Es sind im heurigen Jahre 2164 Kinder zur Erholung auf drei Monate, welcher Zeitraum in einzelnen Fällen verlängert wurde, in der Schweiz gewesen. Darüber hinaus waren auch Kinder in England, Irland und Dänemark, so daß insgesamt 2383 Kinder eine Erholung im Ausland genießen konnten.

Zu diesen Aktionen kommen noch die sogenannten Patenschaften. So wurden im Jahre 1948 33.650 Schweizer Pakete an Kinder unseres Landes ausgegeben. Darüber hinaus erhielten noch 3200 Kinder sogenannte Wunschpakete. Neben der Schweizer Patenschaftsaktion besteht auch eine schwedische Patenschaftsaktion. Von dort wurden 3626 Aktionen durchgeführt. Die Schweizer Pakete beinhalten einen Kalorienwert von 12.000 Kalorien, während die schwedischen sogar 15.000 Kalorien beinhalten.

Die Einrichtung der Kinderausspeisung ist ja den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt. Sie wurde unter Mithilfe des Schweizerischen, Dänischen und Schwedischen Roten Kreuzes durchgeführt. An deren Stelle ist jetzt die Ausspeisungsaktion des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen getreten, durch die die Kinder in unseren Schulen, Kindergärten und Heimen, insgesamt derzeit rund 68.000 Kinder in Niederösterreich allein, einer zusätzlichen Mahlzeit teilhaftig werden. Es werden hochwertige Nahrungsmittel in reichlichen Portionen ausgegeben. Aus den Berichten, die wir von den Schulen bekommen, geht hervor, daß die Ausspeisungsaktion einen schönen Erfolg hat, weil bei den Kindern Gewichtszunahmen von drei bis zehn Kilogramm zu verzeichnen sind.

Im Wege der UNICEF wurden Lebertran für unsere Mutterberatungsstellen, ferner Kleider und Wäsche an bedürftige Kinder ausgegeben. Ich möchte feststellen, daß viele dieser Aktionen nicht möglich gewesen wären,

wenn wir nicht die hochherzige Hilfe des Auslandes gehabt hätten.

So wie wir gestern der Schweiz, Schweden und Dänemark den Dank ausgesprochen haben, so muß ich als ständiger Referent der Jugendfürsorge allen unseren Helfern den Dank des Landes Niederösterreich und unserer Jugendlichen aussprechen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich möchte auch der Bevölkerung Niederösterreichs, die Jahr für Jahr im Wege der Pfingstsammlung mit beiträgt, daß wir unsere Kinder in Erholungsheime bringen können, ebenfalls den Dank unseres Amtes übermitteln. Ich fühle mich ferner verpflichtet, allen Organen des Jugendamtes, den Fürsorgerinnen, den Ärzten, den Berufsvormündern und den vielen tausenden Helfern — die man die freiwilligen, ehrenamtlichen Helfer nennt — im Namen unserer Jugend zu danken.

Wir sind im Jahre 1948 auf dem Gebiete der Jugendfürsorge sicherlich ein Stück weitergekommen; daß nicht alles erfüllt werden konnte, liegt, wie ich schon einleitend gesagt habe, darin begründet, daß nicht alles, was durch diesen Krieg in Österreich zerstört wurde, in einem kurzen Zeitraum wiederhergestellt werden kann. Wir müssen also die Wunden, die geschlagen wurden, heilen und das, was zerstört wurde, wieder aufbauen. Ich hoffe, daß es auf Grund der vorhandenen Mittel auch im kommenden Jahre gelingen wird, im Land Niederösterreich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge einen Schritt weiterzukommen. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Hoher Landtag! Das Kapitel „Fürsorgewesen“ schließt mit Ausgaben von 21,623.900 S, denen Einnahmen von 10,323.500 S gegenüberstehen, also mit einem Nettoabgang von 11,300.400 S. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Kapitel die Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT: Wir schreiten zur Abstimmung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Wir kommen nun zur Abstimmung der Resolutionsanträge und ich bitte den Berichterstatter, die Anträge einzeln vorzulesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Es liegen sechs Resolutionsanträge vor. Der erste Resolutionsantrag des Abg. Vesely zu Kapitel III, Titel 2, lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens an die Errichtung einer zentralen Kinderübernahmestelle in Niederösterreich zu schreiten.“ Darf ich um Annahme dieses Antrages bitten?

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der zweite Antrag des Abg. Vesely zu demselben Kapitel lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer mit klinischen Behelfen ausgestatteten Abteilung für jüngere, nicht absolut unheilbare oder zumindest besserungsfähige Pfléglinge an einer der bestehenden Siechenanstalten in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Vesely liegt vor; er lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Beschlusses des Hohen Landtages anlässlich der Verabschiedung des Voranschlages 1948 nichts unversucht zu lassen, den Gedanken der Errichtung eines niederösterreichischen Lehrlingsheimes in Wien in die Tat umzusetzen.“

Ich bitte auch diesen Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Es liegt ein Antrag des Herrn Abg. Dubovsky vor, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die monatlichen Richtsätze für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhaltes sind bei der allgemeinen Fürsorge für Alleinstehende auf 150 S, bei der gehobenen Fürsorge auf 165 S zu erhöhen. Für Kinder unter 16 Jahren in Pflege der Eltern sind 90 S auszuwerfen. Alle übrigen Sätze sind dementsprechend zu bemessen. Den minderbelasteten Nationalsozialisten sind die gleichen Beträge wie den übrigen Rentenempfängern auszubehalten.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der zweite Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Dubovsky lautet (*liest*):

„Allen Empfängern von Bezügen aus der Armen- und Jugendfürsorge ist zu Weihnachten ein Betrag in der Höhe eines Monatsbezuges auszubehalten.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuwei-

sung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der letzte Antrag des Herrn Abg. Dubovsky lautet (*liest*):

„Allen Empfängern von Bezügen aus der Opferfürsorge sind aus Landesmitteln zu Weihnachten Beträge in der Höhe eines Monatsbezuges auszubehalten.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich habe die im Schulausschuß vom 15. Dezember 1948 verabschiedeten Vorlagen, Geschäftszahlen 360/2 und 511, auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen. Die Nachtragstagesordnung wurde gestern auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufgelegt. Wenn keine Einwendungen bestehen, schreiten wir zur Behandlung derselben. (*Nach einer Pause*): Es sind keine Einwendungen. Ich ersuche daher den Herrn Abg. Marchsteiner, die Verhandlung zur Zahl 360/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Ich habe namens des Schulausschusses über die Errichtung von Hauptschulen in Vitis und Heiligeneich zu berichten.

Hohes Haus! Die Landesregierung hat gemäß ihrem Beschluß vom 17. November 1948 dem Hohen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Hauptschule in Vitis und in Heiligeneich zur Beschlußfassung vorgelegt.

Zur Errichtung der genannten Hauptschulen ist gemäß § 5, Absatz 1, des Schullerrichtungsgesetzes, LGBI. Nr. 10/1936, ein Landesgesetz erforderlich.

Sowohl in Vitis als auch in Heiligeneich ist die Errichtung einer Hauptschule sachlich begründet. Aus diesem Grunde hat auch der Landesschulrat für Niederösterreich die Anträge der Gemeinden befürwortet in der Erwartung, daß anlässlich der Errichtung der Hauptschulen den Gemeinden die zeitgemäße Durchführung eines neuen Schulhauses zur Pflicht gemacht wird.

Die für den Besuch der Hauptschule in Vitis in Betracht kommende Schülerzahl der Volksschulen Vitis, Jaudling, Heinrichs und Ehsenbach beläuft sich auf 544 Kinder, während sich die jährliche Durchschnittsschülerzahl der für den Schulsprengel Heiligeneich in Betracht kommenden zehn Gemeinden auf 906 Kinder

beläuft. Beide Hauptschulen weisen daher den erforderlichen Schulbesuch für mindestens zehn Jahre auf.

Der vorliegende Entwurf sieht nunmehr die Errichtung je einer Hauptschule für Knaben in Vitis und Heiligeneich mit Beginn des Schuljahres 1948/49 vor. Die Zulassung von Mädchen kann über Antrag der Landesschulbehörde vom Bundesministerium für Unterricht gemäß § 8 der Durchführungsverordnung zum Hauptschulgesetz gestattet werden.

Es ist zweckmäßig, die Landesregierung zu ermächtigen, über die Einrichtung der neuen Hauptschulen nähere Bestimmungen zu erlassen, so insbesondere die Schulgemeinden mit Auflagen zu belasten, damit die einwandfreie Unterbringung der Schulen in kürzester Zeit gewährleistet wird.

In Vitis wird die Schulgemeinde ein neues Schulgebäude errichten, in Heiligeneich wird durch einen Anbau an die bestehende Volksschule der erforderliche Raum geschaffen.

In der Erkenntnis, daß trotz Ungunst der Zeit für die Erziehung und Bildung der Jugend kein Opfer zu groß ist, hat die niederösterreichische Landesregierung dem Hohen Hause den Antrag unterbreitet, das folgende Gesetz zu beschließen.

Der Antrag des Schulausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 17. Dezember 1948) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu bewirken.“
Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Vesely, die Verhandlung zur Zahl 511 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. VESELY: Ich habe namens des Schulausschusses über die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz — LDHG) zu berichten.

Hoher Landtag! Ich muß feststellen, daß mich die Berichterstattung über die vorliegende Angelegenheit mit besonderer Befriedigung erfüllt, und dies aus dreierlei Gründen:

Erstens, weil durch die Annahme dieses sogenannten Lehrerdiensthoheitsgesetzes ein leidiges Streitobjekt, das die Verhandlungen über

andere Dinge durch Monate hindurch erschwerte, aus der Welt geschaffen wird;

zweitens freut es mich, feststellen zu können, daß durch dieses Gesetz die Frage eine wirklich demokratische Lösung findet und

drittens freut es mich im Namen der Lehrer Niederösterreichs, daß wir nun endlich daran gehen können, die Leiter- und Lehrstellenbesetzung durchzuführen, eine Angelegenheit, auf die die Lehrerschaft Niederösterreichs seit dem Jahre 1945 mit Sehnsucht wartet.

Der Schulbetrieb in einem Lande ruht auf mehreren gesetzlichen Säulen, eine davon ist das sogenannte Lehrerdienstgesetz. Wir haben keines, denn die alten Lehrerdienstgesetze, die mittlerweile zu Bundesgesetzen geworden sind, sind nur sehr beschränkt anwendbar und das neue Bundes-Lehrerdienstgesetz haben wir noch nicht. Das einzige, was auf diesem Gebiete geschehen ist, war die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes, genannt Lehrerdienstrecht-Kompetenzgesetz. Dieses Bundesverfassungsgesetz gibt dem Lande die Möglichkeit, bzw. beauftragt das Land, eine Reihe von Lehrerangelegenheiten unter Umständen unmittelbar in die Hoheit des Landes zu übernehmen. Darunter fällt zweifellos die Anstellung, die Definitivstellung der Lehrer und die Definitivstellung der Leiter nebst anderen Dingen. Nun ist diese Anstellung auf Grund des Lehrerdienstrecht-Kompetenzgesetzes allerdings schwer zu praktizieren, da eben eine Reihe anderer Gesetze fehlen, die die Mitwirkung verschiedener anderer Stellen bei der Lehrerernennung regeln sollen. Ich verweise darauf, daß uns das Grundsatzgesetz in dieser Beziehung fehlt, eben das Lehrerdienstrechtsgesetz. Ich verweise darauf, daß das Schulaufsichtsgesetz fehlt, das die Mitwirkung der Schulaufsichtsbehörde regelt, und daß uns das Personalvertretungsgesetz fehlt, das die Mitwirkung der Personalvertreter regelt. Trotz dieser Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß die Grundsatzgesetze fehlen, mußte das vorliegende Gesetz geschaffen werden. Unter den gegebenen Umständen war es keine leichte Arbeit, den vorliegenden Gesetzentwurf zu erstellen. Das Fehlen der verschiedenen Gesetze erschwerte es auch ungemein, zur alten niederösterreichischen Lehrerernennungskommission zurückzukehren. Aber abgesehen davon, standen auch wir Sozialisten auf dem grundsätzlichen Standpunkt, daß die Rückkehr zur alten niederösterreichischen Lehrerernennungskommission nicht zweckmäßig gewesen wäre, weil sich diese Kommission in der Vergangenheit unseres Erachtens nicht bewährt hat.

Das Neue, das hier geschaffen wurde, weil es geschaffen werden mußte, ist nur nach

schweren Geburtswehen zustande gekommen. Galt es doch, eine Reihe schwerer parteimäßiger Differenzen zu überwinden; galt es doch, im vorhinein die Zustimmung des Unterrichtsministeriums zu bekommen, damit nicht im nachhinein Einspruch gegen dieses Gesetz erhoben werde; galt es doch, die schwierige Frage zu lösen, ob all die Bestimmungen, die wir eingebaut hatten, auch der Verfassung entsprechen; es war also die wiederholte Inanspruchnahme von Vertretern des Verfassungsdienstes notwendig. All das brachte es zwangsläufig mit sich, daß Monate vergehen mußten, bevor das zuständige Referat in der Lage war, dem Hohen Landtag den Gesetzentwurf vorzulegen. Schließlich und endlich ist es aber doch geschehen und der Entwurf liegt heute vor uns. Der Hohe Landtag hat sich nun darüber zu entscheiden, ob er ihm seine Zustimmung geben will.

Hohes Haus! Der Gesetzentwurf ist in allen seinen Paragraphen so bekannt, daß ich glaube, es mir ersparen zu können, auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Es würde uns das auch allzuviel von unserer kostbaren Zeit nehmen. Ich bitte Sie daher, mir die Verlesung, bzw. Besprechung der Paragraphen zu ersparen und dem Gesetzentwurf, wie er uns hier vorliegt, die Zustimmung zu erteilen. Ich bringe dem Hohen Hause den Antrag des Schulausschusses zur Kenntnis, der da lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz), wird zum Beschluß erhoben.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, die Durchführung des Beschlusses zu erwirken.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages des Schulausschusses.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes, der uns vorliegt, möchte ich einige Bemerkungen machen. Ich habe Verständnis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Gesetzes, aber ich habe schwere Bedenken gegen den § 5, der die Zusammensetzung des Vorschlagsausschusses bestimmt. Die Bedenken habe ich schon im Schulausschuß geltend gemacht und ebenso habe ich in einigen persönlichen Aussprachen mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter darauf hingewiesen.

Ich habe oft bewiesen, daß ich mich in sachlichen Dingen auch von einem politischen Gegner und von einem Beamten, der die

Materie versteht, überzeugen lasse. Meine Bedenken sind aber nicht geringer geworden. Hier ist von einer Mitwirkung der Lehrer, also der Gewerkschaft, der Personalvertreter, überhaupt keine Rede. Die Gewerkschaft kann ein Gutachten abgeben, das dem Ausschuß, der in derselben Art wie die Ausschüsse des Landtages zusammengesetzt ist, vorgelegt wird. Dem Ausschuß sind zwei Landesschulinspektoren mit beratender Stimme beigezogen. Es hat im Schulausschuß manche Argumente und Gegenargumente gegeben und es wurde insbesondere eingewendet, daß das Gesetz über die Mitwirkung der Personalvertretungen noch nicht besteht. Ich glaube nicht, daß das ein Hindernis sein kann. Ich habe auch Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß die Lehrer, auch die sozialistischen, gegen diesen Paragraphen Bedenken haben. Ich erlaube mir deshalb, dem Hohen Landtag einen Antrag vorzulegen, der lautet (*liest*): „Dem Lehrervorschlagsausschuß sind drei Mitglieder der Personalvertretung mit beschließender Stimme beizuziehen.“ Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, stelle ich einen Eventualantrag (*liest*): „Dem Lehrervorschlagsausschuß sind drei Mitglieder der Personalvertretung mit beratender Stimme beizuziehen.“

Es ist nämlich etwas anderes, ob die Lehrer ein schriftliches Gutachten abgeben, das dann vorgelegt wird, oder ob sie den Beratungen beigezogen und dort befragt werden. Ich bin überzeugt, daß es ohne weiteres möglich ist, zumindest den zweiten Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT: Ich erteile Herrn Abg. Prof. Z a c h das Wort.

Abg. Prof. ZACH: Hoher Landtag! Wir haben uns jetzt zwischendurch mit einem Schulgesetz zu befassen, mit dem sogenannten Lehrerdiensthoheitsgesetz. Der Berichterstatter hat alle Schwierigkeiten, die sich diesem Gesetzentwurf in sachlicher und politischer Beziehung entgegenstellten, aufgezeigt, und ich gestehe hier ehrlich und offen, daß wir harte Proben durchzustehen hatten und uns nur, dem Wunsche der überwiegenden Mehrzahl der Lehrerschaft entsprechend, trotz vieler Bedenken zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bekannt oder durchgerungen haben.

Ich bin mit den sonstigen sachlichen Ausführungen des Herrn Kollegen Vesely einverstanden, aber ich kann nicht sagen, daß sich die Lehrerernennungskommission in der Vergangenheit nicht bewährt hat. Das Werturteil über diese Einrichtung wird erst dann gefällt werden können, wenn sich zeigt, daß die jetzige Einrichtung besser ist; ich erlaube mir vorläufig kein bindendes Urteil über diese Sache. Wir sind selbstverständlich der Mei-

nung, daß das Gesetz den Rahmen gibt, die Bewährung wird sich erst zeigen, wenn in dieses Gesetz der lebendige Geist der Demokratie hineingehaucht wird und da stimme ich auch mit Herrn Landesrat Genner überein, daß es in Zukunft notwendig ist, den Beteiligten, so wie in allen übrigen Berufsgruppen, ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht einzuräumen.

Auch wir haben uns mit dieser Frage sehr viel beschäftigt, es fehlen aber eben die gesetzlichen Voraussetzungen. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß wir kein Personalvertretungsgesetz haben. Ja, wir alle fühlen diesen Mangel sehr brennend und ich möchte fast sagen, manchmal beängstigend. Wir hoffen, daß sich die allgemeine Meinung über die Wichtigkeit dieser Dinge endlich dazu durchringt, daß alle zusammenarbeiten, um die notwendigen Voraussetzungen für eine klaglose Abwicklung aller dieser Dinge zu schaffen. Wir für unseren Teil werden all das beitragen, was menschenmöglich ist; wir werden von unserer Seite aus die größte Anzahl von Lehrern in die sogenannte Vorschlagskommission entsenden. Es ist schon einmal so, wenn es eine Demokratie gibt, dann soll man auch die schon bestehenden Vertretungskörper — das sind eben die verschiedenen Lehrerorganisationen — bei der Ernennung der Lehrer, Direktoren, Oberlehrer usw. mitbestimmen lassen. Ich bin fest davon überzeugt, daß auch die beiden anderen Parteien das tun werden.

Es ist schließlich nur der Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß die Ernennung der Direktoren, Oberlehrer und Lehrer nicht mehr so langwierige harte Verhandlungen verlangen wird, wie es bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfes der Fall war. Es sollen ja im nächsten Jahre nicht weniger als 5000 Besetzungen durchgeführt werden; wenn uns da nicht von vornherein der ehrliche Wille beseelt, die Sachlichkeit und Gerechtigkeit voranzustellen, dann werden wir wahrscheinlich bei diesem zu überwindenden hohen Berg „stock an“ stehen. Ich spreche hier, selbst wenn ich die Zustimmung meiner Parteifreunde nicht finden sollte, einen Satz aus: Politik ist gut, aber vollständige Verpolitisation des Schul- und Erziehungswesens ist Gefahr allergrößten Ausmaßes. Die Freiheit des Lehrers muß auch soweit gehen, daß er sich sagen kann, er will nur Lehrer sein und nicht Parteimann. Natürlich soll das nicht eine Regel sein, ich stehe ja auch auf dem Standpunkt, daß in einer Demokratie die gesamte Bevölkerung an der Demokratie teilnehmen soll, aber es gibt eben keine Regel ohne Ausnahme. Ich unterstreiche das deswegen,

weil ich aus der praktischen Erfahrung von einer Anzahl von solchen Fällen weiß. Genau so wie der Beamte am öffentlichen Leben teilhaben soll, soll es auch der Lehrer, aber zur Pflicht darf es ihm nicht gemacht werden, daß er irgendeiner politischen Partei beitrifft, um irgendeinen gehobenen Posten zu erreichen. Ich sage es noch einmal: Nichts ist gefährlicher als vollständige Verpolitisation der Verwaltung und des Schulwesens.

Wir wollen der Bevölkerung auch für die Wahlen im Jahre 1949 beweisen, daß wir den Ernst der Situation verstehen, wir wollen uns als die Hüter der wahren Demokratie bewähren und dann wird dieses vorliegende Gesetz nicht nur der Lehrerschaft, sondern der gesamten Bevölkerung unseres Landes zu Nutz und Frommen gereichen. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp.

Landeshauptmannstellvertreter Abg. POPP: Hoher Landtag! Der vorliegende Gesetzentwurf, der als Lehrerdiensthoheitsgesetz bezeichnet ist, ist ein Durchführungsgesetz zu einem Bundesverfassungsgesetz, das sogenannte Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz. Im § 2 dieses Bundesverfassungsgesetzes wird bestimmt, daß die Diensthoheit über die Lehrer der Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Kindergärten vom Lande auszuüben ist. Ebenso ist für uns die Vorschrift des § 3 bindend, die besagt, daß die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit der Bundesländer durch Landesgesetz zu regeln ist. Es heißt dann weiter: Soweit die Schulaufsichtsbehörden des Bundes — das ist der Bezirksschulrat und Landesschulrat — die Schulaufsicht über die genannten Schulen ausüben, ist in dem Landesgesetz zu bestimmen, daß diese Behörden zur Mitwirkung an der provisorischen und definitiven Anstellung, der Versetzung, der Beförderung und Auszeichnung von Lehrpersonen sowie zur Mitwirkung an Qualifikations- und Disziplinarverfahren heranzuziehen sind. Das heißt: Das Verfassungsgesetz schreibt uns bindend vor, in welchem Wirkungskreis wir die Lehreranstellungen usw. zu vollziehen haben. Über personalrechtliche Bestimmungen — das sage ich wegen der Ausführungen des Herrn Landesrates Genner — ist im Verfassungsgesetz keine Bestimmung enthalten. Diese Kompetenz ist vorläufig nach meiner Meinung nicht zugeteilt, so daß uns der Bundesverfassungsdienst bei unserem Entwurf über die Personalvertretung schon in den Vorbereitungen Schwierigkeiten gemacht hat und gegen das Gesetz in der vorliegenden Fassung Ein-

spruch erheben wollte. Solange wir dieses Bundesverfassungsgesetz, das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, nicht hatten, war es leider nicht möglich, ein Landesgesetz zu beschließen. Die Folge davon war — das haben sowohl der Herr Berichterstatter als auch der Herr Abg. Zach festgestellt —, daß wir natürlich im Lande Niederösterreich keine Definitivstellungen vornehmen konnten. Die Zahl der vom Landesschulrat gemeldeten Lehrpersonen, nämlich Volksschul- und Hauptschullehrer, betrug 5694. Davon sind nur zirka 70 Lehrpersonen, genaue Zahlen weiß ich nicht, definitiv gestellt. Das sind zum Teil sogenannte Wiedergutmachungsfälle und dazu kommen einige Personaldefinitive. Durch die Nichtdefinitivstellung hat zwar die Lehrerschaft keine besonderen Einbußen erlitten, weil sie dienstpostenmäßig entsprechend eingeteilt war, aber es war immerhin eine gewisse Unsicherheit; der Lehrer will ja wissen, wo er seinen dauernden Wirkungskreis hat. Es gibt nun Schulen neu einzurichten und aufzubauen und daher begrüßen wir dieses heute im Landtag zu beschließende Gesetz.

Ich möchte, weil dieses Gesetz besoldungsrechtlich keine Auswirkung hat, die heutige Gelegenheit dazu benützen und den Hohen Landtag auf etwas aufmerksam machen. Mir ist gestern eine Regierungsvorlage zugekommen, die sich „Bundesgesetz, betreffend den Schullastenausgleich 1949 zwischen dem Bund und den Ländern hinsichtlich der Volks- und Hauptschulen“ nennt. In dieser Regierungsvorlage ist vorgesehen, daß die Länder zum Personalaufwand für die Volks- und Hauptschullehrer künftighin, d. h. also ab 1949, einen Schullastbeitrag von 25% des Gesamterfordernisses zu übernehmen haben, aber nicht nur von den direkten Personalbezügen, also von den Gehältern, sondern darüber hinaus auch z. B. von den Reisegebühren, Übersiedlungsgebühren und einer Reihe anderer Gebühren. Der Gesetzentwurf sieht zwar vor, daß durch den Finanzausgleich ein entsprechender Ersatz geboten wird, der in der Vorlage mit 68,807.950 S beziffert ist. Nun entsteht aber die Frage, ob dieser Betrag, der wieder schlüsselmäßig auf die einzelnen Länder aufzuteilen ist, als Ersatz dem entspricht, was der wirkliche Bedarf sein wird.

Das Finanzministerium legt sich hier eine ganz eigenartige Begründung zurecht. Es heißt in den erläuternden Bemerkungen — ich zitiere im Wortlaut: Aus dieser Regelung ergeben sich insoweit erhebliche Schwierigkeiten, als die Länder bei der Ausübung ihrer Diensthoheit — die ich vorher zitiert habe — auf die sie nicht belastenden Kosten nicht Rück-

sicht nahmen. Ich muß sagen, daß das eine außerordentlich merkwürdige Begründung ist. Ich stelle fest, daß die Kompetenz bezüglich der Diensthoheit durch das Bundesverfassungsgesetz geregelt ist. Dort ist bestimmt, daß das Land die Dienstpostenpläne im eigenen Wirkungskreis erstellen kann — der Landtag hat die Dienstpostenpläne zu beschließen —, wenn bezüglich der Volks- und Hauptschulen die Durchschnittszahl von 30 Schülern nicht unterschritten wird. Sollten wir auf einen Durchschnitt unter 30 Schüler kommen, wäre dazu die Zustimmung des Unterrichtsministeriums und des Finanzministeriums einzuholen. Mit dieser Fassung des Kompetenzgesetzes sind wir absolut einverstanden.

Dazu möchte ich aber noch sagen, daß die Durchschnittszahl von 30 Schülern auch zu einer irrtümlichen Auffassung führen kann, weil es so aussieht, als ob wir wirklich den idealen Stand in unseren Schulklassen in Niederösterreich hätten. Dem ist aber nicht so, weil wir durch die niederorganisierten Schulen, wo 20 bis 25 Kinder in einer Klasse sind, wohl im Durchschnitt die Schülerzahl von 30 oder 31 Schülern erreichen, aber an den höher organisierten Schulen 40, 50, ja bis zu 60 Schülern haben. Das ist der praktische Zustand.

Der Versuch, den der Herr Finanzminister unternimmt, besteht nun darin, eine verfassungsrechtliche Bestimmung zu umgehen. Wenn wir aber das Recht haben, den Landesdurchschnitt mit 30 Schülern pro Klasse festzusetzen, glaube ich nicht, daß durch ein einfaches Gesetz die grundlegende Bestimmung des Verfassungsgesetzes aufgehoben werden kann. Das soll also eine Strafsanktion sein: Du Land, hüte dich, zu diesen 30 zu kommen! Auf Grund des Voranschlages habe ich nur einen bestimmten Betrag ausgesetzt und wenn du überschreitest, mußt du aus eigenen Mitteln die daraus entstehenden Kosten aufbringen.

Als Schulreferent muß ich einen derartigen Versuch des Herrn Finanzministers ablehnen. Ich hoffe, daß der Herr Finanzreferent unseres Landes in dieser Frage einer Meinung mit mir sein wird und ich darf weiter annehmen, daß die Stellungnahme der übrigen Länder wohl auch der meinen entsprechen wird.

Und nun zurück zu dem Gesetz, das wir hier behandeln. Die Lehrerschaft war vor dem Jahre 1938 als Landesangestelltenschaft zu betrachten. Wir hatten in unserem Budget den gesamten Personalaufwand zu tragen. Wir haben durch die Landesgesetzgebung das Dienst- und Besoldungsrecht geregelt. Wir hatten auch eine andere Form der Bestellung des Lehrpersonals. Im eigenen Wirkungskreis wurde durch Landesgesetz das Ernennungs-

recht der Landesregierung einer eigenen Kommission, über die heute schon hier gesprochen wurde, der sogenannten Landes-Lehrerernennungskommission übertragen. Das Mitwirkungsrecht der Schulbehörde bestand darin, daß der Ortsschulrat ebenso wie der Bezirksschulrat einen Fünfervorschlag machen konnte und die Landes-Lehrerernennungskommission, die an diese Vorschläge gebunden war, einen Bewerber zu ernennen hatte. Das Urteil über diese Landes-Lehrerernennungskommission war zumindest ein geteiltes. Ich selber bin durch mehr als ein Jahrzehnt Mitglied und Vorsitzender-Stellvertreter dieser Kommission gewesen und weiß aus meinen Erfahrungen, daß die Mehrheit der Lehrerschaft vom Wirken dieser Kommission nicht besonders erbaut war und es oft kritisierte.

Welche Grundsätze verfolgt nun das neue Gesetz? In Konsequenz des § 2, daß das Land die Diensthohheit ausübt, wurde nun die Landesregierung als Diensthohheitsbehörde mit der Ernennung des Lehrpersonals betraut. Zur Mitwirkung sind der Bezirksschulrat und der Landesschulrat berufen. Ich darf bei dieser Gelegenheit feststellen, daß diese Vertretungskörperschaften noch nicht gesetzlich fundiert sind, sondern daß heute beide Schulkörperschaften durch den in früheren Gesetzen verankerten Vorsitzenden repräsentiert werden, also beim Bezirksschulrat durch den Bezirkshauptmann und beim Landesschulrat durch den Landeshauptmann, bzw. durch den von ihm bestellten Präsidenten oder Vizepräsidenten des niederösterreichischen Landesschulrates. In unserem Gesetzentwurf finden Sie, daß der Ortsschulrat nicht mehr zur Mitwirkung berufen ist. Auch im neuen Schulaufsichtsgesetz, das das Unterrichtsministerium ausgearbeitet hat, ist ausdrücklich festgehalten, daß der Ortsschulrat nicht die Aufgabe hat, pädagogische, didaktische oder dienstrechtliche Angelegenheiten zu behandeln und aus diesem Grund ist auch der Ortsschulrat nicht mehr in die Kompetenz dieses Gesetzes einbezogen worden. Der Bezirksschulrat hat die Bewerbungsgesuche mit einem Gutachten im Wege des Landesschulrates, der seine Stellungnahme beifügt, der Landesregierung zu übermitteln. Sodann hat die Vorschlagskommission — das ist jetzt eine neue Bestimmung — entsprechende Vorschläge an die Landesregierung zu erstatten. Die Bedingungen über den Lehrervorschlagsausschuß finden Sie in § 5 dieses Entwurfes. In § 6 ist die Frage der Personalvertretung grundsätzlich niedergelegt. Bei der Abfassung dieses Paragraphen haben wir uns dahin geeinigt, daß eine Kommission gebildet wird, die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes, d. h. entsprechend der Stärke

der Parteien im niederösterreichischen Landtag beschickt wird. Um auch hier noch das Mitwirkungsrecht des Landesschulrates als Schulbehörde zu verankern, wurden die beiden zuständigen Landesschulinspektoren als Mitglieder mit beratender Stimme beigezogen.

Nun hat Herr Landesrat Genner darauf verwiesen, daß die Lehrerschaft nach seiner Meinung doch zu wenig zur Mitwirkung herangezogen wird und auch mitgeteilt, daß die Lehrervertreter förmlich einheitlich dieser Fassung des Gesetzentwurfes nicht zustimmen. Das mag eine Äußerung sein, die vielleicht ihm gegenüber abgegeben wurde; ich stelle fest, daß anlässlich der im Beisein meines Referenten bei mir stattgefundenen ausführlichen Besprechung über diesen Entwurf zwei von den drei anwesenden Vertretern dieser Fassung ihre Zustimmung gegeben haben.

Ich glaube, hier handelt es sich um ein Mißverständnis, und zwar um folgendes: Wir können derzeit die Kompetenz einer Personalvertretung nicht festlegen, solange wir kein Personalvertretungsgesetz haben. Aus diesem Grunde ist im § 6 des Gesetzentwurfes ausdrücklich festgehalten: Die Lehrerschaft wird jenes Mitwirkungsrecht bekommen, das im künftigen Personalvertretungsgesetz enthalten sein wird. Diese Fassung hat ursprünglich — wie ich schon einmal erwähnt habe — nicht einmal die Zustimmung des zuständigen Verfassungsdienstes erhalten. Um nun bis zur Beschließung eines Personalvertretungsgesetzes keine Lücke entstehen zu lassen, wurde im Absatz 2 eine Überleitungsbestimmung getroffen, die besagt: Solange wir keine gebildete Personalvertretung haben, wird die provisorische Fachgruppensektion der Lehrerschaft mit den Funktionen der Personalvertretung betraut, d. h. sie hat ein Vorschlagsrecht, genau so wie der Bezirksschulrat und der Landesschulrat ein Begutachtungsrecht besitzen. Also auch sie wird ein solches Begutachtungsrecht erhalten. Dieses Gutachten wird der Vorschlagskommission als Unterlage zu ihren Beratungen beigegeben, aber das endgültige Entscheidungsrecht hat die Landesregierung. (*Abgeordneter Genner: Warum sollen sie nicht mit beratender Stimme dabei sein?*) Auf den Zwischenruf des Herrn Landesrates Genner möchte ich nur darauf hinweisen, daß der § 3 des Bundesverfassungsgesetzes bestimmt, daß die Kompetenz so festzulegen ist, daß sowohl im Landesgesetz als auch in der Durchführungsverordnung das Mitwirkungsrecht der Schulverwaltungsbehörden, nicht aber das Mitwirkungsrecht der Personalvertretung enthalten ist. Ich bitte, sich den § 3 des Bundesverfassungsgesetzes genau durchzulesen.

Auch ich bin, gleich dem Herrn Abg. Zach, der Meinung, daß es jetzt auf den Geist ankommen wird, mit dem dieses Gesetz gehandhabt wird. Meiner Meinung nach sollen bei der Bestellung unserer Lehrerschaft ihre Leistung, d. h. ihre Dienstbeschreibung, ihr Dienstalter und bei gleicher Voraussetzung auch die sozialen Verhältnisse das Entscheidende sein. Ich bin weiter der Meinung, daß nicht das Parteibüchel das Entscheidende sein darf. Meine Damen und Herren! Ich habe als langjähriges Mitglied der Lehrerernennungskommission auf diesem Gebiete die trübsten Erfahrungen gemacht; mancher weniger charakterfeste Lehrer hat in der bangen Hoffnung, eine Stellung zu bekommen, womöglich die Parteibüchel von drei Parteien in seiner Tasche gehabt. Ich frage Sie: Wäre das ein gesunder Zustand, daß wir einem solchen Lehrer, der aus dem Zwang heraus charakterlos wird, die Erziehung unserer Jugend anvertrauen? Wir müssen der Lehrerschaft die Gewähr geben, daß alle verantwortlichen Faktoren, die Schulbehörde und auch die neu einzusetzende Kommission, jederzeit so handeln, wie es Recht und Gesetz ist und wie es die sachliche Überzeugung fordert. In meinen Augen ist der Lehrerberuf ein verantwortungsvoller und schöner Beruf, weil er der Erziehung unserer eigenen Jugend dient. Wir müssen von der Lehrerschaft die Erfüllung ihrer Pflichten verlangen, nämlich die Erziehung der Jugend zu aufrechten, demokratischen Staatsbürgern. Wir haben andererseits aber auch die Pflicht, die Lehrerschaft so zu behandeln, wie es ihrem eigenen Recht entspricht. Als Schulreferent des Landes Niederösterreich habe ich die Hoffnung, daß der neue Abschnitt in der Geschichte des Lehrerrechtes, der heute hier eingeleitet wird, zum Segen der Lehrerschaft des Landes Niederösterreich und darüber hinaus unserer Jugend und dem österreichischen Volke dienen möge. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. VESELY *(Schlußwort)*: Ich glaube, es erübrigt sich, den Worten der beiden Redner noch etwas hinzuzufügen. Was nun die Anträge des Herrn Landesrates Genner betrifft, muß ich nochmals darauf verweisen, was bereits Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gesagt hat. Im § 3 des Lehrerdienstgesetzes ist lediglich von der Ausübung der Diensthoheit durch die Verwaltung, nicht aber von einer Mitwirkung der Personalvertretung die Rede. Wir sind darüber hinausgegangen und haben in das Gesetz doch die Mitwirkung der Personalvertretung eingebaut.

Der Verfassungsdienst hat das nur nach ziemlichen Schwierigkeiten akzeptiert. Ich befürchte, daß wir bei der geringsten Veränderung dieses Gesetzes wieder mit einem Einspruch des Verfassungsdienstes zu rechnen hätten und die Inkrafttretung des Gesetzes sich unter Umständen um Monate hinauszögern könnte. Aus diesem Grunde und nicht etwa aus grundsätzlichen Erwägungen, Herr Landesrat Genner, sind wir gegen Ihre Anträge. *(Abg. Genner: Sie haben mit dem Verfassungsdienst auch über andere Bestimmungen gesprochen, die wir ändern sollten und sind zu einem Erfolg gekommen. Es sollte ihnen wenigstens eine beratende Stimme zugebilligt werden! Das hat ganz andere Gründe, davon bin ich vollständig überzeugt.)*

Nach den letzten Ausführungen der Vertreter des Verfassungsdienstes ist uns eindeutig zum Bewußtsein gebracht worden, daß an diesem Gesetz nichts geändert werden darf. Um also die Inkrafttretung des Gesetzes nicht zu verzögern, muß ich das Hohe Haus bitten, die beiden Anträge des Herrn Landesrates Genner, dahingehend, die Personalvertretung im Lehrervorschlagsausschuß soll entweder mit beschließender oder, wenn das nicht geht, wenigstens mit beratender Stimme zugezogen werden, abzulehnen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses)*: **A n g e n o m m e n .**

Ich komme zur Abstimmung des Resolutionsantrages 1 des Herrn Landesrates Genner *(Abstimmung)*: **A b g e l e h n t .**

Ich bringe noch den Eventualantrag des Herrn Landesrates Genner zur Abstimmung *(Abstimmung)*: **A b g e l e h n t .**

2. PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Referenten K u c h n e r, zu Kapitel IV, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Das Kapitel IV, „Schulwesen“, sieht Ausgaben in der Höhe von 8,517.700 S, Einnahmen in der Höhe von 453.100 S, somit einen Nettoabgang von 8,064.600 S vor. Im Titel 2 dieses Kapitels sind über die auf Grund des neuen Lohn- und Preisabkommens erhöhten Personalaufwendungen für die Landeskindergärtnerinnen und Landeskinderwärterinnen noch Mehrausgaben vorgesehen, die sich aus der beabsichtigten Neuerrichtung von 30 Landeskindergärten ergeben werden. Darf ich bitten, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Vesely.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Die Tat-

sache, daß der Finanzausgleich 1948 auch für das Jahr 1949 erstreckt wurde, ermöglicht es den einzelnen Landtagen, die Voranschlagsverhandlungen noch vor Ablauf des Jahres durchzuführen. Daraus ergibt sich, wie wir das aus der Presse feststellen können, die Tatsache, daß heuer fast zur gleichen Zeit die Landesvoranschläge sowohl in den einzelnen Landtagen als auch der Bundesvoranschlag im Nationalrat zur Verhandlung und Verabschiedung kommen. Infolgedessen wird zur gleichen oder doch fast zur gleichen Zeit in den einzelnen Körperschaften auch über die Schule gesprochen. Gestern geschah es beispielsweise im Wiener Landtag und vor zwei Tagen geschah es im Nationalrat. Wenn man die Berichte über die Verhandlungen zum Kapitel „Schule“ liest, läßt sich feststellen, daß in den grundsätzlichen Schulfragen sowohl die Vertreter der beiden großen Parteien im Nationalrat als auch ihre Vertreter in den Landtagen eine bis ins Detail gehende Übereinstimmung zeigen. Es ist dies nicht eine Übereinstimmung zwischen den Parteien, sondern eine solche innerhalb der Parteien im Nationalrat und in den einzelnen Landtagen. Das beweist, daß sich die Vertreter der Parteien sowohl im Parlament als auch in den einzelnen Landtagen heute schon ganz klar darüber sind, welche Grundsätze sie vertreten wollen. Das ist eine Folge der bereits mehrere Jahre dauernden Verhandlungen, die auf diesem Gebiet geführt werden. Die Verhandlungen begannen ja bereits unmittelbar nach dem Zusammentritt des im Jahre 1945 gewählten Parlaments. Vielleicht bedeutet der Ausdruck Verhandlungen in dieser Beziehung etwas zu viel und wir sagen vielleicht richtiger, daß auf diesem Gebiet die Fühlungnahme in die Wege geleitet wurde.

Wie erwartet, ergaben sich von Anfang an beträchtliche Schwierigkeiten. Es gelang aber im Laufe der Zeit doch, die Auffassungen der beiden großen Parteien einander ziemlich nahe zu bringen. Überraschenderweise zeigte es sich aber, daß in den bezüglichen Gesetzesvorlagen den bereits auf manchen Gebieten erzielten Annäherungen nicht Rechnung getragen wurde. Der Entwurf des Herrn Unterrichtsministers zum Bundesschul- und -erziehungsgesetz unterscheidet sich fast in nichts von dem Schulprogramm der Österreichischen Volkspartei.

Wir könnten uns auf den Standpunkt stellen, daß ja die Angelegenheit nicht in den Landtagen entschieden wird, sondern Sache des Nationalrates ist und wir es daher unseren Vertretern im Nationalrat überlassen sollten, sich dort irgendwie zusammenzufinden.

Nun ist dem aber nicht so. Jedes Land weist in seinem Voranschlag ziemlich erhebliche Kosten für das Schulwesen aus und es ist

infolgedessen klar, daß die einzelnen Länder zu diesen großen Fragen auch eine Willensäußerung abgeben sollen und dazu ist nun einmal anlässlich der Behandlung des Voranschlages die gegebene Gelegenheit. Gestatten Sie mir deshalb, daß ich nun nicht in langen Ausführungen, sondern kurz und präzise unseren Standpunkt zu diesem Gesetz darlege. (Es wäre falsch, anzunehmen, daß mit dem Bundesschul- und -erziehungsgesetz schon alles getan ist; unser Schulbetrieb ruht, wie ich heute schon einmal ausführte, auf mehreren gesetzlichen Säulen, die alle als Rahmengesetze vom Bund erlassen werden müssen. Neben dem Grundsatzgesetz, dem sogenannten Bundesschul- und -erziehungsgesetz, ist ebenso wichtig ein Gesetz über die Schulaufsicht, das Bundesschulaufsichtsgesetz. Ebenso dringend notwendig sind das Bundeslehrerdienstgesetz und das sogenannte Bundesschulerrichtungs- und -erhaltungsgesetz und vielleicht noch andere Gesetze, die zwar nicht von solcher Wichtigkeit, aber immerhin auch notwendig sind.)

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat kürzlich in einem Ministerrat angekündigt, daß die Entwürfe zu all diesen Gesetzen bereits fertiggestellt sind. Zur Behandlung steht primär das Bundesschul- und -erziehungsgesetz, als das tatsächlich Grundlegende, denn dieses Gesetz soll die Übersicht über die zu schaffenden Schulen und ihre Abgrenzung, kurzum die neue österreichische Schulorganisation enthalten.

Bisher standen diese Bestimmungen — allerdings nicht so weitgehend, wie wir es uns im neuen Gesetz denken — in dem alten österreichischen Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869. Dieses Gesetz ist nicht in Kraft; als die Nazi kamen, kümmerten sie sich überhaupt nicht darum, sondern setzten daneben die reichsgesetzlichen Bestimmungen. Im Jahre 1945 wurden die reichsgesetzlichen Bestimmungen teils formell außer Kraft gesetzt, teils ließ man sie stillschweigend weiterwirken; jedenfalls wurde niemals in einem Ministerrat der Beschluß gefaßt, daß das alte Reichsvolksschulgesetz wieder in Kraft gesetzt wird. Somit ist es nicht in Kraft, aber die Schulverwaltung im großen, als auch in den einzelnen Ländern, die sich auf irgend etwas stützen mußte, stützte sich eben auf die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes; man tat so, als ob es in Kraft wäre. Das soll niemandem zum Vorwurf gemacht werden, denn auf irgend etwas muß man sich eben stützen. (*Abgeordneter Zach: Da es nicht aufgehoben war!*) Nein, Herr Kollege, es besteht nicht. Es wäre nur dann in Kraft, wenn der Ministerrat einen Beschluß gefaßt hätte, daß es in Kraft gesetzt wird, und das ist nicht geschehen. Es besteht

kein Zweifel darüber, daß das Reichsvolksschulgesetz nicht in Kraft ist. Das birgt eine große Gefahr in sich, denn mit wenigen Ausnahmen ist alles, was auf dem Gebiete des Schulwesens geschaffen wurde, eigentlich ungesetzlich und könnte durch Ausnützung des Instanzenzuges bis zum Verfassungsgerichtshof in vielen Dingen zu sehr unangenehmen Entscheidungen führen.

Ich erwähne das nur deshalb, um damit die Dringlichkeit und Notwendigkeit zu erweisen, daß wir endlich zu einem Bundesschul- und -erziehungsgesetz kommen. Fast auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens ist es bereits möglich gewesen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, nicht aber auf dem Gebiete des Schulwesens. Ich weiß schon, es ist eine alte Erfahrung, die wir in Österreich sammeln konnten, daß scheinbar alle Gesetze leichter zu machen sind, als Schulgesetze, und es wird wahrscheinlich auch immer so bleiben. Nun, die Verhandlungen werden seit zirka drei Jahren geführt und das Ergebnis dieser Verhandlungen sind zwei Entwürfe. Ein ministerieller Entwurf, der allgemein bekannt geworden ist, und ein Initiativantrag in Form eines Gesetzentwurfes, der im Parlament von der Sozialistischen Partei eingebracht wurde. In diesem Rahmen ist es wohl unmöglich, auf diese beiden Entwürfe näher einzugehen. Gestatten Sie mir, nur kurz in einigen Punkten die wesentlichen Gegensätze zwischen diesen beiden Gesetzentwürfen aufzuzeigen.

Die ÖVP hat in der von mir vor einigen Tagen zitierten Entschließung auf dem Parteitag in Krems auch zur Schulfrage Stellung genommen und dort die Wiederherstellung des § 1 des alten österreichischen Reichsvolksschulgesetzes verlangt. Was enthält dieser § 1 des Reichsvolksschulgesetzes? Er enthält die Fassung: „Die Erziehung ist sittlich-religiös.“ Die ÖVP verlangt also die Wiederherstellung dieses § 1, das heißt also seinen Einbau in das neue Gesetz. Ich möchte dazu grundsätzlich sagen: Der § 1 des neuen Gesetzes, der das Erziehungsziel beinhaltet, ist im wesentlichen fertig und auch von beiden Parteien als annehmbar empfunden worden, trotzdem er nicht diese apodiktische Forderung enthält: Die Erziehung ist sittlich-religiös. Es wurde ein Ausweg in der Richtung gefunden, daß man als oberstes Erziehungsziel die Erziehung der Kinder und der Menschen zur Humanität, zur Völkerversöhnung, zur Friedensgesinnung hinstellt; unter verschiedenen anderen Erziehungsmitteln wird zur Erreichung dieses Zieles auch der Religion der gebührende Platz eingeräumt. Das steht auch im Entwurf der Sozialistischen Partei. Ich glaube also, daß es in dieser Frage zu keinen Schwierigkeiten mehr

kommen wird, denn das Erziehungsziel wurde so formuliert, daß es von beiden Parteien angenommen werden kann.

Damit im Zusammenhang steht natürlich auch die Frage des Religionsunterrichtes. Wenn wir als Sozialisten anerkennen, daß die Religion ein Mittel zur Erziehung — nicht aber das einzige und das alleinige Mittel — ist, dann müssen wir auch die Notwendigkeit, Religionsunterricht im Rahmen der Schule zu erteilen, anerkennen. Das haben wir in unserem Entwurf auch tatsächlich getan; der Religionsunterricht ist nach unserem Entwurf in den normalen Stundenplan der Schule einzubauen, es ist also nicht so, wie die Nazi den Religionsunterricht außerhalb der Schule verlegt haben. Es soll aber selbstverständlich zur Teilnahme am Religionsunterricht aus demokratischen Erwägungen heraus niemand gezwungen werden. Kinder bis zum 14. Lebensjahr können nicht entscheiden, für solche entscheiden die Erziehungsberechtigten in der Form, daß sie zu Beginn des Schuljahres schriftlich erklären, ob ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht. Unterlassen sie eine solche Erklärung, so nimmt das Kind am Religionsunterricht teil. 14jährige Schüler entscheiden selbst, und zwar gilt das immer nur für ein Schuljahr. Diese Freiwilligkeit der Teilnahme am Religionsunterricht und der Teilnahme an allen übrigen religiösen Übungen ist eine Selbstverständlichkeit und wurde auch von Ihnen anerkannt; somit erscheint auch diese Frage gelöst.

Eine andere Frage, in der wir nur halb konform gehen, ist die Frage des Einbaues eines 9. Schuljahres. Ich glaube, es zweifelt niemand mehr daran, daß heute acht Schuljahre nicht mehr genügen, um der jungen Generation jenes Maß von Wissen, Bildung und Erziehung zu vermitteln, das notwendig ist. Der grundsätzliche Unterschied bezüglich des 9. Schuljahres besteht nur darin, wo dieses 9. Schuljahr eingebaut werden soll. Der Entwurf des Herrn Unterrichtsministers sieht den Einbau des 9. Schuljahres als 5. Volksschulklasse vor. Dieser Einbau geht von der Erwägung aus, daß die wichtigste Schule im Staate die Mittelschule ist, und um nun in diese Mittelschulen möglichst gut vorgebildete Schüler hineinzubringen, genügt — nach der Auffassung des Herrn Unterrichtsministers —, nicht mehr die vierklassige Volksschule, weshalb eine fünfjährige eingeführt werden soll. Wir stehen dagegen auf dem Standpunkt, daß die Mittelschule, der wir gewiß nicht ihre wichtige Funktion absprechen wollen, schon rein zahlenmäßig nicht das Primäre beim Aufbau des Schulwesens darstellt. Der weitaus größte Teil der Kinder besucht die Hauptschule, von der

sie dann ins praktische Leben übertreten. Wir betrachten den Einbau des 9. Schuljahres nicht vom Standpunkt der Mittelschule — was vom Standpunkt des Unterrichtsministers begreiflich ist —, sondern wir wollen den Einbau des 9. Schuljahres für jene Schule, welche die breiten Massen der Kinder besuchen, und das ist die Hauptschule, an welche wir eben als 5. Hauptschuljahr dieses 9. Schuljahr anschließen wollen, und zwar mit dem Ziel, eine gewisse Differenzierung in berufsvorschulender Hinsicht eintreten zu lassen. Auf dem Lande soll nach unserer Meinung mehr auf Berufsvorschulung in landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Hinsicht und in den Städten mehr in gewerblicher und handwerklicher Hinsicht Wert gelegt werden. So stellen wir uns also den Einbau des 9. Schuljahres vor. Ich glaube, daß es in dieser Frage möglich sein wird, einen gemeinsamen Weg zu finden. Die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen dem Entwurf des Unterrichtsministers und unserem Entwurf ergibt sich aus der Auffassung über den Weiterbestand der bisherigen Untermittelschule und der Hauptschule. Unsere Auffassung ist, eine Zusammenlegung dieser beiden Schulen zu einer sogenannten allgemeinen Mittelschule durchzuführen. Ich möchte Sie bitten, obwohl es vielleicht im großen und ganzen gesehen dasselbe ist, doch nicht von einer Einheitsschule zu sprechen. Es ist ja nicht eine Einheitsschule, sondern es ist eine allgemeine Mittelschule; wir könnten sie auch allgemeine Hauptschule nennen. Wir schlagen diesen Namen nur aus dem Grunde nicht vor, weil er in manchen Kreisen vielleicht als eine Degradierung des Mittelschulwesens aufgefaßt werden könnte.

Als im Jahre 1869 das österreichische Reichsvolksschulgesetz geschaffen wurde, war es das erste Gesetz in Europa, vielleicht in der Welt, das den gemeinsamen Unterricht aller Kinder und Stände in der Volksschule vorsah. Nirgends gab es so etwas in der Welt, nicht einmal in dem Land, das uns heute als Vorbild der Demokratie vorgehalten wird, in England. Selbst dort gab es keine allgemeine Volksschule; die Kinder der begüterten Stände hatten ihre eigene Volksschule. Österreich war das erste Land, das Kinder aus allen Ständen in der allgemeinen Volksschule zusammenfaßte. Dieses Gesetz fand dann später als Vorbild Eingang in alle übrigen Länder der Welt. Warum soll also Österreich nicht wieder einmal einen Schritt machen, der für die anderen Länder, soweit es nicht mittlerweile schon geschehen ist, vorbildlich sein könnte? Warum also nicht neben der allgemeinen Volksschule auch eine allgemeine Mittelschule? Sie lehnen es ab, und zwar spricht, wie Herr Abg. Zach im Finanzaus-

schuß bereits ausgeführt hat, nach seiner Auffassung folgendes dagegen. Er sagt: In dieser allgemeinen Mittelschule sei es seiner Auffassung nach nicht möglich, jene Kinder, die weiter studieren und dereinst die Hochschule besuchen wollen, soweit zu bringen, daß sie den Anforderungen der Obermittelschulen und der Hochschulen gewachsen wären. Er sagte, Österreich war auf geistigem Gebiet immer führend. Die Bedeutung Österreichs auf diesem Gebiet muß halten, ja vielleicht noch ausgebaut werden. Daß Österreich auf geistigem Gebiet führend war und ist, ist nach seiner Auffassung eine Folge der guten österreichischen Mittelschule.

Hoher Landtag! Ich will nicht bestreiten, daß die Mittelschule vielleicht besser war als manche andere. Aber ich glaube, es ist vielleicht immer ein Zeichen einer gewissen patriotischen Überschätzung, wenn man von seiner eigenen geistigen Führung spricht. Das soll nichts Böses bedeuten, aber alle anderen Völker behaupten auch immer, sie könnten mit solchen Beweisen dienen. Es ist eben so, daß jedes Volk seinen Anteil am geistigen Leben durch sein Schulwesen leistet. Aber selbst, wenn ich alles gelten lasse, daß man die Mittelschulen oder überhaupt die Organisation des ganzen Schulwesens nur von dem Standpunkt aus betrachtet, daß eine verhältnismäßig dünne Schicht von geistigen Führern herangebildet werden soll, muß ich sagen, daß sich der größte Teil des Volkes nicht rein geistigen Aufgaben widmen, sondern mehr praktische Berufe ergreifen wird. Aber auch dazu ist eine höhere geistige Ausbildung notwendig und erwünscht. Aber selbst wenn ich wieder die Auffassung des Herrn Abg. Zach gelten lasse, muß ich sagen, daß man ja auch dann wieder die vielen Talente nicht erfaßt, die in den Kreisen der Arbeiter- und Bauernkinder schlummern, weil den Eltern die Mittel fehlen, um ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Ich glaube, durch eine Umgestaltung des Schulwesens im Sinne einer allgemeinen Zugänglichmachung erfasse ich einen weit größeren Kreis von Talenten als es bisher der Fall ist. Alle Schwierigkeiten, die da aufscheinen, um einer angemessenen Berufsbildung gerecht zu werden, sind nur eine Frage der Technik der Organisation.

Eine Frage, die bei dieser Gelegenheit auch in Betracht gezogen werden muß und auf die ich auch im Finanzausschuß schon hingewiesen habe, ist folgende: Dadurch, daß es vielen Kindern im Lande draußen nicht möglich ist, die Mittelschule zu besuchen, weil sie meist nur Gelegenheit haben, eine nahe gelegene Hauptschule zu besuchen, entscheidet sich mit dem Besuch dieser Hauptschule — was hauptsächlich auf der Unmöglichkeit beruht, daß die

Eltern ihre Kinder auf private Kosten in die nahe Kreisstadt geben — auch schon der Beruf des Kindes. Das Kind geht eben in die Hauptschule und wenn es sich später auch sehr entwickelt, ist doch der Übertritt in die Mittelschule in den allermeisten Fällen nicht möglich, weil eine zu große Differenz zwischen der Unterweisung in der Haupt- und in der Mittelschule besteht. Wir wissen aber, daß Kinder mit dem zehnten Lebensjahr meistens die in ihnen schlummernde Begabung zum Studium oder zu handwerklicher Betätigung noch nicht zeigen. Deshalb wollen wir auch die Berufswahlentscheidung vom 10. auf das 14. Lebensjahr verschieben. Da zeigt sich nach der Erfahrung aller Pädagogen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, bereits ziemlich sicher, ob das Kind der geistigen oder manuellen Berufsseite zugeführt werden soll. Wir könnten diese Überlegungen auch noch weiter fortsetzen, aber es hat meines Erachtens in diesem Rahmen nicht viel Sinn. Ich würde nur bitten, diese Frage einmal vollkommen unvoreingenommen und nicht von dem Standpunkt aus zu betrachten, den Herr Abgeordneter Dr. Riel in der Debatte zum Ausdruck gebracht hat, als er sagte: Wir sind nun einmal die konservative Partei und es ist unsere Bestimmung, alle Einflüsse im konservativen Sinn zu betrachten.

Das ist zweifellos wichtig und der gute Ausgleich ergibt sich immer aus einem gewissen Vorwärtstürmen und einem gewissen Bremsen. Aber gerade auf diesem Gebiete würde ich Sie bitten, unsere Überlegungen doch nicht von Haus aus abzulehnen, sondern zu versuchen, sich mit ihnen einmal sachlich auseinanderzusetzen und dadurch vielleicht zu einer etwas anderen Auffassung zu kommen.

Grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Entwurf des Ministers und unserem Entwurf bestehen in der Stellung der Privatschule. Dazu ist folgendes zu sagen: Das Privatschulwesen ist in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Ich will das nicht wiederholen, kurz jedermann, jede Religionsgemeinschaft kann unter bestimmten, nicht schwer zu erfüllenden Bedingungen eine Schule errichten. Das steht in der Verfassung und kann von uns nicht geändert werden, obwohl wir grundsätzlich der Meinung sind, daß es keine Privatschulen geben sollte. Im übrigen wäre eine Verfassungsänderung nur mit Zweidrittelmehrheit möglich. Aber was in diesem Gesetzentwurf des Unterrichtsministers verlangt wird, geht über das hinaus, was im Staatsgrundgesetz und in der Bundesverfassung über das Privatschulwesen geschrieben steht. Da heißt es, daß die Errichtung und Erhaltung der

Privatschulen auf Kosten des Errichters und Erhalters zu gehen haben. Nach dem Entwurf des Unterrichtsministers sollen aber die Privatschulen vom Staate nicht subventioniert, sondern, wenn man deutlich liest, erhalten werden. Nach dem Entwurf des Unterrichtsministers soll die Errichtung und Erhaltung, bzw. Weiterführung der Privatschulen schon dann möglich sein, wenn der Klassendurchschnitt gegenüber dem Durchschnitt in den allgemeinen Schulen nur zwei Drittel beträgt; also eine Begünstigung der Privatschule gegenüber der öffentlichen Schule. Weiter sollen die Anstellungserfordernisse für Lehrkräfte weitgehend erleichtert werden. Es soll also gar nicht so schwer sein, eine Lehrkraft in einer Privatschule anzustellen, auch wenn das Erfordernis der Staatsbürgerschaft und der erforderliche Befähigungsnachweis nicht erbracht wird. Man sieht also eine absolute Forcierung und Förderung des Gedankens der Privatschulen noch über die Bestimmungen hinaus, die im Staatsgrundgesetz und damit in der österreichischen Verfassung verankert sind.

Wir müssen das begrifflicherweise ablehnen. Der Abg. Prof. Zach sagte im Finanzausschuß, daß es bei der Frage: Privatschule oder nicht, um die Freiheit der Eltern gehe; er hat das Recht der Eltern, über die Schule zu bestimmen, über das Recht des Staates gestellt. Das ist nun allerdings eine grundsätzlich gegensätzliche Auffassung zwischen ihm und uns. Wir sind der Meinung: zuerst muß immer das Haus, der Staat, erhalten werden, und die Generation muß in einem Sinne erzogen werden, und zwar in dem, der darauf hinausläuft, alles zu tun, um das Haus, den Staat, zu erhalten. Und darüber hinaus kann man entsprechend der Schichtung des Volkes selbstverständlich einen gewissen, nach der einen oder anderen Seite hin ausgeprägten individuellen Geist entwickeln. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt: Zuerst die staatlichen Interessen! Da können wir aber nicht sagen, daß sich die staatlichen Interessen mit den Interessen der Eltern hundertprozentig decken. Es gibt doch zweifellos eine ganz große Zahl von Eltern, die in religiösen Dingen gleichgültig, ich will nicht sagen antireligiös sind. Sie wünschen nicht eine starke Beeinflussung der Erziehung in einer bestimmten religiösen Richtung, wie sie in der forcierten Forderung nach dem Ausbau des Privatschulwesens, das letzten Endes das katholische Privatschulwesen ist, zum Ausdruck kommt. Selbst wenn wir das gelten lassen, müßte das auch zur Freiheit aller Eltern führen. Ihr Entwurf denkt aber vor allem nur an die Freiheit der katholischen Eltern; wir müssen aber die Freiheit aller

Eltern verlangen. Damit kommen wir aber zu dem, was wir nicht wollen, zur Aufspaltung des Schulwesens. *(Zu Abg. Zach gewendet, der zu den Ausführungen des Redners lächelt):* Ich weiß nicht, Herr Professor Zach, warum Sie lächeln. Ich erzähle weder Märchen noch Unrichtigkeiten. Sie haben doch schon einmal die Umgestaltung des österreichischen Schulwesens nach holländischem Muster gefordert. Vor 1934 wurde drüben im Nationalrat die Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland beschlossen. Dort waren nämlich ebenso wie in Holland die gleichen Schulverhältnisse. Dem Antrag wurde nicht Folge gegeben. Dort haben wir das, was ich als Gefahr für ganz Österreich aufzeige: Die Zersplitterung des Schulwesens. In jeder Gemeinde gab es eine öffentliche Schule, eine katholische und eine evangelische Schule. Wem ist damit gedient? Das Recht, eine konfessionelle Schule zu errichten, können wir natürlich niemand absprechen. Auf diese Weise würden wir aber soweit kommen, daß auch die Parteien erklären könnten: Das paßt mir alles noch nicht, ich errichte mir eine Parteischule und der Staat soll dafür zahlen. Wohin kämen wir also auf diese Weise? Die soziale Koedukation bedeutet für uns die Überlegung, in der Mittelschule die Kinder und Jugendlichen möglichst lang in einer Schule beisammen zu lassen. Das ist unserer Auffassung nach die wichtigste Gewähr dafür, daß wir eine für den Staat wirklich verständnisvolle und opferbereite Jugend heranbilden können. Das sind also die grundlegenden Unterschiede zwischen uns und Ihnen.

Als letzter Unterschied kommt noch die Auffassung in der Lehrerbildung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Lehrer durch die allgemeine Mittelschule und durch eine Oberschule gehen soll, am besten vielleicht in das Realgymnasium; dann macht er seine Matura und besucht schließlich ein pädagogisches Universitätsinstitut, wo seine Heranbildung entweder zum Volks- oder zum Mittelschullehrer erfolgt. Sie lehnen diesen Werdegang ab und bestehen darauf, daß die eigenen Lehrerbildungsanstalten bestehen bleiben sollen, die Sie von fünf auf sechs Jahre ausbauen wollen. Herr Abg. Zach hat im Ausschuß erklärt, die ÖVP lehnt die Hochschulbildung der Lehrer nicht etwa deshalb ab, weil sie befürchtet — wie ich behaupte — dadurch eine Reihe von privaten Schulen, nämlich die Lehrerbildungsanstalten, zu verlieren. Wir wissen, daß von den 26 derzeit in Österreich bestehenden Lehrerbildungsanstalten, die unserer Meinung nach viel zu viel sind, 12 Anstalten konfessionell sind. Der Herr Abg. Zach sagt wohl, das stimmt nicht. Der Grund,

warum er gegen die von uns vorgeschlagene Lehrerbildung ist, besteht darin, daß er sagt, daß die Menschen, die zu Lehrern herangebildet werden sollen, ein eigenes Schulgebäude brauchen. Die Hochschule ist nach seiner Meinung nicht der richtige Ort, denn er sagt — ich bitte das nicht wörtlich, sondern bildlich zu nehmen —, der zukünftige Lehrer braucht einen eigenen Geist, er muß in einem bestimmten, einem einheitlichen Geist herangebildet werden. Ich weiß allerdings nicht, ob der Lehrer einen so ganz bestimmten Geist haben soll; seine Aufgabe ist ja, die künftigen Staatsbürger heranzubilden. Ein bestimmter Geist soll ja nicht in die Kinder verpflanzt werden; dem Lehrer sollen vielmehr stets die Erfordernisse des Staates vor Augen schweben. Ich kann mich also mit dieser Argumentation nicht recht abfinden und bin dagegen, daß man in eine öffentliche Schule — in einer solchen wirkt doch der Lehrer — einen bestimmten Geist hineintragen soll. Wir haben bekanntlich schon seit Kaiser Josef II. das sogenannte Toleranzedikt. In einiger Modifikation gilt es bis zum heutigen Tage. Das ist ja auch die Ursache, warum Sie von uns noch niemals gehört haben, daß wir eine sozialistische Schule wollen. Diese Forderung haben wir noch nie aufgestellt. Wir werden sie auch niemals aufstellen; wir wollen eine freie Schule. Ich verstehe nicht, wozu ich in einer freien Schule, die ein freies Geschlecht heranziehen soll, einen in einem bestimmten Geist herangebildeten Lehrer brauchen soll. Die Lehrerbildung, wie Sie sie sich vorstellen, führt in eine Sackgasse.

Wenn ein Lehrer nicht zum Lehrerberuf taugt, dann kann er nur sehr schwer in die Hochschule übertreten. Nun zeigt aber die Praxis, daß sehr viele junge Leute Lehrer werden, die es aber nicht sein sollten. Sie werden mir vielleicht darauf entgegnen, das sei ein Widerspruch gegen meine frühere Behauptung: Hinausschiebung der Berufswahl. Es scheint nur so, ist aber doch kein Widerspruch! Woran ich bei der Hinausschiebung denke, ist die ganz allgemeine Einschätzung des Kindes: Eignet sich das Kind zum Studium, oder gehört es ins manuelle Leben? Wenn ich aber behaupte, das Kind eignet sich zum Studium, so kann ich noch lange nicht behaupten, daß es ein guter Lehrer sein wird. Selbst unsere geistig hochstehenden Lehrer versagen oftmals in der Hauptschule als Pädagogen. Die Eignung eines Kindes zum Lehrerberuf zeigt sich nicht schon mit 14 Jahren, sondern erst mit 18 oder 19, als Absolvent der Obermittelschule. Jetzt kann er sicher selbst entscheiden, ob er Arzt, Jurist, Lehrer oder

sonst etwas werden will und wird nicht in eine Sackgasse geführt.

Sie treten für die Beibehaltung der Hauptschule neben der Mittelschule ein. Betrachten wir die Hauptschule, wie wir sie heute haben. Der Staat bildet den Volksschullehrer, er bildet den Mittelschullehrer aus; die größte Masse der Kinder geht aber in die Hauptschule. Um die Ausbildung der Hauptschullehrer aber kümmert sich der Staat nicht. Er überläßt es dem Lehrer, seinem Fleiß und seinem Geld, sich durch eine eigene Vorbereitung und Prüfung vom Volksschullehrer zum Hauptschullehrer heraufzuarbeiten; der Staat gibt ihm nicht einmal eine Unterstützung dazu, daß der Volksschullehrer zum Hauptschullehrer aufrücken kann. Wir sehen also, daß dieser Hauptschule, durch die die Masse aller Kinder geht, vom Staate aus eine gewisse Mindereinschätzung zugrunde liegt. Wenn wir also die Lehrerbildung in unserem Sinne auf die Hochschule verlegen, würde es ganz anders sein und es würde damit die gleiche Ausbildung aller Lehrer für alle Kinder erreicht werden. Damit würden wir auch erreichen, daß die derzeit unzulängliche Ausbildung der Mittelschullehrer, die eine rein fachliche und keine pädagogische Ausbildung ist, mit einem Schlag beseitigt werden könnte.

Alle Momente, die in diesem Belange zu erörtern wären, würden zu weit führen und ich könnte noch tagelang darüber sprechen; das hat aber hier keinen Zweck. Hoher Landtag! Ich bin vollständig überzeugt, wenn man die Protokolle aus dem Jahre 1869 im alten österreichischen Reichsrat liest und die Kämpfe, die um die Erreichung des Reichsvolksschulgesetzes geführt worden sind, verfolgt, daß dort viel stärkere Worte gefallen sind als jemals hier in diesem Saal. Das alte Reichsvolksschulgesetz wurde von allen katholischen Kreisen verdonnert und verdammt. Es ist geblieben und wir haben es erlebt, daß heute Sie als Nachfolger der alten katholischen Kreise nichts sehnlicher verlangen, als daß das Reichsvolksschulgesetz bleiben soll. Heute wenden Sie sich wieder gegen ein neues Gesetz, weil es Ihrer Auffassung nach zu fortschrittlich ist. Ich bin überzeugt, daß wir das neue Gesetz bekommen werden. Wie es in der Demokratie eben ist, wird das Gesetz weder ganz nach unserer Auffassung, noch ganz nach der Ihren sein, weil es ein Verfassungsgesetz sein muß. Aber es wird ein Gesetz werden, das wieder einen Fortschritt bringt. Vielleicht wiederholt sich dann in fünfzig, sechzig Jahren dasselbe Schauspiel, daß Sie das Gesetz, dem wir heute unseren Stempel aufzudrücken hoffen, dereinst einmal verteidigen werden. Das ist schon einmal der

Lauf der Geschichte und ich wünsche nur, daß es nicht mehr lange dauert, bis dieses so notwendige Gesetz auch tatsächlich vom Nationalrat verabschiedet wird.

Im Anschluß daran möchte ich nur noch im Hinblick auf diese Tatsache daran erinnern, daß sowohl Sie, und zwar durch den Entwurf des Herrn Unterrichtsministers, als auch wir zum Ausdruck gebracht haben, daß die künftige allgemeine Mittelschule in erster Linie als Sprengelschule errichtet werden soll, damit die Kinder mehrerer Orte die Möglichkeit haben, hinzugehen. Der gewisse Lokalpatriotismus einzelner Orte, unbedingt eine Hauptschule und später, wie wir immer noch glauben, eine allgemeine Mittelschule zu besitzen, muß verschwinden. Darauf muß schon heute Bedacht genommen werden. Ich bitte daher um die Annahme folgenden Resolutionsantrages (*liest*): „Gemäß den Entwürfen zum Bundesschul- und -erziehungsgesetz ist zum Zwecke des Ausbaues des Hauptschulwesens in Österreich die Errichtung von Sprengelhauptschulen vorgesehen. In Berücksichtigung dieser begrüßenswerten Maßnahme wären in Hinkunft alle Anträge auf Neuerrichtung von Hauptschulen im Lande Niederösterreich in erster Linie daraufhin zu überprüfen, ob im konkreten Fall den Erfordernissen einer Sprengelschule Rechnung getragen wurde.“

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter T e s a r.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Ich möchte an die Spitze meiner Ausführungen die dringende Bitte an den Nationalrat stellen, das Schulaufsichtsgesetz recht bald zu beschließen, damit das Verlangen vieler Bürgermeister in Erfüllung geht und der alte bewährte Ortschaftsrat wieder in seine Funktion eingesetzt werden kann. Wenn auch das beschlossene Diensthoheitsgesetz für die Schulen den Ortschaftsrat des Rechtes für bestimmte Weisungen entkleidet hat, ist er doch in anderer Hinsicht, wie etwa für die Erhaltung der Schulgebäude, voll und ganz zu seinem Recht gekommen.

Meine Hauptaufgabe bei der Verhandlung dieses Kapitels ist die Besprechung der gewerblichen Berufsschulen. Sie alle wissen, daß das Gewerbe, das als solches auf der Tradition aufgebaut ist, immer wieder für die Beibehaltung der Meisterlehre eintritt. Das geschieht nicht nur deshalb, weil wir es uns eben einbilden, sondern aus dem einfachen Grunde, weil es sich gezeigt hat, daß nur in der Meisterlehre der junge Mensch in das Gewerbe richtig hineinwächst, so daß sein erworbenes Können nicht nur für die Gesellenprüfung, sondern

auch für sein ganzes Leben als Meister reicht. Wir sind Gott sei Dank schon auf dem Wege dazu, da durch die Verfachlichung der Berufsschulen ein wichtiger Schritt weiter getan wird. Wir sehen es auch aus der Erfahrung, daß der richtige Weg beschritten wurde.

Wir verweisen auch darauf, daß speziell bei Mangelberufen durch Stipendien und dergleichen wirksam eingegriffen werden soll, weil Mangelberufe bei verschiedenen Handwerkszweigen vorliegen, die nicht über jenes Einkommen verfügen und auch in Zukunft nicht verfügen werden, daß sie die Lasten der Berufsausbildung auf sich nehmen können.

Übrigens besteht die Zusage, daß durch die Zusammenarbeit mit dem kommenden Berufsschulrat, den wir sehr sehnsüchtig erwarten, nebst verschiedenen anderen Dingen auch alle Voraussetzungen geschaffen werden, daß die bisherigen Erfahrungen Berücksichtigung finden werden. Bei den Lehrlings- und auch bei den Meisterprüfungen wird immer wieder festgestellt, daß das praktische Wissen zwar teilweise vorhanden ist, aber die erforderlichen theoretischen Kenntnisse fehlen. Gerade die Verfachlichung der gewerblichen Berufsschulen wird durch Pflege beider Zweige diese Vorkommnisse beseitigen.

Wir wissen, daß wir mit der Industrie, die für die Ausbildung alles tut, in hartem Konkurrenzkampf stehen, und daß wir diesen Kampf bestehen müssen. Dies ist ebenso wichtig, wie das Berufsschulwesen an sich. Hierzu will ich noch feststellen, daß die Landesregierung gerade bei der Gewährung von Stipendien die Kinder der Ärmsten berücksichtigen möge.

Nun wende ich mich dem Kapitel Schulbau zu. Heute haben Gott sei Dank schon alle Kreise ein besonderes Interesse daran, daß ihre Kinder in die Schule gehen; es ist ihnen darum nicht gleichgültig, wenn die Schulgebäude den heutigen Anforderungen nicht entsprechen. Deshalb ist es notwendig, daß wir uns, wie bereits mehrmals angedeutet wurde, endlich dazu bekennen, hier wirksam einzugreifen.

Sicher ist die gegenüber dem Vorjahr verdoppelte Summe erfreulich und ebenso, daß Mittel und Wege gefunden wurden, aus dem Ausgleichsfonds der Gemeinden wenigstens in der Form von zinsenlosen Darlehen u. dgl. zu helfen. Wir haben ja bereits gesehen, welch segensreiche Einführung das war, da durch das Zurückströmen der Kredite immer wieder neue Vorhaben aus diesem Titel unterstützt werden konnten. Es zeigt sich auch, daß auch jene Kreise, die nicht zu den Bemittelten gehören, willens sind, hier ihr Scherflein beizutragen.

Bei dieser Gelegenheit denke ich an eine Schule, für die ich einen Antrag stellen möchte. Er betrifft die zu erbauende Hauptschule in Kirchberg an der Pielach. Diese Schule ist notwendig geworden, weil die jetzigen Schulräume düster, feucht und vollkommen unzulänglich sind. Die dortige Bevölkerung, die nicht zu den reichsten gehört, ist dazu allein nicht imstande, und erbittet sich seitens der Landesregierung eine Unterstützung. Seit 1945 läßt sie nichts unversucht, die nötigen Mittel herbeizuschaffen. Ich gestatte mir, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Kirchberg an der Pielach eine Beihilfe aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich bitte den Hohen Landtag, diesen Antrag anzunehmen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Landesrat G e n n e r.

Landesrat Abg. GENNER: Hoher Landtag! Zu den Opfern des Faschismus, der nicht nur die großen materiellen Werte, sondern auch viele kulturelle und moralische Werte zerstört hat, zählt in erster Linie die Schule, die seit dem Jahre 1934 bis 1945 vom Faschismus vollständig beherrscht wurde. Zuerst mußten die Kinder im Geiste der Vaterländischen Front erzogen werden, dann im Geiste der Nationalsozialistischen Partei. Wieviel Verwirrung ist in all diesen Jahren in den Gehirnen und Herzen der Kinder angerichtet worden! Der geistige Wiederaufbau der Schule erscheint mir daher eine der vordringlichsten Aufgaben. Ich glaube, daß diese Aufgabe nicht vollständig erfüllt ist. Die Aufgabe der Erziehung zur Demokratie, zur Friedensgesinnung und nicht zuletzt zu aufrechtem Österreichtum ist noch lange nicht erreicht. Mit einer Erziehung unter stetigem Hinweis auf die Abhängigkeit von ausländischen Hilfen würde man den Kindern sehr schweren Schaden zufügen. Die Kinder sollen doch zu aufrechten, tüchtigen Menschen erzogen werden, die ihre Heimat lieben und den Wert ihrer Heimat kennen. Dazu gehört auch die Ausgestaltung der Lehrpläne.

Ich bin wohl kein Fachmann, kann mir aber mein eigenes Urteil bilden und habe auch auf diesem Gebiet entsprechende Erkundigungen eingeholt. Ich habe da gehört, daß zum Beispiel der Geschichtsunterricht sich noch immer so abspielt, wie vor 40 oder mehr Jahren, daß er hauptsächlich eine Familiengeschichte von Kaisern und Königen ist, daß aber die Kinder nichts oder sehr wenig von der Vergangenheit des Volkes, vom Leben der Arbeiter und Bauern und von der Entstehung der Staats-

grundgesetze hören. Ich glaube auch, daß die Schule den Kindern, insbesondere den Kindern, die keine höhere Schule mehr besuchen, möglichst viel von dem mitgeben soll, was sie für den späteren Lebenskampf brauchen. Der Ausgestaltung der Lehrpläne durch Einbeziehung der Gesundheitslehre, der Rechtsgrundlagen usw. soll ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden. Auch die sportliche Erziehung spielt eine große Rolle. Wir wissen doch alle, wie in unserem Lande die Schulen ausschauen, wo eine Lehrperson oft Kinder mehrerer Klassen in einem Raum vereinigt unterrichten muß. Das erfordert eine besondere Anstrengung der Lehrer und gerade für solche Schulen sollten die tüchtigsten Lehrer ausgewählt werden. Eine Voraussetzung für die richtige Erziehung der Jugend ist natürlich die richtige Behandlung der Lehrer in einer Weise, die ihrer Würde und Stellung entspricht. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind bekanntlich außerordentlich schlecht. Es gibt Lehrer, die heute nicht einmal die notwendigen Anschaffungen machen können. Erst vor einiger Zeit habe ich gehört, daß im Traisental junge Lehrkräfte seit Monaten überhaupt kein Gehalt bekommen haben. Ich weiß, das ist Sache des Bundes und des Zentralbesoldungsamtes, eine Einrichtung, die erfahrungsgemäß sehr lange braucht, bis sie zur Kenntnis nimmt, daß irgendwo neue Lehrkräfte angestellt worden sind. Der Landesschulrat könnte da vielleicht eine ernste Aussprache führen.

Der Lehrer, darüber sind sich wohl alle einig, muß selbst einen Charakter haben, wenn er den Charakter der Kinder bilden soll. Dazu ist aber nicht nur eine materielle, sondern auch eine politische Unabhängigkeit notwendig. Wenn ein politischer Druck ausgeübt wird, kann es leicht vorkommen, daß der Charakter des Lehrers selbst gebrochen wird und daß sich das auch dann auf die Erziehung der Kinder auswirkt, darüber besteht wohl kein Zweifel. Ich kann mich also einmal ausnahmsweise den Ausführungen des Herrn Kollegen Zach in bezug auf das anschließen, was er über die ÖVP gesagt hat, von der es bekannt ist, daß sie sozusagen traditionsgemäß einen Druck auf die Lehrer ausübt. Es ist aber niemals zu spät und es gibt bekanntlich Leute, die noch in hohem Alter die Fähigkeit haben, sich zu bessern. Vielleicht ist es auch auf diesem Gebiet möglich.

Der faschistische Krieg hat bekanntlich auch viele Schulen zerstört. Hier ist wieder Niederösterreich besonders schwer betroffen. Ich möchte überhaupt feststellen, daß in der Debatte außerordentlich wenig von Niederösterreich gesprochen wurde und daß den besonderen Problemen, die es in Niederösterreich gibt,

offenbar weil andere Dinge wichtiger sind als die Sache des Landes, sehr wenig Augenmerk geschenkt wurde.

Die Erziehung der noch nicht schulpflichtigen Jugend erscheint mir ebenso wichtig, wie die Erziehung der schulpflichtigen Jugend. In Niederösterreich gibt es 1584 Ortsgemeinden und nicht einmal 20% dieser Gemeinden haben Kindergärten. Es sollen allerdings 30 neue Kindergärten errichtet werden. Es ist ganz klar, daß auch das noch zu wenig ist, speziell in einer Zeit, in der der Mann sehr häufig nicht imstande ist, den Unterhalt für seine eigene Familie allein zu verdienen und daher auch die Frau mitverdienen und mithin oft auswärts arbeiten muß. Es bedeutet also eine große Gefahr für die Kinder, wenn sie sich allein überlassen oder fremden Menschen anvertraut sind. Dafür haben wir viele Beispiele. In den Bauerngemeinden ist insbesondere über den Sommer die Errichtung von Kindergärten außerordentlich wichtig.

Sehr schwierig ist heute die Lage der schulentlassenen Jugend, worauf man nicht genug aufmerksam machen kann. Ein großer Teil von ihnen braucht Lehrstellen; er sucht sie aber vergeblich. Ein Jahrgang der schulentlassenen Jugend umfaßt ungefähr 17.000 Jugendliche, davon besuchen 12.273 höhere Schulen, während von den restlichen 3144 männlichen und 1583 weiblichen Jugendlichen in Niederösterreich Lehrstellen suchen; das sind zusammen 4727 Jugendliche oder 25% aller Schulentlassenen eines Jahrganges. Es gibt einige Fachschulen in Niederösterreich, aber sie sind zu wenig, und man braucht darüber nicht viel zu reden. Was die Errichtung von Lehrwerkstätten für die Jugend und für die Heranbildung von Fachkräften zur Steigerung der Produktion anbelangt, muß man sagen, daß auch sie gewiß sehr notwendig sind.

Zu den vielen Anträgen, die in der Debatte gestellt wurden, kann ich nur sagen, daß sie hauptsächlich aus Gründen der Demagogie gestellt worden sind. Ich weiß schon, daß es oft sehr schwer ist, aber es kommt bei manchen Dingen darauf an, wieviel Tatkraft, Energie und Willensstärke man bei einer Sache aufwendet. Bei der Errichtung von Kindergärten und Lehrwerkstätten könnte meiner Meinung nach sehr viel mehr getan werden.

Unter den Ausgaben für das Schulwesen gibt es auch die Post „Landeslehrerbücherei“ im Betrag von 2000 Schilling. Diesen Betrag haben Sie nur hereingeschrieben, damit für diesen Zweck auch etwas im Budget aufscheint, denn damit kann man nicht sehr viel kaufen.

Wir haben die Summen für den Wiederaufbau von Straßen und Brücken und anderen

Dingen gehört. Der Wiederaufbau von Straßen und Brücken ist zweifellos wichtig. Die schönsten Straßen und die festesten Brücken nützen aber nichts, wenn die Jugend, die Zukunft des Volkes, geistig und körperlich zugrunde geht. Daher darf man nach meiner Meinung bei der Schule am wenigsten sparen. Daher glaube ich auch, daß viel mehr Anstrengungen für den Wiederaufbau der Schulen, Kindergärten und Lehrwerkstätten gemacht werden sollten.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Überall wird vom Wiederaufbau gesprochen und ich glaube, nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß das Wichtigste auf diesem Gebiete der Wiederaufbau unserer Schulen ist. Daher steht auch die Frage der Neugestaltung unseres Schulwesens seit dem Jahre 1945 fast ununterbrochen zur Debatte. In den letzten Monaten hat sich diese Debatte wieder etwas reger gestaltet. Wenn man betrachtet, worum es dabei geht, ist das verständlich, denn auf dem Gebiete des Schulwesens geht es um weltanschauliche, kulturpolitische und politische Fragen.

Zunächst sind weltanschauliche Fragen zu erledigen und da komme ich gleich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Vesely zurück, der gesagt hat, wie das alte Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde, hat es damals geheißen: Ein unchristliches Gesetz! Und, meine sehr verehrten Frauen und Herren, die Auswirkungen dieses Gesetzes, das Nachahmung in der Welt gefunden hat? Nach unserer Überzeugung ist es zum großen Teil mit daran schuld, daß der Welt diese großen Katastrophen beschieden wurden, die wir erlebt haben. Die Loslösung vom christlichen Geist, die vollständige Ungebundenheit des Menschen und die ungezügelte Freiheit auf allen Gebieten haben einen großen Teil dazu beigetragen. Freilich wird man sagen: Rückschrittlich, weil gegen die Freiheit! Nein, das sind wir nicht.

Noch mehr zu denken hat mir ein Satz des Herrn Abg. Vesely gegeben, der gesagt hat, wir können die Privatschulen nicht beseitigen, weil das Recht zur Errichtung von Privatschulen im Staatsgrundgesetz verankert ist. Also, wenn man es könnte, würde man uns sogar das Recht zur Errichtung von Privatschulen nehmen. Ja, haben dann nicht doch jene recht gehabt, die gesagt haben: Oh, dieses Reichsvolksschulgesetz könnte uns auch Dinge bringen, die wir schon gar nicht wollen. Sogar jene Zeit, die an Aufklärung wirklich nicht mehr zu übertreffen war, hat das Recht, Privatschulen zu eröffnen, verankert. Um so mehr

müssen wir, meine sehr verehrten Frauen und Herren, heute sagen, uns geht es bei dieser Frage um das Letzte, um den letzten Sicherheitsanker. Daher verteidigen wir diesen Grundsatz so. Die Privatschule bedeutet uns mehr als den bloßen Bestand der Privatschule. Wenn man das ganze stolze Gebäude unseres Schul- und Erziehungswesens betrachtet, ist das Privatschulwesen wirklich nur ein kleines Zwerglein und selbst das will man noch beseitigen! Wir wissen auch, warum. Ja, Herr Abg. Vesely, wenn Sie sagen, es gibt Menschen, die, wenn sie auch nicht antireligiös, so doch religiös gleichgültig sind, so ist das die richtige Feststellung. Es gibt religiös fundierte Menschen und den Eltern unter ihnen ist es die größte Sorge, daß ihre Kinder in religiöser Beziehung keinen Schaden leiden. Sie werden darauf sagen: Wir lassen ja den Religionsunterricht in den Klassen! Ja, aber ich halte es für unerhört gefährlich, wenn im Religionsunterricht und im anderen Unterricht über gleiche Dinge verschieden gesprochen wird, so daß schon in den zarten Kinderseelen gewisse Dinge aufkeimen, die dann zur Zerreißen der Persönlichkeit führen. Wir sind eben als religiös überzeugte Menschen der Meinung, daß es oberste Aufgabe ist, die Einheitlichkeit im Grundwesen des Kindes zu erhalten.

Wenn nun gesagt wird, diese Privatschulen sind nur für die sozusagen begüterten Kinder da, so haben Erhebungen gezeigt, daß dem nicht so ist. Ein praktisches Musterbeispiel ist die Schule der Schulbrüder in Fünfhaus. Dort wird nach folgenden Grundsätzen aufgenommen: 1. die Söhne ehemaliger Schüler; 2. Söhne von Gefallenen und Kriegsverletzten; 3. sozial gefährdete Kinder, besonders dann, wenn Vater und Mutter in Arbeit stehen müssen, und dann erst alle übrigen Kinder. Sind also die hier Bevorzugten Kinder von besonders Begüterten? — Wohl ganz das Gegenteil!

Noch interessanter ist die Tatsache, daß sich sechsmal mehr Kinder gemeldet hatten als aufgenommen werden konnten — und das in Wien, wo es an öffentlichen Schulen wahrlich keinen Mangel gibt. Meine sehr verehrten Frauen und Herren, wenn das schon in Wien der Fall ist, wie ist das dann auf dem flachen Land?

Herr Abg. Vesely ist der Meinung, daß es durch die Einrichtung der allgemeinen Mittelschule — er sagt nicht mehr „Einheitsmittelschule“, auf diesen Gegenstand komme ich dann später noch zu sprechen — den Kindern der ärmeren Bevölkerung auf dem Land nicht möglich sein wird, diese zu besuchen. Die Kinder müßten in die Stadt gehen und darin

ist die Hauptursache zu sehen, warum sie gegen die Privatschulen sind. Ich bin der Meinung, daß sehr viele Eltern vom flachen Land, wenn sie schon, wie Kollege Vesely sagt, ihre Kinder auf Kostplätze in die Stadt geben müssen, dies wahrscheinlich gerne tun, wenn sie wissen, daß die Schule, die ihre Kinder dort besuchen werden, den Geist atmet, den sie für den wichtigsten halten.

Gerade deshalb, weil wir wollen, daß es den Eltern vom Land leichter gemacht wird, sind wir für die Beibehaltung der Privatschule als Sicherheitsventil.

Wir sind aber noch aus einem weiteren Grund für die Beibehaltung der Privatschulen. Ich habe schon im Finanzausschuß gesagt, daß das Recht der Eltern das übergeordnete ist. Herr Kollege Vesely sagt, daß ich meine, man soll die Privatschulen vom staatlichen Einfluß loslösen. Er sagt, daß die staatsbürgerliche Erziehung das Entscheidende sein soll. Haben wir vielleicht schon einmal davon gesprochen, daß die Privatschulen der Kontrolle des Staates entzogen werden sollen, oder will man etwa gar den Verdacht aussprechen, daß die Kinder in den katholischen, evangelischen und sonstigen Privatschulen weniger zu aufrechten Österreichern erzogen worden sind, als die Schüler in den öffentlichen Schulen? Ich würde mich hüten, eine solche Behauptung den anderen Schulen gegenüber auszusprechen! Ich sage, wenn so wichtige Fragen zur Entscheidung stehen, dann muß man sich hüten, solche Dinge auch nur anzudeuten. Wir wollen selbstverständlich auch die öffentliche Erziehung, die staatserhaltende Erziehung in den Privatschulen. So wie Herr Kollege Vesely gesprochen hat, soll und darf man nicht über die Privatschulen sprechen. Wenn uns nichts anderes dazu veranlaßt, an diesen Schulen festzuhalten, so der eine Grund, weil sie damals, als es darum gegangen ist, in unserem Vaterland die Schule aufzubauen, die ersten waren, die sich um die Erziehung und um den Unterricht der Kinder angenommen haben. Das allein wäre schon Grund genug dafür, am Bestand der Privatschulen festzuhalten. Aber wie gesagt, es geht hier auch um andere Dinge, nämlich um religiös-weltanschauliche Dinge.

Herr Kollege Vesely sagt weiter, der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes soll nicht in seiner gegenwärtigen Fassung weiterhin beibehalten werden. Darüber läßt sich sprechen. Wenn man aber hier wieder besonders unterstreichen will, daß die sittlich-religiöse Erziehung nicht an die Spitze gestellt werden soll, dann sage ich: Es steht ja ohnehin das Wort „sittlich“ zuerst; wir sind also ohnehin schon zweitrangig gewesen. Ich glaube, es ist

keine übergroße Anmaßung, wenn man bedenkt, daß das schon im Jahre 1869 zugestanden wurde, also zu einer Zeit, von der man gewiß nicht sagen kann, daß unsere Ideale besonderes Verständnis gefunden hätten.

Nun möchte ich noch einige Worte zur allgemeinen einheitlichen Mittelschule sagen. Ich habe bereits im Finanzausschuß gesagt, daß ich der Meinung bin, daß die Beibehaltung unseres Mittelschulwesens dem ganzen Charakter unseres Landes und Volkes am besten auf dem Leib geschnitten ist und am besten paßt. Einheits- oder allgemeine Mittelschule scheint uns eben ein sogenanntes Eintopfgericht zu werden. Man kann über diese Frage so oder so denken, aber die Erfahrung hat gelehrt, daß der Eintopf nur eine gewisse Zeit lang schmeckt und gewöhnlich dann später abgelehnt wird. (*Abg. Vesely: Dann war die allgemeine Volksschule auch so ein Eintopfgericht, und es wird doch schon solange gegessen!*) Die allgemeine Volksschule wird beibehalten, diesen Standpunkt haben wir noch nie geändert und behalten ihn auch bei. Wir sind deswegen für die Beibehaltung des Mittelschulwesens, weil das Gymnasium, das Realgymnasium und die Realschule, jene Allgemeinbildung vermitteln, die wir brauchen. Darauf werde ich noch in meinen Ausführungen über die Berufsschulen zurückkommen. Die Erfahrungen in Ihrer eigenen Partei sollten Ihnen beweisen, daß gerade aus diesen altbewährten Mittelschulen Männer hervorgegangen sind, die gesagt haben: Technik und Material ist nicht das Wichtigste, das Wichtigste ist der Mensch, die Erziehung zur Humanität. Diese Männer wurden dann leidenschaftliche Kämpfer gegen den Kapitalismus. Es waren Söhne von Kapitalisten, die gegen den Kapitalismus auftraten, weil sie eben durch das humanistische Gymnasium gegangen sind, also humanistische Bildung genossen und daher gesagt haben: Kein noch so großer Reichtum macht das Glück der Menschen aus, laßt uns daher zur Menschlichkeit finden! Das war ihre Parole. Den Klassengeist wollen wir nicht. Die Statistik lehrt, daß in die jetzigen Mittelschulen Kinder aus allen Kreisen der Bevölkerung kommen. Daß wir das wollen, beweisen wir dadurch, daß wir heute mit Stipendien freigebiger sind, als es in der Zeit der Hochblüte der Wirtschaft der Fall gewesen ist. Wenn Sie Mittel und Wege finden, daß die ärmsten, aber auch die talentiertesten Menschen zur höchsten Bildung und Kulturstufe gelangen können, dann werden wir mitgehen. Sie dürfen aber nicht sagen, wir wollen nur die Begüterten unterstützen. Wir alle haben sehr viel dazugelernt und ich bekenne mich zu denjenigen, die wäh-

rend der Nazizeit sehr viel gelernt haben. Ich würde wünschen, daß diejenigen, die nicht selbst diese harte Schule durchgemacht haben, sagen, wir haben das gleiche gelernt. Man darf also nicht etwas als Allheilmittel hinstellen, was es dann in Wirklichkeit gar nicht ist.

Zu der Frage „Lehrerbildungsanstalt“ oder „Lehrerakademie“ hat Herr Kollege Vesely gesagt, wir sind dafür, daß die zukünftigen Lehrer allgemeine Volksschulen, allgemeine Mittelschulen und dann die allgemeinen Oberschulen besuchen und dann erst die Berufswahl treffen sollen. Er fügt noch hinzu, daß sich herausgestellt hat, daß sehr viele junge Leute, die die Lehrerbildungsanstalt besucht haben, zum Lehrberuf nicht geeignet waren und dann in anderen Berufszweigen nur schwer unterkommen konnten. Aus der Praxis wissen wir jedoch, daß sehr viel Lehrer, weil sie als vollwertige Maturanten anerkannt wurden, andere Berufe ergriffen haben, wenn sie sich nach Absolvierung der Lehrerakademie nicht berufen fühlten, den Lehrberuf auszuüben.

Meine Worte im Finanzausschuß haben anders gelaundet, als Herr Kollege Vesely hier erklärt hat. Ich habe nicht gesagt, daß die Lehrerbildungsanstalt einen anderen Geist atmet. Ich habe gesagt, die Zielrichtung auf den zukünftigen Beruf muß unbedingt gewährleistet und die Unterrichtsweise muß auf die spätere Berufsausübung eingestellt sein. Das waren meine Worte und ich halte sie 100%ig aufrecht. Nicht von einem Geist kann also hier die Rede sein.

Herr Kollege Vesely sagt weiter, erst im 14. Lebensjahr entscheidet es sich, ob der Schüler einen geistigen oder manuellen Beruf ergreifen soll. Warum soll sich also ausgerechnet der Lehrer erst mit 18 oder 19 Jahren für seinen Beruf entscheiden? Im 14. Lebensjahr setzen ja alle Berufsschulen ein, ob es sich um die Handelsakademie, um eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Mittelschule usw. handelt. Bei allen berufsgebundenen Gruppen wird ab dem 14. Lebensjahr vorgegangen, nur beim Lehrerberuf soll es nicht der Fall sein. Wir sind dafür, daß etwas, das überholt ist, aussterben soll. Das Lehrerbildungswesen in unserem Land ist aber nicht überlebt, sondern soll ausgestaltet und vertieft werden. Daher sind wir auch für die Anfügung eines weiteren Ausbildungsjahres. Sechs Jahre Lehrerbildungsanstalt oder Lehrerakademie, wie sie genannt wird, spielt weiter keine Rolle. Wenn gesagt wird, wir haben sehr viele Lehrerbildungsanstalten, von denen zu viele katholisch sind, so muß ich sagen: Ja, wenn die Eltern ihre Kinder in eine katholische Lehrerbildungsanstalt

schicken, wo — das gebe ich zu — die Ausbildungskosten höher sind als in der anderen, warum tun sie es denn? Sie haben eben dafür die gleichen Gründe, die ich vorhin bei den Privatschulen anderer Art dargelegt habe. Es ist die Sorge um die Ausrichtung ihres Kindes in religiöser, weltanschaulicher, kulturpolitischer und politischer Beziehung. Also, freie Wahl den Eltern!

Wenn Kollege Vesely das Recht der Eltern hier beschneiden will, dann sage ich: Nein, das Hauptrecht muß auf Seite derer sein, die die Hauptlasten tragen. Die Eltern tragen die Hauptlasten, daher müssen sie auch das erste Entscheidungsrecht haben. Die Schulen werden ja aus den Steuern erhalten. Daher sage ich: Bleiben wir dabei, die Hauptentscheidung obliegt den Eltern.

Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten Abmeldung vom Religionsunterricht mit dem 14. Lebensjahr. Mit dem 14. Lebensjahr soll ein Kind schon entscheiden, ob es weiter den Religionsunterricht besuchen will oder nicht. Da gebe ich doch lieber gleich von Haus aus die Wahl: Hier ist eine katholische, hier eine evangelische und hier eine Schule für religiös Gleichgültige. (*Heiterkeit und Zwischenrufe des Abg. Vesely.*) Das ist nicht mein Ausdruck, Herr Kollege Vesely, das ist Ihr Ausdruck. Sie haben ja gesagt, es gibt Religiöse und religiös Gleichgültige. (*Abg. Vesely: Da gibt es bestimmt noch ein paar Gruppen mehr!*) Sie haben gesagt, antireligiöse Leute gibt es sehr wenige. Also, wenn die auch noch eine Schule wollen, müssen wir halt in den Hauptstädten auch Schulen für solche Leute errichten. Wirklich zu scheiden gibt es aber nur zwischen den beiden großen Gruppen: Religiös gebundene und religiös gleichgültige.

Meine sehr Verehrten, wenn wir dann die Schülerzahl in diesen Schulen vergleichen werden, wird das zu einer unbewußten Volksabstimmung werden und Sie werden sehen, wie die überwiegende Mehrheit unserer Elternschaft eingestellt ist. Sie werden dann sehen, ob die Elternschaft eine religiös fundierte oder religiös gleichgültige Erziehung wünscht. Darüber zu sprechen, hat mir der Herr Kollege Vesely in liebenswürdiger Weise nahegelegt, sonst hätte ich über diese Sache nicht gesprochen. Ich glaube also, die Entscheidung überlassen wir getrost den Eltern. Wenn so viel von der Entscheidung des Volkes gesprochen wird, wäre hierfür diese Frage geradezu ein Musterbeispiel. Ich weiß, daß ich nicht durchdringen werde, bei Ihnen schon gar nicht und wahrscheinlich auch bei uns nicht, wenn ich verlangen würde, wir wollen die Entscheidung dem Volk überlassen. Es soll aber auf keinen Fall heißen, daß wir uns deswegen

auf die Dauer zufrieden geben. Kommt Zeit, kommt Rat. Geben Sie uns nur das, was recht und billig ist, damit wir nicht gezwungen sind, um mehr zu kämpfen. Ich sage ausdrücklich, damit wir nicht zu kämpfen gezwungen sind, denn wir wollen nicht kämpfen, besonders nicht in der jetzigen Zeit. Es darf aber auch nicht vorkommen, daß Männer von Rang und Ansehen sagen: Der Kampf um die Privatschulen kommt dem Kampf um das Analphabetentum gleich. So wurde in einer hochwichtigen Versammlung gesprochen. Das ist falsch, denn warum besteht dann dieser große Zuzug zu den katholischen Privatschulen? Ich spreche immer aus der Erfahrung; ich weiß, wer im Jahre 1919 und in den folgenden Jahren die katholischen Haupt-, Sonder- und Volksschulen besucht hat. Das waren beileibe nicht lauter Kinder von Christlichsozialen, da waren auch Kinder von sozialistischen Eltern dabei und das in einer Stadt, wo es alle Kategorien von Schulen gegeben hat. Daher sage ich, wenn man bei solchen Kränkungen schon auf uns keine Rücksicht nimmt, dann soll man wenigstens auf die Eltern dieser Kinder Rücksicht nehmen. Dann schaffen wir den richtigen Geist, denn wir wollen um das Bessere ringen; wenn es aber zu einem ehrlichen Ringen um das Bessere kommen soll, dann muß als oberster Grundsatz auch hier das Wort „Freiheit“ gelten. Wir sind bereit, allen die Freiheit in vollstem Maß zu gewähren, aber wir bitten, das gleiche auch für uns gelten zu lassen.

Wir erwarten, daß uns das Jahr 1949 die wichtigsten Schulgesetze bringen wird. Ich will die Namen dieser Gesetze absichtlich nicht nennen, weil sich schon die Fachleute hie und da dabei verhaspeln. Die Namensgebung der Gesetze ist nicht unsere Aufgabe, darüber sollen sich die Fachleute den Kopf zerbrechen. Wir kritisieren die Namen auch nicht, obwohl sie nicht sehr glücklich gewählt sind, sondern wir hoffen nur, daß die Verhandlungen endlich dazu führen, daß uns im Jahre 1949 diese Schulgesetze gegeben werden. Und wenn sie uns nicht gegeben werden, dann werden diese Fragen bei der neuen Auseinandersetzung, die uns im Jahre 1949 bevorsteht, eine wichtige Rolle spielen. Es wurde so oft eingewendet, daß von dieser Neugestaltung des Schulwesens beim Wahlkampf 1945 nicht gesprochen wurde. Nun, ich glaube, nach den Wahlen 1949 wird niemand sagen können, daß über diese Dinge zu wenig gesprochen wurde, denn viele Herren dieses Hauses, und zwar aller Richtungen, legen schon ihre Ohren zurück, wenn von der Schule gesprochen wird. Es dauert wohl sehr lange, aber es geht eben um den wichtigsten Bestandteil des Wieder-

aufbaues und darum kann nicht hart und lange genug gerungen werden. Lassen Sie uns das Beste finden, denn das ist gerade noch gut genug für unsere Jugend! (*Beifall rechts.*)

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. BARTIK.

Abg. BARTIK: Hohes Haus! Ich kehre zum Wiederaufbau zurück, denn mit Spezialfragen haben sich bereits die vorherigen beiden Redner befaßt.

Ich habe nur einen Wunsch vorzubringen, der meinen Bezirk betrifft. Sie wissen, daß die Schulen teils unter Kriegseinwirkungen, teils unter den Nachkriegerscheinungen zu Schaden gekommen sind und daß deren Wiederaufbaukosten von den einzelnen Gemeinden nicht selbst getragen werden können. Einen solchen Fall haben wir auch in der Gemeinde Aschbach, wo eine Hauptschule errichtet werden soll. Weiter soll die Volksschule in St. Michael ausgebaut werden. Beide Gemeinden sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft diese notwendigen Schulbauten durchzuführen. Auf dem Lande draußen, besonders in den Gebirgsdörfern und im Voralpengebiet, haben ja die Kinder nicht die Gelegenheit, eine höhere Schule zu besuchen, weil die Eltern die Unterbringung der Kinder in einem anderen Ort meistens nicht bestreiten können. Gestatten Sie mir daher einen diesbezüglichen Resolutionsantrag zu stellen und zu bitten, ihm die Zustimmung zu erteilen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Hauptschule in Aschbach und einer Volksschule in St. Michael eine Landesbeihilfe zur Verfügung zu stellen.“

Ich habe einen weiteren Antrag hier. Sie werden sich erinnern, daß im Vorjahr in unserem Bezirk sieben Gemeinden zum Bezirk Amstetten zugewiesen wurden. In diesen sieben Gemeinden besteht eine einzige Schule, und zwar in Neustadt, die aber so unzulänglich ist, daß sie die Kinder nicht alle aufnehmen kann. Die Kinder dieser sieben Gemeinden müssen einen 2½ Stunden weiten Fußweg zurücklegen, um in die Schule zu kommen. Die Kinder mußten daher verschiedenen Schulen zugewiesen werden, wohin sie aber auch noch 1 und 1½ Stunden lange Wege zurücklegen müssen. Sie mußten heuer in einem Gasthauszimmer unterrichtet werden, das aber nur 22 Kinder fassen kann. Die sieben Gemeinden müssen daher dringend wenigstens eine zweite Schule bekommen. Ich bitte daher das Hohe Haus, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer zweiklassigen Volksschule

in der Gemeinde Klein-Wolfstein im Bezirk Amstetten in die Wege zu leiten.“

PRÄSIDENT: Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Min. unterbrochen.)

3. PRÄSIDENT (um 14 Uhr 12 Min.): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1949 fort. Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kren.

Abg. KREN: Hohes Haus! Ich möchte zum Kindergartenwesen Stellung nehmen, weil gerade auf diesem Gebiet bisher viel zu wenig geschehen ist. Wir haben wohl im Jahre 1948 10.750 Kinder betreut. Das ist eine verhältnismäßig große Zahl, aber sie kann uns doch nicht genügen. Ich weiß, daß viele Gemeinden sagen werden, wir sind nicht in der Lage, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Aber dessenungeachtet müssen wir trachten, auch hier die Schwierigkeiten zu überwinden, weil durch das Schul- und Erziehungsgesetz auch den Kindergärten eine erzieherische Funktion zugewiesen wird, was bisher nicht der Fall war.

Ich möchte daher folgenden Resolutionsantrag stellen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Neuerrichtung von niederösterreichischen Landeskinderkärten ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Etlinger.

Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Die Reichhaltigkeit der Debatte zu Kapitel IV zeigt uns die Bedeutung des Schulwesens im Lande Niederösterreich. Es ist zu begrüßen, daß unser Land dem Schulwesen eine solche Bedeutung beilegt. Ganz besonders begrüßen wir es, daß auch die Gemeinden am flachen Land draußen die Notwendigkeit eines guten Schulwesens erkennen. Ich möchte daher namens der Gemeinde Steinakirchen am Forst vorbringen, daß das zweihundert Jahre alte Schulgebäude den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Es kann in rein sanitärer und baulicher Hinsicht nicht mehr genügen. Ich bringe daher folgenden Resolutionsantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Steinakirchen am Forst eine Beihilfe aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Riel.

Abg. Dr. RIEL: Hoher Landtag! Ich kann

Ihnen die Versicherung geben, daß ich mich sehr kurz fassen will. Aber zu einem Punkt der Ausführungen des Herrn Kollegen Vesely möchte ich Stellung nehmen.

Zuvor eine Bemerkung: Alle Fragen, die in der Debatte bezüglich des Schulwesens angeschnitten wurden, sind meines Erachtens gewiß solche, die keine unüberbrückbaren Gegensätze darstellen. Da gerade bezüglich der Einheitsmittelschule ein Appell an unsere Partei gerichtet wurde, daß wir diese Dinge nicht von einem erstarrten, konservativen Standpunkt aus betrachten sollen, will ich nur ganz kurz ein paar Worte sagen, ohne mich auf das viele einzulassen, das über diese Sache bereits gesprochen und geschrieben wurde.

Meines Erachtens sind es nicht pädagogische, sondern politische Gründe, die Sie allerdings soziale Gründe nennen, welche Sie veranlassen, an Ihrer Forderung der Einheitsmittelschule festzuhalten. Nach Auffassung unserer Partei sollen jedoch in dieser Frage in erster Linie ausschließlich pädagogische Gründe und keine sonstigen, insbesondere nicht politische Gründe maßgebend sein. Wir müssen uns nur vor Augen halten, was tatsächlich eintritt, wenn Ihrer Forderung Rechnung getragen wird. Das Niveau der Mittelschule darf nicht unter die heutige Form sinken, insbesondere nicht das des humanistischen Gymnasiums. Das humanistische Gymnasium fordert, wenn tatsächlich die Erziehung im humanistischen Geist, die Unterweisung in den alten Sprachen vollständig und erfolgversprechend sein soll, daß unbedingt so wie bisher schon mit dem 10., bzw. 11. Jahr begonnen wird. Das auf die Zeit des 14., bzw. 15. Lebensjahr zu verschieben, hieße nichts anderes, als das humanistische Gymnasium in der Form, wie es bisher bestanden hat, abzuschaffen. Ich würde das als einen ungeheuren Verlust für unser Schulwesen und darüber hinaus für unser ganzes kulturelles Leben betrachten. Das humanistische Gymnasium hat bisher in seinen Absolventen, die sich auf den verschiedensten Gebieten betätigen, sozusagen eine geistige Klammer hergestellt, die Angehörige der verschiedensten Weltanschauungen zusammengehalten hat. Das würde verlorengehen. Ich erinnere mich sehr gut an die Memoiren unseres Herrn Bundespräsidenten, der selbst aus einem humanistischen Gymnasium hervorgegangen ist, wie er seinen ganzen Entwicklungsgang schildert und der eigentlich eine Widerlegung alles dessen ist, was von Ihrer Seite behauptet wird, nämlich daß es früher keine Möglichkeit gegeben hätte oder nur sehr schwer gewesen wäre, einen höheren Bildungsgang einzuhalten.

Wenn wirklich die Dinge so sind — obwohl man darüber verschiedener Ansicht sein kann —, daß tatsächlich so viele Talente verkümmern, weil sie nicht rechtzeitig die Möglichkeit haben, die Mittelschule zu besuchen, dann müßte man hier den Hebel ansetzen und müßte den begabten Kindern mittelloser Eltern den rechtzeitigen Besuch der Mittelschule ermöglichen. Wenn Sie trotzdem an der Forderung nach der Einheitsmittelschule festhalten, so ist das meiner Meinung nach doch ein Ausfluß Ihres Strebens nach einer bestimmten Gleichmacherei, wobei Sie übersehen, daß gerade in der Reichhaltigkeit und Vielgestalt unseres kulturellen Lebens dessen eigenartiger Reiz liegt, den wir nicht ohneweiters preisgeben dürfen.

Ich kann daher auf den Appell, der an uns gerichtet wurde, daß wir die Frage nicht von irgendeinem Klassenstandpunkt aus beurteilen sollen, ruhig erwidern, daß diese Einstellung auf unserer Seite absolut nicht vorhanden ist. Wir sind aufgeschlossen für alle Ideen und ich erkläre ganz offen, daß über alle Forderungen, die vom Herrn Abgeordneten Vesely ausgesprochen wurden, mit uns gesprochen und ohneweiters eine Einigung erzielt werden kann.

Aber gerade in dieser Frage möchte ich diesen Appell der Aufgeschlossenheit an uns mit einem Gegenappell beantworten, nämlich, daß Sie dieses Steckenpferd der Einheitsmittelschule wieder in den Parteidamm zurückführen sollen. Sie haben es tadellos geritten und wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, Ihre Ausführungen zu hören und Ihre Kunstübungen zu sehen, die Sie uns gezeigt haben. Bei aller Bereitwilligkeit auf dem Wege des Fortschrittes mit Ihnen zu gehen, können wir aber in der Schulfrage nicht mit Ihnen gehen, denn es steht zuviel auf dem Spiele. Wir werden bis zu einem gewissen Grad mittun. Bei unserem Bildungswesen aber, das so schwer in Gefahr steht, und wo wir überzeugt sind, daß sogar der Bestand des humanistischen Gymnasiums bedroht ist, können wir beim besten Willen nicht mittun. Soviel zur Frage der Einheitsmittelschule.

Darüber hinaus habe ich noch zwei Resolutionsanträge zu stellen. Der eine betrifft den Neubau einer Volks- und Hauptschule in Kirchberg am Wagram. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Kirchberg am Wagram einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

Der zweite Resolutionsantrag fordert die Landesregierung auf, die Stadtgemeinde Tulln in ihrem Bestreben, das derzeit von der Bundesmittelschule benützte Schulgebäude zur

Unterbringung der Hauptschule freizubekommen, zu unterstützen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Stadtgemeinde Tulln in ihrem Bestreben, das derzeit von der Bundesmittelschule benützte Schulgebäude zur Unterbringung der Hauptschule freizubekommen, auf jede Weise zu unterstützen und zu diesem Zweck zu dem vom Bund zu übernehmenden Neubau eines Mittelschulgebäudes einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

Auch hier sind die Verhältnisse derart, daß sie nicht weiter geduldet werden können. Derzeit ist die Volks- und Hauptschule in einem Gebäude untergebracht, das nicht im entferntesten in räumlicher Hinsicht dem Unterrichtszweck entspricht. Es befinden sich dort Klassen, die von einem Raum zum andern wandern müssen, der Zeichensaal und die Schulwerkstätte sowie die Schulküche mußten zum Unterrichtsbetrieb herangezogen werden. Eine Lösung könnte nur darin gefunden werden, daß das Mittelschulgebäude der Stadtgemeinde Tulln für die Volks- und Hauptschule überlassen wird, während der Bund selbst für die Zwecke der Bundesmittelschule einen Neubau errichten soll. Die Landesregierung wird hier aufgefordert, dieses Projekt dadurch zu ermöglichen, daß sie einen Beitrag aus Landesmitteln zum Neubau einer Mittelschule leistet. Ich bitte Sie um Annahme dieser beiden Anträge. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter P o p p.

Landeshauptmannstellvertreter Abg. POPP: Sehr geehrte Frauen und Herren! Hoher Landtag! Die sehr rege Debatte und die sehr vielen Anträge, die zu diesem Kapitel eingebracht worden sind, beweisen, welches Interesse das Schulwesen im Lande Niederösterreich auch in diesem Landtag findet. Ich muß nur die Vertreter des Hohen Hauses bitten, sowohl aus der Diskussion, als auch aus Anträgen mit mir die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen und auch dafür Sorge zu treffen, daß die von Ihnen gewünschten Schulrichtungen durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel in die Tat umgesetzt werden können. Einer Reihe von Antragstellern darf ich sagen, daß ihre Anträge, die sie heute hier im Hause eingebracht haben, eigentlich schon überholt sind, weil sie bereits in meinem Referat bearbeitet werden. Für mich hat es ein wenig den Anschein, als ob sie nur eine Legitimation brauchen würden, um draußen nachzuweisen, daß ein solcher Antrag hier im Landtag eingebracht wurde. Soweit die Gemeinden Beschlüsse gefaßt und Anträge gestellt haben, sind sie im zuständigen Referat bereits in Be-

arbeitung. Es wird nur vom Landtag abhängen, ob er mir hierzu auch die entsprechenden Mittel bewilligt. Ich werde Ihnen nachher sagen, wie hoch diese Mittel sind und ob Sie mir die Mittel für die öffentlichen Schulen in den verschiedenen Gemeinden, die Sie heute zur Sprache gebracht haben, bewilligen können. Um Ihnen die Verhältnisse zu illustrieren, gestatte ich mir, Ihnen einen kleinen Überblick über das Schulwesen in Niederösterreich zu geben.

Wir haben im Voranschlag 1949, der zur Beratung steht, diesmal ein Gesamterfordernis von 10,137.700 S ausgewiesen, das ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Erfordernis von 6,258.500 S ein Mehrerfordernis von rund 3,900.000 S. Das bedeutet also eine 62%ige Steigerung des heurigen Erfordernisses. Ein Teil dieses Mehrerfordernisses ist in dem erhöhten Personalaufwand begründet, der sich automatisch durch die verschiedenen Besoldungsregelungen ergibt, die allein die Summe von 1,487.500 S erfordern. Ein weiterer Teil des Mehrerfordernisses betrifft vor allem das Kindergartenwesen und dann den 50%igen Zuschuß, den wir für die Berufsschullehrer an den Bund zu leisten haben. Die übrige Steigerung bezieht sich auf den Sachaufwand; sie ist durch Erhöhungen der Löhne und Preise bedingt, zum Teil aber auch durch die Bewilligung von erhöhten Beiträgen für verschiedene Schulmaßnahmen verursacht. Besonders hervorheben möchte ich, daß die Schulbauförderungsbeiträge, die wir im Vorjahr mit 1,000.000 S eingesetzt haben, heuer den Betrag von 2,000.000 S und zusätzlich noch 121.700 S für einen bereits übernommenen Zinsendienst ausmachen. Auf das Kapitel „Schulbauförderungsbeiträge“ werde ich noch besonders zu sprechen kommen.

Die Studienbeihilfen sind von 225.000 S auf 400.000 S wesentlich erhöht worden. Dazu muß bemerkt werden, daß auch der Herr Landesrat Steinböck eine Separatpost für Beihilfen für landwirtschaftliche Schulen hat, so daß im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern mit Ausnahme von Wien hier ein ganz schöner Betrag ausgewiesen erscheint. Wir haben in Niederösterreich derzeit an 440 Mittelschüler und Fachschüler und an 250 Hochschüler Stipendien gegeben, also insgesamt an 690 Studierende. Darüber hinaus sind noch Anmeldungen vorhanden, die wir erst nach Erledigung des Budgets im kommenden Jahr bewilligen können.

Neu ausgewiesen ist ein Betrag von 300.000 S für Schülerauspeisungen. Er steht wohl in meinem Kapitel, das Verfügungsrecht hierüber hat aber das Ernährungsreferat, das die Schulauspeisung durchzuführen hat.

Der Herr Landesrat Genner hat bemängelt, daß unter der Post „Landeslehrerbücherei“ der geringe Betrag von 2000 S ausgewiesen ist. Hierzu muß ich bemerken, daß es sich um die Bücherei des Landesschulrates handelt, deren Betreuung Sache des Bundes und nicht Landesache ist; der hier ausgewiesene Betrag stellt mithin nur eine zusätzliche Subvention dar, die das Land aus eigenem, ohne dazu verpflichtet zu sein, gewährt.

Nun, noch einige Worte zur Schulorganisation in Niederösterreich, die mir im Zusammenhang mit der Frage der Privatschulen besonders am Herzen liegt. Wir haben nach einer Meldung vom 1. Dezember 1948 derzeit in Niederösterreich 1212 Volksschulen, somit um 10 mehr wie im abgelaufenen Schuljahr. Daneben haben wir noch dreizehn Privatschulen. Die öffentlichen Schulen haben 3840 Klassen. Das bedeutet gegenüber dem vorhergehenden Schuljahr eine Verminderung um 595 Klassen. Die Privatschulen haben 52 Klassen. Die Schülerzahl beträgt an den öffentlichen Volksschulen insgesamt 133.994 Schüler. Die Privatschulen haben 1712 Schüler. Der Klassendurchschnitt beträgt rund 31 Schüler. Er hält sich also im Rahmen der Bestimmungen des Lehrerdienstrechtlichkompetenzgesetzes. Ich habe schon heute vormittag darüber gesprochen, daß wir die Ermächtigung hätten, die Klassenzahl mit einem Durchschnitt von 30 Schülern festzusetzen.

Das Interessante an der Schulstatistik ist die Schulorganisation. Ich habe sie zum Teil schon in den Beratungen des Finanzausschusses bekanntgegeben. Von den genannten Volksschulen sind 250, das sind nicht weniger als 20,8%, einklassige Schulen. 328 Schulen, das sind 27,3%, sind zweiklassige Schulen und 207 Schulen, das sind 17,2%, sind dreiklassige Schulen. Wenn ich nun die ein-, zwei- und dreiklassigen Schulen unter dem Begriff der niederorganisierten Schulen zusammenfasse und erst die vier- und mehrklassigen Schulen als höherorganisierte Schulen bezeichne, so bedeutet das, daß 65,3% unserer Volksschulen, also rund zwei Drittel niederorganisierte Schulen, und daß nur 34,7% vier- und mehrklassige Schulen, also höherorganisierte Schulen sind.

Wir haben also neben den schon genannten Ziffern 131 Schulen, die vierklassig sind. Das sind 10,9%. Weiter haben wir 283 Schulen, die fünf- und mehrklassig sind. Diese bilden 23,0%.

Hohes Haus! Diese Tatsachen allein zeigen uns schon, wie vorsichtig wir in der Frage der Schulorganisation sein müssen. Es handelt sich mir nicht allein um eine Auseinandersetzung finanzieller Natur, sondern ich glaube, daß das sehr Wesentliche die materiell-rechtlichen Fragen sind. Nach meiner Überzeugung

würde die Einführung der Privatschulen, wie sie von mancher Seite gefordert wird, zu einer völligen Niederorganisation der öffentlichen Schulen führen. Der Herr Kollege Zach schüttelt dabei den Kopf. Denken Sie doch mit mir. In der sehr sachlichen Auseinandersetzung zwischen den Herren Kollegen Zach und Vesely wurde festgestellt, daß wir eigentlich drei Arten von Anschauungen haben: Die Konfessionellen, also Gläubigen, die nicht Interessierten und Indifferenten und die dritte Gruppe der Antieingestellten. Wenn also jetzt im Gesetz festgelegt wird, daß jede Gruppe von Staatsbürgern das Recht hat, eine Schule zu eröffnen und die Gemeinde, ohne daß sie gefragt wird, die Verpflichtung hat, für die Kosten dieser Privatschulen für den ganzen Sachaufwand, für die Schullerichtung und Schulerhaltung aufzukommen und der Bund die Personalkosten zu tragen hat, dann müssen Sie mit mir daraus die Schlußfolgerung ziehen: Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein! (*Beifall links.*) Und wenn ich Ihnen jetzt rein ziffernmäßig unbestreitbar nachgewiesen habe (*Abg. Zach: Die Schülerzahl muß gegeben sein!*) — ja, Herr Kollege, ich werde sofort darauf erwidern —, daß zwei Drittel der Schulen in Niederösterreich niederorganisierte, somit ein-, zwei- und dreiklassige Schulen sind, und Sie dividieren das durch 3, so würden wir daraus lauter einklassige Schulen bekommen.

Nun sagt Herr Prof. Zach, daß die Schülerzahl nachgewiesen werden muß. Das ist richtig, Herr Kollege, auch der Herr Unterrichtsminister hat das in den Gesetzentwurf aufgenommen, nämlich daß die Privatschule zwingend zu bewilligen ist, wenn nachgewiesen wird, daß die betreffende Privatschule zwei Drittel der Schülerzahl aufweist, die der Landesdurchschnitt der öffentlichen Schule aufweist. Nun ist durch das Lehrendienstrechtskompetenzgesetz festgelegt, daß die öffentliche Volksschule im Landesdurchschnitt 30 Schüler haben muß, aber die Privatschule kann schon bei 20 Schülern eröffnet werden. Das ist also wieder eine außerordentliche Bevorzugung. Wenn in einer Gemeinde 60 Schüler sind, so würde das bedeuten, daß — da sie ja die 20 Schüler nachweisen könnten — drei Privatschulen errichtet werden müssen oder können, für die die Gemeinde den Sachaufwand und der Staat die Personalkosten zu tragen haben.

Meine Herren, Sie sind doch selber öffentliche Verwalter. Sie sitzen doch in den Gemeindestuben; ich frage Sie, ob das praktisch durchführbar ist? Ich werde mir dann im Zusammenhang mit der Frage des Schulbaufonds erlauben, noch weiter über diese Dinge zu

sprechen. Dazu kommt noch das Problem der Sprengelschule, das auch separat zu erörtern sein wird.

Neben den Ziffern über die Volksschule liegen hier auch noch jene über die Hauptschule vor mir. Wir haben nach dem Stand vom Dezember d. J. in Niederösterreich 145 öffentliche Hauptschulen und 9 private Hauptschulen, insgesamt also 154 mit 819 Klassen der öffentlichen Schulen — das ist gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 73 Klassen — und 39 Klassen der privaten Schulen, also insgesamt 858 Schulklassen, die von 26.036 Schülern der öffentlichen und von 1054 Schülern der privaten Schule besucht werden. Die Klassendurchschnittszahl beträgt an den Hauptschulen ebenfalls rund 31. An Lehrpersonen haben wir in Niederösterreich für die Pflichtschulen, also Volks- und Hauptschulen, insgesamt 5694, davon sind 3134 männliche und 2560 weibliche Lehrpersonen. Die Vermehrung ist gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig groß und beträgt 1472 Lehrpersonen. Dazu kommen noch die Handarbeitslehrerinnen, 328 an der Zahl, und 33 Fremdsprachlehrer. Die Privatschulen weisen insgesamt 142 Lehrpersonen auf. Neben diesen Volks- und Hauptschulen haben wir in Niederösterreich noch 110 Schulen mit 17 Klassen, die von 293 Kindern besucht werden; dazu kommen weiter die vom Land direkt geführten Hilfsschulen in Waidhofen an der Ybbs, Allentsteig, Krems und Hollabrunn.

Interessant ist auch die Statistik über unser Mittelschulwesen. Wir haben in Niederösterreich 217 Klassen an den öffentlichen Mittelschulen; dazu kommen noch 22 Klassen an den öffentlichen Lehrerbildungsanstalten und 37 Klassen an den Fachschulen, das sind technische Gewerbeschulen, Wirtschaftsschulen usw. Ich habe schon im Vorjahr bei der Budgetdebatte und auch heuer im Finanzausschuß auf diese große Differenz aufmerksam gemacht und der Meinung Ausdruck gegeben, daß gerade im Interesse unserer Wirtschaft es notwendig wäre, diesen Berufsschulen einen weit aus größeren Raum zu gewähren und daß auf diesem Gebiet eine Schulplanung notwendig wäre. Das Mittelschulwesen untersteht nicht dem Schulreferat des Landes, es ist Bundesache. Soviel zur Schulstatistik.

In der Diskussion wurde festgestellt, daß wir in der Frage der Grundsatzgesetzgebung um keinen Schritt weiter gekommen sind. Die Folge davon ist, daß wir natürlich auch nicht die Gesetze im Land beschließen können, die als Durchführungsgesetze einmal von uns zu beschließen sein werden. Das wirkt sich sicherlich unangenehm in der praktischen Arbeit aus.

Wenn die Mängel nicht allzu groß sind, so deswegen, weil die Schulaufsichtsorgane ihre Pflicht erfüllen und aus ihren eigenen Erfahrungen heraus die Arbeiten versehen, ohne hierzu oft eine gesetzliche Grundlage zu haben. Es geht uns im Pflichtschulwesen genau so wie im Berufsschulwesen. Notwendig wäre — ich bleibe bei den Bezeichnungen, die der Herr Unterrichtsminister gewählt hat, ich finde sie zum Unterschied vom Herrn Kollegen Zach ganz angebracht — daß wir ein Bundesschul- und -erziehungsgesetz bekommen, so nennt es auch der Herr Unterrichtsminister. Dazu brauchen wir noch für die Lehrerschaft ein einheitliches Lehrendienstgesetz, das auch einmal notwendig sein wird.

Heute ist über eine Reihe von grundsätzlichen Fragen diskutiert worden. Ich muß sagen, manchmal war ich einigermaßen erstaunt. Ich wußte nicht, wie ich hier die Vergleiche ziehen soll. Ich höre vom Herrn Kollegen Zach, daß er das Reichsvolksschulgesetz förmlich als ein Unglück bezeichnet hat und dieses Reichsvolksschulgesetz für die Geschehnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte verantwortlich macht. Abgesehen davon, daß das Reichsvolksschulgesetz bloß auf Österreich anwendbar war und die anderen Länder andere Schulgesetze hatten, hat es mich aus einem anderen Grunde verwundert. Ich gehöre zu jenen Vertretern meiner Partei, die in Schulfragen sehr oft die Verhandlungen über die kommenden Schulgesetze zu führen haben und ich weiß von sehr prominenten, ja, ich glaube in Schulfragen entscheidenden Vertretern der ÖVP, daß sie das alte Reichsvolksschulgesetz am liebsten wieder in Kraft setzen möchten. Herr Kollege Zach, ich verstehe Sie nicht! Sie selbst haben doch am Kremser Parteitag gefordert, daß der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes auch in das neue Schulgesetz hineingearbeitet werden soll. Ist das jetzt ein Glück oder ein Unglück? (*Abg. Zach: Ich habe von zwei Übeln das kleinere gewählt!*) Das ist die Tragik der Konservativen, um einmal mit den Worten des von mir so geachteten Herrn Dr. Riel zu reden. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht in folgendem: Ihr Gesetzentwurf will in Wahrheit eigentlich vom jetzigen erreichten Standpunkt der Schulgesetzgebung in vielfacher Beziehung hinter das Jahr 1927, ja sogar hinter das Jahr 1867 zurück. Wir sagen: Schulgesetze müssen einer kommenden Zeit, den kommenden Generationen dienen. Wir haben vom erreichten Standpunkt auszugehen und die Schule weiter und vorwärts zu entwickeln. Die Tragik scheint mir in dem zu liegen, daß die konservativen Kräfte sich seinerzeit gegen das Reichsvolksschulgesetz gewehrt haben und nach sechs Jahr-

zehnten nun glücklich soweit sind, auch dieses Reichsvolksschulgesetz als das kleinere Übel anzuerkennen, das heißt wenn die Entwicklung weitergegangen ist, sind die Konservativen auch bei dieser Entwicklung bereit, unserem Vorschlag im nachhinein Rechnung zu tragen. Wir sind lieber in der Schulgesetzgebung nicht der hemmende, sondern der vorwärtstreibende Teil, weil es die schönere Aufgabe ist, die wir auf dem Gebiet der Erziehung vollbringen können. Ich sage ganz freimütig: In drei Fragen ist nach dem jetzigen Stand die Differenz außerordentlich groß, ja meines Erachtens fast unüberbrückbar. In der Frage des Privatschulwesens, in der Formulierung, die der Herr Unterrichtsminister vorschlägt, hat der Herr Kollege Zach in der Diskussion — vielleicht war es nur in der Beiläufigkeit des Wortes — gesagt, er trete für die Beibehaltung des Privatschulwesens in der bisherigen Form ein. Wenn das der richtige Ausdruck seiner Einstellung ist, dann wäre es etwas wesentlich anderes als das, was der Herr Unterrichtsminister will, wie ich nachweisen werde. Wenn das die richtige Formel war, dann wäre die Differenz der Auffassungen nicht mehr eine so große. Uns geht es nämlich nicht darum, unter allen Umständen jede Art der Privatschulen zu verhindern. Wir sagen nur, sie darf nicht dazu führen, das schon bestehende öffentliche Schulwesen herabzudrücken. Es gibt auch meines Erachtens die Möglichkeit, eine Privatschule zu errichten, und zwar wo für eine spezielle Schulart keine Vorsorge getroffen ist. Es dreht sich also darum, manche Begriffe etwas näher festzustellen.

Es scheidet mir auch in der Frage der allgemeinen Mittelschule so zu sein. Der Herr Abg. Dr. Riel irrt sich, wenn er meint, daß die allgemeine Mittelschule eine Uniformierung, eine Vereinheitlichung der Schule bedeutet; auch da werden Sie die differenzierten Schulen, nämlich die Oberschulen für die verschiedenen Richtungen haben. Es dreht sich hier nur darum, Klarheit zu schaffen. Ich nehme an, daß die Männer, die fachlich unmittelbar damit zu tun haben, sicherlich Bescheid wissen. Diese Schlagworte aber, die wir gebrauchen, führen auch zu Mißverständnissen in der Bevölkerung.

Die dritte Frage ist die Frage der Lehrerbildung, in der wir gegensätzliche Auffassungen haben. Der Herr Unterrichtsminister hat gelegentlich einer seiner Reden erklärt, daß die beiden Gesetzentwürfe, die er eingebracht hat, im wesentlichen mit der Auffassung der Sozialistischen Partei übereinstimmend sind. Ich muß leider feststellen, daß das gerade in einigen Punkten nicht so ist. Es hat den Anschein, daß der Herr Unterrichtsminister mit seinem Entwurf nicht einmal in Übereinstim-

mung mit seiner eigenen Partei ist, denn sonst hätten Sie am Kremser Parteitag diesen Beschluß wegen des § 1 des Reichsvolksschulgesetzes nicht fassen können. Mir ist auch bekannt, daß in Ihren eigenen Reihen noch keine absolute Klarheit über die Frage des neunten Schuljahres besteht. Ein sehr bekannter oberösterreichischer Politiker hat erst vor wenigen Wochen auf einer Tagung erklärt: Wir brauchen das neunte Schuljahr nicht! Wenn die Buben und Mädchen nicht schon nach dem achten Schuljahr lesen und schreiben können, werden sie es im neunten Schuljahr auch nicht mehr erlernen. Das ist eine etwas primitive Auffassung, denn auch die bäuerliche Bevölkerung muß entsprechend geschult werden. Meine Auffassung ist, daß sowohl unsere gewerbliche, wie auch unsere bäuerliche Bevölkerung in Ansehung der technischen Entwicklung, die auch unsere Landwirtschaft braucht, eine gute fachliche Ausbildung genießen muß. Rechnen und Schreiben allein ist zu wenig. „Schuster, bleib bei deinem Leisten und gib nur über das ein Urteil ab, womit du dich befaßt“, kann nicht unser Leitsatz sein. Ich habe große Hochachtung vor den Fachkenntnissen des Kollegen Steinböck, aber man soll zu Dingen, die auf einem anderen Gebiet liegen — der Kritiker war ein Oberösterreicher, nicht der Kollege Steinböck — die Verständigen hören.

Es gibt noch eine zweite Differenz, die Sie untereinander austragen wollen. Der Herr Unterrichtsminister hat in seinem Gesetzentwurf die Bestimmung aufgenommen, daß auch die landwirtschaftlichen Schulen dem Unterrichtsministerium unterstellt werden sollen. Da wird sich mein Freund Steinböck noch mit dem Herrn Unterrichtsminister auseinandersetzen müssen, denn er steht ja auf dem Standpunkt, daß das landwirtschaftliche Schulwesen beim Landwirtschaftsministerium bleiben soll.

Wenn Sie sich also über verschiedene grundsätzliche Fragen mit uns auseinandersetzen wollen, bitte ich Sie höflich, zunächst in Ihren eigenen Reihen Klarheit zu schaffen, damit zwischen links und rechts innerhalb der Österreichischen Volkspartei eine einheitliche Meinung auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung entsteht. (*Abg. Zach: In der Österreichischen Volkspartei gibt es Gott sei Dank auch in diesen Dingen volle Freiheit!*) Die Freiheit muß aber zu einer Willensbildung führen. Wie wird der Unterrichtsminister im Parlament die Zweidrittelmehrheit bekommen, wenn er nicht einmal die einstimmige Zustimmung in der eigenen Partei hat? Sollen wir ihm vielleicht helfen? Wir werden ja sehen, wie sich die Dinge entwickeln werden. Die Schulgesetze sind Verfassungsgesetze und werden nur zustande

kommen, wenn ihnen zwei Drittel der Vertreter des Parlaments ihre Zustimmung geben. Wir können nur Schulgesetze bekommen, wenn wir uns auf einer mittleren Linie treffen. Herr Kollege Zach, Sie schauen auf die Uhr. Wie Sie geredet haben, haben Sie nicht auf die Uhr geschaut. Sie selbst haben sehr viel Redestoff geliefert und wenn schon so viele Fachmänner gesprochen haben, lassen Sie, bitte, auch mich zu Worte kommen.

Schauen Sie, Sie haben sich — und da scheint eine Unklarheit zu sein — mit der Frage der religiösen Erziehung auseinandergesetzt. Auch hier scheint mir, daß die Begriffe durcheinandergelassen, und zwar in folgender Weise: Das Erziehungsziel ist in beiden Gesetzentwürfen eindeutig festgesetzt und fast — bis auf einen kleinen Schönheitsfehler, der meines Erachtens im Entwurf des Herrn Unterrichtsministers enthalten ist —, ein gleichbleibendes. Der sozialistische Entwurf fordert die Heranbildung zu arbeitsfreudigen, pflichttreuen, verantwortungsbewußten und charakterfesten Bürgern der demokratischen Republik Österreich. Der Entwurf des Herrn Unterrichtsministers spricht von der Heranbildung charaktvoller, lebensstüchtiger Menschen im Geiste des Österreichertums. Das ist fast das gleiche, nur ein einziges Wort vermeidet er ängstlich, das Wort Republik. Aber sonst möchte ich die Formel unterschreiben.

Auf etwas möchte ich noch besonders aufmerksam machen. In beiden Entwürfen wird der Religionsunterricht anerkannt; aber es scheint mir da etwas verwechselt zu werden, denn Religionsunterricht ist ja nicht Erziehungsziel, sondern genau so wie jeder andere Unterricht ein Mittel, um ein Ziel zu erreichen: nämlich die Heranbildung des demokratischen Staatsbürgers, oder wie Sie es nennen wollen, des Menschen im Geiste des Österreichertums. Das ist eine einheitliche Auffassung. Worin besteht also die Differenz in der Auffassung? Die Gründe, warum man hier diskutiert, sind meines Erachtens ganz andere.

Herr Kollege Zach hat weiter eine Rede eines hervorragenden Schulmannes oder so ähnlich — ich weiß nicht, welcher schmeichelhaften Namen er ihm gegeben hat —, erwähnt, in der im Zusammenhang mit der Privatschule vom Analphabetentum gesprochen wurde. Ich bin nicht der „hervorragende Schulmann“, aber ich bekenne mich dazu, daß ich in einer oder der anderen Versammlung dieses Analphabetentum gemeint habe. Ich spreche also für mich oder auch für den anderen, wenn Sie wollen.

Schauen Sie, worum handelt es sich denn? Sie stellen uns die Privatschule als den Inbegriff der Freiheit der Demokratie hin und die wahre Demokratie bestehe darin, daß jeder

seine eigene Schule hat; das ist ungefähr — sehr einfach ausgedrückt — das, was auf dem Programm steht! (*Abg. Zach: Sehr einfach ausgedrückt!*) Wenn ich jetzt logisch weiterdenke, dann müßte ich daraus folgern, daß auch die Bestimmung, wonach wir eine achtjährige Schulpflicht haben, letzten Endes undemokratisch ist, denn auch das ist ein Zwang, daß das Kind in die Schule gehen muß, und so wäre die richtige Demokratie „der Analphabetismus“. Sehen Sie also, wieweit die Dinge führen, wenn man mit solchen Argumenten in der Frage der Privatschulen für oder kontra Stellung nehmen will.

Neben all diesen Erwägungen ist aber die Tatsache, wie der Unterrichtsminister das Privatschulwesen verankern will, ein Beweis, daß er der realen Wirklichkeit fernsteht. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der § 30 dieses Gesetzes ausspricht, daß jede Gemeinde ohne befragt zu werden, verpflichtet ist, eine Privatschule zu eröffnen, wenn 20 Schulkinder vorhanden sind. Und nun kommt das Interessante, daß das nicht für alle Arten der Privatschule gilt, sondern nur für die konfessionellen. Damit räumen Sie also nicht einmal innerhalb der Privatschulen das gleiche Recht ein und gehen, wie ich vorhin sagte, selbst hinter das Gesetz vom Jahre 1867 zurück. Das Gesetz vom Jahre 1867 sagt nämlich ganz eindeutig: Es steht jeder Kirche oder Religionsgemeinschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten. Kein Mensch hat dagegen etwas einzuwenden. Ja selbst in der Zeit des autoritären Regimes Schuschniggs wagte man nicht soweit zu gehen, wie jetzt der Herr Unterrichtsminister in seinem Entwurf geht. Damals hieß es, es sei eine Privatschule zu bewilligen und es sei ein angemessener Zuschuß nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, also bedingt und nicht sofort, sondern einmal, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse gebessert haben. Ich glaube, daß dieser Entwurf meines Erachtens nach ein unverantwortliches Beginnen ist.

Ich werde Ihnen noch in einem anderen Zusammenhang nachweisen, daß wir in Niederösterreich allein bereits einen Betrag von 151 Millionen Schilling brauchen, um unsere ganz oder teilweise zerstörten Schulen aufzubauen und um die Anträge erfüllen zu können, die heute von den Vertretern der ÖVP gestellt worden sind. Der Herr Unterrichtsminister selbst hat in einer seiner Reden erklärt, daß nur die Schäden der zerstörten Schulen, die gutgemacht werden sollen, einen Betrag von über 130 Millionen Schilling erfordern würden. Ich hatte heute schon in einem anderen Zusammenhang

Gelegenheit darüber zu reden, daß auch der Finanzminister, weil er mit seinen eigenen Mitteln sparen und neue Schullasten nicht mehr auf sich nehmen will, 25% der Personallasten für die Lehrerschaft den Ländern auferlegen will. Ich sage, daß das in meinen Augen in einer Zeit, in der wir mit unseren finanziellen Mitteln nicht einmal für die normalen öffentlichen Schulen so vorsorgen können, wie wir es alle miteinander gerne hätten, ein unverantwortliches Beginnen ist. Unsere Schulfolgerung kann daher nur sein: Die öffentliche Schule hat für alle Erziehungsmöglichkeiten Vorsorge zu treffen. Aufgabe des Landes und des Staates ist es — da stimme ich mit dem Herrn Abg. Dr. Riel überein — durch Errichtung von Schülerheimen, durch Gewährung von Stipendien dafür zu sorgen, daß auch Kinder des Arbeiters, des kleinen Bauern und des Gewerbetreibenden die Möglichkeit haben, eine allgemein bildende Schule, also eine Mittelschule usw. zu besuchen. Wer aber sein Kind außerhalb dieser Erziehungsgemeinschaft der öffentlichen Schule, die für alle vorsorgen kann, und in der auch die religiöse Erziehung inbegriffen ist, stellt, muß dies ausschließlich auf seine eigenen Kosten tun. (*Beifall links.*)

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Schulbauverhältnissen zu sagen. Ich werde mich bemühen, kurz zu sein. Ich muß dazu Stellung nehmen, weil sehr viele Anträge eingebracht wurden. Ich habe durch mein Referat Erhebungen pflegen lassen, wie groß die Erfordernisse für Schulneu- und -erweiterungsbauten sind. Der Bericht ergibt, daß durch den Krieg ganz oder teilweise in Niederösterreich 9 Hauptschulen, 41 Volksschulen und 8 Kindergärten zerstört sind. Das allein erfordert einen Betrag für die ganz zerstörten Schulen von 36,605.000 S, für die teilweise zerstörten 1,840.000 S; an sonstigen Instandsetzungen für 15 Hauptschulen, 349 Volksschulen und 20 Kindergärten ist ein Betrag von 6,352.000 S nötig. Neubauten sind von den Gemeinden angemeldet: 33 Hauptschulen und 73 Volksschulen mit insgesamt 562 Klassen, und einer Bausumme von 70 Millionen und einigen zehntausend Schilling. Für Erweiterungsbauten, weil zu wenig Schulklassenräume vorhanden sind, ist ein Betrag von 33,930.000 S, für Kindergärtenneubauten und -erweiterungsbauten 2,600.000 S erforderlich. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 151,397.550 S genau. Meines Erachtens nach kann diese gewaltige Aufgabe nur gelöst werden, wenn ein Bauprogramm auf fünf bis zehn Jahre erstellt wird. Auch ich bin überzeugt, daß die Gemeinden auf Grund ihrer jetzigen finanziellen Mittel, obwohl sie nach dem Gesetz die Schulerrichter und -erhalter sind, allein nicht imstande wären,

diese Schulbauten durchzuführen. Es muß daher ein anderer Weg gegangen werden. Nach meiner Auffassung müssen selbstverständlich die Gemeinden einen entsprechenden Teil dazu beitragen. Das Land und der Bund müßten ebenfalls dazu beitragen. Selbstverständlich ist, daß letztere Beitragsleistung vor allem für den Neubau der zerstörten Schulen unter dem Titel des Wiederaufbaues notwendig ist. Das können wir aber nur machen, wenn wir einen einheitlichen Schulbaufonds haben, der sozusagen ein Ausgleichsfonds ist, der der notleidenden Gemeinde bei der Errichtung ihrer Schule hilft. Mein Referat hat bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet — er wird noch vom Finanzreferat und vom Bundesverfassungsdienst geprüft — und ich hoffe, daß ist schon vielleicht im Jänner des kommenden Jahres Gelegenheit haben werde, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu können. Nach meiner Vorstellung soll das Land, sowie jetzt aus den Bedarfszuweisungen, einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen. Meiner Meinung nach soll dem Ausgleichsfonds auch ein entsprechender Anteil von den Gemeinden selbst — früher hatten wir eine Schulklassenabgabe, die in den allgemeinen Fonds floß — für Schulbauzwecke zur Verfügung gestellt werden. Nach meiner Schätzung könnte ein Betrag von 6,7 oder 8 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung stehen und das wäre immerhin schon eine ansehnliche Summe, wenn ich dann einen Teil der Baukosten in der unmittelbaren Budgetierung der einzelnen Gemeinden unterbringen kann. Weil bereits eine Reihe von solchen Anträgen eingebracht wurde, hoffe ich die Zustimmung des Hohen Hauses zu bekommen.

Zum Kindergartenwesen will ich nur berichten, daß wir im heurigen Jahr 15 neue Landeskinderergärten und 10 Abteilungen errichtet haben. Wir haben für das kommende Jahr die Neuerrichtung von weiteren 30 Kindergärten vorgesehen. Mein Referat hatte ursprünglich 50 Kindergärten vorgeschlagen. Auf Grund der Knappheit des Budgets wurden mir aber nur 30 bewilligt. Ich habe eingesehen, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Im kommenden Schulgesetz ist vorgesehen, daß wir überall Kindergärten zu errichten hätten, wo sich 40 Kinder zum Besuch melden. Wir haben derzeit 266 Abteilungen der Kindergärten und 190 Kindergärten, die von 10.750 Kindern besucht werden.

Ein Wort noch zu den gewerblichen Berufsschulen, die auch eine, wie ich glaube, erfreuliche Entwicklung nehmen. Es ist hier eine sehr verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Landes, des Fortbildungsschul-

rates und den sonstigen Instanzen zu verzeichnen. Wir sehen, daß die Verfachlichung der Gewerbeschulen immer weiter fortschreitet. Ich darf auch mitteilen, daß wir bereits 72 Lehrwerkstätten im Lande haben und im kommenden Jahre eine Reihe von Lehrwerkstätten ausbauen wollen. Für die Bezirke Tulln, Bruck und Neunkirchen sind im Budget zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Wir haben auf dem Gebiete des Berufsschulwesens ein außerordentlich reiches Programm. Ich wollte es Ihnen im Detail vorführen und muß nun angesichts der sehr knappen Zeit um Entschuldigung bitten, daß ich es heute nicht mehr tun kann. Wir haben vor allem die Aufgabe, unsere eigenen Berufsfachschulen in Waidhofen und Hollabrunn auszubauen. Das ist eine dringende Angelegenheit, weil beide Schulen schlecht untergebracht sind. Eine neue Fachschule soll in Groß-Siegharts eröffnet werden, was auf einen Initiativantrag der Frau Abgeordneten Kren zurückgeht. Die Aufarbeiten sind im Gang. Die Gemeinde Groß-Siegharts ist sehr schulfreundlich und stellt selbst Mittel bei. Das Land Niederösterreich subventioniert und auch die Betriebsinhaber beteiligen sich insbesondere durch die Bereitstellung von Maschinen usw. Ich hoffe also, daß diese Fachschule im Waldviertel im heurigen Jahre in Betrieb genommen werden kann.

Hohes Haus! Mit dieser sehr knappen Darstellung versuchte ich, Ihnen einen Überblick über den Stand des niederösterreichischen Schulwesens zu geben. Ich fühle mich verpflichtet, allen Organen, die im Schulwesen gewirkt haben, ob Schulbehörden oder Verwaltungsbeamte, für ihre sachliche Mitarbeit zu danken. Wir haben im kommenden Jahre, bevor wir die Grundsatzschulgesetzgebung bekommen, noch zwei Gesetze im Landtag zu beschließen. Das eine ist das Schulbaufondsgesetz, wodurch es den Gemeinden ermöglicht werden soll, ihre Schulbauten durchzuführen. Unbefriedigend ist, daß wir die Schulgrundsatzgesetze noch immer nicht haben. Wir wünschen sie bald zu bekommen. Die Aufgabe der Schulbehörden ist sicherlich sehr schwierig, aber ich glaube, es ist eine schöne und dankenswerte Aufgabe. Ich glaube, wenn sich alle Mitglieder des Hauses das Ziel vor Augen halten, daß schließlich die Hebung der Bildung der breiten Massen unsere oberste Aufgabe sein muß und daß die Schule dem Leben dienen und den sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Lebens Rechnung tragen muß, werden wir eine Schulgesetzgebung bekommen, die der heutigen modernen Zeit, dem Gedanken der Demokratie, der Völkerversöhnung und der Humanität dient. Es muß einen

Weg geben, die grundlegenden Schulgesetze zu schaffen und damit unserer Jugend und damit der Zukunft unseres Volkes dienen. (*Lebhafte Beifall links.*)

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Zum Kapitel IV, „Schulwesen“, wurden Zusatzanträge nicht gestellt. Daher bitte ich, das Kapitel mit einem Ausgabenbetrag von 8,517.700 S, Einnahmen von 453.100 S, somit mit einem Nettoabgang von 8,064.600 S anzunehmen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Wir kommen zur Abstimmung über die Resolutionsanträge, deren acht vorliegen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Der erste Resolutionsantrag des Herrn Abg. Vesely zu Kapitel IV lautet (*liest*):

„Gemäß den Entwürfen zum Bundesschul- und -erziehungsgesetz ist zum Zwecke des Ausbaues des Hauptschulwesens in Österreich die Errichtung von Sprengelhauptschulen vorgesehen. In Berücksichtigung dieser begrüßenswerten Maßnahme wären in Hinkunft alle Anträge auf Neuerrichtung von Hauptschulen im Lande Niederösterreich in erster Linie darauf hin zu überprüfen, ob im konkreten Falle den Erfordernissen einer Sprengelschule Rechnung getragen wurde.“

Darf ich dem Hohen Hause die Annahme dieses Antrages empfehlen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Herrn Abg. Tesar (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Kirchberg an der Pielach eine Beihilfe aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung dieses Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n. Der Resolutionsantrag wird im Sinne der Empfehlung des Berichterstatters gemäß § 25, Absatz 7, der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Abg. Bartik (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Hauptschule in Aschbach und einer Volksschule in St. Michael eine Landesbeihilfe zur Verfügung zu stellen.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über die Zuweisung des Resolutionsantrages des Abg. Bartik an die Landesregierung (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Abg. Bartik (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Errichtung einer zweiklassigen Volksschule in der Gemeinde Klein-Wolfstein im Bezirk Amstetten in die Wege zu leiten.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, die Zuweisung dieses Antrages an die niederösterreichische Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag der Frau Abg. Kren (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, der Neuerrichtung von niederösterreichischen Landeskindergärten ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“

Ich möchte bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Abg. Etlinger (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Steinkirchen am Forst eine Beihilfe aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, die Zuweisung dieses Antrages an die niederösterreichische Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Abg. Dr. Riel (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zum Neubau einer Volks- und Hauptschule in Kirchberg am Wagram einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, die Zuweisung dieses Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Resolutionsantrag des Abg. Dr. Riel (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Stadtgemeinde Tulln in ihrem Bestreben, das derzeit von der Bundesmittelschule benützte Schulgebäude zur Unterbringung der Hauptschule freizubekommen, auf jede Weise zu unter-

stützen und zu diesem Zwecke zu dem vom Bund zu übernehmenden Neubau eines Mittelschulgebäudes einen Beitrag aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, die Zuweisung dieses Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

3. PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zu Kapitel V, „Kunst und Wissenschaft“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Zum Kapitel V, „Kunst und Wissenschaft“, möchte ich die Beträge, die in diesem Kapitel vorgesehen sind, zur Kenntnis bringen. Es sind Ausgaben von 1.435.000 S vorgesehen, denen Einnahmen von 3000 S gegenüberstehen, somit ergibt sich ein Nettoabgang von 1.432.000 S.

Dieses Kapitel weist gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen auf, lediglich eine kleine Erhöhung von zirka 100.000 S, die anderen Ziffern sind alle gleichgeblieben. Ich bitte, die Debatte einzuleiten.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. R e i f.

Abg. REIF: Im Kriege schweigen die Musen und alles, was sich mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt hat, hat während dieser Zeit nur dann eine Betätigung gefunden, wenn es sich dem Krieg zugewendet und dem Krieg gedient hat. Auch die erste Nachkriegszeit hat andere, größere Sorgen gehabt. Es ist zweifellos ein günstiges Zeichen der Zeit, daß wir im vergangenen Jahr beobachten konnten, daß diesem menschlichen Betätigungsfeld wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Es war erfreulich, daß es uns im vergangenen Jahr einige Male möglich war, an Festen teilzunehmen, die uns gezeigt haben, es geht auch auf diesem Gebiet wieder aufwärts. Ich denke da an die Wiedereröffnung einiger Museen, die während des Krieges geschlossen oder zum allergrößten Teil durch den Krieg zerstört wurden. Diese Museen haben vielfach ihr Heim verloren und es war nun möglich, sie wieder der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die tätige Mithilfe des Referates war hier zweifellos ein großes Verdienst. Ich denke da zunächst an die Eröffnung des Museums in Greifenstein. Schon als kleiner Bub bin ich dort herumgekrochen, ich erinnere mich noch der Ausstellung, in der man uns zu unserem Schrecken eine große Trommel aus Menschenhaut gezeigt hat, die aus dem Mittelalter stammte; weiter hat es dort noch einige Lanzen gegeben und das ganze Museum war fertig. Als ich zur Eröffnung dieses Museums eingeladen wurde, habe ich mir gesagt: Was werden sie schon

mit diesen Gegenständen viel Aufsehen machen! Um so größer war dann meine Überraschung, als wir dort durch wirkliche Museumsräume geführt wurden, die imstande waren, die Besucher in die Lebensweise des Mittelalters zu versetzen. Im Verein mit dem Referat wurde dort eine Sammlung aufgestellt, die bereits heute das Ziel tausender Besucher ist. Seit der Eröffnung waren dort bereits 15.000 Personen. Ich glaube kaum, daß irgendein anderes Museum auch nur annähernd eine solche Besucherzahl aufweisen kann.

Das zweite gleichartige Erlebnis war die Eröffnung des Museums in Stockerau. Auch in Retz wurde das Ortsmuseum wieder zugänglich gemacht und wer Gelegenheit hatte, in Eggenburg den 100. Geburtstag des seinerzeitigen Gründers des Museums, Krahuletz, mitzufeiern, der konnte stolz darauf sein, was es in Niederösterreich auf diesem Gebiete zu sehen gibt. Wir müssen uns sagen, daß wir in der Weise wirklich viel zu bescheiden sind; andere Gebietskörperschaften würden jedenfalls ein ganz anderes Aufsehen mit ihren Dingen machen. Hier geht es darum, der ganzen Welt zu zeigen, was wir bieten. Man würde es fast für unmöglich halten, daß ein Mann wie Krahuletz in einem kurzen Erdenleben — wenn er auch 80 Jahre alt wurde — imstande war, eine so ungeheuer reiche Sammlung mit einer Anschaulichkeit, die wirklich mustergültig ist, zusammenzustellen. Man ist zur Erkenntnis gekommen, daß solche Museen nicht nur den Fachleuten, sondern wirklich der breiten Öffentlichkeit dienen sollen, und nach diesem Grundsatz hat man auch jetzt die Museen aufgestellt.

Eine zweite und wirklich dankbare Aufgabe waren die Wanderkunstausstellungen, die vom Lande Niederösterreich in den verschiedenen Städten Niederösterreichs veranstaltet wurden. Das Referat ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, keine Preise auszugeben, sondern lieber Werke zu kaufen. Wir wissen, man ist früher immer und immer wieder von dem Grundsatz ausgegangen, Preise für die schönsten Sachen zu geben. Wir wissen aber auch, daß dabei gerade diejenigen zu kurz gekommen sind, die es in erster Linie verdienten, gefördert zu werden. Solche Preise haben gewöhnlich Leute mit ganz besonderem Namen bekommen, die ohnehin allein imstande waren, ihre Bilder an den Mann zu bringen. Die Aufstrebenden, die zweifellos auch etwas leisten — vielleicht sogar manchmal etwas mehr als die Ausgezeichneten —, die man aber schon aus gewissen Rücksichten diesen Namhafteren nicht vorziehen konnte, sind dabei leer ausgegangen. Durch Ankäufe hat man nicht nur unter-

stützungswürdigen Künstlern geholfen, sondern es ist auch gelungen, eine große Anzahl von Werken in den Besitz des Landes zu bringen, an denen wir uns und alle, die unser Landhaus besuchen, immer und immer wieder erfreuen. Sie stellen zweifellos eine Vermehrung unseres Landesvermögens dar.

Das Referat hat sich auch den Naturschutz zur Aufgabe gestellt. Kaum jemals konnte diese Aufgabe eindringlicher dargestellt werden als auf unserem Wiener Hausberg, auf der Rax. Dort wurde ein Naturschutzgarten errichtet. Es war bei der Eröffnung fast überwältigend, wie man beobachten konnte, daß die Einzäunung eines Fleckchens Erde allein schon genügt hat, dort tausende Edelweißblüten wachsen zu lassen. Das war nur der Erfolg der Abzäunung, die die Besucher verhindert hat, auf dieses Fleckchen Erde zu gelangen. Irgend etwas anderes war dazu gar nicht notwendig. Natürlich gibt es dort auch noch viele andere schöne Alpenblumen, zu deren Gedeihen man weiter nichts tun braucht. Es genügt, daß sie bloß geschützt sind. Wir können uns lebhaft vorstellen, wie herrlich unsere Wiener Umgebung werden würde, wenn es gelänge, einen tiefgreifenden Naturschutz in unseren Gegenden durchzusetzen. Das wird zweifellos einmal eine vordringliche Aufgabe des Referates werden.

Die Anlage der Wasserkraftwerke, die wir alle so begrüßen und dringend brauchen, birgt zweifellos aber auch die Gefahr in sich, daß ein Teil unserer landschaftlichen Schönheiten verlorengeht. Daher hat sich nun das Referat die dankenswerte Aufgabe gestellt, diese Schönheiten, die wir zu verlieren drohen, in Bildern festzuhalten und hat damit auch gleichzeitig jungen, talentierten Künstlern unter die Arme gegriffen, indem es ihnen den Auftrag gab, diese Naturschönheiten in Bildern festzuhalten und die Anlage unserer Wasserkraftwerke möglichst so zu gestalten, daß sie selbst wieder zu Schönheiten unseres Landes werden.

Auf dem Gebiete der Schauspielkunst gibt es in bezug auf die Förderung zwei verschiedene Meinungen. Die eine Gruppe tritt dafür ein, für das ganze Land eine Bühne und ein Theaterensemble zu schaffen, das in den verschiedenen größeren Städten für die heimische Bevölkerung Vorstellungen geben soll. Die Durchführung des Projektes stößt vorläufig noch auf finanzielle Schwierigkeiten, die bisher nicht zu lösen waren. Daher mußte man sich damit begnügen, den Bestand der bereits vorhandenen städtischen Bühnen durch Subventionen zu sichern. Daneben galt es, auch das Niederösterreichische Symphonieorchester zu subventionieren. Auch diese Aufgabe hat sich

das Referat gestellt und hat sie auch, wie ich glaube, mit den vorhandenen geringen Mitteln zu unserer aller Zufriedenheit gelöst.

Wir erwarten vom Referenten, dem wir leider keine größeren Mittel zur Verfügung stellen können, daß es ihm wieder gelingt, die zweifellos krisenhafte Zeit für alle diejenigen, die sich mit Kunst und Wissenschaft beschäftigen und dabei ihren Erwerb finden, zu überwinden und diese Kräfte bei ihrer Betätigung in unserem Lande festzuhalten, denn wir wissen genau: Kunst und Wissenschaft hat uns groß gemacht, hat uns in der Welt einen Namen geschaffen und diesen Namen müssen wir für alle Zukunft erhalten. *(Beifall links.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Prof. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr Verehrten! Ich werde mich auch bei diesem Kapitel streng an die Marschlinie halten. Es ist sicherlich richtig, daß in Kriegs- und Notzeiten Kunst und Wissenschaft, alles Herzens- und Geistbildende zu kurz kommt, weil alles nur darauf eingestellt ist, etwas zu schaffen, was Kultur und Menschenleben zerstört, also gerade das Gegenteil von dem, was Aufgabe einer wahren Kultur ist. Deswegen ist es wirklich erfreulich, daß auch in dieser Notzeit, wenn auch nicht große, so doch ganz schöne Beträge für diese beiden Zweige in den Voranschlag eingebaut werden können.

Wie der Herr Kollege Reif in seinen Ausführungen auch den Namen Krahuletz genannt hat, sind in mir Erinnerungen an meine Kinderzeit aufgetaucht, wo dieser Mann ein bis zweimal in der Woche bei uns war und ich mit der Leiter mitgegangen bin, um die Sandgruben abzustöbern und alles mögliche dort herauszuholen.

Es ist wirklich so: Wo ein Wille, da ein Weg! Und ehrliche Begeisterung überwindet auch das unmöglich Scheinende. Solchen Männern wie Krahuletz ist in den letzten Jahren viel zu wenig Beachtung zuteil geworden. Aber in Notzeiten wird das Volk verinnerlicht und daher erwarte ich mir eine Neugeburt aller dieser Dinge.

Für den Naturschutz sind 60.000 S vorgesehen — das ist nicht viel —, für Volksbildung nur 50.000 S. Der hohe Titel „Volksbildung“ und der kleine Betrag von 50.000 S stehen in keinem Einklang und daher möchte ich bitten, daß, wenn schon nicht heuer, so doch im nächsten Jahr dafür ein etwas höherer Betrag ausgeworfen wird, denn ich glaube, gerade auf diesem Gebiet liegen noch viele ungehobene Schätze in unserem Volk. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das Land Niederösterreich von diesen Schätzen in jeder Be-

ziehung Gebrauch machen wird, sowohl was die Kulturschätze betrifft, als auch was die Volksbildung anlangt.

Für die Förderung des Musikwesens sind 400.000 S ausgeworfen und stellt dies schon einen ganz schönen Betrag dar. Hier wird es notwendig sein, daß man einzelne Künstler mehr fördert als bisher, denn was da manche Menschen leisten, ist ganz unglaublich. Diese Menschen arbeiten oft sechs, acht und zehn Stunden pro Woche für Himmelsvaluta oder für einen schönen Dank und sind nicht einmal in der Lage, ihre Familie entsprechend zu ernähren und zu erhalten. Ich hätte hier die Bitte, daß wir gerade bei diesen Leuten in der nächsten Zukunft mit Anerkennungen und Auszeichnungen etwas freigebiger sind, denn das kostet dem Lande gar nichts. Ich weiß, daß das Land nicht in der Lage ist, mehr zu leisten, aber diese Auszeichnungen und Titel können mithelfen, den Menschen tatsächlich zu beweisen, daß wir ihre Leistungen anerkennen. Diese Anerkennung hebt die Opferfreudigkeit dieser Menschen. Es ist schon einmal so, die Idealisten wollen wenigstens ein bißchen Anerkennung haben, daraus schöpfen sie wieder neue Kräfte. Ich kenne einen Mann, der schon weit über 70 ist; wenn er sich aber auf dem Gebiete der Kunst ganz ausleben kann, dann ist er wieder jung wie ein Mann von zwanzig Jahren. Es ist aber notwendig, daß man diesem Mann sagt: So alt du bist, du kannst es aber noch wie ein junger. Hier scheint mir eben die Möglichkeit gegeben, fördernd und helfend einzugreifen. Es muß nicht immer nur die klingende Münze sein, andere Dinge erreichen oft mehr. Im nächsten Jahr hoffen wir, daß sich unsere allgemeine wirtschaftliche Lage soweit gebessert haben wird, daß wir auch auf diesem Gebiet mehr tun können; dann müssen wir zeigen, daß auch auf diesem Gebiet das Beste geleistet wurde und daher dürfen wir auch mit Dank und Anerkennung für alle Beteiligten hier nicht sparen. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER *(Schlußwort)*: Darf ich das Hohe Haus bitten, das Kapitel Kunst und Wissenschaft in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen? Ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT *(Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zum Kapitel VI, „Landeskultur“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Das Kapitel VI, „Landeskultur“, sieht Ausgaben von 15,513.000 S, Einnahmen von 2,189.800 S vor, somit ergibt sich ein Abgang von

13,323.200 S. Zu diesem Kapitel wäre zu bemerken, daß im Titel 5, § 4, die Beiträge zu den Kosten für Wasserversorgungen eine Erhöhung um 200.000 S auf 1,290.000 S erfahren haben.

Im Titel 5, § 5, „Beiträge zu den Kosten für Kanalisierungen“, ist eine Erhöhung um 100.000 S auf 400.000 S erfolgt. Diese nennenswerte Ausgabensteigerungen sind, wie in den meisten anderen Kapiteln, infolge des neuen Lohn- und Preisübereinkommens notwendig geworden. Es mußten auch der Landwirtschaftskammer höhere Förderungsbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte, zu diesem Kapitel die Debatte einzuleiten.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. MENTASTI.

Abg. MENTASTI: Hohes Haus! Ich möchte einleitend mit Befriedigung feststellen, daß es möglich war, in diesem Jahre einzelne Beiträge für die Landeskultur zu erhöhen. Ich will diese Gelegenheit gleich benützen und einleitend ein paar Worte zur Produktionsförderung im Zusammenhang mit den Aufbringungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten sagen. Wir haben in Österreich einen Landwirtschaftsminister, dem die Aufgabe obliegt, jene Lebensmittel aufzubringen, die im Inland bewirtschaftet sind, und wir haben einen Ernährungsminister, dessen unangenehme Aufgabe es ist, die Bevölkerung mit diesen Lebensmitteln und den Zuschüssen aus den ausländischen Hilfen zu versorgen. Hier im Lande haben wir nur einen Ernährungsreferenten, der die Aufbringung und die Verteilung durchzuführen hat, also beides in einer Person macht. Ich möchte hier nur auf eines verweisen. Wir werden im kommenden Jahre — teilweise haben wir es auch schon jetzt — durch die Anlieferung von Futtermitteln aus dem Marshall-Plan andere Möglichkeiten haben als in der Vergangenheit. Ich appelliere daher an den Landwirtschaftsminister, daß heuer nicht wieder der große Fehler des Vorjahres wiederholt wird. Ich verweise darauf, was für Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten jetzt bei der Anlieferung von Schweinefleisch dadurch entstehen, daß jeder kleine Einschweinhalter genau so linear belastet wird wie ein großer Schweinezüchter. Es wird einfach umgelegt, ohne Rücksicht darauf, mit welchen Schwierigkeiten sich der kleine Mann das Futter beschaffen muß und ohne Rücksicht auf seinen Eigenbedarf. Wenn er Anspruch auf 40 kg Schweinefleisch hat und er schlachtet ein Schwein mit 80 kg, dann muß er 40 kg abliefern und es ist natürlich dann so, daß er in einigen Monaten selbst auf den Markt ein-

kaufen gehen muß. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, dafür zu sorgen, daß auch die Industriebevölkerung und die städtische Bevölkerung Fleisch bekommt.

Wir haben heuer eine wesentlich bessere Futterernte gehabt, es muß aber jedenfalls die Möglichkeit bestehen, daß der Hektarertrag die Grundlage für die Vorschreibung bildet. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß wir ein Gesetz haben, wonach verschiedene Vorschriften über den Anbau einzelner landwirtschaftlicher Produkte erlassen werden können. Auch auf diesem Gebiete werden Ihnen, Herr Landesrat Steinböck, neue Aufgaben erwachsen, denn diese Kuriositäten, wie wir sie erlebt haben, kann man nicht ruhig hinnehmen. Es haben sich einige Großbetriebe auf den feldmäßigen Gemüseanbau geworfen, in der Erwartung, daß sie hohe Preise erzielen und damit bessere Einnahmen machen werden. Das ist soweit gegangen, daß, wie aus dem Brucker Bezirk gemeldet wurde, ein Bauer, als die Preise heruntergingen und sich die Ernte nach seiner Ansicht nicht mehr gelohnt hätte, ganz einfach den Acker umgeackert und etwas anderes angebaut hat. Wenn Sie in Ihrem Gebiet nachschauen, werden Sie das gleiche sehen. In der Nähe von Hollabrunn waren vier Hektar mit Möhren bepflanzt, die aber nicht herausgenommen wurden, weil einfach die Arbeitskräfte nicht vorhanden waren. Wenn sich das in größerem Maßstab wiederholt, wird ein großer volkswirtschaftlicher Schaden entstehen, der nicht gerechtfertigt erscheint.

Das wollte ich nur zu diesem Problem einleitend gesagt haben.

Nun möchte ich auf eine andere Art der Produktion zu sprechen kommen. Ich halte es für richtig, hier ein paar Worte über den Wein- und Obstbau zu sagen. Ich unterlasse es, auf die Weinsteuer einzugehen, die morgen im Parlament endgültig beschlossen wird. Ich stelle bloß fest, daß der Herr Finanzminister 152 Millionen Schilling als Erträgnis veranschlagt hat. Dieser Betrag kann nicht anders eingebracht werden als durch eine Erhöhung des Weinpreises. Hier wird die Methode angewendet: Haltet den Dieb! Man will einen anderen dafür verantwortlich machen. Das ist uns bekannt. Ich nehme das auch zum Anlaß, weil mein Freund Reif im Finanzausschuß über den Wein- und Obstbau gesprochen hat. Ich begrüße es, daß sich mein Freund um diese Frage so kümmert und daß der Referent zugesagt hat, seine Anregungen zu beachten. Auch die Anregung bezüglich der Baumwärter ist sehr wichtig.

Ich begnüge mich, festzustellen, daß wir in den letzten Jahren Obstbaukurse durchgeführt

haben. In diesem Jahre haben wir erstmalig den Versuch unternommen, Obstbauarbeiterkurse durchzuführen, und zwar in Langenlois. Wir haben an alle niederösterreichischen Gebiete Einladungen geschickt. Es haben sich aber nur sage und schreibe 23 Leute gemeldet, obwohl ihnen freie Fahrt und Internatsverpflegung zugesichert wurde. Der Kurs konnte daher nicht in größerem Umfang durchgeführt werden.

Bezüglich des Weinbaues hat mein Freund Reif bemängelt, daß soviel Kompensationsware ins Ausland geht. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß wir immer aus dem Ausland Schnittreben bezogen haben. Im Jahre 1934 waren es fünf Millionen, im Jahre 1935 sechs Millionen, im Jahre 1936 fünf Millionen und im Jahre 1937 eine Million Schnittreben. Im Jahre 1937 hat sich schon das Gesetz vom Jahre 1936 ausgewirkt und zum Rückgang der Mutterstöcke geführt. Dazu kam, daß dann bald darauf der Krieg ausgebrochen ist. Wir haben auf die Folgen schon in den Jahren 1946, 1947 und 1948 aufmerksam gemacht. Im Jahre 1946 waren es 360.000, im Jahre 1947 164.000, im Jahre 1948 183.000 und im Jahre 1949 werden es 40.000 Stück Schnittreben sein. Der Bedarf ist eben zurückgegangen. Die verringerte Kaufkraft hat sich auch bemerkbar gemacht. Voriges Jahr hat die Rebe im Schleichhandel 1 S bis 1.50 S gekostet. Mit 60 Groschen konnte sie nicht mehr abgesetzt werden, weil die Kaufkräftigen bereits eingedeckt waren.

Das wollte ich zur Richtigstellung mitteilen und betonen, daß hier schließlich und endlich doch etwas von der Kammer unternommen wurde.

Zur Steigerung der Produktion gehört natürlich verschiedenes. Vor allem spielt die Arbeiterfrage eine Rolle. Es ist wiederholt auf den großen Arbeitsmangel hingewiesen worden. Aber auch die Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft, über die schon in anderem Zusammenhang gesprochen wurde, ist zur Produktionssteigerung unbedingt notwendig und wichtig.

Wir haben gestern erfahren, daß Kärnten, das nebenbei bemerkt eine sozialistische Mehrheit hat, bestrebt ist, mit Subventionen des Landes eine Maschinen-Musterstation zu errichten. Niederösterreich würde nicht mit einer Station das Auslangen finden, es wäre in jedem Bezirk eine notwendig, was aber nicht heißen soll, daß man nicht irgendwo anfangen muß, um die wohltätige Wirkung einer solchen Einrichtung auf die gesamte Produktion zu sehen. Es wurden ja in den letzten Jahren verschiedene Exkursionen ins Ausland unternom-

men, insbesondere in die nordischen Staaten, nach Skandinavien, nach Holland und auch in die Schweiz. Dort sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse anders geartet wie bei uns. Dort überwiegt das bäuerliche Element, nicht der Großgrundbesitz wie bei uns in einigen Bundesländern. Man hat gesehen, daß die Steigerung der Produktion, bedingt durch die Modernisierung der Landwirtschaft, weit mehr fortgeschritten ist als bei uns, so daß wir auch auf diesem Gebiet Wesentliches nachzutragen haben.

In einer heutigen Zeitung steht ein Artikel über Agrarpreise. In diesem Zusammenhang kann ich nur immer wieder sagen, daß eine einseitige Agrarpreiserhöhung kein Allheilmittel und keine Lösung ist. Entscheidend ist für uns vielmehr der Ausgleich der Preisspanne.

Es ist interessant, was sich gestern im Parlament abgespielt hat. Ich weiß nicht, Herr Landesrat Steinböck, ob Sie es verfolgt haben. Dort hat unser Nationalrat, der Bauer Steiner, das Beispiel angeführt, daß der Bauer in Kärnten für schönes Edelobst verpackt 90 Groschen bis 1 S bekommen hat und das gleiche Obst in derselben Verpackung einige Tage später in Wien um 2.80 bis 3.40 S verkauft wurde. Und wissen Sie, wer hierzu gesagt hat: Das können Sie Ihrer Großmutter erzählen! Der Kristofics-Binder. Das ist derjenige, bei dem sich nächtlicherweile Herren von der Volkspartei und von den Kommunisten ein Rendezvous gegeben haben. Er ist losgegangen und hat gesagt, das kann nur sein, weil die Lieferung an die Genossenschaft erfolgt ist. Eine solche Kalkulation sei nur bei Genossenschaften, aber niemals beim freien Handel möglich. Er hat also die Genossenschaften direkt oder indirekt beschuldigt, Preiswucher zu treiben. Wir überlassen es Ihnen, zu beurteilen, was Sie zu den Ausführungen Ihres Parteifreundes zu sagen haben.

Zur Produktionsförderung gehört auch die Förderung des Bildungswesens. Über den Ausbau des Schulwesens werden ja auch noch andere Herren sprechen. Ich begnüge mich damit, festzustellen, daß es gelungen ist, in diesem Jahre — von mir wurde bereits im Jahre 1947 ein diesbezüglicher Antrag gestellt — die von mir geförderte land- und forstwirtschaftliche Schule in Niederösterreich zu errichten, so daß wir auch auf diesem Gebiete nicht mehr auf Gnade und Ungnade der Oberösterreicher angewiesen sein werden.

Aber das Problem der Landwirtschaft wird mit diesen kleinen Maßnahmen nicht einer endgültigen Lösung zugeführt werden, dazu müssen wir schon ein bißchen grundlegend Stel-

lung nehmen. Das will ich in der Form tun, daß ich das Kapitel Bodenreform aufrolle, wie wir es sehen. Es wird im Parlament angeblich darüber verhandelt. Es sind zwei Vorlagen vorhanden, die als diskutabel angenommen werden könnten.

Die Statistik, die uns zur Verfügung steht, zeigt, daß das Burgenland und Niederösterreich die Länder sind, wo eine Bodenreform nach Verwirklichung drängt. Im Burgenland sind 50 ½ % des Grund und Bodens Ackerland, in Niederösterreich sind es 47%, in der Steiermark 18, in Oberösterreich 35 und so geht es weiter, in Tirol sind es nur mehr 5%. Wir sehen also aus dieser Statistik, daß das Burgenland und Niederösterreich ein vorwiegendes Interesse an der Bodenreform haben. Wir machen aber folgende Beobachtungen: Die Herren Großgrundbesitzer, die von diesen Maßnahmen betroffen werden, wissen schon, daß es nicht nur bei Redensarten bleiben wird, sondern daß das Gesetz wirklich in Aussicht steht. Daher bemühen sie sich, dieser Sache vorzugreifen, und zwar dadurch, daß sie jetzt, weil sie unsere Forderung kennen, daß alle Pachtgründe, die 20, 30 oder mehr Jahre in Pacht sind, in das Eigentum übergeführt werden sollen, versuchen, Pachtgründe zu kündigen. Andererseits versuchen sie aber auch, Grundstücke zu verkaufen, und da kann ich nicht umhin, auf den letzten diesbezüglichen Versuch, der in größerem Ausmaß in Hollabrunn unternommen wurde und noch nicht vor dem Abschluß steht, etwas näher einzugehen. In Göllersdorf habe ich bezüglich der Bodenreform eine Versammlung abgehalten. Ich wußte nicht, daß unter den Zuhörern der Güterdirektor vom „Grafen“ Schönborn mit dem Verwalter anwesend war. Nach der Versammlung hat mich der Mann zu einer Aussprache. Er fragte mich, inwieweit wir bereit wären, auf unsere Anhänger und Pächter Einfluß zu nehmen, daß sie die Grundstücke, die sie in Pacht haben, käuflich erwerben. Ich habe gesagt, wir seien gerne dazu bereit. Es wurde vereinbart, mit der Generaldirektion in Wien in Verbindung zu treten. Ein paar Tage später ist dieser Direktor zu mir in die Bauernkammer gekommen und ist auch in dieser Angelegenheit mit dem Kammeramtsdirektor Müller in Verbindung getreten. Es wurde dort über das Wie und Wann des Kaufes und über die Gestaltung des Kaufpreises eine Aussprache gepflogen. Als mich der Direktor fragte, was wir für den Quadratmeter Ackerland bieten, habe ich ihm gesagt, den Preis muß der angeben, der verkauft. Er hat einen Preis verlangt und hat gemeint, je nach der Bonität von 1.10 S bis —.70 S; dann hat er

mich um eine Antwort darauf. Ich habe ihm gesagt, die Hälfte werde noch immer hoch genug sein. Ich habe mich davon überzeugt, daß die Agrarbehörde, welche die Grundablösungen durchführt, bei kommassierten oder meliorierten Gründen einen Preis von 15 bis 50 Groschen festsetzt. Weiters habe ich mich von den Richtpreisen der Finanzlandesdirektion zur Feststellung von Einheitswerten der bäuerlichen Wirtschaft überzeugt. Da betragen die Jochpreise 1500, 2000 und 2500 S. Mit den Vorschlägen des Herrn Güterdirektors hätte aber die Sache ganz anders ausgesehen, denn der junge Graf Schönborn hat in der mittleren Bonität einen weit höheren Preis verlangt. Einige Tage nach der Aussprache mit dem Güterdirektor haben wir eine längere Verhandlung mit dem „Grafen“ Schönborn geführt; dabei sind in der ersten Bonität die Preise von 1.02 S bis auf 72 Groschen heruntergehandelt worden. In der 7. Bonität wurden die Preise von 69 auf 20 Groschen gesenkt. Ich war damals sehr überrascht, daß „Graf“ Schönborn, nachdem sowohl die Landwirtschafts- als auch die Bauernkammer im Gegensatz zu meinem Vorschlag — ich habe 55 Groschen vorgeschlagen — 75 Groschen beantragt haben, bis auf 72 Groschen heruntergegangen ist, also auf weniger als ihm angeboten wurde. Ich bin aber bald auf das Geheimnis gekommen: Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es dort weder eine erste noch eine siebente Bonität gibt; für die mittlere Bonität aber, also für die Bonität III und V, hat er die Preise festgehalten. Nach seinem letzten Vorschlag würde ein Joch immerhin noch 3300 S kosten. „Graf“ Schönborn hat dort 1000 Joch Grund verpachtet. Wenn das Bodenreformgesetz, das wir fordern, schon in Kraft wäre oder sehr bald in Kraft treten würde, hätte der „Graf“ Schönborn Aussicht, auf eine Anzahlung von 10%; den Rest könnte er in Annuitätsraten bekommen. Vielleicht ist er deshalb auf 72 Groschen heruntergegangen, weil der Betrag, den er bekommen würde, immerhin noch die Kleinigkeit von 3,3 Millionen Schilling ausmachen würde. Die Bauern — es handelt sich da um ungefähr 35 Leute — haben aber das Geld nicht flüssig und man muß daher damit rechnen, daß mindestens die Hälfte als Darlehen aufgenommen werden müßte. Dieses Darlehen erfordert natürlich einen nicht geringen Zinsendienst. Von der Sparkasse und der Hypothekenanstalt werden jetzt bekanntlich für grundbücherlich einverleibte Kredite über 6½% Zinsen gefordert. Man hat daher einen anderen Weg gewählt, daß nämlich die Genossenschaftszentralkasse die Raiffeisenkassen, die selbst nicht in der Lage sind,

solche Kredite zu gewähren, durch Zuschüsse speist und daß auf diesem Wege die Raiffeisenkassen diese Kredite zu 4½% gewähren. Wenn aber öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, ermäßigt sich der Zinssatz auf 3½ oder 3%. So sehr ich damit einverstanden bin, daß wir uns um diese Aktion kümmern, um zu verhindern, daß Spekulationskäufe durchgeführt werden und die kapitalkräftigen Besitzer die anderen auskaufen, so sehr bin ich dagegen, daß man die Verhältnisse jetzt überstürzt, weil dadurch der „Graf“ Schönborn nur in seinem Willen, möglichst hohe Preise zu erzielen, bestärkt wird. Ich bin davon überzeugt, daß durch kluges Verhandeln eine weitere Ermäßigung des Preises erzielt werden könnte. Viel einfacher wäre es allerdings, wenn im Parlament ein Gesetz beschlossen würde, das die Grundverkäufe zumindest auf ein Jahr verbietet. Ich habe mir erlaubt, darüber in der Bundeskammertagung zu sprechen. Man hat aber dort gesagt, das kann man nicht durchführen. Daher habe ich mich darauf beschränkt, die Vorschläge an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Wir hörten vom „Grafen“ Wilczek, daß er eine solche Aktion durchführt. Das bedeutet nun große Unruhe unter den Pächtern, die dazu führt, daß zum Schluß kein Fuder Mist mehr auf den Grund geführt wird, weil der einzelne Pächter ja nicht weiß, ob der Ertrag noch ihm gehören wird. Das ist ein unerträglicher Zustand. Ich war in fünf solchen Versammlungen, die jedesmal wochentags um 2 Uhr nachmittags stattfanden. Es waren weit mehr Bauern dort, als man erwartet hätte. Das ist kein gutes Zeichen. Die Bauern haben gesagt: „Wir würden ja gerne den Grund kaufen, aber wir haben kein Geld. Der Herr Graf hat gesagt, daß er die Gründe verkaufen wird. Was soll man nun tun?“

Noch ein paar Worte über den Pächterschutz. Wäre nämlich ein Pächterschutz vorhanden, dann gäbe es keine Beunruhigung. Ich habe hier einen Akt, der sehr interessant ist. Der Herr Pfarrer Matthias Hutter, Dechant in Hadersdorf am Kamp, hat einer Witwe gekündigt, weil sie mit einem Mann im gemeinsamen Haushalt lebt, der ihr nicht angetraut ist. Deshalb ist sie nicht würdig, Pächterin zu sein. Er hat ihr im Interesse ihres verschollenen Mannes einfach gekündigt, wahrscheinlich, damit der Grund nicht etwa durch die Vorgänge im Schlafgemach entwertet wird. Dieser Fall zeigt, was sich alles in unserem Lande tut.

Nun ein paar Worte zu den Genossenschaften. Sie sind eine Einrichtung, die die Bauernschaft nicht entbehren kann. Wir haben

im Vorjahre zu ihrer Förderung einen Betrag von 366.000 S im Budget festgesetzt, der aus dem Landeskredit entnommen wurde. Insgesamt wurden 380.000 S für diesen Zweck ausgegeben. Die Revision der Genossenschaften ist der Kammer übertragen. Ich bin weit davon entfernt, dem Zwischenrufer im Parlament, dem Herrn Kristofics-Binder, das Wort zu reden, aber daß es auch vorkommt, daß Genossenschaften Geschäfte machen, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen müssen, weil sie einen Preiswucher bedeuten, kann ich nicht verschweigen. Auch eine Genossenschaft muß sich im Rahmen des Möglichen halten und darf nicht 100 und 120% Gewinn erzielen. Eine Genossenschaft darf nicht unnötigerweise verteuern, noch dazu, wo sie Beträge aus öffentlichen Geldern erhält.

In einer Genossenschaft, die allerdings erst im Aufbau begriffen ist, hat sich folgendes ereignet:

Die Kreditfähigkeit dieser Genossenschaft ist durch zu weitgehende Investitionen in Frage gestellt, d. h. es gewährt niemand mehr Geld auf Grund der vorhandenen Anteilsscheine. Da kommt der führende Obmann der Genossenschaft auf die Idee, daß alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine persönliche Haftung übernehmen müssen. Nachdem, wie ich mich überzeugen konnte, die Mehrheit das abgelehnt hat, und zwar auch in einer zweiten Versammlung, geht der Obmann von einem zum anderen, insbesondere zuerst zu seinen Freunden, verlangt die Unterschrift und sagt, wenn diese verweigert wird, kann der Betreffende nicht mehr Vorstandsmitglied sein. Er hat auch schon ein paar gefunden, die unterschrieben haben.

Das ist eine diktatorische und kapitalistische Maßnahme, die abgelehnt werden muß. Es wäre Aufgabe der Revisionsabteilung, hier nach dem Rechten zu schauen, weil schließlich und endlich die Mitgliederschaft zu Schaden kommen könnte.

Ein paar Worte noch zu dem im Vorjahre beschlossenen Jagdgesetz. Der zuständige Referent hat damals in einer Verhandlung zugesagt, in einem Erlaß dahin zu wirken, daß die Gemeinden die fehlenden Jagdausschüsse nach dem bestehenden Proporz festsetzen werden. Wir haben uns davon überzeugt, daß sich die Herren Bürgermeister der ÖVP einen Pfifferling darum gekümmert haben. Obwohl wir durch das Jagdgesetz gewisse Vorteile durch den Proporz und durch die Herabsetzung der Stimmen der Grundbesitzer von früher 100 auf jetzt höchstens 20 erreicht haben, sind wir praktisch beim Erfolg dieser Dinge betrogen worden. Der Herr Referent

hat also das gegebene Versprechen nicht eingehalten. Der Übergangsparagraph 136, dem wir leider nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt haben, ist schuld daran, daß die Dinge so sind und daß nicht durch Ersetzung der Jagdausschüsse nach dem Proporz die Härten vermieden werden.

Die Durchführung des Erbhof-Überleitungsgesetzes obliegt der Landesregierung. Hier fungiert ein Schlichtungsausschuß mit einem Richter und zwei Laienvertretern, aber es geht auf diesem Gebiet nichts vorwärts. Das Gesetz ist befristet. Soviel ich weiß, sind eine Reihe von Anträgen eingelaufen, die aber keine Erledigung finden. Seit einem halben Jahr bemühen sich die Juristen im Parlament, eine Novellierung zu erreichen. In vielen Fällen haben die Leute ihre Akten drei, vier oder fünf Monate hier liegen und bekommen nicht einmal Nachricht, ob sie in Behandlung stehen oder nicht. Der schleppende Gang soll überwunden werden.

Was die Wiederaufbaubeiträge, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat, anlangt, so habe ich mich überzeugt, daß die Eingänge tatsächlich derart gering sind, daß die notwendigen Mittel zur Auszahlung der November- und Dezemberrate nicht zur Verfügung standen. Der Finanzminister hat einen Vorschuß, wie er früher gegeben wurde, verweigert. Es wird also Sache des Wiederaufbaubeauftrages sein, eventuell im Kreditwege Geldmittel flüssig zu machen und den Leuten für den Weiterbau begonnener Projekte einen Kredit zu gewähren.

Über die Kommissierungsaktion wird noch gesprochen werden. Das ist nämlich eine Sache, die mit der von mir bereits geschilderten Bodenreform zusammenhängt und eine wichtige Rolle spielt. Wenn man sich in den Gemeinden z. B. des Hollabrunner Bezirkes die einzelnen Grundparzellen mit ein bis zwei Joch ansieht, tut einem das Herz weh. Wenn in diesen Gebieten die Kommissierung durchgeführt werden könnte, müßte auch die Übertragung dieser Parzellen an die Besitzer erfolgen und neue Einlagezahlen und Vermessungen durchgeführt werden. Die Grundstücke des „Grafen“ Schönborn umfassen oft zehn Parzellen, die alle voneinander getrennt sind.

Zur Landesbauernkammer und zu den Bezirksbauernkammern möchte ich auch einige Worte sagen. Es ist hoch an der Zeit, daß sich der Verfassungsausschuß des Landtages, bzw. die Landesregierung mit der Vorbereitung der Landesbauernkammerwahlen beschäftigt. Im Parlament sind bereits zwei Anträge eingebracht worden, die sich mit den Nationalratswahlen beschäftigen. Wir selbst haben ja

schon ein Gesetz für die Landtagswahl, wir haben aber auch ein solches für die Wahlen in die Landwirtschaftskammer, das aber unbedingt einer Verbesserung bedarf. Ich sehe nicht ein, warum im Burgenland z. B. der Bauer drüber der Leitha, bzw. in Prodersdorf mit einem Joch und herüber der Leitha mit sieben Vierteljoch das Wahlrecht hat, während bei uns ein Bauer das doppelte Ausmaß aufweisen muß, um das Wahlrecht zu erlangen. Es gibt noch eine Reihe von anderen Bestimmungen, die einer baldigen Klärung bedürfen. Es würde zu weit gehen, das im Detail auszuführen, es sind aber tausende davon betroffen, auch jene Besitzer, die zur Erhaltung der Bauernkammer mitzuzahlen haben und denen man daher nicht das Wahlrecht absprechen kann.

Ein Wort noch über die sogenannte Präsidentenkonferenz. Ich habe einmal das Vergnügen gehabt, einer solchen Sitzung beizuwohnen und mir den Sport erlaubt, eigene Meinungen zu äußern und Anträge zu stellen. Seither wurde ich aus dieser Konferenz verbannt. Über Einschreiten des Vizekanzlers Schärf und des Bundeskanzlers wurde dann in der Bauernkammer zu dieser Sache erklärt: Die Präsidentenkonferenz ist eine lose, private Zusammenkunft, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und zu der daher auch Vertreter der Opposition nicht eingeladen werden. Unsere Partei hat daraufhin erklärt, daß sie in Zukunft diese Körperschaft nicht mehr respektiert. Tatsache ist aber, daß im vorjährigen Budget die Kleinigkeit von 43.000 S zur Erhaltung dieser Körperschaft verwendet wurde, wobei das nur 42% der Gesamtkosten sind, weil die übrigen Kosten von den anderen Bundesländern gezahlt werden. Ich habe allen Grund anzunehmen, daß es sich hier um eine mehr oder weniger private Vereinigung handelt. Dieser Verein hat seine Tagung einmal in Eisenstadt oder in der Nähe von Eisenstadt, dann in Steiermark, in Salzburg oder in verschiedenen schönen Gebieten von Kärnten usw. Eine solche Konferenz gleicht eigentlich einem Ausflug. Wenn die Herren das machen, dann ist das ihr gutes Recht, sie dürfen aber dazu keine Steuergelder verwenden. Wenn es sich also hier wirklich um eine Privatangelegenheit handelt, dann müssen die Herren auch selbst dafür zahlen. Wir verwarren uns dagegen, daß Steuergelder verwendet werden, wenn sich eine Privatgesellschaft einen guten Tag leistet und Beschlüsse faßt, die jeder gesetzlichen Grundlage entbehren.

Das Landarbeitenkammergesetz wurde nur mit den Stimmen der Vertreter der ÖVP angenommen. Wir werden dafür sorgen, daß sich

in Zukunft dieser Zustand nicht mehr wiederholt. Ich konnte in der Bauernkammer nichts anderes tun als dagegen zu stimmen, weil die Herren nicht eines Besseren belehrt werden konnten. Wir haben doch bereits eine Arbeiterkammer für ganz Österreich, eine Bundeshandelskammer, die über allen Bundesländern steht usw. Darüber wird also noch zu reden sein. Bei der ersten Arbeiterkammertagung hat der Obmann aus Litschau so gesprochen, daß alle Herren der ÖVP nervös wurden. Der Mann hat eingesehen, was er zu machen hat und er hat gesagt, mit den Arbeitsbauern kann ich besser arbeiten als mit den anderen.

Abschließend möchte ich folgende zwei Resolutionsanträge stellen. Der erste Antrag lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesaufbringungsausschuß zu veranlassen, daß bei der Neufestsetzung des Schweinefleischkontingentes die Einschweinehalter von der Ablieferung ausgenommen werden.“

Der zweite Antrag lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Wahl eines niederösterreichischen Bodenreformausschusses durch den Landtag ehestens das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte Sie um die Annahme dieser Anträge. (*Beifall links.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat Abg. GENNER: Hoher Landtag! In einem Land, über das der Krieg hinweggegangen ist, leidet natürlich auch die Landwirtschaft mehr als in einem Land, in dem nicht direkte Kriegshandlungen waren. Auch die niederösterreichische Landwirtschaft hat durch den Krieg schweren Schaden erlitten. Die Ernährungslage ist in Niederösterreich lange Zeit besonders schlecht und meistens schlechter als in anderen Bundesländern gewesen. Wir haben festgestellt, daß Niederösterreich beim Wiederaufbau vom Bund im Stich gelassen wird. Hat man aber vielleicht Niederösterreich einige Hilfe bei der Verbesserung der Ernährung des Volkes zuteil werden lassen?

Nun, wir wissen, daß auch auf diesem Gebiet Niederösterreich seit langer Zeit planmäßig benachteiligt wird. Der Ernährungsreferent, der Herr Landesrat Steinböck, hat eine Verbesserung der Ernährung durch die Erhöhung der Kalorien festgestellt. Es ist richtig, die Zahl der Kalorien ist erhöht worden, aber die Zusammensetzung der Ernährung hat keine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Benachteiligung Niederösterreichs wird also fortgesetzt.

Bei der Erhöhung der Kalorien auf 2100

hat der Ernährungsminister bekanntlich 30 dkg Fleisch und 30 dkg Fett pro Woche für Normalverbraucher versprochen. Tatsächlich werden in Niederösterreich 23 dkg Fett und 20 dkg Fleisch aufgerufen. In den westlichen Bundesländern waren besonders im Sommer und Herbst die Aufrufe meistens weit höher als nach dem Plan vorgesehen war. Überdies ist bekanntlich aus diesen Bundesländern Vieh nach Italien, in die Schweiz und nach Deutschland geschickt worden.

Niederösterreich hat von der 36. bis 48. Kartenperiode, das sind insgesamt dreizehn Perioden, 762 t Fleisch und 897 t Fett zu wenig erhalten. Die Folge ist der geringe Aufruf von Fett und Fleisch. Der dadurch entstandene Ausfall von Kalorien wurde eine Zeit lang durch Erdäpfel gedeckt, später durch Nahrungsmittel. Kalorienmäßig mag nun die Zahl stimmen. Ernährungsmäßig bedeutet das eine Verschlechterung. Bekanntlich hat es schon immer Rückstände bei den Zuteilungen für Niederösterreich gegeben.

Zu den vielen Segnungen, die wir aus dem Marshall-Plan und aus Amerika überhaupt schon erhalten haben und die manche, sonst sehr mutige Leute mit vielen ergebnen Bücklingen aufnehmen, gehört bekanntlich auch das Leinöl. Es wird, weil schwere Erkrankungen nach dem Genuß von Leinöl festgestellt worden sind, nicht mehr ausgegeben. Die Bezirkshauptmannschaften sollen jetzt die noch vorhandenen Bestände feststellen. Natürlich sind sie seither alle gänzlich verdorben. Es wird jetzt Kunstfett ausgegeben.

Niederösterreich hat Mangel an Weizenmehl. Es könnte Roggen nach Wien liefern und dafür Weizenmehl erhalten. Dagegen haben die Amerikaner Einspruch erhoben. Bezeichnend für die Zustände im Ernährungswesen ist, daß in einer Woche in der 47. Kartenperiode, um den Kaloriensatz zu erreichen, für Arbeiter auf die Arbeiterkarte Fischmarinaden aufgerufen wurden, die überall frei erhältlich sind.

Die Anbaufläche für Brotgetreide ist gegenüber dem Vorjahre nach der offiziellen Statistik um 9000 Hektar zurückgegangen. Das Brotgetreidekontingent für Niederösterreich ist aber um 40% höher als die tatsächliche Ablieferung im vorigen Jahre war. Der Rückgang der Anbauflächen ist darauf zurückzuführen, daß Großgrundbesitzer, wie Esterhazy, Liechtenstein, Dreher usw., ihre Anbauflächen bis zu 25% vermindert haben. Er ist auch darauf zurückzuführen, daß Anbauflächen verheimlicht worden sind. Die Folge ist, daß Kleinbauern und auch mittlere Bauern, die die Anbauflächen nicht verheimlicht haben, bei der Um-

legung der Kontingente stark benachteiligt werden. Durch eine entsprechend gestaffelte Umlegung der Getreidekontingente nach der Besitzgröße könnte diese Benachteiligung vermieden, aber gleichzeitig zweifellos die Aufbringung gesteigert werden.

Unsozial und ungerecht ist auch die Umlegung der Kontingente für Fleisch. Sie wird, nach den Anordnungen des Aufbringungsamtes, linear pro Rind durchgeführt, wobei eventuell, wie es so schön heißt, um Härten zu vermeiden, die Ablieferung um 5 kg weniger ausmachen kann, was aber bei 50 bis 60 kg nicht mehr ins Gewicht fällt. Dasselbe gilt bei der Schweinefleischkontingentierung. Da ist ein Erlaß nach dem anderen des Aufbringungsamtes hinausgegangen. In jedem dieser Erlässe wurde an der grundsätzlichen Bestimmung festgehalten, daß von jedem Schwein, gleichgültig, wieviel der Schweinehalter hat, und gleichgültig, ob es sich um landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Schweinehalter handelt, Fleisch abgeliefert werden muß. Linear sind 12 kg festgesetzt worden. Nachdem diese Art der Umlegung der Kontingente immer mehr Unwillen hervorgerufen hatte, wurde schließlich den Bezirkshauptmannschaften die Möglichkeit gegeben, den Einschweinaltern ein um ein paar Kilo geringeres Kontingent aufzulegen. Auch das bedeutet noch eine große Ungerechtigkeit. Für Kleinhäusler, Kleinbauern, Siedler und Arbeiter bedeutet die Fütterung eines Schweines außerordentlich viel. Es ist für sie schon schwer, ein Ferkel zu erwerben. Die Fütterung erfordert große Schwierigkeiten. Und im Herbst ist von einer Woche zur anderen die besorgte Frage der Familie — ich weiß das aus meiner eigenen Jugend und es ist heute nicht anders —: „Wie lange können wir das Schwein noch füttern, damit es noch ein bißchen schwerer wird?“ Vor Weihnachten wird das Schwein meistens geschlachtet und nun heißt es liefern, genau so viel wie ein Großbauer von seinem Schwein. Wenn dann das Fleisch, auch kartenmäßig gerechnet, zu Ende ist, dann kann der Arbeiter oder Kleinhäusler wieder auf die Karte Fleisch kaufen, allerdings zu einem weit höheren Preis. Es gibt in Dörfern keinen einzigen Menschen, der diese Art der Aufbringung nicht für eine Ungerechtigkeit halten würde. Selbstverständlich muß das Schweinefleischkontingent gesichert werden. Aber es ist nicht nur diese Sicherung, sondern durchaus auch eine Erhöhung möglich, ohne besondere Belastung der Schweinebesitzer. Wir haben in einem Brief an den Herrn Landeshauptmann gegen diese ungerechte Art der Kontingentierung, die viele Kleinhäusler und Arbeiter schädigt, ohne eine

Gewähr für die Aufbringung des Kontingentes zu geben, protestiert und eine andere Art der Kontingentierung nach der Besitzgröße vorgeschlagen, die einen weit höheren Ertrag als das gesamte Kontingent bringt. Wenn da ein Redner im Laufe der Debatte unseren Protest gegen die ungerechte Umlegung des Schweinefleischkontingentes als eine Art Hochverrat bezeichnet hat, nur um überhaupt etwas zu sagen, was sozusagen auf einer Generallinie jetzt zu liegen scheint, dann ist das ein so ausgemachter Blödsinn, daß man darauf überhaupt keine Antwort gibt. Ich erwähne das nur ganz nebenbei, weil es zu dem wenig erfreulichen Kapitel gehört, was alles in dieser Budgetdebatte durch solche Auchredner an pathologisch maßloser Hetze möglich war.

Ich erlaube mir, in einem Antrag unsere Vorschläge, die wir dem Herrn Landeshauptmann gemacht haben, zusammenzufassen und bitte den Hohen Landtag um seine Zustimmung.

Man kann wohl zu dem außerordentlich wichtigen Kapitel „Ernährung und Landwirtschaft“ nicht Stellung nehmen, ohne auf die irrsinnigen Zwischengewinne, die auf Kosten der Bauern und Arbeiter gehen, hinzuweisen. Dafür einige Beispiele: Für das abgelieferte Rindfleisch bekommt der Erzeuger 2.80 S bis 5.30 S, der Verbraucher zahlt 12 bis 17 S. Für Schweinefleisch bekommt der Erzeuger höchstens 6.30 S, in einem Fleischerladen zahlt der Verbraucher 20 bis 28 S. Bei Kälbern ist es ähnlich.

Auch die Zwischengewinne bei Brotgetreide sind sehr beträchtlich. Eine mittlere Wiener Mühle hat in acht Monaten rein 560.000 S bei der Vermahlung nach den offiziellen Preisen verdient und der Großhändler, der überhaupt nichts gemacht hat als Rechnungen auszustellen, hat überdies 520.000 S verdient, das sind zusammen 1,080.000 S, und zwar wurde dieser Verdienst in acht Monaten bei einer Menge, die geringer ist als Niederösterreich in einer Kartenperiode braucht, erreicht. Außerdem hat die Mühle in dieser Zeit 120.000 kg Brotgetreide an eingerechneten Verlusten erspart. Die Bauern können anständige Preise erhalten, ohne Belastung der Verbraucher auf Kosten des wucherischen Zwischenhandels. Natürlich ist dazu der Ausbau eines demokratischen Genossenschaftswesens erforderlich.

Bekanntlich wird immer wieder über die hohen Düngerpreise Klage geführt. Der Preis für Stickstoffdünger, der in Oesterreich erzeugt wird, ist so hoch, daß der Bauer ein Kilo Getreide abliefern muß, um dafür ein Kilo Stickstoffdünger zu erhalten. Phosphor- und Kalidünger ist sehr ungenügend vorhanden

und ein Bauer muß schon recht gute Beziehungen haben, um ihn zu erhalten. Wie werden wir also mit den Segnungen des Marshall-Planes die landwirtschaftliche Produktion steigern können?

Der Herr Landesrat Steinböck hat in einer Sitzung des Finanzausschusses, ich weiß nicht recht, pflichtgemäß oder mit Freude — angekündigt, daß Österreich aus dem Marshall-Plan 180.000 t Futtermittel erhalten soll. Futtermittel braucht die österreichische Landwirtschaft sehr dringend. In den Jahren 1933 und 1938 wurden hauptsächlich aus den Ost- und Südoststaaten durchschnittlich folgende Mengen Futtermittel eingeführt: Futtergerste 63.071 t, Hafer 24.316 t, Mais 390.244 t, Hirse 6343 t, Futtermehl 81.292 t, Kleie 239.360 t, Fischmehl 8592 t und Ölkuchen 33.170 t. Das sind insgesamt 846.388 t.

Ich weiß nicht, ob schon feststeht, wieviel Niederösterreich von den 180.000 t erhalten soll. Es wird kaum mehr als ein Tropfen auf einen heißen Stein sein.

Der Herr Landeshauptmann selbst hat immer wieder auf den mangelnden Viehausgleich und die sich daraus für die niederösterreichische Viehaufstockung ergebenden Schäden hingewiesen. In einem Jahre sollen 11.500 Stück Rinder nach Niederösterreich gebracht werden. (*Landesrat Steinböck: 12.000!*) Von mir aus! Sind sie schon alle da? (*Landesrat Steinböck: Es wird nicht viel fehlen!*) Wenn man bedenkt, daß Niederösterreich noch immer nach offiziellen Angaben um 152.000 Stück Vieh gegenüber 1938 weniger hat, so kann man das wohl nicht einen Viehausgleich nennen. Es gibt in Niederösterreich relativ viel Kleinviehhalter, für die jede Verminderung ihres geringen Viehstandes an ihrer Existenz rüttelt.

Geradezu katastrophal ist der Rückgang der Anbauflächen. Seit dem Durchschnitt vor 1938 beträgt der Rückgang bei Brotgetreide 68.855 ha, das sind 26%, an Gerste 28.711 ha, das sind 33%, an Hafer 50.482 ha, das sind 35%. Die Gesamtanbaufläche für Getreide ist demnach um 148.048 ha, das sind insgesamt 29%, zurückgegangen. Der Rückgang der Anbauflächen für Kartoffeln beträgt 24.238 ha, das sind 22%, für Zuckerrüben 11.608 ha, das sind 44%. Seit dem vorigen Jahre ist die Anbaufläche für Brotgetreide um 9000 ha zurückgegangen.

Wieviel davon verheimlicht wurde, wieviel Hektar insgesamt auf die Herabsetzung der Brotgetreideflächen durch die Großgrundbesitzer entfallen, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls fehlt diese ungeheure Fläche bei der Aufbringung von Brotgetreide.

Es gibt noch immer keine Anbauplanung. Das Landwirtschaftsministerium hat allerdings in einem Erlaß gefordert, daß der Brotgetreideanbau von 25 auf 30% der Ackerfläche zu erhöhen ist. Dieser Erlaß ist von der Agrarabteilung der Landesregierung einfach an die Bezirkshauptmannschaften weitergegeben worden. Sonst ist aber nichts geschehen, um diese Erhöhung wirklich zu erreichen. Man kann sich vorstellen, daß der Bezirkshauptmann von Gänserndorf oder Mistelbach erklärt hat: „Geht mich nichts an, bei uns ist die Anbaufläche für Brotgetreide ohnedies höher.“ *(Landesrat Steinböck: Das richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen. Ich habe mich dagegen gestemmt, denn ich sage mir, ein fortschrittlicher Bauer kann 30% seiner Grundfläche mit Brotgetreide nicht bebauen, weil er Fruchtwechselwirtschaft betreibt!)* Oder der Bezirkshauptmann von Scheibbs sagt: „Bei den Bodenverhältnissen in unserem Bezirk ist das nicht zu erreichen.“ Vielleicht sollten sich die zuständigen Stellen doch etwas mehr anstrengen, um solche Maßnahmen, die für die Landwirtschaft und die Ernährung von außerordentlicher Wichtigkeit sind, auch wirklich durchzuführen.

Nach der Berechnung des Landwirtschaftsministeriums sind in Niederösterreich 110.000 ha entwässerungs- und 75.000 ha bewässerungsbedürftig, das sind insgesamt 185.000 ha. Nach einer Anlaufzeit von zwei bis drei Jahren sollen gemäß dieser Berechnung jährlich 6000 ha melioriert werden. In anderen Ländern, in Ungarn zum Beispiel, aber auch in Holland und in der Schweiz, werden auf diesem Gebiet ungleich größere Anstrengungen gemacht als bei uns.

Die Kommassierung ist eine Voraussetzung für die Mechanisierung. Jeder niederösterreichische Bauer hat durchschnittlich 19 Parzellen, die Waldviertler sind noch schlechter daran. Seit 1883 sind erst in ungefähr 200 Gemeinden mit rund 168.000 ha Kommassierungen durchgeführt worden oder noch in Bearbeitung. 600.000 ha wären in Niederösterreich noch zu kommassieren. Nach der bisherigen Methode würde man dazu noch 250 Jahre brauchen, nach der im vorigen Jahre in Wullersdorf erprobten 60 bis 70 Jahre.

Zwangsläufig muß man bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem der sozialen und der ernährungswirtschaftlichen, zu der Forderung der Bodenreform kommen.

Ich will dem Hohen Landtag wieder ein kleines Bild der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in Niederösterreich geben:

Es gibt in Niederösterreich 100.685 Be-

triebe bis 10 ha mit einer Gesamtfläche von 306.719 ha; davon 277.520 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und nur 26.148 ha Wald. Aber 947 Großbetriebe über 100 ha Besitz haben eine Gesamtfläche von 472.308 ha, und zwar mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 111.931 ha und 393.537 ha Wald.

Der Kampf um die Bodenreform ist charakteristisch für die politischen Verhältnisse in Österreich überhaupt. Ein Beweis für ihre Notwendigkeit ist zweifellos die Tatsache, daß sie immer wieder versprochen wird. Allerdings scheint es, als ob nicht alle, die von Bodenreform sprechen, dasselbe darunter verstehen würden. Es gibt bekanntlich sogar im Parlament einen Siedlungsgesetzesentwurf, der eher geeignet ist, die Bodenreform umzubringen als zu verwirklichen. Andere haben selbstverständlich die Bodenreform auf ihre Fahne geschrieben, aber sie hoffen im stillen, daß ihre Koalitionsfreunde und Brüder von der Volkspartei sie ja doch verhindern werden. Zum Wiederaufbau der österreichischen Landwirtschaft, für den bisher sehr wenig getan wurde, gehört eine wirklich umfassende Bodenreform. Sie wird auch in Österreich kommen, etwas später als in anderen Ländern, aber sicher.

Es wird nicht möglich sein, vor den Grenzen Österreichs eine Chinesische Mauer aufzubauen, die die Entwicklung, die sich überall in der Welt mit der unwiderstehlichen Gewalt jeder großen sozialen Erneuerung anbahnt, aufhalten könnte. Und selbst wenn man es im Geiste des Rückstandes versuchen wollte, nun — wir sehen, daß sogar Chinesische Mauern fallen.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marchsteiner.

Abg. MARCHSTEINER: Hoher Landtag! Ich habe das Gefühl, daß Sie alle bereits froh wären, wenn ich mich wieder niedersetzen würde. Es ist über dieses Kapitel schon sehr viel gesprochen worden. Dennoch möchte ich ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Genner entgegnen. Es wurde von der Landwirtschaft gesprochen und auch von der Arena für die Auseinandersetzung zwischen Ernährung und Erzeugung, in der wir für-, gegen- und nebeneinander gekämpft haben. Es gibt sicherlich rückständige Leute in der Landwirtschaft, das gestehen wir zu. Es dreht sich nun darum, wie man sie dazu bringt, daß beiden Teilen genützt wird, damit der Verbraucher und der Ablieferer nicht ruiniert werden. Wir Zwettler waren der Bezirk der Rückständigen. Ich gestehe es. Aber wir verwenden die uns vom Ministerium zur Verfügung gestellte Wirtschaftspolizei in der Bezirkshauptmannschaft als Beamte und

fahren selbst zu den Leuten. Natürlich wird man viel angelogen. Trotzdem haben wir aber einen Rückstand von 900.000 kg aufgebracht. Im großen und ganzen muß ich sagen, daß die verschiedenen Dörfer bis auf ganz kleine Ausnahmen ihre Ablieferungspflicht voll erfüllt haben und doch nicht mit Wirtschaftspolizei, Untersuchungen und anderen Schikanen behelligt wurden. Das ist nicht die Art der Aufbringung, der man sich heute noch bedienen muß. Das war vielleicht in den Jahren 1945 und 1946 notwendig, heute aber nicht mehr.

Es ist auch nicht tragbar, dem Einschweinalter, der sich mühsam genug das Futter zusammentragen muß, eine Ablieferungspflicht aufzubürden. Wir müssen einen Weg suchen, der beiden Teilen nützt. Wir müssen eben auf eine vernünftige Basis in bezug auf unsere Ernährung kommen. Im übrigen ist dafür der Kollege Steinböck zuständig, der auch zu dieser Frage Stellung nehmen wird.

Wenn von der Bodenreform gesprochen wurde, muß ich das Beispiel Schönborn anführen und sagen, daß man es so nicht machen kann. Ich weiß auch nicht, ob das Beispiel Gänserndorf dazu angetan ist, sich daraus belehren zu lassen. Derzeit liegen die Vorschläge betreffs der Bodenreform im Nationalrat und die verantwortlichen Männer sind daran, einen gangbaren Weg zu finden. Hier ist auf viele Dinge Rücksicht zu nehmen und es kommt auf große Genauigkeit an, um tatsächlich das Richtige zu treffen, weil eine solche Operation eine einschneidende Angelegenheit darstellt.

Wir in Niederösterreich haben sehr viele Grundflächen, bezüglich deren wir sehr daran interessiert wären, sie einer Bodenreform zu unterziehen, natürlich auf einer demokratischen Basis, die sich sehen lassen kann. Nachdem der Herr Landesrat Genner diese Forderung so eindringlich aufgestellt hat, wären wir ihm sehr dankbar, wenn er sich dafür verwenden würde, daß auch die Truppenübungsplätze wieder der landwirtschaftlichen Benützung zugeführt werden, damit auch hier eine Bodenreform nach österreichischem Sinn eintreten kann. *(Lebhafter Beifall.)* Es geht hier in erster Linie um das tägliche Brot. Wir wissen, daß wir das dem Volke schuldig sind. Sie alle kennen die Schwierigkeiten, die es kostet, um es herzuschaffen. Wir haben bisher keine großen Eingriffe gewagt, weil wir begreifen, daß dem Menschen das Hemd näher ist als der Rock. Es hat keinen Zweck, unerfüllbare Forderungen zu stellen. Es hat sich in der Landwirtschaft durch die Fähigkeit, Beharrlichkeit und den Fleiß der Bevölkerung im Laufe der letzten drei Jahre vieles gebessert.

Das werden Sie mir auch zugeben. Leider ist die Landwirtschaft keine schematische, einfache und rechnerische Angelegenheit, sondern wir sind der Witterung des Jahres unterworfen. Das ist Ihnen alles zur Genüge bekannt. Trotz der großen Schwierigkeiten ist es gelungen, das Kontingent z. B. bei der Milch hundertprozentig zu erfüllen. Beim Fleisch wurde das Kontingent zu 85% erfüllt. Die Kartoffeln wurden voll sichergestellt. Die Getreideablieferung hat 60% des Kontingentes erreicht. Wir Bauern geben uns selbstverständlich, solange wir arbeiten können, nicht damit zufrieden, denn was wir erzeugen, ist unsere Existenz, unser Fundus und unser Einkommen. Wir leben ja davon. Im großen und ganzen müssen Sie mir aber zugestehen, daß die Bauernschaft Niederösterreichs vor allem in den letzten zwei, drei Jahren ihre Pflicht getan hat. Sie wird auch weiterhin um ihre Pflicht bemüht sein, um sich nicht den Vorwurf machen lassen zu müssen, daß sie in der Notzeit des Volkes versagt hätte.

Wenn über die Einrichtung des Genossenschaftswesens und von verschiedenen Förderungsmaßnahmen gesprochen wurde, so sind das lange bestehende Einrichtungen. Hätten sie versagt, dann würden sie überhaupt nicht mehr bestehen. Man kann von gar nichts behaupten, daß es ewig bestehen wird. Was aber unsere Väter schon geschaffen und begründet haben, dafür tragen jetzt wir die Verantwortung und sind dafür als ihre Nachfolger verantwortlich.

Wenn wir der Landwirtschaft einen Dienst erweisen wollen, dann können wir das hier im Landtag durch die Gewährung von Beiträgen für Kommissierungen, für den Bau von Güterwegen, für die Schädlingsbekämpfung und für verschiedene andere Belange tun. Diese wirtschaftsfördernden Maßnahmen können der bäuerlichen Bevölkerung, die durchaus nicht auf Rosen gebettet ist, aber auch den Siedlern usw. zugute kommen. Im Dorf draußen ist die Parteipolitik nicht ausschlaggebend, denn alle sind aufeinander angewiesen. Wir können es uns unter gar keinen Umständen leisten, stille zu stehen, wir müssen vielmehr mit der fortschreitenden Zeit Schritt halten. Wir wissen weiter, daß wir der Landflucht nur dann entsprechend begegnen können, wenn wir das Los unserer Helfer, unserer braven Landarbeiter, erleichtern. Wir brauchen auch Maschinen, Kunstdünger usw., um unsere Produktion steigern zu können. Dazu brauchen wir aber eine Subvention. Wir haben bereits verschiedene Unterstützungen bekommen, die wir mit Freuden begrüßt haben.

Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß

der bäuerlichen Jugend das notwendige Wissen in einem möglichst weiten Umfang vermittelt werden muß.

Wenn wir zur Steigerung der Rentabilität Kapital in unsere landwirtschaftlichen Betriebe hineinstecken z. B. für Drainagierungen, Kommassierungen, Güterwegbauten usw., so ist das gewiß eine notwendige Maßnahme. Auf nähere Details will ich nicht eingehen, weil die Zeit schon sehr weit vorgerückt ist. Eines darf ich aber noch feststellen: Wir haben noch immer im Lande Niederösterreich Bezirke, die bis heute noch nicht den Viehstand erreicht haben, den sie bereits vor 1938 gehabt haben. Wir haben bis heute noch einen großen Mangel an Arbeitskräften und können aus diesem Grunde und infolge Mangels an finanziellen Mitteln nicht die Produkte erzeugen, die sonst in kürzester Zeit zu erzeugen wären. Das muß ich aus dem Grunde sagen, weil auf diesem Gebiete manche Mißverständnisse herrschen.

Wir haben bei der Landwirtschaft wie in manchen anderen Belangen zeitbedingte Verhältnisse, so daß für uns oberstes Gesetz sein muß, auszuharren und durchzuhalten. Man darf sich aber nicht darauf verlegen, einschneidende Wirtschaftsmaßnahmen politisch aufzuziehen.

Ich muß noch auf die Schäden zu sprechen kommen, die unserer Landwirtschaft und besonders der Forstwirtschaft im Waldviertel in den letzten Jahren zugefügt wurden. Wir haben im Gebiet von Döllersheim große Waldungen, wo kein Mensch der einheimischen Bevölkerung hinein darf. Das ist nämlich militärischer Grundbesitz, obwohl es früher österreichischer Boden war. Dort kümmert sich natürlich der fremde Soldat nicht um unsere Waldbestände, in denen viel dürres Holz herumliegt, das unsere vielen kleinen Leute, die wir auch dort unter den Bauern haben und die keinen Streifen Wald besitzen, daher auch kein Holz haben, brauchen könnten. Durch dieses viele herumliegende dürre Holz ist dort — ich möchte fast sagen — eine Schädlingszuchtanstalt entstanden, die sich auf die ganze Umgebung ungemein schädlich auswirkt. Durch den Borkenkäfer sind z. B. fast 70.000 fm Holz verlorengegangen. In den letzten acht Tagen sind während des in den Bezirken Gmünd, Zwettl, Horn und Waidhofen an der Thaya herrschenden Rauhrefes nicht weniger als 1000 fm an Bruch zu verzeichnen. Durch Waldbrände, die das ganze Jahr hindurch in der Nähe des Döllersheimer Übungsplatzes entstanden sind, sind 62 ha wertvollen Waldbestandes verwüstet worden.

Im Interesse des bäuerlichen Waldbestandes des Waldviertels ist es gelegen, in diesem

Belang für die Erhaltung des Waldes entsprechend Vorsorge zu treffen. Ich erlaube mir daher bezüglich der Bekämpfung des Borkenkäfers folgenden Antrag einzubringen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Schädlingsbekämpfung im Fortswesen, besonders im Gebiete des oberen und südlichen Waldviertels, größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Im Gebiet von Brand, an der Grenze zwischen Böhmen und Niederösterreich, haben sich bereits Nonnen eingeschlichen, von denen schon ein Waldbestand von 9000 ha befallen ist. Der Verlust wird durch diese Schädlinge so groß, daß unsere dortigen Waldbestände ernstlich gefährdet erscheinen. Es ist der Forstinspektion für das zur Bekämpfung dieser Schädlinge eingesetzte Personal der besondere Dank auszusprechen. Dieses Forstpersonal hat sich wirklich restlos tatkräftig und arbeitsfreudig in den Dienst dieser Schädlingsbekämpfung gestellt und hat sich dadurch um die Verhinderung der Verwüstung des Waldes außerordentlich verdient gemacht, wofür ich herzlichen Dank sagen möchte.

Mein zweiter Antrag lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, der Aufforstung unserer niederösterreichischen Waldbestände im allgemeinen durch Beistellung von genügend Pflanzenmaterial sowie allen sonstigen erforderlichen fachgemäßen Maßnahmen größtmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Ich habe bereits auf den Übungsplatz Döllersheim hingewiesen. Er ist nach wie vor österreichischer Boden. Sie wissen, daß die Leute, die dort verjagt wurden, die Ärmsten der Armen, Haus und Hof verloren haben und vor dem Nichts stehen, obwohl sie ihr ganzes Leben fleißig gearbeitet haben. Heute stehen sie als Bettler vor uns. Ich bin überzeugt, daß auch Sie der Ansicht sind, daß für diese Menschen etwas gemacht werden muß. Alle Rückstellungsgesetze und die geplante Bodenreform sind nicht darnach angetan, der momentanen Not der Leute abzuhelpen. Wir müssen geradezu dankbar sein für die Ausdauer, die sie bisher an den Tag gelegt haben. Es ist unsere Pflicht, immer wieder an die Besatzungsmacht heranzutreten, damit uns dieser urösterreichische Boden endlich zurückgegeben wird. Wir dürfen nicht aufhören, wenn es auch in manchen Belangen lange dauert, bis wir das Ziel erreichen. An unserer Ausdauer darf es nicht fehlen. Daher werden wir auch immer wieder diese Forderung im Interesse unserer braven Landbevölkerung erheben. Betreffend den Forst möchte ich noch einen Antrag einbringen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der russischen Zivilverwaltung betreffend die schweren Forstschäden im Gebiete von Döllersheim, welche durch Dürreschäden und den Borkenkäfer hervorgerufen wurden, Verhandlungen zu deren Bekämpfung in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns bisher, soweit es in unserer Macht gelegen ist, brav und redlich um das umgesehen, was unsere Pflicht ist und werden uns auch in aller Zukunft dieser Verpflichtung nicht entziehen. Wir werden aber dabei auf die Unterstützung und Zusammenarbeit aller hoffen müssen, damit auch die natürlichen Forderungen der Landwirtschaft weitgehend erfüllt werden können. Auch der Landeskultur muß der notwendige Auftrieb erteilt werden, die Garant für eine Festigung der Landwirtschaft und die Sicherung der Ernährung im Lande ist. Das ist ein Beitrag, der zu Freiheit und Frieden führen muß. *(Beifall rechts.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Theuringer.

Abg. THEURINGER: Hoher Landtag! Auch ich möchte noch ein paar Worte verlieren. Es ist unbedingt notwendig, der Landwirtschaft die notwendige fachliche Bildung angedeihen zu lassen. Obwohl wir Mangel an Arbeitskräften haben, lassen unsere Ackerbauschulen viel zu wünschen übrig. Ich möchte daher bitten, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der es ermöglicht, unserer bäuerlichen Jugend in Form von Winterschulen die notwendige Ausbildung angedeihen zu lassen.

Wir haben heute sehr viel über die wirtschaftliche Lage in Österreich gehört. Ich möchte nur auf eines hinweisen. Heuer haben wir während der Sommermonate das Gemüse frei bekommen. Ich möchte speziell die Herren Kollegen von der linken Seite bitten, uns dabei zu unterstützen, daß das erzeugte Gemüse, das uns viel Mühsal gekostet hat, auch an den Mann gebracht wird. Ich verweise da nur auf Tomaten und Zwiebel. Wenn man jetzt noch vom Ausland Zwiebel einführt, wo schon im Inland so viel ist, daß er nicht an den Mann gebracht werden kann, möchte ich schon bitten, die Devisen, die wir haben, doch anders zu verwerten. *(Beifall. — Abg. Dubovsky: Das ist die freie Wirtschaft! Das ist die Konkurrenz in der freien Wirtschaft!)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Zettel.

Abg. ZETTEL: Hoher Landtag! Es ist wohl heute schon eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Arbeiter der verschiedenen Berufsgruppen in Organisationen zusammenfassen, um mit ihrer Hilfe ihre wirtschaftliche Stellung zu verbessern. So tun es auch die

Arbeiter, die in den Landeslehranstalten beschäftigt sind. Es sind dies einige hundert Arbeiter. Es ist mir bekannt, daß diese Arbeiter durch ihre Berufsorganisation, die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, verlangt haben, daß ihnen das gleiche Recht gegeben wird, wie es die anderen Arbeiter in der Landwirtschaft bereits besitzen, d. h., daß man auch ihnen einen einheitlichen Kollektivvertrag geben möge. Seit dem Jahre 1946 bemüht sich die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter vergeblich um den Abschluß eines solchen einheitlichen Kollektivvertrages. In einzelnen Betrieben wurden wohl Einzelverträge abgeschlossen, das aber auch erst dann, als die Arbeiter zum letzten gewerkschaftlichen Mittel, mit dem Streik gedroht haben. Es ist doch eigenartig, feststellen zu müssen, daß gerade die Arbeiter in den Landeslehranstalten auf diese Art behandelt werden. Ich will nicht auf die einzelnen Details eingehen, mit denen der Beitritt in die Organisation begleitet war. Ich möchte nur hoffen, daß die Landesregierung da nach dem Rechten sieht. Wir kennen die Zuschrift vom 22. Oktober 1948 an die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, in der mitgeteilt wird, daß ein genereller Abschluß eines Kollektivvertrages nicht möglich ist, aber die Verwaltung der einzelnen Betriebe angewiesen wurde, Einzelverträge abzuschließen, die den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind. Wer die alte Landarbeiterordnung von Niederösterreich kennt, weiß, daß dieser Satz eine große Gefahr bedeutet. Manchmal wird sogar festgestellt, daß es ortsüblich ist, wenn der Arbeiter in der Landwirtschaft bloß für Kost und Quartier arbeitet. Zum Glück geschieht das nur in Einzelfällen. Ich möchte daher dem Hohen Landtag einen Antrag unterbreiten, der vielleicht einen Weg eröffnet, um den Arbeitnehmern zu ihrem Recht zu verhelfen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß sowohl die lohn- wie arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Kollektivvertrages der Land- und Forstarbeiter für die in den Landeslehranstalten beschäftigten Arbeitnehmer anerkannt werden.“

Die Arbeiter verlangen nichts anderes als die Gleichstellung ihrer Rechte mit denen der übrigen Berufsorganisationen. Es gibt heute schon Bundeskollektivverträge, die auch verschiedene Zweige des Gewerbes und der Industrie einheitlich behandeln. Sie werden solche Kollektivverträge im Handel und Gewerbe finden, in denen die lohn- und arbeitsrechtlichen Bedingungen festgehalten werden. Es ist daher nicht einzusehen, warum das nicht auch in der Landwirtschaft, besonders aber in un-

seren landwirtschaftlichen Anstalten möglich sein soll. Es ist auch nicht einzusehen, warum das Land Niederösterreich den in den landwirtschaftlichen Schulen beschäftigten Landarbeitern nicht die gleichen Rechte und Löhne einräumen soll, welche die Berufskollegen in anderen landwirtschaftlichen Betrieben schon längst besitzen.

Es ist über das Budget schon sehr viel geredet und besonders darauf hingewiesen worden, daß Gerechtigkeit, Freiheit usw. notwendig sind. Geben wir also diesen landwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die in unseren eigenen Anstalten beschäftigt sind, die gleichen Rechte, wie sie ihre Berufskollegen in den anderen Betrieben haben. Ich glaube, das Land Niederösterreich soll kein schlechterer Arbeitgeber sein wie ein privater Arbeitgeber. Wenn man darauf verweist, daß es sich um kleine Betriebe handelt, so stimmt das nicht überall. Es handelt sich hier um ziemlich große landwirtschaftliche Betriebe. Die Schule in Edelfhof hat einen landwirtschaftlichen Betrieb mit 130 ha Grund, 70 Rindern, 10 Pferden, 16 Schweinen usw., das ist doch kein kleiner Betrieb! In der Anstalt Kürnberg handelt es sich um 200 ha Grund, 51 Rinder, 9 Pferde und 20 Schweine. Wir sehen also, daß das schon Großbetriebe sind und es ist absolut nicht einzusehen, warum die landwirtschaftlichen Arbeiter dieser Betriebe schlechter behandelt werden sollen wie die übrigen Arbeiter.

Ich bitte den Hohen Landtag, meinem Antrag zuzustimmen, damit auch die Arbeiter in den Landesanstalten zu ihrem Recht kommen. Sie schaffen damit das Unrecht aus der Welt, daß gerade die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben des Landes schlechter gestellt sind wie in der Privatwirtschaft. Ich bitte nochmals um Annahme meines Antrages. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöberl.

Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! In der Annahme, daß bei vielen Abgeordneten des Hohen Hauses der Wunsch vorhanden ist, noch vor Weihnachten mit der Budgetberatung fertig zu werden, sehe ich mich veranlaßt, meine Ausführungen auf ein Mindestmaß herabzusetzen.

Ich habe bereits im Finanzausschuß auf einen Antrag hingewiesen, der gewiß Anspruch auf das Interesse des Hauses hat. Einige Gemeinden eines großen Notstandsgebietes, und zwar des Jauerlinggebietes, haben unter verschiedenen widrigen Umständen zu leiden, besonders an dem Mangel an Wegen und Arbeitskräften. Da dieses Gebiet eine große Ausdehnung hat und die Schaffung der notwendigen

Einrichtungen ungeheure Kosten verursacht, die die Gemeinden und Betriebe schwer belasten, sehe ich mich veranlaßt, folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen. Er lautet *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für die bereits projektierte Elektrifizierung den Gemeinden im Jauerlinggebiet, politischer Bezirk Krems, auf Grund ihres Notstandes entsprechende Beihilfen aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter B a c h i n g e r.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Bei der heutigen Budgetdebatte wurde schon sehr viel über die landwirtschaftlichen Schulen gesprochen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir unseren Kindern, unseren Nachfolgern in der Landwirtschaft, die bestmögliche Schulbildung angedeihen lassen. Es ist daher voll auf begründet, daß dem zuständigen Referat im Budget ein namhafter Betrag zur Verfügung gestellt wird, um den Wiederaufbau unserer landwirtschaftlichen Schulen zu ermöglichen. Es ist besonders begrüßenswert, daß es den Bemühungen des Herrn Landesrates Steinböck gelungen ist, in Niederösterreich eine Forstschule in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs zu errichten. Wenn ich von den einzelnen landwirtschaftlichen Schulen unseres Landes spreche, so muß ich sagen, daß der Finanzkontrollausschuß bei den Kontrollfahrten die Möglichkeit hat, sich einen Eindruck darüber zu verschaffen, ob dort richtig gewirtschaftet wird und ob der richtige Mann am richtigen Platz ist. Unseren Nachfolgern in der Landwirtschaft ist dort Gelegenheit geboten, sich in allen Zweigen der Landwirtschaft das notwendige Wissen anzueignen. Die Ernährung in dieser schweren Zeit erfordert, daß den Kindern der Landwirte in den Schulen jenes Wissen vermittelt wird, das sie zu einer guten Wirtschaftsführung brauchen. In unseren einjährigen Schulen und in den zweijährigen Winterschulen kann dieses Wissen vertieft werden.

Im Finanzausschuß hat Herr Abg. Wondrak darauf hingewiesen, daß er die Schule in Edelfhof als die einzige landwirtschaftliche Schule ansieht, welche in Ordnung ist. Er dürfte über die einzelnen landwirtschaftlichen Schulen nicht genügend unterrichtet sein. Alle Hochachtung vor der Schule in Edelfhof! Diese Schule kann aber erst seit jener Zeit als in Ordnung befindlich bezeichnet werden, seit die zerstörten Schul- und Wirtschaftsräume wieder aufgebaut sind, wofür eine große Summe vorgesehen war.

Das war auch notwendig, denn die Schüler müssen ja eine entsprechende Unterkunft haben, damit sie sich wohlfühlen können und in ihrem Lerneifer bestärkt werden. Man darf aber nicht alles in einen Topf werfen und sagen, nur eine einzige Schule sei in Ordnung. Bei den Kontrollfahrten können sich, wie bereits vorhin erwähnt, die Kollegen von dem Zustand der einzelnen Schulen aus persönlicher Anschauung überzeugen, und die Herren Kollegen werden gut tun, die Berichte darüber zu lesen. Wenn irgendwo etwas nicht ganz gestimmt hat, so wurde es bei den Kontrollfahrten immer aufgezeigt. Ich spreche über diese Angelegenheit aus dem Grunde, weil ich mich sonst als verantwortungsloser Bezirksobmann von Amstetten fühlen müßte, wenn ich nicht sagen könnte, daß die Schule in meinem Bezirk, nämlich in Gießhübl bei Amstetten, hundertprozentig in Ordnung ist. Die Teilnehmer an den Kontrollfahrten werden mir das bestätigen. Wenn diese Schule in Ordnung ist, so ist das schließlich und endlich eine Selbstverständlichkeit. Man kann wohl mit Recht sagen, daß diese Schule durch die Leitung des Herrn Direktors — ich habe dies schon in den vergangenen Jahren erwähnt — zum Ausdruck gebracht hat, daß man auch in schwierigen Zeiten seine Pflicht erfüllen kann. Der Direktor dieser Schule hat weder in den Kriegszeiten noch am Ende des Krieges den Ort verlassen. Er konnte daher einen großen Teil des Besitzes für das Land Niederösterreich retten. Man kann mit Recht sagen, daß hier der richtige Mann am richtigen Platz ist.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß in Langenlois eine Obstbauschule errichtet wird. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Kollegen Steinböck bitten, daß auch der landwirtschaftlichen Schule in Gießhübl bei Amstetten, wo sich das Mostviertel befindet, ein Obstbaufachmann zugewiesen wird.

Ich möchte weiter bedauernd feststellen, daß die Schule in Bruck an der Leitha noch immer von der Besatzungsmacht besetzt ist. Derzeit ist wohl nur mehr ein Teil dieser Schule von der Besatzungsmacht besetzt und es ist zu hoffen, daß wenigstens im kommenden Jahre für diesen Teil eine andere Unterkunftsmöglichkeit für die Besatzungsmacht gefunden wird, damit das Gebäude wieder zur Gänze Schulzwecken zugeführt werden kann.

Bei den Kontrollfahrten sieht man, wie elend einzelne Schulen untergebracht sind. Es muß einen nur wundern, mit welchem Eifer die Schüler in diesen Schulen auch in den Wintermonaten dem Unterricht folgen.

Wenn der Herr Vizepräsident Mentasti von der Zusammenarbeit gesprochen und gesagt

hat, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß man mit allen zusammenarbeitet, so muß ich hierzu sagen, daß es der Ernst der Zeit erfordert, zu dieser Zusammenarbeit nach Möglichkeit beizutragen. Ich glaube, für meinen Bezirk mit Recht behaupten zu können, zur Zusammenarbeit beigetragen zu haben.

Hohes Haus! Tragen wir alle dazu bei, daß unsere Schulen so ausgestaltet und geführt werden, wie wir es alle wünschen, und daß unsere Kinder in diesen Schulen zur Arbeitswilligkeit erzogen werden. Das sind wir nicht nur uns selbst, sondern auch unserer Jugend schuldig. *(Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Reif.

Abg. REIF: Hohes Haus! Den Ausführungen des Kollegen Bachinger über die landwirtschaftlichen Schulen kann man zustimmen. Er hat zweifellos recht, wenn er von der Schule seines Bezirkes behauptet, daß sie musterträchtig geführt wird und der betreffende Leiter dort wirklich vorbildlich gearbeitet hat. Ich kann weiter feststellen, daß wir auf allen Kontrollfahrten des Finanzkontrollausschusses eigentlich nie Meinungsverschiedenheiten in bezug auf die Beurteilung gehabt haben. Die fachliche Beurteilung, die Beurteilung von seiten der Landwirtschaft her, geschieht durch Sie, Herr Abg. Bachinger. Die pädagogische Frage ist mehr von unserer Seite zu prüfen. Aber auch die pädagogische Beurteilung durch die Vertreter und Fachleute der Landwirtschaft hat sich eigentlich im großen und ganzen mit uns immer auf der gleichen Linie bewegt. Wir müssen sagen, daß es fast immer nur vom Leiter abhängig ist, ob die Schule in Ordnung ist oder nicht. Der Herr Abg. Bachinger weiß genau so wie ich, daß wir neben den von ihm angeführten musterhaften Schulen auch solche gefunden haben, von denen ich sagen muß: Reden wir lieber nichts darüber. Auch solche Schulen gibt es. Wir haben genau untersucht, warum der Unterschied gar so groß ist. Wir haben nämlich schon im vorigen Jahre festgestellt, daß für die landwirtschaftlichen Schulen eigentlich eine Kontrolle gefehlt hat. Natürlich hat auch jede Organisation gefehlt. Ich werde die Sache von der pädagogischen Seite her betrachten. In vergangenen Jahren hat man überhaupt nicht gewußt, daß es für eine Schule auch einen Lehrplan geben muß und daß sie nicht so geführt werden kann, wie es dem Leiter eben einfällt. Heuer hat man schon von Vorbereitungen zur Erstellung eines Lehrplanes gesprochen und soll damit auch schon begonnen haben. Wenn aber die Vorbereitungen in einem solchen Tempo weitergehen wie bisher, dann erleben wir, die wir

hier sitzen, wohl nicht mehr, daß die Vorbereitungsarbeiten auch zu einem gedeihlichen Ende gebracht werden. Der Aufgabenkreis, der in einen solchen Lehrplan eingebaut werden muß, ist da. Auch der Weg, um eine einheitliche Organisation durchzuführen, ist da. Darüber sind wir uns einig und wir haben auch nie daraus ein Politikum oder gar jemandem einen Vorwurf gemacht. Wir haben lediglich den Tatbestand festgestellt, daß man auf diesem Wege nie zu einem Lehrplan kommen wird. Der Kurs, der im vorigen Jahr mit den Anfängern abgehalten wurde, hat jedem Teilnehmer die Aufgabe gestellt, einen Teil des Lehrplanes selbst auszuarbeiten. Damals wurde auch gesagt, diese Arbeiten werden wir drucken lassen; als wir das hörten, waren wir schon fest davon überzeugt, daß nichts gedruckt werden wird. Wir haben also in dieser Beziehung leider noch keinen Fortschritt gesehen, obwohl — das soll loyal zugegeben werden — vom Referenten Herrn Landesrat Steinböck wir in unseren Bestrebungen sehr unterstützt wurden. Die landwirtschaftlichen Lehranstalten sind aber nur ein Teil für die Fortbildung der landwirtschaftlichen Jugend. Mit dem übrigen Teil, den landwirtschaftlichen Berufsschulen, haben wir überhaupt nichts zu tun gehabt. Man hat nur gesagt, daß es 30 solcher Fortbildungsschulen geben soll. Ich spreche nun die Vermutung aus, daß diese Fortbildungsschulen wohl auch nicht besser aussehen, denn sonst müßte man von ihnen mehr hören. Es wird eine straffe Organisation gefunden werden müssen. Einige Herren waren mit mir in Steiermark und wir haben gesehen, daß dort bereits eine Grundlage geschaffen wurde. Der Leiter dieser Organisation ist ein Mann, der zweifellos Ihrer Richtung angehört, denn er ist ein Geistlicher. Wir müssen aber objektiv zugeben, daß dort wirklich Großes geleistet wurde. Wir haben alle Ursache, uns von dort ein Beispiel zu nehmen, wenn wir selbst zu einer wirklichen Organisation kommen wollen. Es ist gar kein Zweifel, wir können nur dann die Jugend des flachen Landes und die Landwirtschaft überhaupt fördern, wenn wir die Fortbildungsschulen zu Pflichtschulen machen, genau so wie es im Gewerbe bereits der Fall ist. Nur dann sind wir imstande, den Vorsprung, den die Gewerbetreibenden auf diesem Gebiet haben, aufzuholen. Mit dieser Verfügung wird aber aus der Fortbildungsschule, ich möchte fast sagen, eine Schule für eine Massenbildung, die es verlangt, daß wir zum Unterricht die Pflichtschullehrer heranziehen. Anders ist es nicht denkbar, weil sie zweimal in der Woche oder sogar noch öfter zur Unterrichterteilung kommen müssen. Die Zahl dieser Berufsschulen würde ungefähr 15% der

gesamten Pflichtschulen überhaupt betragen. Es wäre also nicht anders als mit den Pflichtschullehrern zu machen, da ich nicht wüßte, wo man für diese Art von Schulen sonst Lehrer hernehmen könnte.

Diese Folgerung zieht nun eine weitere Folgerung nach sich. Diese Lehrer unterstehen dem Unterrichtsministerium und eine Änderung wird diesbezüglich nicht möglich sein. Ich kann darauf hinweisen, daß das nicht nur unser Standpunkt ist. Wir haben auch in der Steiermark vom dortigen Referenten Hofrat Steinberger, der Priester ist, die Meinung gehört, daß ein Schulwesen ganz einfach undenkbar ist, wenn es nicht dem Unterrichtsministerium unterstellt wird. Es ist aber auch selbstverständlich, daß sich die Landwirtschaft den entsprechenden Einfluß auf diese Schulen sichern muß, das ist vollkommen klar, genau so wie sich das Gewerbe durch seine Innungen bereits den Einfluß auf die gewerblichen Fortbildungsschulen gesichert hat. Und trotzdem unterstehen diese Schulen in pädagogischen Angelegenheiten dem Unterrichtsministerium. Ich finde keine richtige Begründung für irgendeinen anderen Standpunkt, denn die Begründung, daß sich das Landwirtschaftsministerium seinen Einfluß sichern muß, reicht nicht aus, um das Unterrichtsministerium abzulehnen. Auch die Juristen verlangen nicht, daß die juristische Fakultät dem Justizministerium unterstellt sein soll; sie ist eben auch dem Unterrichtsministerium unterstellt, weil es sich eben um eine Schulangelegenheit handelt. Es ist aber selbstverständlich, daß die Justiz sich auf die Tätigkeit der juristischen Fakultät einen entsprechenden Einfluß sichert. Genau so müßte es auch bei den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall sein. Nur dann werden die Fortbildungsschulen das sein, was sie sein sollen, nämlich eine Quelle, aus der das Wissen fließt, das nicht nur einzelne Bauernbuben, sondern die gesamte landwirtschaftliche Jugend braucht. Daher können wir diesen unseren Standpunkt in Ihrem Interesse nicht ändern.

Nun möchte ich noch zu dem Plan der Errichtung der Obstbauschule in Langenlois Stellung nehmen. Sie wissen — ich habe von allem Anfang an kein Hehl daraus gemacht, obwohl der Plan von Ihnen stammt —, daß ich restlos dafür eintrete. Es ist nicht nur zu begrüßen, sondern es ist wirklich ein dringendes Bedürfnis, daß diese Schule gebaut wird. Sie wird auch imstande sein, eine wirklich segensreiche Tätigkeit im Lande Niederösterreich zu entfalten. Ich habe schon oft darauf hingewiesen, daß mindestens 90% unseres Obstbaumbestandes nicht den Anforderungen entsprechen, die man selbst bei nicht hoch-

geschraubten Erwartungen stellen könnte und daß wir nicht nur unseren Obstbedarf restlos decken, sondern daß wir ein Obstausfuhrland werden könnten. Für Obst könnte man viele andere Dinge eintauschen. Dazu wird es aber notwendig sein, daß wir für diesen Zweck wirkliche Fachleute erziehen. Genau so wie hier im Hause die tüchtigen Beamten, die noch etwas von den Aufgaben des Landes verstehen, schön langsam aussterben, genau so steht es mit den Sachverständigen im Obstbau. Man kann sie heute schon an den Fingern abzählen. Wo immer wir hingekommen sind, selbst von der wirklich gutgeführten Schule, von der der Herr Abg. Bachinger gesprochen hat, wird immer wieder der Wunsch geäußert: Schickt uns einen, der vom Obstbau etwas versteht. Wer die Gegend dort kennt, weiß, daß die Hauptbeschäftigung der Bewohner der Obstbau ist. Wir müssen es daher um so mehr bedauern, daß der weltbekannte Kroneder dort oben noch keinen Nachfolger gefunden hat. Die herrlichen Einrichtungen, die er geschaffen hat, gehen heute schön langsam zugrunde, wenn nicht ehestens eine radikale Abhilfe geschaffen wird. Es wird natürlich nicht ausreichen, daß nur in Amstetten ein Fachmann im Obstbau tätig ist, solche Leute brauchen wir im ganzen Land Niederösterreich. Es ist daher höchste Zeit, daß man darangeht, solche Obstbaufachleute wirklich in der richtigen Weise auszubilden. Es klagt auch die pomologische Hochschule in Klosterneuburg, daß sich niemand mit dem Obstbau beschäftigen will. Die Hochschule hat eigentlich gar keine Einrichtung mehr, die sich mit dem Obstbau so beschäftigen könnte, wie es notwendig wäre. In Klosterneuburg klagt der Obstbaufachlehrer darüber, daß sich alles dem Weinbau zuwendet und sich niemand für den Obstbau interessiert. Hier muß das Land eingreifen und wenn es nicht anders geht, müssen Leute unterstützt werden, die es sich nicht selbst leisten könnten, sich diesem Zweige der Landwirtschaft zu widmen. Unter den zünftig Geprüften oder unter Menschen, die auf akademische Zeugnisse hinweisen können, werden wir die Fachleute, die wir brauchen, nicht finden. Es gibt kaum ein Gebiet wie den Obstbau, auf dem jene, die wirklich etwas verstehen, nicht unter den eigentlichen Fachleuten zu finden sind. Es wird daher Aufgabe des Referates sein, und der Herr Landesrat Steinböck hat ja auch die feste Zusage gegeben, wirklich im Sinne der Förderung des Obstbaues einzugreifen. Wir hoffen, daß diese Zusage recht bald wahr gemacht wird. *(Beifall links.)*

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Etlinger.

Abg. ETLINGER: Hohes Haus! Das Kapitel VI, Landeskultur, zeigt deutlich, welche Bedeutung die Landeskultur nicht nur für den Bauernstand, sondern auch für das gesamte Volk hat. Hängt doch damit die Ernährung unseres Volkes zusammen. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß, obwohl dieses Kapitel heute schon so vielfach besprochen wurde, nur die zwei letzten Redner auf den Obstbau hingewiesen haben. Als Vertreter des Mostviertels ist es, glaube ich, meine Pflicht, den Hohen Landtag aufmerksam zu machen, daß künftig diesem Zweig der Landwirtschaft eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden muß. Wir alle wissen, welche Bedeutung der Obstbau für das Land und die Ernährung unseres Volkes hat. Nicht nur aus rein gesundheitlichen, sondern auch aus Gründen der Ernährung selbst ist der Obstbau wichtig. Leider müssen wir feststellen, daß unser Obstbau sehr stark gelitten hat, seit unser berühmter Obstbaufachmann, der Herr Ökonomierat Kroneder, nicht mehr tätig ist. Wir müssen immer wieder feststellen, daß eine große Planlosigkeit in der Aufzucht von Obstbäumen vorherrscht und keine Sortenwahl mehr erfolgt. Wir finden nicht das richtige Verständnis für die Behandlung aller dieser Fragen, die damit im Zusammenhang stehen. Sie bedürfen aber einer wirklichen Förderung durch den Landtag. Wir würden dadurch unseren Bauern im Mostviertel, aber auch unserer gesamten Bevölkerung einen großen Dienst erweisen. Besonders erschwert wird die Förderung des Obstbaues dadurch, daß es keine gesetzliche Vorschrift gibt, die die Schädlingsbekämpfung wirksam durchführen läßt. Gerade das heurige Jahr hat gezeigt, daß ein großer Teil unserer erhofften Obsternte zugrunde ging, da die richtige und rechtzeitige Schädlingsbekämpfung nicht eingesetzt hat. Ich erlaube mir daher, einen Resolutionsantrag vorzubringen und bitte Sie, ihm Ihre Zustimmung zu geben. Er lautet *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Obstbauförderung im Lande Niederösterreich die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung unter Bedachtnahme der allgemeinen Schädlingsbekämpfung in die Wege zu leiten.“

Ich möchte Ihre kostbare Zeit nicht mehr länger in Anspruch nehmen. Wir haben aber noch eine wichtige Frage, nämlich die der Gebirgsbauern, zu besprechen. Wir verstehen es, daß die Vorschriften im Veterinärwesen streng sein müssen, aber im Bezirk Scheibbs kommt folgendes praktisch vor: Durch Jahrzehnte hindurch werden jedes Jahr zirka 4000 Rinder in die steirischen Alpen auf die

Weide getrieben. Diese Rinder müssen an der Grenze beschaut werden. Die Beschau erfolgt in Scheibbs. Am Rückweg ergibt sich das Kuriosum, daß die Rinder auch in Steiermark beschaut werden müssen, so daß sie hier, nachdem sie in Scheibbs neuerlich beschaut werden, praktisch zweimal beschaut werden müssen. Das macht für 4000 Rinder 12.000 S aus. Ich möchte daher ersuchen, daß diese Frage untersucht und, wenn es möglich ist, einer günstigen Regelung zugeführt wird. Vielleicht wäre es möglich, die Weidetiere von der Verordnung, auf die sich das Verfahren stützt, auszunehmen. Ich möchte folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Abschnitt II der Vorschriften vom 6. Juni 1947, LA VI/2—379/23, über die Vornahme der tierärztlichen Untersuchungen von Tieren im Almverkehr mit anderen Bundesländern, besonders für den Bezirk Scheibbs und Umgebung hinsichtlich der hierdurch erwachsenden hohen Beschaukosten abzuändern.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Glaninger.

Abg. GLANINGER: Hohes Haus! Es wurde heute schon viel über die Ablieferung gesprochen. Ich will dazu nur einige Daten bekanntgeben. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir in bezug auf die heurige Ernte viel zu optimistisch eingestellt waren. Es gibt Bezirke, die voriges Jahr eine schlechte Ernte hatten und heuer kaum eine viel bessere haben. Melk kann z. B. auf keinen Fall das abliefern, was verlangt wird. Auch bei Pöggstall und Ybbs ist dies der Fall. Wir haben bisher mehr als unsere Pflicht erfüllt. Die österreichische Landwirtschaft hatte im Jahre 1937 eine Ernte von 900.000 t, was einen Durchschnitt von 18 Meterzentnern pro Hektar ergab. Während des Krieges waren es 690.000 t, von denen unter Zwangsmaßnahmen 40%, d. s. 270.000 t, vorgeschrieben wurden. Nun ist der Ertrag auf 14 Meterzentner pro Hektar gesunken. Die Vorschreibung betrug früher pro Hektar 560 kg. In den letzten Jahren verschlechterte sich der Ertrag immer mehr. Im Jahre 1946 wurden 472.000 t geerntet, d. s. 11 Meterzentner pro Hektar. Die Vorschreibung betrug 187.400 t. Das sind die 40%, die in den Nazijahren vorgeschrieben wurden. Im Jahre 1947 wurden 386.600 t geerntet, was einem Durchschnittsertrag von 9,6 Meterzentnern entsprach. Die Vorschreibung betrug 240.000 t. Das sind 62%, was 560 kg pro Hektar entspricht, also mehr wie in den guten Jahren. Man muß auch

die furchtbare Witterung bedenken. Wir hatten immer nur Trockenheit. Im Jahre 1945 waren wieder die Kriegseignisse daran schuld, daß die Ernte schlecht war und in den folgenden Jahren war die Trockenheit die Ursache der schlechten Ernten. In unserem Gebiet z. B. haben wir neun Wochen hindurch keinen Regen gehabt. Ein großer Teil der Landwirte in meinem Bezirk und ich selbst haben immer hundertprozentig unsere Ablieferungspflicht erfüllt. Wir hatten den guten Willen zur Ablieferung und haben alles getan, was in unseren Kräften stand. Bei der Milchablieferung wurden 180.000 l pro Tag erwartet, wir sind im Laufe des Sommers bei über 400.000 l angelangt und halten momentan bei 380.000 l. Heuer haben wir ein besseres Jahr gehabt, wir haben aber noch nicht einmal die Hälfte des früheren Rindviehbestandes erreicht. Bei den Schweinen ist es dasselbe. Der Schweinezucht muß aber ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden, denn das Schweinefleisch ist vollwertiger als die übrigen Fleischsorten. Nur ganz selten kommt ein schönes Stück Rindfleisch auf den Markt. Wenn man abliefern muß, man drei bis vier Stück hergeben, damit man wieder ein Stück nachschaffen kann. Bei einem Schwein kann man aber im Laufe eines Jahres 100 und 120 kg Gewicht erzielen, wenn das entsprechende Futter vorhanden ist. Es wurden bereits 180.000 t Futtermittel aus dem Ausland hereingeführt und es sind jetzt auch Bemühungen im Gange, Mais in größerer Menge hereinzubringen. Wenn wir etwa im Februar die erwartete Menge an Mais wirklich bekommen, so daß wir pro 100 kg Lebendgewicht 500 kg Mais verfüttern können, dann werden wir schon im Herbst eine namhafte Zahl von Schweinen auf den Markt bringen können, wodurch auch die Fettversorgung besser wird. Wenn man Schweinefleisch kocht, ist es weitaus besser als ein schlechtes Rindfleisch. Wir müssen aber trachten, bei entsprechender Futtermittelvermehrung die Schweinezucht zu heben.

Herr Kollege Marchsteiner hat davon gesprochen, wie schlecht es in den Waldungen des Waldviertels aussieht. Ich kann etwas ähnliches vom Melker Bezirk berichten, wo die Waldbestände gänzlich verloren sind, denn dort sind wenigstens 300.000 fm durch den Käferschaden verlorengegangen. Zuerst waren durch die Waldschädlinge 10.000, dann 50.000 usw. verlorengegangen, jetzt sind es bereits 300.000 fm, so daß dort der Hiesberg wirklich vollständig verlorengegangen ist.

Bei der Kartoffelablieferung haben wir im Herbst furchtbare Schwierigkeiten gehabt. Ich bin selbst Obmann eines Lagerhauses und kann sagen, daß es im vergangenen Jahre mit

der Kartoffelablieferung noch besser gegangen ist. Wir hatten bei der Kartoffelablieferung große Schwierigkeiten mit den Transportmitteln gehabt. Die Kartoffellieferanten haben ihre Pflicht erfüllt, doch konnte die Bahn nicht die notwendigen Waggon zum Abtransport zur Verfügung stellen. Wir mußten daher notdürftig eine Prieße anlegen und haben auf diese Art 60 Waggon Kartoffeln vorübergehend eingelagert. Da sich aber der Abtransport verzögert hat, hat in der heißen Jahreszeit die Feuerwehr die großen Kartoffelmengen bespritzen müssen, um den Verderb der Kartoffeln hintanzuhalten. Es wurde dann gleich gesagt, es sind dort Kartoffeln verbrannt; es wurde aber nur die Hitze durch Bespritzen von den Kartoffeln genommen. Heuer haben wir uns das nicht mehr zu tun getraut; heuer ist aber mit den Kartoffeln wieder ein anderer Skandal zu verzeichnen gewesen. 20 bis 30 Fuhrwerke sind mit Kartoffeln beladen an einem Tag zur Bahn geführt worden und wir mußten sie wieder, da die Bahn sie nicht übernehmen konnte, heimschicken. Diese Kartoffellieferanten sind natürlich ein zweites Mal nicht mehr zur Bahn gekommen und haben ihre Kartoffeln zum Teil selbst verkauft. Im Frühjahr werden uns diese Mengen ganz bestimmt abgehen. Hier ist nämlich in der Verteilung ein großer Fehler geschehen, worauf sicherlich auch Herr Landesrat Steinböck zu sprechen kommen wird. Der Bauer ist kein Spielzeug, das soll man sich stets vor Augen halten. Trachten wir daher, daß das nicht mehr vorkommt. Die niederösterreichische Bauernschaft wird im Interesse des Städtlers, des Arbeiters und des Angestellten alles tun, um allen diesen Leuten mit Kartoffeln zu helfen.

In guten Zeiten konnten wir 70% des Brotgetreides aus der eigenen Ernte aufbringen. Bei der Zuckerrübe haben wir im heurigen Jahre ein Debakel erlebt, weil wir mehrmals anbauen mußten. Der Ertrag war daher nicht entsprechend und auch die Schädlingsbekämpfung mußte drei- bis viermal durchgeführt werden. Was man uns da an Spritzmitteln gegeben hat, war nichts wert.

Wir haben auch noch immer keine Rübenpreise, um die wir schon lange kämpfen. Für die Zuckererzeugung wird das nicht gut sein, denn der Zuckerrübenbau wird stark zurückgehen. Die geringste Verzögerung kann auf diesem Gebiete recht schlechte Folgen nach sich ziehen. Die Zuckereinfuhr aus dem Ausland kann auch über Nacht versagen und dann stehen wir ohne Zucker da. Wir müssen daher unsere Landwirtschaft dahin bringen, daß unser Grund und Boden entsprechend bebaut wird. Einzelne Bauern erfüllen in dieser Hin-

sicht nicht ganz ihre Pflicht und jeden anständigen Bauern bedrückt das, er schämt sich über solche Kollegen. Leider Gottes ist es überall so, daß manche versagen und den Erwartungen nicht entsprechen.

Nehmen Sie die Versicherung entgegen, daß wir Bauern in Zusammenarbeit mit Ihnen alles Notwendige tun wollen, um das tägliche Brot nach Möglichkeit zu liefern. Unterstützen Sie uns dabei aber auch, denn Sie wissen selbst, daß hunderttausende Arbeiter in der Landwirtschaft fehlen. Bei einträchtiger Zusammenarbeit werden wir auch in Niederösterreich wieder zu besseren und schöneren Zeiten kommen. (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waltner.

Abg. WALTNER: Hohes Haus! Über das Kapitel VI könnte man sich stundenlang unterhalten und sehr viel Positives und Erfreuliches herauslesen und berichten. Wenn man sich die einzelnen Titel und Paragraphen dieses Kapitels anschaut, seien es die landwirtschaftlichen Schulen, seien es die Förderungsbeiträge, die der Landwirtschaftskammer aus diesem Titel gegeben werden usw., überall kann man erfreuliche Feststellungen machen. Dasselbe ist auch der Fall, wenn man sich die eigenen Aktionen des Referates vor Augen hält. Im Verhältnis zu den vielen positiven und erfreulichen Tatsachen, die in diesem Kapitel enthalten sind, klingen die kleinlichen Kritiken und Beanstandungen, die von der linken Seite dieses Hauses zu dem in Verhandlung stehenden Kapitel aufgezeigt wurden — von wenigen Ausnahmen abgesehen —, wirklich wie kleine Jeremiaden.

Ich möchte hier ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Mentasti bezüglich der Bodenreform zu sprechen kommen, die förmlich wie ein Klagelied geklungen haben. Wir werden die Bodenreform dort durchführen, wo das notwendige Interesse für den Grund und Boden vorhanden ist. Wir werden die Bodenreform soweit durchführen, als wir mit unseren österreichischen Gesetzen durchkommen können. Wir werden die Bodenreform auf österreichische Art und Weise, d. h. gegen eine angemessene Entschädigung durchführen, denn noch gilt in Österreich der Eigentumsbegriff und für uns ist dieser Begriff ein heiliger. Wir werden die Bodenreform auch nicht nach politischen Gesichtspunkten durchführen und auch nicht für einige Spekulanten, sondern so, daß unsere Landarbeiter und Kleinbauern dadurch wirklich zu gesicherten und gefestigten Existenzen kommen. Dabei darf auch die Produktion nicht zu Schaden kommen. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, daß viele Grundübertragungen bereits auf frei-

williger Basis angebahnt wurden; und ich glaube, jeder Freund der österreichischen Landwirtschaft kann dieser Tatsache nur ebenso freudig gegenüberstehen. Wir haben Beispiele, daß dort, wo diesbezügliche Verhandlungen geführt wurden, immer auch ein Einvernehmen erzielt werden konnte. Ich glaube aus den Worten, die von der linken Seite des Hauses gegen diese Art der Bodenreform noch vor Inkrafttreten des Bodenreformgesetzes heute gesagt wurden, die Trauer herausgehört zu haben, daß dadurch eine an sich immer, zu manchen Zeiten aber besonders wirksame Walze aus dem Propagandawerkel einiger politischer Parteien ausgeschlossen ist.

Zu einem anderen Titel dieses Kapitels erlaube ich mir, einen Resolutionsantrag einzubringen. Als Zeitungleser werden Sie sich noch daran erinnern, daß im vergangenen Jahre in der Gemeinde Absdorf an der Franz-Josefs-Bahn eine Typhusepidemie ausgebrochen war, die mehr als hundert Personen befallen hat. Es war nicht das erstemal. Diese Fälle ereignen sich immer wieder. Das einstimmige Urteil der Ärzte ergab, daß die Typhuserkrankungen lediglich auf das schlechte Trinkwasser zurückzuführen sind. Die Gemeinden Hipperstdorf, Zausenberg und Absdorf haben bereits vor längerer Zeit ein Ansuchen wegen des Baues einer Wasserleitung an die Landesregierung gestellt. Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das bereits vorliegende Projekt des Wasserleitungsbaues für die Gemeinden Hipperstdorf, Zausenberg und Absdorf, politischer Bezirk Tulln, im Jahre 1949 durchzuführen.“ (*Beifall rechts.*)

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Steinböck.

Landesrat STEINBÖCK: Hohes Haus! Als Agrarreferent der niederösterreichischen Landesregierung freut es mich wirklich ungemein herzlich, heute bei der Behandlung des Kapitels VI feststellen zu können, daß dieses Kapitel bei allen drei Parteien des Hauses ein so reges Interesse gefunden hat. Es ist selbstverständlich, daß alle Stände in unserem Vaterland ein großes Interesse daran haben, eine produktionsstarke Landwirtschaft zu schaffen, weil wir nach zwei verlorenen Kriegen ganz genau wissen, was es heißt, wenn man auf Nahrungsmittel aus dem Ausland angewiesen ist. Es ist daher unsere oberste Pflicht, alles daranzusetzen, um die Landwirtschaft so schnell als möglich wieder produktionsstark zu machen. Aber heute noch macht sich ein großer Arbeitermangel in der Landwirtschaft bemerkbar und wir wissen, daß wir die fehlenden Arbeitskräfte auch nicht so bald bekommen

werden. Ich denke da in erster Linie an die Novellierung des Flurverfassungs- und Verfahrensgesetzes, um es der Bauernschaft leichter zu machen, die Kommassierungen durchzuführen. Diese sind ja die Grundlage für die Technisierung der Landwirtschaft. Zweifellos ist die Landwirtschaft nicht in der Lage, bei den gegenwärtigen Preisen die notwendigen Maschinen anzuschaffen. Es wird daher Sache der Bundesregierung und insbesondere des Herrn Ministers für Land- und Fortwirtschaft sein, alles daranzusetzen, damit die Landwirtschaft Maschinen zu angemessenen Preisen bekommt. Weiter müssen wir unter allen Umständen darnach trachten, unsere bäuerliche Jugend, ob männlich oder weiblich, fachlich so auszubilden, daß sie der Zukunft gewachsen ist und das Wissen hat, das notwendig ist, um aus dem Grund und Boden den höchsten Ertrag herauszuholen. Die landwirtschaftliche Fachbildung gehört zu den obersten Geboten der Stunde. Wir sind bestrebt, die vorhandenen Ackerbau-, Weinbau- und landwirtschaftlichen Winterschulen den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Die Summe, die dafür im Budget steht, beweist, daß wir in dieser Hinsicht etwas tun. Wir sind bemüht, in allen Bezirken Fortbildungsschulen zu errichten, um der landwirtschaftlichen Jugend, die es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten kann, eine landwirtschaftliche Schule zu besuchen, eine gute fachliche Ausbildung zu gewährleisten.

Wir werden bestrebt sein, Sie im Laufe des heurigen Winters und kommenden Frühjahres mit mehreren Gesetzesanträgen zu befassen. In erster Linie werden wir die Landarbeiterordnung einbringen, da das Parlament das dementsprechende Grundsatzgesetz schon beschlossen hat. Das wollen wir unter Dach und Fach bringen. Weiter brauchen wir das Tierzuchtförderungsgesetz, da bisher noch immer die bezüglichen reichsgesetzlichen Bestimmungen in Niederösterreich Geltung haben.

Wir brauchen ferner ein Pflanzenschutzgesetz, ein neues Fischereigesetz und selbstverständlich, wie ich schon erwähnt habe, die Novellierung des Flurverfassungs- und Verfahrensgesetzes sowie das Landarbeiterkammergesetz, nachdem in verschiedenen Bundesländern bereits Landarbeiterkammern bestehen. Ich verweise hier insbesondere auf Oberösterreich, wo schon vor zwei Monaten ein Landarbeiterkammergesetz beschlossen wurde. Außerdem brauchen wir ein Tierseuchenkassengesetz. In der Nazizeit wurde das Tierseuchenkassengesetz eingeführt und wir haben einen Fonds von rund einer Million Schilling. Mit Rücksicht auf die hohen Prämien, die für die Tierseuchenversicherung bezahlt werden müs-

sen, ist es notwendig, die Tierseuchenkasse einzuführen. Dieser Gesetzentwurf wird im Laufe des heurigen Winters oder des kommenden Frühjahres eingebracht werden und das Hohe Haus wird sich damit befassen können.

Wir haben alle Ursache und sind stets fest dahinter, daß die Drainagierungen bei uns im Lande weiter getätigt werden, daß Wasserleitungen, Kanalisationen und insbesondere Elektrifizierungen durchgeführt werden. Wir müssen weiter, wie schon Herr Abg. Marchsteiner ausgeführt hat, der Schädlingsbekämpfung unser Augenmerk zuwenden, denn der Borkenkäfer und die Nonnen haben bereits großen Schaden in unseren Waldungen angerichtet. Im heurigen Jahre haben wir in Niederösterreich schon einige Nester des Kartoffelkäfers gefunden und wir werden strenge darauf achten müssen, daß der Kartoffelkäfer, der größte Feind des Kartoffelbaues, raschestens bekämpft wird. Dazu müssen wir natürlich die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben.

Hohes Haus! Wir Bauern wissen, daß wir der Nährstand des Volkes sind und damit will ich gleich zum Kapitel „Ernährung und Aufbringung“ kommen. Wenn Herr Landesrat Genner erklärt hat, daß sich die Ernährung nicht wesentlich gebessert hat, so muß ich demgegenüber unter Beweis stellen, daß z. B. im Jänner für eine Zuteilungsperiode früher 560 t Zucker und jetzt 1850 t Zucker, daß im Jänner an Nahrungsmitteln früher 700 t und jetzt 2100 t, an Fett früher 100, im Jänner 580 und jetzt 1080 t pro Periode an die Bevölkerung ausgegeben werden. Wenn Herr Landesrat Genner weiter behauptet, daß die Fischmarinaden in die Kalorien eingerechnet werden, so ist das nicht richtig, denn diese Fischmarinaden wurden auf Wunsch der Bevölkerung ausgegeben und kalorienmäßig nicht berechnet. Es ist also die Besserstellung der Ernährung nicht etwa durch Marinaden zu verzeichnen.

Ich werde mich bemühen, mich kurz zu fassen, weil mir Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gesagt hat, ich soll mir an ihm kein Beispiel nehmen. Die Debatte zeigt, daß eine gewisse Unkenntnis der Situation vorhanden ist und so dem Ernährungs- und Wirtschaftsreferenten verschiedene Dinge in die Schuhe geschoben werden. Wir haben im heurigen Jahre eine wesentliche Verbesserung der Ernährungslage zu verzeichnen. Ich habe bereits im Finanzausschuß erklärt, daß wir bis 20. Juni 1948 1700 Kalorien, bis 12. September 1948 1800 Kalorien und ab 13. September 1948 2100 Kalorien haben. Außerdem ist durch die teilweise Aufhebung der Bewirtschaftung besonders auf dem Gebiete des Gemüse- und Obstsektors, die durch eine aus-

reichende Produktion ermöglicht wurde, eine nicht zu unterschätzende Hebung des Ernährungsstandards eingetreten. Durch Aufhebung der Bewirtschaftung von Suppenerzeugnissen, Marmelade, Wild, Essig und Gewürzen kamen auch diese Mangelwaren in zwar genügender Menge, jedoch mit noch unzufriedenstellenden Preisen auf den Markt und trugen ebenfalls zur Besserstellung der Ernährungslage bei. Wir waren jedoch nicht in der Lage, die Kaloriensätze, die ich genannt habe, jederzeit hundertprozentig zu erfüllen, denn die Kalorienhöhung war auf den Nahrungsmittelsektor aufgebaut und da hatten wir eine Lücke, die dadurch entstanden ist, weil das Ernährungsdirektorium in einer Sitzung beschlossen hat, daß 6000 t Mais und 250.000 t Hafer das Land Niederösterreich zusätzlich aufbringen soll. Das Landesaufbringungsamt von Niederösterreich hat dieses Kontingent aber niemals schriftlich vorgeschrieben bekommen, es konnte daher auch nicht umgelegt werden und dadurch war eben diese Lücke entstanden. Die geringfügige Unterschreitung der 2100-Kalorienbasis ist begründet durch die bekannte Differenz der Berechnungsgrundlage bei den Zulagekarten, durch den Urlauber Mehrverbrauch und durch die Einlösung von „Ö“-Marken aus anderen Bundesländern. Stichprobenmäßig haben wir 120 t Fleisch gelegentlich nach Wien bekommen, die mit „Ö“-Marken abgerechnet wurden. Weiter haben wir keinerlei Zuwendungen für die Titel der Schülernausspeisung und Krankenernährung erhalten. Letztere wurde aber mit einem kürzlich erfolgten Erlaß des Bundesministeriums für Volksernährung nach erfolgter Bedarfsfeststellung zugesagt. Das Manko in der Lebensmittelzuteilung geht aus folgender Aufstellung deutlich hervor:

Für den Bedarf der 45., 46. und 47. Zuteilungsperiode verwendete das Bundesministerium für Volksernährung nachstehende Verbraucherziffern, die außerordentlich interessant sind: 933.842 Nichtselbstversorger, 185.781 Arbeiter, 87.670 Schwerarbeiter, 7377 Schwerstarbeiter, 17.160 Mütter.

Für die Zusatzkartenempfänger ohne Nichtselbstversorger wären für eine Periode folgende Lebensmittel notwendig: 101 t Fleisch, 24,5 t Fett, 224 t Nahrungsmittel. Nach den Bevölkerungsstatistiken der Perioden 43, 44 und 45, die als Grundlage für die Bedarfserrechnung der 45., 46. und 47. Zuteilungsperiode vom Landesernährungsamt zur Verwendung kommen, ergeben sich für die drei Perioden folgende Durchschnittsziffern in der Gesamtbevölkerung und den Zulagekartenempfängern: 995.509 Nichtselbstversorger, also ein Mehr von 62.000, 183.813 Arbeiter, also ein Minus

von 2000, 146.275 Schwerarbeiter, also ein Mehr von 59.000, 12.934 Schwerstarbeiter, also ein Mehr von 5000, und 17.077 Mütter. Hierzu sind erforderlich ohne die Nichtselbstversorger 139 t Fleisch, 38,9 t Fett, 315 t Nährmittel. Daraus ergibt sich, daß die Zuteilungen von seiten des Ministeriums für Zulagenkartenempfänger allein pro Zuteilungsperiode um 38 t Fleisch, 14,4 t Fett, 91 t Nährmittel zu gering erscheinen. Wie schon erwähnt, sind in diesen Fehlmengen die Lebensmittel für 62.000 Nichtselbstversorger, die das Bundesministerium in seiner Berechnung außer acht läßt, nicht mit inbegriffen.

Für die Krankenernährung hat Niederösterreich in den bisherigen zehn Zuteilungsperioden des Jahres 1948 folgende Mengen ausgegeben, für welche ebenfalls keinerlei Ersatz geleistet wurde: 349 t Mehl, 80 t Fett, 230.500 Stück Eier, 4.114.000 l Vollmilch, 132 t Fleisch, 264 t Nährmittel, 7,4 t Zucker, 22 t Topfen.

Interessant ist der gegenwärtige Verbraucherstand in Niederösterreich und in den Randgemeinden, der nach der gegenwärtig zur Verfügung stehenden 45. Zuteilungsperiode beträgt: Normalverbraucher 967.483, Selbstversorger und Teilselbstversorger 477.805, also insgesamt 1.445.288. Darunter sind 183.484 Arbeiter, 146.344 Schwerarbeiter, 12.666 Schwerstarbeiter und 16.896 stillende Mütter.

Der Lebensmittelbedarf für eine einzige Zuteilungsperiode des Landes, berechnet nach den oben angeführten Verbraucherziffern und der 2100-Kalorienbasis, beträgt 8781 t Mehl, 1281 t Fett, 633 t Hülsenfrüchte, 1431 t Fleisch, 2092 t Nährmittel und 1880 t Zucker.

Bemerkenswert ist, daß die nicht wesentlich scheinende Kalorienerhöhung von 1700 auf 1800, welche in der Hauptsache auf dem Nährmittelsektor und in geringem Maße auf dem Zuckersektor durchgeführt wurde, für Niederösterreich pro Zuteilungsperiode den bedeutenden Mehrbedarf von 1564 t Nährmittel und 125 t Zucker ergab. Die Kalorienerhöhung von 1800 auf 2100 ergab einen Mehlmehrbedarf von 282 t, einen Fettmehrbedarf von 189 t und einen Zuckermehrbedarf von 606 t.

Der Gesamtverbrauch an Lebensmitteln im laufenden Jahre betrug 617.979,213.950 Kalorien. Hiervon stammen 440.232,483.950 Kalorien aus der Eigenaufbringung in Niederösterreich. Der Rest von 177.746,750.000 Kalorien wurde aus der USA-Hilfe zugeteilt. Demnach beträgt der Anteil des Landes an seiner Eigenversorgung 71,2% und der anteilmäßige Zuschub aus der USA-Hilfe 28,8%.

Das Land Niederösterreich hat im laufenden Jahre bis heute 2654 t Fleisch nach Wien, 1727 t Mehl nach Wien, 249 t Mehl nach Oberösterreich-Nord, 4204 t Kartoffeln nach

Steiermark, 579 t Kartoffeln nach Salzburg, 280 t Kartoffeln nach Tirol, 320 t Kartoffeln an die französische Besatzungsmacht, 5600 t Kartoffeln nach Wien (aus der alten Ernte), 106.000 t Kartoffeln nach Wien (aus der neuen Ernte), 30.320 t Vollmilch nach Wien und 11.667 t Magermilch nach Wien geliefert. Da diese Liefermengen eine Gesamtkalorienzahl von 106.122,150.000 und somit 17,2% des bisherigen Gesamteigenverbrauches im Jahre 1948 ausmachen, wäre das Land bei Verwendung dieser Lebensmittel für sich selbst mit 88,4% an seiner Eigenversorgung aus eigener Aufbringung beteiligt. Diese Übersicht dürfte sich aber zugunsten des Landes verbessern, da noch in den letzten zwei Monaten dieses Jahres Fleisch- und Kartoffellieferungen nach anderen Zonen anfallen und bei einer Gesamtjahresübersicht miteinbezogen werden müssen.

Interessant ist die Getreide-, Mehl- und Nährmittelsituation in Niederösterreich. Für Wien und Niederösterreich sind folgende Ablieferungskontingente vorgeschrieben: Wien 1850 t Brotgetreide, Niederösterreich 130.400 t Brotgetreide, zusammen 132.250 t Brotgetreide. Bis zum heutigen Tag wurden zirka 90.000 t Brotgetreide abgeliefert. Wir rechnen bestimmt, daß bis Ende dieses Jahres zirka 100.000 t abgeliefert werden. Wegen Strommangels können die Bauern nicht rechtzeitig ausdreschen. Unter Berücksichtigung einer 90%igen Ausmahlung bei Weizen, angenommen 59.000 t, ergeben sich 53.100 t Brotmehl. Bei Roggen ergeben sich bei einer 92%igen Ausbeute — angenommen 73.250 t — 67.389 t Brotmehl, daher zusammen 120.489 t Brotmehl.

Bei Gerste betragen die Ablieferungskontingente für Wien 450 t, für Niederösterreich 26.000 t, daher zusammen 26.450 t. Bei einer 80%igen Ausbeute ergibt das 21.160 t Brotmehl. Das sind insgesamt also 141.469 t Brotmehl. An Hafer sind für Wien 70 t, für Niederösterreich 9830 t, zusammen also rund 10.000 t. Sie sollen bei einer 50%igen Ausbeute zur Erzeugung von Haferflocken, eventuell Hafermehl, 5000 t Nährmittel ergeben.

Beim Mais betragen die Kontingente für Wien 109 t, für Niederösterreich 7941 t, zusammen 8050 t. Bei einer 75%igen Ausbeute sollen sich 6037 t Nährmittel ergeben. Das macht zusammen insgesamt 11.037 t Nährmittel.

Der Lebensmittelverteilungsplan des Bundesministeriums für Volksernährung zieht für die Zeit von 13. September 1948 bis 12. September 1949, also für 13 Monate, je vierwöchige Zuteilungsperioden, die vorerwähnten Ablieferungskontingente zur Bedarfsdeckung wie folgt heran. Da 13 Versorgungsperioden zu bedecken sind, wird für jede Zuteilungs-

periode je ein Dreizehntel der vorgeschriebenen gesamten Ablieferungskontingente zur Bedarfsdeckung verwendet, bzw. vorgeschrieben. Bei Mehl ergibt sich somit auf Grund der eingangs erwähnten Kontingentmenge ein Dreizehntel von 141.649 t, also 10.896 t Mehl je Zuteilungsperiode und bei den Nahrungsmitteln 850 t je Zuteilungsperiode.

Der erwähnte Plan ist theoretisch richtig, praktisch ergeben sich aber folgende wesentliche Abänderungen, die auf Grund der vorhandenen Tatsachen rechtzeitig aufgezeigt werden müssen, damit später, etwa mit Beginn des Frühjahres, keine schweren Versorgungsstörungen eintreten können. Der Lebensmittelverteilungsplan setzt voraus, daß mit Beginn der 45. Zuteilungsperiode, das ist der 13. September 1948, tatsächlich das gesamte Ablieferungskontingent aus der neuen Ernte unangetastet, also noch voll unausgenützt zur Verfügung steht.

Auf Grund der vorgelegten Mehlbilanz des Landes Niederösterreich vom 2. November 1. J., die gemeinsam mit den Herren des Bundesministeriums für Volksernährung, Sektionsrat Dr. Wolisch und Sektionsrat Dr. Degen, und des Landes Niederösterreich, Oberregierungsrat Dr. Mayer, Regierungsrat Dworschak und Landesstellenleiter Raab, erstellt und anerkannt wurde, ergibt sich, daß der Ertrag der neuen Ernte 1948 infolge der seinerzeit bestandenen Versorgungslücke in der 43. bis 44. Zuteilungsperiode sowohl bei Brot als auch bei Kochmehl und Nahrungsmitteln mit einer Menge von 20.391 t angegriffen werden mußte. Sie wissen, daß wir vor dem Anschluß an die neue Ernte vor großen Ernährungsschwierigkeiten gestanden sind und daß uns damals die Gemeinde Wien und auch das amerikanische Element in der Weise unter die Arme gegriffen haben, daß uns leihweise Lebensmittel zur Verfügung gestellt wurden, die wir aus der neuen Ernte wieder zurückgeben mußten.

Das für das Verteilungsjahr 1948/1949 zur Verfügung stehende Gesamtmehlkontingent von 141.649 t Mehl ermäßigt sich demnach um diese 20.931 t auf 120.718 t. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die den Betrieben, die nicht unter österreichischer Verwaltung stehen, vorgeschriebenen 10.640 t Brotgetreide und 2345 t Gerste, das sind in Mehl umgerechnet 11.569 t Mehl, ebenfalls in Abzug gebracht werden müssen, da sie im Landeskontingent enthalten sind. Es ergibt sich somit, daß für das Verteilungsjahr 1948/49 tatsächlich 109.149 t Mehl verbleiben.

Das errechnete „Dreizehntel“ hiervon beträgt 8396 t und nicht, wie vom Bundesministerium für Volksernährung errechnet, 10.896 t. Es ergibt sich demnach pro Zuteilungsperiode ein

Abgang von 1500 t Mehl. Trotz dieser Tatsache wird aber für die einzelnen Zuteilungsperioden vom Bundesministerium für Volksernährung die unangestastete Gesamtkontingentmenge zur Grundlage genommen.

Was die Nahrungsmittel betrifft, wird die theoretisch festgesetzte Nahrungsmittelausbeute aus dem Kontingent von insgesamt 11.037 t niemals erreicht werden können. Es ist nämlich unmöglich, aus dem inländischen Hafer eine 50%ige Ausbeute zu erzielen, die höchste Ausbeute beträgt 45%. Dadurch ergibt sich eine Minderausbeute von 500 t Nahrungsmitteln.

Bei Körnermais ist ebenso festzustellen, daß der abgelieferte Körnermais zur Bearbeitung ungeeignet ist. In dieser Form wurde auch niemals inländischer Mais zur Verarbeitung herangezogen. Er muß zuerst getrocknet werden, wobei ein 10%iger Verlust entsteht. Diese 10% müssen daher vom Kontingent in Abzug gebracht werden. Es stehen dann nicht 8050 t Mais, sondern nur 7245 t zur Verfügung. Eine 75%ige Ausbeute ist ebenfalls nicht durchführbar, denn ein derart grober Mais kann der Bevölkerung für den Konsum nicht zugemutet werden.

Wie allgemein bekannt, ist eine 60%ige Grießausbeute zu erzielen. Von der Ausbeuterechnung des Bundesministeriums für Volksernährung müssen daher auf Basis Nahrungsmittel, umgerechnet bei der Post Körnermais, 1890 t Nahrungsmittel in Abzug gebracht werden. Mit der 500-t-Minderausbeute bei Hafer ergibt dies 2390 t und es verbleiben daher zur Verteilung für das Verteilungsjahr nur 8647 t Nahrungsmittel aus der Eigenaufbringung und nicht 11.037 t. Das tatsächliche „Dreizehntel“ beträgt somit 665 t Nahrungsmittel und nicht 845 t. Es ergibt sich somit pro Zuteilungsperiode ein Abgang von 180 t.

Schließlich wären noch jene Mengen zu berücksichtigen, die den nicht unter österreichischer Verwaltung stehenden Betrieben zur Ablieferung vorgeschrieben wurden. Bei Hafer und Mais sind diese Mengen nicht bedeutend, sie müssen aber jedenfalls berücksichtigt werden. Das Land Niederösterreich muß erreichen, daß so rasch als möglich die richtigen Grundlagen als Berechnung für die Lebensmittelverteilungspläne von seiten des Bundesministeriums für Volksernährung herangezogen werden.

Der tatsächliche Stand auf Grund der wirklichen Aufbringung und des Verbrauches ist: Die Aufbringung mit Ende der 46. Zuteilungsperiode 7. November 1948 beträgt: Roggen 38.454 t à 92% = 35.378 t Mehl, Weizen 29.856 t à 90% = 26.870 t Mehl, Gerste 10.797 t à 80% = 8638 t Mehl, zusammen 70.886 t Mehl. Der Verbrauch ist: Vorgriff

in der 43. und 44. Zuteilungsperiode laut Mehlbilanz vom 2. November 1948 20.931 t, verbleiben 49.955 t Mehl.

Verbrauch laut Zuteilungsplan für die 46. Zuteilungsperiode 8920 t Brotmehl. Für Nährmittlersatz laut Plan 845 t, das sind 898 t Kochmehl; ferner für weiteren Ersatz von 839 t Nährmittel 891 t, zusammen 1789 t Kochmehl. Hierzu der 11%ige Verlust, da dieses Mehl durch Sondervermahlung aus einer nur 80%igen Ausbeute hergestellt werden mußte, 1986 t Brotmehl, zusammen 10.906 t Brotmehl und 49.955 t Mehl. Ausgeführt laut Plan nach Oberösterreich-Nord 249 t Brotmehl, 11.155 t Mehl, verbleiben daher 38.800 t Mehl. Für die 46. Zuteilungsperiode laut Plan 8920 t Brotmehl, laut Plan nach Wien 1727 t Brotmehl. Als Nährmittlersatz für 845 t = 898 t Kochmehl + 11% Verlust gibt 997 t Brotmehl. Für Oberösterreich-Nord laut Plan 249 t Brotmehl, laut Plan 167 t USA-Weizen für Fettersatz und 511 t für Nährmittel à 80% 542 t Brotmehl, zusammen 12.435 t Mehl; es verbleiben daher 26.365 t Mehl. Hierzu Zuteilung USA-Weizen für Fett- und Nährmittlersatz 542 t Mehl, verbleiben 26.907 t Mehl. Von der Gerste wurden freigegeben: zur Kaffeeherstellung 3235 t Gerste, für Backmahlzerzeugung 1071 t, für Brauzwecke 8492 t à 80% Ausbeute = 6794 t Mehl; verbleiben somit 20.113 t Mehl. Hinzuzuzählen ist der Maismehlanfall aus der Körnermaisvermahlung, abgeliefert bis 7. November 1948, 1379 t, ab 10% Trocknungsverlust 138 t, verbleiben 1241 t à 22%iger Mehlausbeute gibt 273 t Mehl, somit zusammen 20.386 t Mehl. Hierzu das Brotgetreideüberkontingent, und zwar mit Stand 7. November 1948: 1598 t Roggen à 92% und 1820 t Weizen à 90% = 3108 t Mehl.

Daher endgültiger Stand mit Ende der 46. Zuteilungsperiode: 23.494 t Mehl. Auf Grund dieser Bilanz zeigt sich, daß Niederösterreich für seinen Mehl- und Brotbedarf zum Teil auf Abdeckung des Nährmittelbedarfes von etwa zweieinhalb Zuteilungsperioden bevorratet ist.

Es besteht nun die große Gefahr, daß bei uns in Niederösterreich ein 40%iger Weizen- und ein 60%iger Roggenausfall entsteht. Im Laufe der heutigen Sitzung hat mir mein Referent mitgeteilt, daß das russische Element zugestimmt hat, daß 2000 t Roggen gegen Weizen pro Periode umgetauscht werden können, so daß es in Niederösterreich möglich sein wird, weiterhin das Kochmehl aufzurufen und auch Weißgebäck auszugeben.

Die gegenwärtige Fleischlage ist folgende: Die Tatsache, daß die Bundesländer mit ihren vorgeschriebenen Fleischlieferungen hinter

Wien zurückblieben, welcher Umstand die ernstliche Gefährdung des sozialen Friedens in den Betrieben und in der Bevölkerung Wiens hervorgerufen hat, veranlaßte einen Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz, mit allen Mitteln die restlichen Fleischkontingente aufzubringen. Niederösterreich hat sich dort verpflichtet, wöchentlich bis 111 t Frischfleisch nach Wien zu liefern. Ich kann mitteilen, daß wir für das heurige Jahr das Fleisch geliefert haben. Wir waren mit Rücksicht auf die Aufrufe des erhöhten Fleischkontingentes in Niederösterreich in der unangenehmen Situation, die 30 dkg Fleisch nicht aufbringen zu können. Wir werden aber zu Weihnachten zusätzlich 20 dkg Schweinefleisch aufrufen.

Nach der Fleischbilanz, wie sie jedes Bundesland per Ende der 45. Zuteilungsperiode mit 10. Oktober 1948 durchgerechnet und abgestimmt hat, ergibt sich für Niederösterreich folgendes Bild: 9245 t errechneter Bedarf bis inklusive 44. Zuteilungsperiode + 1440 t errechneter Bedarf für die 45. Zuteilungsperiode ergibt zusammen 10.685 t. Hierzu 2161 t Lieferung nach Wien bis inklusive 45. Zuteilungsperiode ergibt insgesamt 12.386 t, 10.264 t Fleischkontingent für Niederösterreich 1948 ab 12.846 t Eigenverbrauch und Lieferung nach Wien bis inklusive 45. Zuteilungsperiode ergibt 6418 t; hiervon ab 280 t Gutschrift für Nutzviehlieferung aus dem Westen bis Ende September ergibt 6138 t. Abzüglich 3768 t Eigenbedarf für 46. bis 48. Zuteilungsperiode verbleiben 2370 t, weiter abzüglich 1321 t Lieferungszusage nach Wien bis Ende 1948 verbleiben 1049 t und abzüglich 843 t Differenz zwischen errechnetem Bedarf und Eigenverbrauch (durch Nichtanerkennung aller Zusatzkarten, Fleischmeherverbrauch durch „Ö“-Marken und Urlaubermehrverbrauch durch Personen aus anderen Bundesländern) verbleiben restlich 206 t.

Von diesen 206 t werden noch die Nutzviehlieferungen, die für Niederösterreich gebucht und nach Wien gegangen sind, in Abzug gebracht werden, so daß sich mit Ende des Jahres keine Fleischschulden mehr ergeben werden.

Der Herr Präsident Mentastl und der Herr Landesrat Genner haben darauf hingewiesen, daß das Fleischkontingent bei uns in Niederösterreich ungerecht umgelegt wurde. Der Herr Landesrat Genner hat bemängelt, daß das Rindfleischkontingent linear umgelegt wurde. Ich habe schon in einem Zwischenruf darauf geantwortet, daß das Kontingent beim Rindfleisch mit Rücksicht auf die Viehverluste und das durchschnittliche Schlachtgewicht in verschiedenen Bezirken umgelegt werden mußte. Voriges Jahr haben wir drei Fleischkontingente umgelegt. Bei der Bezirkshauptmännerkonfe-

renz wurden uns 20.000 Stück Rinder aus den Alpenländern zugesagt. Wir haben im Jahre 1946 kaum 12.000 Rinder bekommen. Wir haben damit gerechnet, daß wir im Jahre 1948 auch nicht mehr bekommen werden und haben daher das sogenannte A-Kontingent eingebaut. In der Erwartung, daß unter Umständen vielleicht doch die weiteren 8000 Stück Vieh kommen sollten, haben wir das sogenannte B-Kontingent angelegt. Der Herr Ernährungsminister hat erklärt, daß das Schweinefleisch durch andere Fleischarten nicht umgelegt werden kann. Dazu möchte ich bekanntgeben, daß Niederösterreich 96.245 landwirtschaftliche Schweinebesitzer hat. 31.383 Schweinebesitzer gehören nicht der Landwirtschaft an. 24.820 nichtlandwirtschaftliche Schweinebesitzer haben mehr als ein Schwein. 152.468 Schweinebesitzer sind nicht Landwirte und 56.203 landwirtschaftliche Schweinebesitzer haben 98.357 Schweine. Landwirtschaftliche Einschweinbesitzer haben wir 11.820, so daß sich die landwirtschaftlichen Schweine auf 84.445 verringern. Die nichtlandwirtschaftlichen Einschweinbesitzer haben zusammen 110.177 Stück Schweine, d. s. 25% des gesamten Schweinebestandes. Wenn wir diesen Ziffern den Schweinebestand vom 4. Dezember 1939 gegenüberstellen, sehen wir, daß er heute noch um 50% niedriger ist. Wir wissen, daß die Nazi den Schweinebestand verringert haben, weil sie erklärten, daß das Schwein der gefährlichste Konkurrent des Menschen sei, weil es dasselbe frißt wie der Mensch.

Ich frage Sie nun, wie hätten Sie an meiner Stelle das Schweinefleischkontingent umgelegt? Es war einfach nicht anders möglich, als es linear umzulegen, da ich unter Beweis gestellt habe, daß mehr als 25% der Schweine in nichtlandwirtschaftlichen Händen waren. Wenn wir die nichtlandwirtschaftlichen Schweinebesitzer von der Ablieferung befreien würden, wie der Antrag des Herrn Landesrates Genner lautet, könnten sie abstechen wie sie wollen. Die Einschwein-, Zweischweine- und Mehrschweinebesitzer wären in der unangenehmen Lage, abliefern zu müssen, und noch dazu ein erhöhtes Kontingent. Wir haben Erlässe hinausgegeben. Ich will sie nicht weiter vorlesen. Wir haben an das Solidaritätsgefühl gepocht. Wir waren der Meinung, daß auch am Lande draußen eine gewisse soziale Einstellung vorherrscht. Mein eigener Verwaltungsbezirk war so sozial eingestellt, daß wir die Einschweinbesitzer freilassen konnten, weil wir die Mehrschweinebesitzer entsprechend erhöht haben.

Hohes Haus! Ich verzichte auf weitere Ausführungen, aber ich fühle mich von dieser Stelle aus verpflichtet, meinen Referenten, den Beamten des Ernährungsamtes, der Ernäh-

rungsämter in den Bezirken und den Beamten der Aufbringungsämter in den Bezirken für ihre wirklich gut geleistete Arbeit den herzlichsten Dank auszusprechen. (*Rufe: Bravo!*) Gleichzeitig möchte ich auch der Landwirtschaft — denn sie ist zum größten Teil ablieferungswillig und brav — für die rasche Abwicklung des hohen Kontingentsatzes den herzlichsten Dank sagen. (*Rufe: Bravo!*) Wenn wir alle zusammenhelfen, wie es auch in der Debatte zum Kapitel VI zum Ausdruck gekommen ist, daß die Landwirtschaft unterstützt, konkurrenzfähig und produktionsstark gemacht wird, geschieht es nur im Interesse unseres eigenen Vaterlandes Österreich. (*Lebhafte, andauernde Beifall.*)

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, die Resolutionsanträge vorzutragen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Darf ich bitten, die schon eingangs erwähnten Ziffern des Kapitels VI, „Landeskultur“, in Erfordernis und Bedeckung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über Kapitel VI, „Landeskultur“, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Es liegen elf Resolutionsanträge vor. Der erste von Herrn Abg. Mentasti lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesaufbringungsausschuß zu veranlassen, daß bei der Neufestsetzung des Schweinefleischkontingentes die Einschweinalter von der Ablieferung ausgenommen werden.“ Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mentasti*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der zweite Antrag des Abg. Mentasti lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Wahl eines niederösterreichischen Bodenreformausschusses durch den Landtag ehestens das Erforderliche zu veranlassen.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Mentasti*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Genner lautet (*liest*): „Die Schweinefleischablieferung ist wie folgt zu regeln: Alle Einschweinbesitzer werden mit sofortiger Wirksamkeit von der Ablieferung aus-

genommen. Alle landwirtschaftlichen Betriebe von 5 bis 10 ha haben jährlich durchschnittlich 20 kg, alle Betriebe von 10 bis 20 ha jährlich durchschnittlich 60 kg und alle Betriebe mit mehr als 20 ha jährlich durchschnittlich 350 kg Schweinefleisch abzuliefern.“ Ich beantrage mangels gesetzlicher Begründung den Antrag abzulehnen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Genner*): **A b g e l e h n t.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Vom Herrn Abg. Marchsteiner liegt folgender Antrag vor (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, der Schädlingsbekämpfung im Forstwesen, besonders im Gebiete des oberen und südlichen Waldviertels, größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchsteiner*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Es liegt ein weiterer Antrag des Herrn Abg. Marchsteiner vor, welcher folgendermaßen lautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, der Aufforstung unserer niederösterreichischen Waldbestände im allgemeinen durch Beistellung von genügend Pflanzenmaterial sowie allen sonst erforderlichen fachgemäßen Maßnahmen größtmögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.“ Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchsteiner*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Marchsteiner (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der russischen Zivilverwaltung betreffend die schweren Forstschäden im Gebiet von Döllersheim, welche durch Dürreschäden und den Borkenkäfer hervorgerufen wurden, Verhandlungen zu deren Bekämpfung in die Wege zu leiten.“ Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchsteiner*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Zettel (*liest*): „Der Hohe Landtag wolle beschließen, die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß sowohl die lohn- wie arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Kollektivvertrages der Land- und Forstarbeiter für die in den Landeslehranstalten beschäftigten Arbeitnehmer an-

erkannt werden.“ Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Zettel*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Schöberl (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, für die bereits projektierte Elektrifizierung den Gemeinden im Jauerlinggebiet, politischer Bezirk Krems, auf Grund ihres Notstandes entsprechende Beihilfen aus Landesmitteln zu gewähren.“ Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Etlinger (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Obstbauförderung im Lande Niederösterreich die notwendigen Vorarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung unter Bedachtnahme der allgemeinen Schädlingsbekämpfung in die Wege zu leiten.“ Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Etlinger*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Etlinger (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, den Abschnitt II der Vorschriften vom 6. Juni 1947, LA VI/2—379/23, über die Vornahme der tierärztlichen Untersuchungen von Tieren im Almverkehr mit anderen Bundesländern, besonders für den Bezirk Scheibbs und Umgebung hinsichtlich der hierdurch erwachsenden hohen Beschaukosten abzuändern.“ Ich bitte, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Etlinger*): **A n g e n o m m e n.**

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Waltner (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, das bereits vorliegende Projekt des Wasserleitungsbaues für die Gemeinden Hipfersdorf, Zausenberg und Absdorf, politischer Bezirk Tulln, im Jahre 1949 durchzuführen.“ Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Waltner*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zum Kapitel VII, „Wirtschaftsförderung“ zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Das Kapitel VII, „Wirtschaftsförderung“, weist Ausgaben in der Höhe von 3,254.500 S, Einnahmen in der Höhe von 1,000.100 S, somit Nettoausgaben von 2,254.400 S aus. Bei diesem Kapitel ist lediglich eine Besserstellung des Fremdenverkehrs um 250.000 S zu erwähnen.

Ich bitte, die Debatte einzuleiten.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Götzl.

Abg. GÖTZL: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Kapitel „Wirtschaftsförderung“ muß ich erwähnen, wie wichtig dieses Kapitel für die Wirtschaft ist. Wir können feststellen, daß die Dotierungen in diesem Kapitel gegenüber dem Vorjahre gleichgeblieben sind. Sie entsprechen natürlich lange nicht den Erfordernissen und den Schäden in der Wirtschaft. Die Wiederaufbauhilfe 1947/48 wurde mit einem zinsenlosen Kredit in der Höhe von 1,423.500 S bedacht. Für 222 Ansuchen wurde der Zinsendienst mit einem Betrag von 830.100 S übernommen. Sonstige Förderungsmaßnahmen beinhaltet der Voranschlag für die gewerblichen Berufsschulen, zur Ausstellung von Schülerarbeiten, für Lehrlingsheime usw.

Unter Wirtschaftsförderung sind weiter Beträge für die Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse sowie für die Kollektivausstellung in Krems, welche einen großen Erfolg für Handel und Gewerbe hatte, vorgesehen. Aus diesem Kapitel werden weiter Beträge für den Ausbau von Lehrwerkstätten für Uhrmacher und für die Sonderberufsschule Waldegg zur Verfügung gestellt. Diese möchte ich besonders hervorheben. Im Schuljahr 1948/49 sind bereits 123 Schüler gemeldet und außerdem liegen Ansuchen aus dem Burgenland und der Steiermark vor, die als Selbstzahler auftreten. Weiter ist die gewerbliche Berufsschule in Mistelbach zu erwähnen sowie die Landesberufsschule der Elektriker in Stockerau.

Es wäre wohl noch einiges anzuführen, ich begnüge mich aber mit der Anführung der genannten Maßnahmen. Ich möchte dabei ganz besonders unterstreichen, daß das Land Niederösterreich das erste Bundesland ist, welches für die gewerbliche Wirtschaft Hilfseinrichtungen geschaffen hat. Alle diese Maßnahmen wurden immer einverständlich mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt.

Nun wolle es mir gestattet sein, einige Worte im allgemeinen und über die Wirtschaft im besonderen zu sprechen. Wir erleben in den Landtagen direkt eine Hetze gegen die Händler

und Kaufleute. Sie werden als Parasiten an Volk und Staat angeprangert. Ich muß schon sagen, daß da ziemlich viel Politikum dahintersteckt. Dem Kaufmann ist, da er nicht gewohnt ist, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren, nicht das richtige Mittel gegeben, gegen die Hetze aufzutreten. Er arbeitet in seinem Betrieb weiter und wartet darauf, ob er am nächsten Tag noch gegen die Konkurrenz bestehen kann. Wir müssen ehrlich sagen, daß seit dem Jahre 1945 in Gewerbe, Handel und Industrie viel Aufbauarbeit geleistet wurde. Heute ist der Zwischenruf gefallen, die Kaufleute fahren im Auto und richten ihre Geschäfte her. Ich muß sagen, daß es für einen richtigen Österreicher und Staatsbürger erfreulich sein müßte, wenn man das sieht.

Das wichtigste Instrument für die Preisregulierung kann nur die freie Wirtschaft sein. Es ist daher wichtig, daß dieser Moment bald erreicht wird. Wenn 35.000 Beamte in Österreich mit der Bewirtschaftung befaßt sind, können Sie sich vorstellen, daß das keine geringen Kosten verursacht. Tatsächlich beansprucht die Bewirtschaftung einen Betrag von zirka 10 Millionen Schilling. Ich habe diese Momente nur herausgegriffen, um Ihnen anzuzeigen, daß nicht immer der legale Handelsmann an der Verteuerung der Ware schuld ist. Wenn man dann noch in der Zeitung liest, daß Verhaftungen von Leuten erfolgt sind, die sich mit dem Schleichhandel beschäftigen, so sieht man, daß hauptsächlich diese Elemente, vorwiegend Ausländer, die Waren verteuern. Solche Sachen wären nicht notwendig, aber wir müssen eben bedenken, daß wir noch nicht Herr im eigenen Lande sind. Ich bin selbst Kaufmann und kann Ihnen versichern, daß man als solcher allerlei erlebt. Ich kann den Konsumenten begreifen, wenn er sich ärgert, nur möchte ich eine Generalverdächtigung für den Groß- und Kleinhandel ablehnen, weil diese nur die letzten Organe sind, die die Güter für den Konsumenten bereitstellen. Wenn der Großhandel für seine Arbeitsleistung offiziell 8% Prozent bewilligt erhält und nachweisbar 7 bis 10% Spesen hat, so muß man sagen, daß das mehr als eigenartig ist. Man müßte den Großhändlern eher langsam einen Orden geben. So stehen die Dinge wirklich. Es gibt natürlich in jedem Lager Leute, die nicht zur Stange halten. Diesen will ich hier nicht das Wort reden. Sie gehören dem Staatsanwalt überstellt. Aber es geht nicht an, beim Kaufmann nachzuschauen, ob er sich nicht um 10 Groschen verrechnet hat. Mit einer solchen Kontrolle kann man nicht vorgehen. Vielleicht habe ich ein bißchen zuviel gesagt. Man soll aber gerecht denken, denn die Mehrzahl der Gewerbetreibenden und Händler sind sich be-

wußt, welche Pflicht sie gegenüber ihrem Volke haben. Das habe ich mir erlaubt, heute zu erwähnen, weil es in das Kapitel „Wirtschaft“ fällt. Ich hoffe, daß uns das Jahr 1949 konsolidierte Verhältnisse bringen wird und man auch dann sagen kann, daß wir alles getan haben, um der Wirtschaft und dem Volke zu dienen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Stern.

Abg. STERN: Hoher Landtag! Aus dem Kapitel VII entnehmen wir, daß für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungen der Land- und Forstarbeiter ein Betrag von 252.000 S vorgesehen ist. Wer die Notlage auf dem Gebiet des Wohnungswesens der Landarbeiter kennt, muß diesen Betrag geradezu als lächerlich bezeichnen. Es ist allen, die auf dem flachen Lande aufgewachsen sind, bekannt, wie es mit den Wohnverhältnissen der Land- und Forstarbeiter bestellt ist. Allerdings muß man sagen, daß die Landarbeiter heute schon besser daran sind als vor zirka 30 Jahren. Es ist aber noch nicht so, wie es wünschenswert wäre. Ich möchte Ihnen nur einen ganz kleinen Einblick geben. Gehen Sie z. B. hinaus in den Hollabrunner Bezirk. Dort finden Sie die Gräflich-Hardegg'schen Arbeiterhäuser. Dort können Sie sehen, daß Männer, Frauen und Kinder bis zu 15 Personen in einem Raum zusammengepfercht wohnen. Errechnen Sie sich nun den Zins, den ein solcher Landarbeiter heute seinem Hausherrn zahlen muß! Das macht einen Betrag inklusive der Kost von zirka 70 bis 80 S aus, also für eine Wohnung, die oft wahrlich nicht wert ist, als Stall verwendet zu werden. Man sollte die Landarbeiter, die bei den Großgrundbesitzern arbeiten, gar nicht als Landarbeiter bezeichnen, sondern für sie wäre der Name „Zwangsarbeiter“ der weitaus bessere Ausdruck. Diese Menschen sind dort in den Meierhöfen eingepfercht und wenn dann eine Kündigung oder eine Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt, dann kommt natürlich auch die Delogierung oder, besser gesagt, die Kündigung der Wohnung. Ich kann Ihnen nachweisen, daß es bei den Bezirksgerichten jeden Monat einige Delogierungsurteile gibt. Der verlierende Teil — das ist meistens der Landarbeiter — muß dann noch sämtliche Gerichtskosten zahlen. In meinem Bezirk gibt es beispielsweise einen alten Kleinbauern, einen Landarbeiter, der schon das vierte Jahr in einem Erdkeller wohnt. In dieser Wohnungsangelegenheit haben wir schon bei der Landesregierung einen Antrag gestellt und es wurde dort auch verhandelt. Die Frau dieses Landarbeiters ist heuer im Alter von zirka 80 Jahren

gestorben und der Mann wohnt noch immer dort in diesem Erdkeller.

Im Vorjahre sind in unserem Budget 126.000 S zur Verbesserung von Landarbeiterwohnungen ausgeworfen worden. Es ist mir wohlbekannt, daß ein sogenannter Bundeszuschuß gegeben wurde. Ich möchte nun die Herren des Hohen Hauses fragen, ob ein Abgeordneter hier unter Ihnen sitzt, dem es gelingen wäre, für einen Landarbeiter irgendeinen Betrag zur Verbesserung seiner Landarbeiterwohnung zu erreichen. Es wäre wirklich eine Notwendigkeit, daß in den Gemeinden draußen getrachtet wird, diesen kleinen Leuten Baugründe zur Verfügung zu stellen. Ich weiß nun, daß man von einem Landarbeiter, der in einer Gemeinde um einen Baugrund angesucht hat, für einen Quadratmeter 20 S verlangt hat! Wenn nun dieser kleine Mann wirklich ein kleines Siedlungshaus bauen will, dann braucht er dazu, wie Sie sich leicht ausrechnen können, wenigstens 1000 Quadratmeter Grund. Ich frage nun, wie hoch wird ihm der Hausbau kommen, wenn er schon soviel Geld für den Baugrund auslegen muß!

Zu den Landarbeitern ist jetzt noch eine dritte Gruppe zu zählen; es gibt ja nicht nur gräfliche Landarbeiter und Landarbeiter bei den Großbauern, sondern zu diesen kommen jetzt noch jene Landarbeiter, die in den USIA-Betrieben schufteten müssen. Da wurde nun in Tulln eine Gruppe von Landarbeitern, die durchwegs schon ältere Leute waren, gekündigt; sie hatten aber von den früheren Besitzern das Recht, die Wohnung auf Lebensdauer behalten zu können und weiter bekamen sie ein kleines Entgelt. Was hat man mit diesen Landarbeitern gemacht? Man hat sie gekündigt und aus ihren Wohnungen hinausgeworfen, und in diese Wohnungen wurden die Landarbeiter der USIA-Betriebe einquartiert. So sieht also die ganze Angelegenheit in Wirklichkeit aus!

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den § 19 des Landarbeitersgesetzes hinweisen, der besagt: Die Wohnung muß den Anforderungen für Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen. Wenn jemand die von mir geschilderten Zustände nicht glaubt, dann führe ich ihn hinaus in die einzelnen Bezirke, wo er derartige Dinge sehen und erleben kann.

Zur Bodenreform möchte ich folgendes feststellen: Wenn man die Bodenreform nach dem ersten Antrag der Sozialistischen Partei durchgeführt hätte, dann hätten die Landarbeiter und Kleinbauern, auch jene der USIA-Betriebe, längst ein Dach über dem Kopf. Wer das Los des Landarbeiters nicht selbst erlebt hat, kann sich von ihrer schwierigen Lage wohl kaum eine Vorstellung machen und sich nicht in ihre

Lage hineindenken. Jeder Abgeordnete wird feststellen können, daß es auch in seinem Bezirk mit den Landarbeitern nicht besser bestellt ist.

Ich bitte das Hohe Haus, meine Ausführungen wirklich zu beherzigen und den Landarbeitern das zu geben, was sie sich verdient haben. Die Bauern haben im Verein mit den Landarbeitern sich die Freiheit erkämpft und darum möchte ich den Bauern sagen: Helft alle mit für eine Besserstellung der Landarbeiter, damit sie für ihre Kinder gesunde Wohnungen bekommen und mit ihren Frauen und Kindern glücklich leben können.

Gestern wurde hier im Landtag über den Antrag auf Errichtung einer eigenen Landarbeiterkammer für Niederösterreich abgestimmt. Dazu muß ich sagen, daß die Herren der rechten Seite diese Landarbeiterkammer am liebsten gleich in ihre Bauernkammer eingliedert haben möchten. Ich will nur sagen, daß die Landarbeiter erst dann zu ihrem Recht kommen werden, wenn sie gemeinsam mit den Industriearbeitern Schulter an Schulter um ihr Recht kämpfen können.

Ich bitte Sie nochmals, den Landarbeitern menschenwürdige Wohnungen zu verschaffen.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. NIMETZ.

Abg. NIMETZ: In diesem Kapitel sind unter Titel 2 des ordentlichen Voranschlages 700.000 S für die Gewerbeförderung und im Wiederaufbauvoranschlag 500.000 S, zusammen daher 1,200.000 S vorgesehen. Das ist derselbe Betrag, der schon im Vorjahre für diesen Zweck ausgeworfen worden war. Es ist nun vielleicht interessant, darauf hinzuweisen, für welchen Zweck dieser Betrag im Jahre 1948 verwendet wurde. Es wurden 46 zinsenlose Darlehen in der Höhe von 491.500 S vergeben und der Zinsendienst für Darlehen in der Höhe von 3,972.700 S übernommen. Die Zinsen dafür machen zirka 200.000 S aus. Der noch weiter verbliebene Betrag von 500.000 S wurde als Beitrag an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft gegeben. Im Jahre 1950 wird es vielleicht möglich sein, zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einen größeren Betrag auszugeben, und zwar aus der Ursache heraus, daß in diesem Jahre schon die ersten im Jahre 1947 vergebenen Darlehen wenigstens zum Teil wieder zurückfließen werden. Den Betrag von 1,200.000 S für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft erachte ich nicht für ausreichend. Ich habe das Gefühl, daß die Abteilung „Gewerbe“ stiefmütterlich behandelt wird.

Im Kapitel VII finde ich auch 150.000 S für die Prämierung langgedienender Landarbeiter

ausgeworfen. Das scheint mir eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Gewerbe zu sein. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Menschen, die diese Beträge bekommen, sie im Laufe der Jahrzehnte, die sie in der Landwirtschaft gearbeitet haben, ehrlich und redlich verdient haben, und ich bin ihnen nicht neidig darum. Ich möchte nur ersuchen, daß in Hinkunft auch beim Gewerbe für derartige Zwecke ein Betrag ausgeworfen wird. Ich betrachte das als eine bevorzugte Behandlung des Bauernstandes und als eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Gewerbe.

Bei der Wirtschaft bestehen noch viele Übelstände, deren Behebung aber nicht in die Kompetenz des Landes fällt. Es erübrigt sich daher, hier darüber zu reden. Ich meine da den Materialmangel, den Mangel an Maschinen und dergleichen mehr. Ich glaube aber, Aufgabe des Landes wäre es, dem Gewerbe eine Förderung hinsichtlich der Erlangung eines tüchtigen Facharbeiternachwuchses angedeihen zu lassen. Die jetzt bestehenden Fachschulen reichen lange nicht aus, den für unsere Wirtschaft so notwendigen hochqualifizierten Facharbeiternachwuchs zu schaffen. Ich mache darauf aufmerksam, daß früher die österreichische Qualitätsarbeit auf der ganzen Welt geschätzt wurde. Wenn wir aber so fortfahren und nicht die notwendigen Lehrstellen für unsere Jugend schaffen, werden wir dieses guten Rufes bald verlustig gehen. Mit den jetzigen Fachschulen können wir das Auslangen nicht finden. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß eine allgemeine Fachschule nicht in der Lage ist, einen tüchtigen Facharbeiternachwuchs heranzubilden, denn dort gibt es nur einen Lehrer, der für sämtliche Branchen und Gewerbebezüge den Unterricht erteilen soll. Die Schüler sind aber Fleischer, Schuster, Tischler usw., so daß die Lehrkräfte selbst bei bester Vorbereitung und größtem Bemühen nicht in der Lage sein können, allen Anforderungen gerecht zu werden. Eine Verbesserung in dieser Hinsicht würde es bedeuten, wenn es zu den Landesberufsschulen mit Lehrwerkstätten käme. Als Landesinnungsmeister der Schlosser habe ich sehr viele Bezirksversammlungen mit den Schlossern abgehalten und das zur Sprache gebracht. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Meister mit dieser Art der Schule sehr einverstanden wären. Sie sagen, ihnen mache es nichts, wenn der Bursche zwei oder zweieinhalb Monate von der Werkstätte weg ist. Der Betrieb der Fachschulen hätte nicht nur für den Lehrling, sondern auch für den Meister einen großen Vorteil. Der Lehrling würde nämlich dort etwas lernen können, was er beim Meister nicht lernen kann, weil dieser oft nicht die

modernsten Maschinen besitzt. Es wäre also für beide Teile, für den Lehrherrn und für den Schüler, darüber hinaus aber auch für die Wirtschaft von großem Vorteil, eine solche Art der Schulung einzuführen. Der Idealzustand wäre vielleicht eine Lehrwerkstätte mit Internat, so daß der Bursch oder das Mädel sich die ganze Zeit dem Unterricht widmen müßten. Wir müßten diese Lösung daher von seiten des Landes anstreben.

Wir müssen auch feststellen, daß wir einen großen Lehrstellenmangel haben, der hauptsächlich bei den technischen Berufen sehr fühlbar ist. Die Berufe der Automechaniker, Elektriker, Schlosser und Installateure sind sehr überlaufen. Hingegen ist bei den Bäckern, Schustern und Schneidern kein Lehrstellenmangel festzustellen. Es wäre Aufgabe einer gut durchgeführten Berufslenkung, hier Abhilfe zu schaffen. Alle Jugendlichen müssen untergebracht werden in Lehrstellen, damit sie nicht dem Verbrechen anheimfallen. Wenn die jungen Burschen oder Mädel nichts zu tun haben als darüber nachzudenken, wann der nächste Tanzabend ist und wie das notwendige Geld dazu beschafft werden soll, können wir zu keinem gesunden Nachwuchs gelangen. Sämtliche Diebstähle, die bei uns in der Gemeinde Berndorf ausgeführt wurden, wurden durchwegs von Burschen im Alter von 18 bis 24 Jahren verübt. Diese Menschen haben keine anderen Gedanken, eben weil sie nirgends unterkommen, als darüber nachzudenken, wie sie sich das Geld für die am Samstag oder Sonntag stattfindende Tanzunterhaltung beschaffen können. Es ist daher Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, daß alle Jugendlichen in Arbeit gebracht werden. Wir müssen eben trachten, ihnen Lehrstellen zu verschaffen. Ich möchte anregen, daß die Landesregierung eine Enquete einberuft, zu der sämtliche an der Jugend- und an der Lehrlingsausbildung interessierten Personen eingeladen und bei der Mittel und Wege besprochen und gefunden werden, um diesem Übel abzuhelpen. Ich bin der Meinung, daß wir alles unternehmen müssen, um einen tüchtigen Facharbeiternachwuchs im Interesse der Jugend, der Wirtschaft und des Landes heranzubilden. *(Beifall links.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Nachdem der Herr Abg. Nimetz über das Gewerbe gesprochen hat, möchte ich bei der Beratung des Kapitels Wirtschaftsförderung betreffs des Fremdenverkehrs darauf hinweisen, daß hier kein Mittel unversucht gelassen werden darf, um Niederösterreich jenen Platz zu sichern, den es in dieser Beziehung im Jahre 1938

gehabt hat. Damals konnten wir eine große Frequenz unserer Fremdenverkehrsorte feststellen, wodurch Handel und Gewerbe einen bedeutenden Auftrieb zu verzeichnen hatten. Ich verweise darauf, daß ein nicht dem Gewerbebestand angehörender Wirtschaftsfachmann im Jahre 1937 in meinem Bezirk erklärt hat: Der Fremdenverkehr hat uns — rechnerisch dargestellt — mehr Geld eingebracht als der ganze Holzerlös, obwohl wir ein Waldbezirk sind. Die Landesregierung hat dem Fremdenverkehr ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden, weil hier auch eine Möglichkeit gegeben ist, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Wenn wir dabei auch in Betracht ziehen, daß die Betriebe des Fremdenverkehrs, aber auch die Landwirtschaft in der letzten Zeit gleich dem Handel und dem Gewerbe zum Sündenbock für die Steuerämter geworden sind, dann müssen wir es der Landesregierung anheimstellen, Mittel und Wege zu finden, um auf die Finanzämter einzuwirken, damit im Wege der Finanzlandesdirektion eine gerechte steuerliche Belastung herbeigeführt wird, weil sonst für die Betriebsinhaber und für die Bauern jeder Anreiz fehlt, ihr Bestes zu leisten.

Das veranlaßt mich zu dem Resolutionsantrag der lautet *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiedereinsetzung der früheren Steuereinschätzungskommissionen bei den Finanzämtern zu erwirken.“

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Stern, der über die Landarbeiterwohnungen gesprochen hat, möchte ich nur sagen: Steter Tropfen höhlt den Stein! Wir haben im Gebirge nach jahrelangen Bemühungen doch endlich erreicht, daß die Forstarbeiter entsprechende Wohnungen bekommen. Man kann ja nur dort eine zufriedene Landarbeiterschaft bekommen, wenn die Wohnungsangelegenheit eine günstige Lösung gefunden hat. Mit Stolz kann ich in dieser Beziehung auf das Stift Lilienfeld hinweisen, das sich in dankenswerter Weise der Wohnungsangelegenheit tatkräftig angenommen und im Einvernehmen mit dem Grafen Hoyos bereits schöne Forstarbeiterwohnungen errichtet hat. Diese Wohnungsinhaber werden um ihre schönen Wohnungen vielfach beneidet. Auf diesem Gebiete müssen wir in gemeinsamer Arbeit alles daransetzen.

Was die vielangefeindete Landarbeiterkammer für Niederösterreich anbelangt, so kann ich aus den Erfahrungen meines Bezirkes nur feststellen, daß die Arbeiterschaft, mit der ich ständig in Fühlung bin, sich für eine separate Arbeiterkammer ausgesprochen hat. Es geht jetzt nur noch darum, daß die richtigen Männer in diese Arbeiterkammer hineinkommen. Es ist ganz richtig, was der Herr

Abg. Staffa in diesem Hause hierüber ausgeführt hat, daß nämlich der Landtag dazu berufen ist, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit dann auch im Rahmen dieses Gesetzes etwas Nützliches herauskommt. Wir bedauern es, daß Herr Abg. Wondrak mit seinen Getreuen einen Rückzug angetreten hat, so daß kein gemeinsamer Beschluß des Landtages über die Arbeiterkammer zustande gekommen ist. Das ist jetzt wohl eine vergangene Sache, wir hoffen aber, daß dann bei der Anwendung dieses Gesetzes wieder eine gemeinsame Arbeit für die braven Arbeiter geleistet werden kann. Durch diese gemeinsame Arbeit hier im Landtag werden wir wirklich zum Wohle unseres Landes Niederösterreich beitragen. *(Beifall rechts.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort hat sich Herr Abg. W o n d r a k gemeldet, ich erteile es ihm.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Es wurde schon früher darüber Klage geführt, daß die Beratungen über das Kapitel „Wirtschaftsförderung“ zeitlich zusammengedrängt sind und es daher unmöglich ist, die ganzen hier in Betracht kommenden Fragen zu erörtern. Ich sage nur, letzten Endes ist zu allem Zeit. Die Armseligkeit dieses Kapitels in finanzieller Hinsicht ist es wohl, daß es nicht genügend Diskussionsstoff bietet. Man soll uns nur nicht einzureden versuchen, daß die niederösterreichische Wirtschaft nur aus dem Ein- und Verkauf von Benzin, aus der Förderung des Fremdenverkehrs und eventuell noch aus der mit einem verhältnismäßig geringen Betrag dotierten Förderung der gewerblichen Wirtschaft besteht. Man kann beim besten Willen durchaus nicht sagen, daß dies das Um und Auf der niederösterreichischen Wirtschaft ist. Wäre das wirklich die ganze niederösterreichische Wirtschaft, dann müßte man mit Bedauern feststellen, daß wir in einem Lande leben, das zum Betteln verurteilt wäre und nie eine Aufstiegsmöglichkeit hätte. Die niederösterreichische Wirtschaft ist doch etwas ganz anderes; wenn auch einige Teile wichtig erscheinen, muß man doch, wenn man im praktischen Leben steht, zugeben, daß zur niederösterreichischen Wirtschaft viel mehr gehört. Daß im Budget des Landes diese ganzen Wirtschaftsfragen unberücksichtigt sind, beweist uns, daß der gesamten Wirtschaftsförderung seitens des Landes nicht die notwendige Aufmerksamkeit beigemessen wird. Unsere Klagen darüber erscheinen also vollauf gerechtfertigt.

Ich möchte nur eine einzige Frage herausgreifen. Herr Kollege Stern hat schon darüber gesprochen und darauf verwiesen, daß für die Errichtung von Landarbeiterwohnungen ein verhältnismäßig geringer Betrag zur Ver-

fügung steht. Herr Abg. Tesar hat soeben gesagt, daß die reichen Grafen und Stifte diese Landarbeiterwohnungen bereits in der üppigsten Form erstehen lassen. Ich kenne sie nicht, würde es aber begrüßen, wenn das wirklich der Fall wäre. Auf dem Gebiete der Landarbeiterwohnungen kann ich das, was Kollege Stern gesagt hat, nur unterstreichen. Die menschenunwürdigen Wohnungen der niederösterreichischen Landarbeiter bei den Großgrundbesitzern sind mit ein Umstand, der den Großgrundbesitzer auf dem Lande draußen in der Bevölkerung so verhaßt gemacht hat. Der Schrei nach Bodenreform wird daher von den Landarbeitern immer wieder erhoben.

Die wichtige Frage der Landarbeitersiedlung ist im Kapitel „Wirtschaftsförderung“ mit dem geringen Betrag von 500.000 S berücksichtigt. Damit ist für die Wohnsiedlungen allerdings nur ein bescheidener Anfang gemacht, denn wir alle wissen, daß mit diesem kleinen Betrag auf diesem Gebiete wirklich nur das Allerbescheidenste gemacht werden kann. Verweisen Sie hier nicht auf den Bundeswohn- und Siedlungsfonds, der auch nicht genügend dotiert ist, so daß man von ihm nicht verlangen kann, daß alle Siedlungsvorhaben praktisch erfüllt werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Siedlungswesen steht auch die brennende Frage der erschreckenden Wohnungsnot. Wiederaufbau ist sehr schön und was hier gemacht werden soll, wird von vielen hunderttausenden Menschen begrüßt werden. Es gibt aber darüber hinaus noch Zehntausende von Wohnungssuchenden, die ihre Wohnung nicht durch Kriegshandlungen zerstört haben, sondern die eben erst neu dazugewachsen sind. Hier handelt es sich in erster Linie um die Jugend, die sich eine Familie gegründet hat und die sich nun hoffnungslos um eine Wohnung bemüht. Das Land Niederösterreich hat für diese Leute nicht vorgesorgt und in der Diskussion von gestern und vorgestern wurde einfach darauf hingewiesen, daß die Wohnungsfürsorge eine Angelegenheit der Gemeinden ist. Wer davon überzeugt ist, daß der soziale Wohnungsbau ein Problem darstellt, das nicht mehr von der Tagesordnung der öffentlichen Verwaltung abgesetzt werden kann, wird zugeben, daß die finanziell schwachen Gemeinden außerstande sind, dieses so wichtige Problem einer Lösung zuzuführen. Das ist aber nicht nur ein soziales Problem, sondern auch ein Problem der Menschlichkeit. Ich glaube, daß das Land Niederösterreich sich darüber wird ganz ernste Gedanken machen müssen, wo die Mittel gefunden werden können und welche kategorischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese erschreckende Wohnungsnot wenigstens teilweise

zu lindern und den zehntausenden, die keine Wohnung haben, wenigstens die Zuversicht einzuflößen, daß die berufenen Vertreter des Landes Niederösterreich ernstlich daran arbeiten, die Wohnungsfrage befriedigend zu lösen. Das ist eine Frage, der wir ganz frei und offen ins Antlitz schauen müssen.

Ich möchte den Landtag darauf aufmerksam machen, daß wir über diese Frage nicht hinwegkommen werden. *(Beifall links.)*

3. PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER *(Schlußwort)*: Ich bitte das Hohe Haus, das Kapitel VII, „Wirtschaftsförderung“, in Erfordernis und Bedeckung anzunehmen.

3. PRÄSIDENT *(Abstimmung über Kapitel VII, „Wirtschaftsförderung“, in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, über den Antrag des Herrn Abg. Tesar zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER *(Schlußwort)*: Der Antrag des Herrn Abg. Tesar lautet *(liest)*: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiedereinsetzung der früheren Steuereinschätzungskommissionen bei den Finanzämtern zu erwirken.“

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

3. PRÄSIDENT *(Abstimmung über den Resolutionsantrag Tesar)*: A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten K u c h n e r, über das Kapitel VIII, „Straßen- und Brückenbauten“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Im Kapitel VIII, „Straßen- und Brückenbauten“, sind Ausgaben im Betrage von 57,932.900 S vorgesehen, denen Einnahmen von 767.000 S gegenüberstehen, es ergibt sich somit ein Nettoabgang von 57,165.900 S.

Ich bitte, die Aussprache über dieses Kapitel aufzunehmen.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Steirer.

Abg. STEIRER: Hoher Landtag! Im Kapitel VIII, „Straßen- und Brückenbauten“, ist auch ein Betrag für die Entlohnung der Straßenmeister und Straßenwärter vorgesehen. Ich habe schon im Vorjahre über die geringe Entlohnung und über die niedrigen Pensionen der Straßenwärter hier im Hause gesprochen. Heuer kann ich sagen, daß sich in dieser Beziehung die Verhältnisse über unseren Antrag schon gebessert haben. Ich muß nun heute aufzeigen, daß diese Leute im Dienstpostenplan nicht entsprechend berücksichtigt werden. In

einer Gemeinde war beispielsweise ein Straßenwärter sechs Jahre lang beschäftigt; er hat sechs Kinder und wurde jetzt abgebaut. Eine Begründung hierzu wurde nicht gegeben. Ich ersuche das Hohe Haus, keine Protektion auszuüben, sondern dem Tüchtigen wirklich freie Bahn zu geben.

Bei den Beförderungen der Straßenwärter ist es dasselbe. Ich kann beweisen, daß ein guter Straßenwärter auch ein guter Straßenmeister werden kann. Es ist nicht immer notwendig, daß er sich die notwendigen Kenntnisse nur in der Schule erwerben muß.

Bei Ernennungen soll immer das Einvernehmen mit der Personalvertretung gepflogen werden. Auch die Gewerkschaft sollte dabei mitsprechen.

Bei der jetzt in Durchführung begriffenen Pragmatisierung sollte ebenfalls mit der Personalvertretung das Einvernehmen gepflogen werden.

Die Altpensionisten sind schon bei der Umrechnung von Mark auf Schilling zu Schaden gekommen und man sollte daher ihre Bezüge überprüfen. Es gibt heute Pensionisten, die nicht um viel mehr, bzw. die weniger Einkommen haben als die Altersrentner. Es gibt darunter Leute, die 30 und 35 Jahre gedient haben und die sich jetzt kümmerlich durchbringen müssen. Das Hohe Haus könnte an die Straßenwärter- und Straßenmeister jetzt den Dank in der Form abstatten, daß es ihnen menschenwürdige Löhne und Pensionen anweist.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Etlinger.

Abg. ETLINGER: Ich weiß, daß um diese vorgerückte Zeit der Erfolg einer Rede in der Kürze liegt. Über das Straßenwesen gäbe es sehr viel zu reden, denn wir wissen alle, was unsere Straßen für die ganze Wirtschaft und für den Gütertransport bedeuten. Es ist daher zu begrüßen, daß es der Landesregierung gelungen ist, den bedeutenden Straßenzug Wieselburg—Scheibbs—Gaming bis zur steirischen Grenze ab 1. Jänner 1949 als Bundesstraße zu übernehmen. Dafür gebührt der Landesregierung unser bester Dank. Mit Dank müssen wir auch feststellen, daß die Landesregierung im Jahre 1948 bemüht war, den ersten Teil dieser Straße, die dem heutigen Verkehr nicht mehr entsprochen hat, in der Oberschicht so herzustellen, daß sie sich nunmehr in einem ordentlichen Zustand befindet. Wir fürchten nur, daß durch die jetzige Übernahme vom Bund es in Zukunft immer länger dauern wird, Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen.

Ich möchte daher einen Resolutionsantrag

einbringen und Sie bitten, ihn anzunehmen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird mit Rücksicht darauf, daß die Erlaufalstraße von der Linzer Bundesstraße über Wieselburg, Purgstall, Scheibbs, Gaming, Lunz am See nach Göstling zur steirischen Grenze Bundesstraße wird, aufgefordert, bei der Bundesregierung die Fortsetzung der begonnenen Instandsetzungen zu erwirken.“

2. PRÄSIDENT: Das Wort hat der Herr Abg. Bartik.

Abg. BARTIK: Hohes Haus! Jeder einzelne Abgeordnete dieses Hauses weiß, in welchem schlechtem Zustande sich unsere Straßen befinden. Wir sind aber alle davon überzeugt, daß es in vielen Fällen nicht Schuld der Landesregierung oder des Straßenbauamtes ist, denn sie hat oft mit ganz unzulänglichen Mitteln und unzulänglichen Kräften die total zerstörten Straßen Niederösterreichs wieder so hergestellt, daß sie nunmehr die notwendigen Verbindungen nach Norden, Süden, Osten und Westen darstellen. Wenn also im heurigen Budget ein außergewöhnlich großer Betrag für das niederösterreichische Straßennetz eingesetzt ist, so ist das nur zu begrüßen. Ich danke der Landesregierung und auch dem Hohen Hause, daß es ihren vielen Bemühungen gelungen ist, für die Instandsetzung der Straßen einen so großen Betrag bereitzustellen.

Herr Abg. Vesely hat schon vorgestern betont, daß wir auf dem Gebiete der Straßenpflege zu wenig Bindematerial bekommen; ich möchte nur bitten, daß alles darangesetzt wird, um die notwendige Zuweisung von Bindematerial vom Bund zu erreichen, damit unsere Straßen fahrbar und den heutigen Anforderungen entsprechend hergestellt werden können. Mit dem Ausbau der Straßen allein ist uns aber nicht gedient, denn sie müssen in der Zukunft auch erhalten und gepflegt werden. Zur Pflege und Erhaltung unserer Straßen brauchen wir eine große Anzahl von Leuten, derzeit sind 2300 Personen mit unseren Straßen beschäftigt. Herr Abg. Steirer hat schon erwähnt, unter welcher schweren Mühen diese Leute draußen die Straßen oft mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Material in Ordnung halten. Das Straßenbauamt kann die Straßen oft nicht in der entsprechenden Weise herstellen, weil die dazu nötigen Maschinen usw. fehlen. Möge es uns durch die bereits zugesagten Maschinen in der Zukunft gelingen, die Straßen richtig zu pflegen, damit deren Haltbarkeit länger anhält als bisher.

Herr Abg. Steirer hat in seinen Ausführungen weiter hervorgehoben, daß die Straßenwärter schon lange auf die Pragmatisierung

warten und um diesem berechtigten Wunsche Rechnung zu tragen, erlaube ich mir folgenden Resolutionsantrag vorzulegen. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Straßenwärter, welche als Kollektivvertragsarbeiter durch zwei Jahre im Landesdienst in Verwendung stehen, ehestens ins Vertragsverhältnis zu übernehmen, falls sie allen dienstlichen Anforderungen entsprechen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schöberl.

Abg. SCHÖBERL: Hoher Landtag! Es sei mir gestattet, zum Kapitel VIII einige Worte zu sprechen. Niederösterreich ist ein Land des Fremdenverkehrs. Das wissen wir alle. Heute wirkt sich dieser Fremdenverkehr nicht sehr gut aus. Sollte aber einmal die Zeit kommen, in der sich der Fremdenverkehr in einer anderen, angenehmeren Art zeigt, dann wäre es wohl notwendig, daß wir auch die notwendige Obsorge für unsere Fremdenverkehrsgebiete walten lassen und dort nach dem Rechten sehen, was zu machen ist. Wir müssen unseren Besuchern, die uns an Stelle von Notlage und Geldmangel Wohlstand bringen, auch einen Anreiz zum Besuch unseres Heimatlandes geben. Wenn wir die Fremdenverkehrsgebiete durchwandern, sehen wir leider nur allzusehr, was dort fehlt. Besonders schlecht ist der Zustand unserer Straßen. Sie sind auch in einem der wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete, in der Wachau, in einem Zustand, der den Verkehr geradezu behindert und daher in der nächsten Zeit verbessert werden muß. Wir bemerken dort enge Straßen und schmale Gäßchen. Infolge des historischen Charakters der Ortschaften läßt sich aber auf diesem Gebiete nichts anderes machen, als Einbahnstraßen anzulegen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Hebung des Fremdenverkehrs in der Wachau die Projektierung von Einbahnstraßen raschest in die Wege zu leiten.“

Ich bitte das Hohe Haus um die Annahme des Antrages. (*Beifall rechts.*)

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Ich empfehle dem Hohen Hause nach Abschluß der Debatte das Kapitel „Straßenbau“ zur Annahme. Ich bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zu den Resolutionsanträgen Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Resolutionsantrag des Abg. Etlinger zu Kapitel VIII lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird mit Rücksicht darauf, daß die Erlaufthalstraße von der Linzer Bundesstraße über Wieselburg, Purgstall, Scheibbs, Gaming, Lunz am See nach Göstling zur steirischen Grenze Bundesstraße wird, aufgefördert, bei der Bundesregierung die Fortsetzung der begonnenen Instandsetzungsarbeiten zu erwirken.“

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Resolutionsantrag des Abg. Bartik zu Kapitel VIII lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Straßenträger, welche als Kollektivvertragsarbeiter durch zwei Jahre im Landesdienst in Verwendung stehen, ehestens ins Vertragsdienstverhältnis zu übernehmen, falls sie allen dienstlichen Anforderungen entsprechen.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung des Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Resolutionsantrag des Abg. Schöberl zu Kapitel VIII lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Hebung des Fremdenverkehrs in der Wachau die Projektierung von Einbahnstraßen raschest in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Referenten, zu Kapitel IX zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Das Kapitel „Wasserbauten“ ist mit Ausgaben von 4.741.400 S und Einnahmen von 400.200 S, somit mit einem Nettoabgang von 4.341.200 S vorgesehen.

Ich bitte, die Aussprache über dieses Kapitel zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter W o n d r a k.

Abg. WONDRAK: Hohes Haus! Das Kapitel „Wasserbauten“ ist eines der notwendigsten Kapitel, die wir im Landesbudget kennen. Den Wert der Wasserbauten verstehen nur Menschen, die Zeit ihres Lebens mit diesem Element zu kämpfen haben. Die Ufergemeinden der verschiedenen Flüsse und Bäche sind es, die mit Rücksicht auf die ständige Gefährdung,

in der sie leben, an die Landesregierung immer wieder mit der Forderung herantreten, Regulierungsarbeiten durchzuführen. Wir sind uns darüber im klaren, daß alle diese Wünsche, die da vorgetragen werden, ausnahmslos berechtigt sind. Wir wissen aber auch, daß die Schwierigkeiten schon bei der Planung beginnen. Hören wir doch immer wieder, daß beim zuständigen Landesamt die entsprechenden Fachkräfte, vor allem die Ingenieure fehlen, die notwendig wären, um die Planung vorzubereiten. Es ist daher meines Erachtens unerläßlich, daß alles versucht wird, um die Menschen zu finden, die für die Vorarbeiten und die Herstellung wirklicher Wasserschutzbauten erforderlich sind. Es muß getrachtet werden, die notwendigen Planer für das Land zu gewinnen. Ich bin überzeugt davon, daß es Menschen gibt, die sich dazu eignen. Man müßte nur einen Blick über das Haus hinauswerfen. Ich bin überzeugt davon, daß man da Leute genug finden wird, um den chronischen Mangel an Fachkräften in den Wasserbauabteilungen beseitigen zu können. Die niederösterreichischen Flüsse und Bäche sind vielfach noch nicht reguliert und ich kenne aus den Anträgen, die im Laufe der Zeit hier gestellt wurden, fast keinen niederösterreichischen Fluß, der nicht irgendwie regulierungsbedürftig wäre. Ob sie das Viertel unter dem Manhartsberg in Betracht ziehen oder darüber hinausgehen bis an die oberösterreichische Grenze, ob sie vom Waldviertel bis zur March schauen, immer wieder werden sie den Wunsch der Bevölkerung nach Regulierungsbauten hören, weil sie ihren Besitz gesichert sehen wollen. Darüber hinaus hängt aber mit diesen Regulierungsarbeiten auch eine Wert- und Ertragssteigerung zusammen. Wir können daher nur sagen, daß wir es begrüßen würden, wenn auf diese Weise auch für eine Ertragssteigerung gesorgt werden würde. Mit dem im Budget vorgesehenen Betrag werden wir allerdings nur einen ganz bescheidenen Bruchteil der berechtigten Wünsche befriedigen können. Auch hier wird es notwendig sein, unter Ausschaltung jeder lokalpatriotischen Konkurrenz genau zu erwägen, welche Regulierungs- und Wasserbauten am notwendigsten sind, damit sie mit den vorhandenen Mitteln gemacht werden können. Wir müssen trachten, den augenblicklich größten Nutzen zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, daß die Fachkräfte des zuständigen Landesamtes den besten Willen dazu haben. Wir dürfen nur nicht verschiedenen Einflüssen zugänglich sein, damit nicht Dinge den Vorrang bekommen, die nicht notwendig sind. Auf diesem Gebiete ist eine gute und überlegte Planung notwendig. Es wird auch hier möglich sein, die Planung so durchzuführen, daß mit dem wenigen Geld, das

uns zur Verfügung steht, das wirklich Notwendige gemacht wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im gleichen Kapitel der Betrag von 270.000 S enthalten ist, der als Beitrag für die Behebung von Hochwasserschäden ausgegeben werden muß. Wenn wirklich Hochwasser auftritt, ist dieser Betrag viel zu gering. Er wird unter Umständen wesentlich erhöht werden müssen. Allerdings könnten wir viel Geld ersparen, wenn wir die Bäche und Flüsse, die eine Hochwassergefahr für die umliegenden Ortschaften bedeuten, heute schon reguliert hätten. So müssen wir wenigstens trachten, daß diese Arbeiten in Zukunft durchgeführt werden.

Sie sehen, daß vom Standpunkt der Volkswirtschaft und zur Erhaltung von Werten im Lande viel Arbeit notwendig ist. Daher hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit möglich ist, für dieses Kapitel höhere Beträge bereitzustellen, damit den berechtigten Wünschen der Ufergemeinden entsprochen und bei den Arbeiten der Fluß- und Bachregulierungen ein beschleunigteres Tempo begonnen wird. *(Beifall links.)*

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tesar.

Abg. TESAR: Was der Herr Abg. Wondrak bezüglich der Flußregulierungen gesagt hat, müssen wir voll und ganz unterstreichen. Ich werde bezüglich der Flußregulierungen den Antrag einbringen, daß die Landesregierung im Jahre 1949 die Gölsen bei St. Veit regulieren läßt. Die kleine Summe, die im Budget eingesetzt ist, ist trotz einer Vermehrung nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wir müssen auch berücksichtigen, daß in den Jahren 1939 bis 1945 in den Gebirgen große Schlägerungen durchgeführt wurden, so daß die Gebirgsflüsse viel wilder zu Tal gehen und leicht großes Unheil anrichten. Das kann noch viel ärger sein, als es bei St. Ägyd geschehen ist. Wir haben schon im Finanzausschuß davon gehört, daß wir gerade hier auf diesem Gebiete einen unangenehmen Personalmangel zu verzeichnen haben. Aber, meine Damen und Herren, draußen in den Bezirkshauptmannschaften ist durch den Wegfall der Baubewirtschaftung so mancher Ingenieur frei geworden oder doch wenigstens in die Lage gekommen, während der Sommermonate die Beaufsichtigung dieser Arbeiten zu übernehmen. Ich bitte das Hohe Haus, bzw. die Landesregierung, gerade auf diesem Gebiete das notwendige Personal rasch zu sichern, damit wir nächstes Jahr wirklich in der Lage sind, die Schäden entsprechend zu beheben. Wenn im Jahre 1950 ein großer Teil der Straßen vom Bund übernommen wird und dadurch eine Entlastung des Straßenreferates in finanzieller Hinsicht eintritt, wird auch das

Kapitel „Wildbachverbauung“ eine größere Dotierung erhalten können.

Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Jahre 1949 die Gölsen bei St. Veit zu regulieren.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Glaninger.

Abg. GLANINGER: Hohes Haus! Die Regulierung unserer Flüsse und Bäche ist eine zwingende Notwendigkeit. Ich möchte besonders auf die Melk hinweisen, die einen Lauf von 20 km hat. Volle zehn Jahre ist auf diesem Gebiete überhaupt nichts geschehen. Es ist daher eine große Gefahr im Anzug, wenn wir nichts unternehmen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fortführung der Melkregulierung mit tunlichster Beschleunigung in die Wege zu leiten.“

Ich bitte um die Annahme meines Antrages.

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Theuringer.

Abg. THEURINGER: Hoher Landtag! Zum dritten Male während meiner Periode hier im Landtag gestatte ich mir, einen Antrag zur Bewässerung des Marchfeldes in Erinnerung zu bringen. Wir alle wissen, wie notwendig es ist, in Österreich eine Produktionssteigerung zu erreichen und im Inland soviel als möglich zu erzeugen, damit unser Vaterland gedeihen kann. Ich möchte daher bitten, diesen Antrag endlich zur Durchführung zu bringen. Ich kann bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß schon kleine Fortschritte gemacht wurden. Es wurde mir zugesagt, daß in der Gemeinde Raasdorf ein Versuchsobjekt gestartet werden soll, um zu sehen, welche Verbesserung dieses Projekt im Marchfeld bringt. Wir hoffen, daß das Projekt dann auch erweitert und zum Nutzen der Allgemeinheit durchgeführt wird. Ich ersuche nun um die Annahme folgenden Antrages *(liest)*:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das seit dem Jahre 1946 vorgesehene Projekt der Marchfeldbewässerung durchzuführen.“

2. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Schöberl.

Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Es wurde am heutigen Tage schon sehr viel über den Wiederaufbau der zerstörten Objekte gesprochen. Ich möchte aber auf ein Problem hinweisen, das man bis heute noch nicht besprochen hat. Es sind das die Rollfähren. Die Notwendigkeit der Rollfähren ist so selbstverständlich, daß sie jeder einsehen wird. Sie sind ebenso wichtig wie Straßen oder Brücken.

Leider ist auch dieses Verkehrsmittel in den Umsturztagen des Jahres 1945 sehr zum Handkuß gekommen. Fast alle der mit Mühe und Not erbauten Rollfähren in der Wachau sind im Jahre 1945 beim Abzug der deutschen Truppen zerstört worden. Das bedeutet eine katastrophale Schädigung der Gemeinden. In unbeugsamem Aufbauwillen hat es sich die dortige Bevölkerung zur Aufgabe gemacht, die Fähren wieder instand zu setzen oder neu anzuschaffen, und hat dadurch große finanzielle Lasten auf sich genommen. Es sind fast unerschwingliche Lasten für die Gemeinden. Keinem Menschen wird es einfallen, zu behaupten, daß sie nicht zum Nutzen der Allgemeinheit wären. Es ist daher meine Aufgabe, an die Hohe Landesregierung den Antrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den sich in finanzieller Notlage befindlichen Rollföhrenunternehmungen in der Wachau Landesbeihilfen zu gewähren.“

Abg. WALLIG: Im vergangenen Jahre wurde berichtet, daß das Pulkautal überschwemmt ist. Heuer kann ich nun mitteilen, daß es dem zuständigen Referat gelungen ist, durch kleine Teilarbeiten die Entwässerung wenigstens zum Teil durchzuführen. Trotz des geringen Standes von Ingenieuren hat das Wasserbaureferat alles darangesetzt, um das Pulkautal zu entwässern. Im unteren Pulkautal ist aber noch viel Arbeit zu leisten und insbesondere die Regulierung des Pulkaubaches weiter fortzusetzen.

Einen dringenden Fall stellt der Durchbruch der Bezirksstraße Jetzelsdorf—Ragelsdorf dar, weil auf diese Weise der Retzbach entwässert werden kann; so könnten 20 ha, teilweise sogar 40 ha des dortigen Grundes und Bodens vom Wasser freigehalten werden.

Ich erlaube mir daher einen Resolutionsantrag vorzulegen, welcher lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Regelung der Abflußverhältnisse am Retzbach in Jetzelsdorf im Zuge der Straße Jetzelsdorf—Ragelsdorf ehestens Vorkehrungen zur Herstellung des Durchlasses zu treffen.“

Im Kapitel II hat Herr Landesrat Schneidmadl vom Gesundheitszustand der niederösterreichischen Bevölkerung im allgemeinen gesprochen und dabei besonders erwähnt, daß sehr viele Fälle von Typhus in dieser Gegend zu verzeichnen sind, die aber Gott sei Dank jetzt wieder zurückgehen. Im Pulkautal ist das leider nicht zu bemerken, denn hier sind es wohl nicht die schlechten Wohnungen und die schlechten Ernährungsverhältnisse, welche diese Erkrankungen verursachen, sondern einzig und allein das schlechte Wasser. Es wäre daher

dringend notwendig, da unser Brunnenwasser sehr viel Schwefel-, ja sogar Salpetersäure und Ammoniak enthält, also vollständig gesundheitswidrig ist, eine Wasserleitung zu bauen. Die Kindersterblichkeit beträgt im Pulkautal 74%! Um Ihnen einen kurzen Überblick zu geben, möchte ich noch erwähnen, daß die Volkszählung im Jahre 1900 in den Pulkautalgemeinden 20.916 Einwohner ergeben hat, 1910 waren nur mehr 20.120 Einwohner und 1923 — trotz des Zuzuges von 1919 — waren es nur mehr 18.913 Einwohner!

Ich möchte daher folgenden Resolutionsantrag einbringen, um dessen Annahme ich bitte. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die seit Jahren immer wieder auftretenden Typhuserkrankungen in den Gerichtsbezirken Retz und Haugsdorf durch den Bau einer Wasserleitung zu bekämpfen.“

Diesen Resolutionsantrag möchte ich noch folgendermaßen begründen: Ich habe mir eine Zusammenstellung über die in den letzten drei Jahren aufgetretenen Typhusfälle geben lassen. Darnach sind in meiner engeren Heimat im Pulkautal im Jahre 1946 an Bauchtyphus 237 Fälle, im Jahre 1947 35 Fälle und im Jahre 1948 10 Fälle zu verzeichnen. An Paratyphus sind im Jahre 1946 13, im Jahre 1947 9 und im Jahre 1948 14 Fälle aufgetreten. An Sterbefällen hatten wir im Jahre 1946 14, im Jahre 1947 6 Fälle und im Jahre 1948 1 Fall zu verzeichnen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß mir gestern die Nachricht zugekommen ist, daß in meiner eigenen Heimat, also mitten im Pulkautal, wieder 5 Typhusfälle vorgekommen sind und die Patienten in das Spital eingeliefert wurden. Es soll hier ausdrücklich festgestellt werden, daß die Sanitätsdirektion alles unternommen hat, um diese furchtbare Seuche zu bekämpfen. Es wurde weiter von dem Herrn Sanitätsdirektor sowie von den Amts- und Gemeindeärzten alles unternommen, um den von der Seuche befallenen Menschen zu helfen. In den vergangenen Jahren soll die Unterernährung oder die schlechte Ernährung die Ursache der Typhusfälle gewesen sein. Jetzt muß ich aber als die Hauptursache der Typhuserkrankungen die schlechten Wasserverhältnisse des Bezirkes bezeichnen, denn bei den chemischen Untersuchungen wurde Schwefel- und Salpetersäure sowie Ammoniak festgestellt. Welch furchtbare Folgen diese Wasserverhältnisse für die Jugend haben, ist durch das Ansteigen der Kindersterblichkeit in unserem Gebiete erwiesen. Beim Manhartsberg haben wir einwandfreies Wasser zur Verfügung; die Quellen wurden dort schon im Jahre 1913 gefaßt. Ich möchte bitten, daß die Landesregierung hier

eingreift und den Gebieten der Bezirke Retz und Haugsdorf an die Hand geht, um die Sterblichkeit einzudämmen.

2. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Ich ersuche, dem Kapitel IX, „Wasserbauten“, in Erfordernis und Bedeckung die Zustimmung zu geben.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung über Kapitel IX, „Wasserbauten“, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche, nun die Resolutionsanträge zur Verlesung zu bringen und hierzu Stellung zu nehmen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Resolutionsantrag des Abg. Tesar lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Jahre 1949 die Gölser bei St. Veit zu regulieren.“

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Antrag des Abg. Glaninger lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Fortführung der Melkregulierung mit tunlichster Beschleunigung in die Wege zu leiten.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Antrag des Abg. Theuringer lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, das seit dem Jahre 1946 vorgesehene Projekt der Marchfeldbewässerung durchzuführen.“

Ich bitte auch diesen Antrag anzunehmen.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Der Antrag des Abg. Schöberl lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den sich in finanzieller Notlage befindlichen Rollfährunternehmen in der Wachau Landesbeihilfen zu gewähren.“

Ich beantrage gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des Landtages die Zuweisung dieses Antrages an die Landesregierung zur Stellungnahme.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schluß-*

wort): Der Antrag des Abg. Wallig lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Regelung der Abflußverhältnisse am Retzbach in Jetzelsdorf im Zuge der Straße Jetzelsdorf—Ragelsdorf ehestens Vorkehrungen zur Herstellung des Durchlasses zu treffen.“

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Ein weiterer Antrag des Abg. Wallig lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die seit Jahren immer wieder auftretenden Typhuserkrankungen in den Gerichtsbezirken Retz und Haugsdorf durch den Bau einer Wasserleitung zu bekämpfen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

2. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Wenn das Hohe Haus keine Einwendung erhebt, stelle ich die in der heutigen Sitzung des Fürsorgeausschusses beschlossene Gesetzesvorlage Zahl 518 zur Beratung. (*Nach einer Pause*): Es wird keine Einwendung erhoben.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Steirer, die Verhandlung hierüber einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STEIRER: Hoher Landtag! Der Fürsorgeausschuß hat sich heute mit einer Vorlage der Landesregierung, betreffend die Weitergeltung der Verordnung über Jugendwohlfahrt in Niederösterreich, beschäftigt.

Die Jugendfürsorge war bis zum Zusammenbruch im Jahre 1938 sehr gut. Nun ist es notwendig, eine Notverordnung herauszugeben. Durch den § 2 wurden die Paragrafen herausgenommen, die wir für uns als nicht passend erkannt haben. Jetzt ist es notwendig, eine Verlängerung durchzuführen, weil es nicht möglich ist, ein Bundesgesetz zu erlassen.

Der Antrag des Fürsorgeausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Weitergeltung der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. März 1940, RGBI. I, S. 519, im Lande Niederösterreich lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf über die Weitergeltung (siehe Landesgesetz vom 17. Dezember 1948) der Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 20. März 1940, RGBI. I, S. 519, im Lande Niederösterreich wird genehmigt.“

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“
Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang des Gesetzes, über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Fürsorgeausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Wir schreiten in der Beratung des Budgets weiter fort. Ich ersuche den Herrn Referenten, zum Kapitel X zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Das Kapitel X, „Vermögen und Schulden“, sieht Ausgaben von 28,002.300 S und Einnahmen von 58.300 S, somit einen Nettoabgang von 27,944.000 S vor. Besonders bemerkenswert ist, wie bereits in der Generaldebatte besprochen wurde, die Rücklage für den außerordentlichen Voranschlag in der Höhe von 22 Millionen Schilling, so daß die bedeutende Ausgabensteigerung von 10 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahre erklärt erscheint. Ich bitte, zu diesem Kapitel die Aussprache einzuleiten.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Referenten, zum Kapitel XI zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Das Kapitel XI, „Finanzverwaltung“, schließt mit Ausgaben von 18,291.000 S, denen Einnahmen von 187,861.900 S gegenüberstehen. Es ergibt sich eine Nettoeinnahme von 169,570.900 S.

Ich bitte, die Aussprache über dieses Kapitel zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Referenten, zum Kapitel XII, „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Zum Kapitel XII, „Verschiedene Ausgaben und Einnahmen“, möchte ich nur bemerken, daß hier eine kleine Verschiebung stattgefunden hat, und zwar durch die Erhöhung des Titels 3, § 2, um 150.000 S auf 300.000 S. Ferner haben wir eine Erhöhung des Titels 3, § 1, von 200.000 S auf 500.000 S. Die Ausgaben betragen somit 7,850.000 S, denen Einnahmen von 5100 S gegenüberstehen. Der Abgang beträgt daher 7,844.900 S.

Ich bitte, die Aussprache zu diesem Kapitel zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet (*Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den

gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 in Erfordernis und Bedeckung ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Ich konstatiere die Annahme.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Der außerordentliche Voranschlag des Landes Niederösterreich wird mit Ausgaben im Betrage von 32,072.800 S beziffert. Wie Sie bereits aus dem Kapitel X ersehen haben, rekrutiert sich dieser Betrag aus den rund 22 Millionen Schilling Rücklagen und den 10 Millionen Schilling, die für dieses Kapitel als Darlehen aufzunehmen sein werden.

Ich bitte, die Aussprache über den außerordentlichen Voranschlag in seiner Gänze aufzunehmen.

PRÄSIDENT: Ich schlage vor, die Debatte über alle Kapitel in einem durchzuführen. (*Pause.*) Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Hohes Haus! Ich erlaube mir, die Annahme des außerordentlichen Voranschlages in der Höhe von 32,072.800 S zu empfehlen.

PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Der außerordentliche Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 ist somit **a n g e n o m m e n.**

Wir gelangen zur Beratung des Wiederaufbauvoranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, lasse ich die Debatte über alle Kapitel unter einem abführen. (*Pause.*) Eine Einwendung ist nicht erfolgt. Es bleibt bei meinem Vorschlag.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Der Wiederaufbauvoranschlag des Landes Niederösterreich sieht Ausgaben in der Höhe von 39,292.600 S für das Jahr 1949 vor. Die Bedeckung dieser Ausgaben ist durch verzinsliche Darlehen bis zum Höchstbetrage von 39,292.600 S gedacht. Ich bitte das Hohe Haus, in die Debatte einzutreten.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung über den gesamten Wiederaufbauvoranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 (*Abstimmung*): Ich konstatiere die Annahme.

Ich richte nun an das Hohe Haus die Frage, ob der Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag noch einmal zur Gänze vorgelesen werden soll. (*Nach einer Pause*): Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Nachdem das Hohe Haus von der Verlesung des Antrages des Finanzausschusses Abstand nimmt, möchte ich nur daran erinnern, daß ich denselben bereits eingangs der Budgetberatung verlesen habe.

Der Gesamtvoranschlag sieht Ausgaben in der Höhe 298,702.500 S und Einnahmen in der Höhe von 282,045.700 S vor; er schließt somit mit einem Nettoabgang von 16,656.800 S.

Ich bitte, dem Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT: Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages und des Wiederaufbauvoranschlages gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1949 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung, weiter über die Anträge des Finanzausschusses zum Voranschlag, Punkt 1 bis 11 und Punkt 13 sowie über Punkt 12, betreffend den Wortlaut des Gesetzes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1949, über Titel und Eingang des Gesetzes und über das Gesetz als Ganzes.

Ich nehme diese GesamtAbstimmung vor und bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) **A n g e n o m m e n.**

Der Voranschlag ist somit verabschiedet.

Zum Wort hat sich Herr Landesrat Haller gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat HALLER! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben soeben den Landesvoranschlag für das Jahr 1949 angenommen. Als Finanzreferent danke ich Ihnen dafür. Schon im Finanzausschuß wurde dieser Voranschlag auf Herz und Nieren geprüft und jetzt wurde er noch einmal im Hohen Hause unter die Lupe genommen. Alle Damen und Herren haben sich sichtlich bemüht, ihr Bestes zu leisten. Der eine Abgeordnete war in seinen Ausführungen etwas schärfer und der andere wieder etwas milder; eines freut mich, daß sich die Damen und Herren des Hohen Hauses heuer nicht mehr einzig und allein an den Finanzreferenten, sondern auch schon an die zuständigen Referenten gewendet haben. Schließlich und endlich kann man doch den Finanzreferenten — obwohl man es sehr gerne tut — nicht für alles, was im Landtag und in der Landesregierung

vorkommt, verantwortlich machen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das war ein Ablenkungsmanöver!*)

Es wurden viele Anträge gestellt, manche wurden angenommen und andere wieder abgelehnt. Als Finanzreferent habe ich bei diesen Anträgen immer eines vermißt, nämlich daß kein einziger der Herren Antragsteller gleichzeitig auch für die Bedeckung gesorgt hat! Diese Sorge überläßt man einfach dem Finanzreferenten. Meine Damen und Herren, ich als Finanzreferent des Landes Niederösterreich handle nach dem alten bäuerlichen Sprichwort: Nach der Decke strecken. Deckt man nämlich die Füße zu, dann friert einem am Hals und macht man es umgekehrt, wird auch nicht mehr erreicht. (*Abg. Dubovsky: Die Füße einziehen, dann geht es!*)

Es waren gewiß viele und große Abstriche notwendig. (*Abg. Dubovsky: Die einzige Großzügigkeit der Landesregierung!*) Wenn die Herren Abgeordneten bei den einzelnen Kapiteln höhere Summen verlangt haben, dann wollen wir nur hoffen, daß uns das nächste Jahr mehr Einnahmen bringen wird; in diesem Falle werden dann auch die Zuweisungen an die einzelnen Kapitel größer sein. Denken wir nur an die Jahre 1945, 1946 und 1947 zurück! Wenn wir nun damit das heurige Jahr vergleichen, dann müssen wir, ob wir wollen oder nicht, gestehen, daß sich die Verhältnisse trotz aller Erschwernisse dennoch wirtschaftlich und auch finanziell rasch gebessert haben. Es wurden große Leistungen vollbracht und es hat diesbezüglich sowohl im Hohen Hause als auch in der Landesregierung ein edler Wettstreit geherrscht. Alle Damen und Herren wollten die besten und größten Leistungen vollbringen, viele Wünsche wurden geäußert, die aber leider nicht alle erfüllt werden konnten. Ich möchte nur kurz auf den Ausbau unserer Spitäler hinweisen. Herr Landesrat Schneidmadl hat ein übersichtliches Bild gegeben, wie es in den Landesspitälern aussieht. Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp hat berichtet, wie traurig es noch um die Schule bestellt ist. Andere Herren haben wieder über die zerstörten Gemeindehäuser, Amtsgebäude usw. gesprochen, die draußen vielfach ausgebrannt sind und deren eheste Wiederinstandsetzung notwendig wäre. Es wurden weiter viele Straßenbauten gefordert, die ebenfalls dringend erscheinen. Jeder einzelne von uns weiß ja als Abgeordneter dieses Hauses ein Lied von den schlechten Straßenverhältnissen zu singen; wir spüren das am meisten, wenn wir über Land fahren und dann die großen Reparaturen an unseren Autos vornehmen müssen. Viele Wasserleitungsbauten und Flußregulierungen, viele Brückenbauten — wir haben bekanntlich

noch sehr viele Notbrücken —, viele Kommissierungen usw. sollten durchgeführt werden, wozu Millionenbeträge notwendig sind.

Ich komme jetzt zu einem Kapitel, über das eigentlich niemand gesprochen hat, nämlich zu den Freiwilligen Feuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren zählen heute wieder 80.000 Mitglieder, die wirklich, das muß anerkannt werden, aus dem Nichts etwas geschaffen haben. Sie haben aus Autowracksbestandteilen ganze Autos zusammengesetzt, die Fahrmeister haben die Maschinen ausgebaut und auf diese Weise haben wir heute bereits wieder in den meisten größeren Städten die Freiwilligen Feuerwehren beinahe auf den Stand vor 1938 gebracht. Das ist wirkliche Selbsthilfe und ich darf von diesem Platze aus dem Landesfeuerwehrverband und auch den freiwilligen Feuerwehrmännern, die so Großartiges geleistet haben, Dank sagen. *(Lebhafte Beifall. — Zwischenruf: Sie bekommen einen Federbusch!)*

Wir müssen dafür sorgen, daß wir unsere Ämter, die wir heute in Miethäusern untergebracht haben, in irgendeiner Form in einer Zentrale zusammenbringen, damit wir die vielen tausende Schilling für Mietzinse ersparen können. Ein Teil unserer Stiftungshäuser ist zerborst und vielleicht werden wir auch einmal die einzelnen Stiftungen zusammenlegen können, um dadurch zu erreichen, daß wir langsam wieder auf die Höhe kommen.

Viele unserer Anstalten haben dadurch schweren Schaden gelitten, weil sie von der Besatzungsmacht als Unterkünfte benützt wurden; dadurch ist, wie es schon im Kriege der Fall ist, sehr viel verlorengegangen.

Bei allen Kapiteln wurden neue Anregungen gegeben. Ich bitte aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, eines nicht zu vergessen: Wir leben wie im Jahre 1948 auch im Jahre 1949 von dem, was uns der Bund gibt. Wir wissen noch nicht, ob die finanziellen Zuweisungen im Jahre 1949 jene Höhe erreichen werden, die uns der Herr Finanzminister versprochen hat.

Im Laufe der Debatte wurde auch über die Einführung neuer Steuern gesprochen, aber auch dazu brauchen wir die Bewilligung des Finanzministeriums. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß wir aus eigenem heraus neue Steuern einführen. Wir haben einen Sechsmillionenkredit aufgenommen, um in unserem sogenannten Niemandsland, in den 80 Randgemeinden, die heute einer kombinierten Landesregierung zwischen Wien und Niederösterreich unterstehen, die notwendigsten Erfordernisse zu bestreiten. Wir haben bereits zwei Gesetze in Wien und Niederösterreich gemacht, aber beide haben bis heute noch nicht

die Zustimmung unserer Besatzungsmacht erhalten. Von den 80 Gemeinden, die uns im Jahre 1938 durch den Nationalsozialismus geraubt wurden, kamen 45 leider nicht zum Mutterland zurück. Wir haben wohl die Betreuung dieser Gemeinden in puncto Ernährung und Aufbringung übernommen. Ich möchte heute wieder von dieser Stelle aus an den Herrn Landeskommandanten der sowjetischen Besatzungsmacht die Bitte richten, er möge auch seinerseits die Landesregierung unterstützen, damit wir endlich diese 80 Gemeinden, die zu Niederösterreich gehören, ins Mutterland zurückführen können. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Große Sorgen bereitet mir auch die Treibstoffzuweisung. Wir haben am 1. Dezember um 1,317.000 l Benzin weniger als im Oktober erhalten, obwohl wir jetzt den Winterdienst auf den Straßen zu besorgen haben, wo leicht Schneeverwehungen vorkommen können. Ich kann daher nur auf unseren Herrgott bauen und hoffen, daß er uns keinen strengen Winter schickt, damit ich mit dem zugewiesenen Benzin das Auslangen finden kann.

Große Kalamitäten bereitet uns auch die Zuteilung der Pneumatiks für die Traktoren. Wir bekommen zwar Pneumatiks zugewiesen, aber leider nur solche für Personenkraftwagen. Wenn wir bedenken, daß wir so viele Lokomotiven und Waggons verloren haben und dadurch gezwungen sind, jetzt den Transport zum größten Teil mit Autos durchzuführen, werden Sie verstehen, wie notwendig es ist, daß wir mehr Pneumatiks und mehr Treibstoff zugeteilt bekommen. Die der niederösterreichischen Landesregierung im Jahre 1945 durch die Besatzungsmacht zur Verfügung gestellten Automobile sind in einem solchen Zustand, daß wir sie nicht weiter verwenden können. Ich glaube, auch die Herren des Finanzkontrollausschusses werden es bestätigen, daß nicht nur unsere Wagen in der Zentrale, sondern auch die Fahrzeuge draußen in den Anstalten in einem solchen Zustand sind, daß sie nicht mehr repariert werden können. Wir danken der Besatzungsmacht für die damalige Zuweisung. Ich möchte aber gleichzeitig die Bitte an die Besatzungsmacht richten, uns die Beutewagen, die noch in Niederösterreich sind, gegen eine kleine Bezahlung zu überlassen, wie es auch die Amerikaner und Engländer tun.

Das Land Niederösterreich hat den Beschluß gefaßt, allen Angestellten ohne Unterschied 140 S und den Pensionisten 100 S als Weihnachtseremeration anzuweisen. Diesbezüglich haben bei der Landesregierung, also auch bei mir als Finanzreferenten, Deputationen und Gewerkschaften vorgeschrieben. Der Herr Abgeordnete Dubovsky hat auch einen Antrag

wegen des 13. Monatsgehaltes gestellt. Hier muß ich aber eine kleine Richtigstellung vornehmen. Zu den einzelnen Kapiteln des Budgets wurde eine Reihe von Resolutionsanträgen eingebracht und seitens des Hohen Hauses teils angenommen, teils abgelehnt. Einer dieser Anträge ist allerdings mit einem unrichtigen Abstimmungswortlaut, dafür aber mit großer Aufmachung unter dem Titel „Niederösterreichischer Landtag stimmt für den 13. Monatsgehalt“ publiziert worden. Ich nehme an, daß dies ein Fehler der Redaktion war und es nicht in der Absicht des Herrn Abg. Dubovsky lag, diesen Zeitungsartikel in der „Volksstimme“ einzuschalten. Ich muß hierzu als Finanzreferent des Landes feststellen, daß von einer Bewilligung des 13. Monatsgehaltes durch den Landtag schon deshalb keine Rede sein kann, weil gemäß § 25, Absatz 7, der Geschäftsordnung des niederösterreichischen Landtages jeder Antrag, der eine finanzielle Belastung beinhaltet, vor der Beschlußfassung hierüber der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen werden muß. Ich ersuche den Herrn Abg. Dubovsky, daß er die „Volksstimme“ veranlaßt, eine Richtigstellung vorzunehmen. *(Zwischenruf: Das tut er sicher nicht! Heiterkeit.)*

Wir haben seinerzeit mit der Bundesregierung und hauptsächlich mit dem Herrn Finanzminister Verhandlungen gepflogen, um seitens des Bundes Beiträge zum Wiederaufbau zu erhalten. Sie wurden uns zwar zugesagt, aber bis heute haben wir von einem solchen Betrag nichts verspürt.

Nun möchte ich die Bitte an alle Herren Referenten richten, keine Überschreitungen der Voranschlagskredite vorzunehmen, damit bei den nächsten Verhandlungen nicht wieder Vorwürfe, die vielleicht berechtigt wären, von den Herren Abgeordneten erhoben werden. Ich werde mir erlauben, diesbezüglich noch nähere Vorschläge in der Landesregierung einzubringen.

Der Voranschlag wurde nach vorbildlichen Beratungen angenommen. Aber beinahe wären wir in das Jahr 1932 zurückgeschlittert; ich hatte schon Angst, daß ich wieder den Rock ausziehen und die Ärmel aufkrepeln müßte, damit keine Raufereien in diesem Hohen Hause entstehen. *(Heiterkeit.)* Aber dank der wirklich demokratischen Einstellung aller Damen und Herren in diesem Hohen Hause ist es außer zu kleinen Zwischenfällen zu nichts weiterem gekommen. Ich freue mich als alter Demokrat darüber, wenn Sie auch jetzt wieder daran zweifeln werden. *(Neuerliche Heiterkeit.)* Ich bin froh, daß auch hier wieder die Demokratie gesiegt hat.

Ich möchte von diesem Platze aus in erster Linie den Herren von der Landesregierung für ihre Mitarbeit bei der Erstellung des Voranschlages herzlichst danken. *(Beifall.)* Ich möchte auch dem Herrn Landesamtsdirektor und seinem Stab, aber insbesondere meinen Mitarbeitern, dem Herrn Hofrat Dr. Holzfeind und dem Herrn Direktor Dufek den herzlichsten Dank sagen *(Beifall)*, die die Erbauer und Ersteller des Voranschlages waren. Herrn Direktor Dufek verliere ich leider mit 1. Jänner 1949. Ich wünsche, daß ihm auch in seiner neuen Stellung als Direktor des Kontrollamtes alles gelingen und er mit uns im Finanzreferat eine gute Zusammenarbeit finden möge. *(Neuerlicher Beifall.)* Ich danke auch dem Herrn Abg. Vesely als Obmann des Finanzkontrollausschusses. *(Beifall.)* Wenn auch verschiedene Anschuldigungen gelegentlich der Budgetdebatte für mich oder einen anderen Referenten hart waren, so war die Aussprache über den Voranschlag doch gerecht. Dafür sage ich herzlichen Dank mit der Bitte um gute Zusammenarbeit auch in der Zukunft. Ich danke auch dem Herrn Berichterstatter, der es sowohl im Finanzausschuß als auch hier im Hohen Hause nicht leicht gehabt hat. *(Beifall.)* Ich danke ferner dem Herrn Hofrat Doktor Wimmer und allen Beamten der Landtagskanzlei herzlichst. *(Beifall.)* Ich danke weiter allen Damen und Herren des Hohen Hauses für die wirklich echt demokratische Beratung des Voranschlages. *(Stürmischer Beifall.)* Ich danke schließlich allen im Hause beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeitern, ihnen allen gebührt mein Dank. *(Beifall.)*

Schließen möchte ich mit dem Wunsche: Das Jahr 1949 möge uns unsere 80 Randgemeinden zurückbringen und es möge dem Lande Niederösterreich zum Glück und Segen für das ganze niederösterreichische Volk die Freiheit bringen! *(Allgemeiner großer Beifall.)*

PRÄSIDENT: Hohes Haus! Ich danke allen jenen, die an der Ausarbeitung und Fertigstellung des Voranschlages mitgearbeitet haben, vor allem den Mitgliedern der Landesregierung und insbesondere dem Herrn Finanzreferenten, welchem die schwierigste Vorarbeit zugekommen ist.

Dank sage ich dem Herrn Berichterstatter, der die mühevollen Arbeit der Vertretung des Budgets im Hause übernommen hat, sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre angestrengte Mühewaltung. Dank sage ich den beiden Präsidenten, die mich in der Führung der Geschäfte des Vorsitzes unterstützt haben, und allen Mitgliedern des Hauses für ihre rege Anteilnahme, welche sie an den Beratungen des Landesvoranschlages genommen haben.

Ich danke schließlich allen Beamten, die an der Erstellung des Voranschlages mitgearbeitet haben, ich danke den Beamten des Landtages, des Landtagsstenographenamtes und der Landeskorrespondenz für ihre freudige Mitarbeit sowie insbesondere auch der Presse für ihre Berichterstattung über die Behandlung des diesjährigen Voranschlages.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Z a c h gemeldet; ich erteile es ihm.

Abg. ZACH: Hohes Haus! Ich möchte dem Dank, den der Herr Präsident allen an der Erstellung und Beratung des Voranschlages beteiligten Personen ausgesprochen hat, den Dank der Mitglieder des Hohen Hauses an den Herrn Präsidenten anschließen. (*Allgemeine Zustimmung.*)

Ich glaube, Ihnen aus dem Herzen zu sprechen, wenn ich dem Herrn Präsidenten für seine ruhige und zielbewußte Führung der Verhandlungen Dank sage und ihm ein recht gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches,

erfolgreiches Jahr 1949 wünsche. (*Lebhafter Beifall.*)

PRÄSIDENT: Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Als Vorsitzender des Landtages wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, ein frohes Weihnachtsfest. Anschließend möchte ich Ihnen für das Jahr 1949 wirklich aufrichtig Glück wünschen!

Möge uns das Jahr 1949 doch einmal den von uns allen ersehnten Frieden, die volle Freiheit und Unabhängigkeit bringen, denn nur dann ist die gesetzgebende Körperschaft des Landes in der Lage, der Gesetzgebung jene Richtung zu geben, die dem Lande und dem Volke Niederösterreichs dient. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nochmals alles Gute für 1949!

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 21 Uhr 10 Min.*)